

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensee's und seiner Umgebung.

Neuntes Heft.



Mit zwei artistischen Beilagen.

Lindau.

Commissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.

1878.

Z 2168

7

gna

2

S 23a-9/10



Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung von Reinwald	Seite 1
-------------------------	------------

I. Vorträge bei der 8. und 9. Versammlung in Rorschach und Meersburg am 24. & 25. September 1876 und 2. & 3. September 1877.

1. Antheil der Fürstabtei und Stadt St. Gallen, sowie der Gotteshausleute am Schwabenkrieg. Von R. Kaufmann-Bayer, Professor in Rorschach	7
2. Historischer Ueberblick auf Rorschach und seine Umgebung. Von A. Naef, Verwaltungsrathspräsident in St. Gallen	26
3. Der St. Galler Humanist Badian als Geschichtschreiber. Von Dr. G. Meyer von Knonau, Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität Zürich.	49
4. Conradin von Schwaben. Eröffnungsrede am 2. September 1877 in Meersburg. Von Dr. A. Moll, Vereinspräsident	65
5. Worte des Andenkens bei der Gedächtnisfeier des sel. Freiherrn Joseph von Laßberg. Von A. Naef, Verwaltungsrathspräsident in St. Gallen.	75
6. Geschichte der Stadt Meersburg. Von J. Merz, Seminardirektor in Meersburg	78
7. Aus den Zeiten der Judenverfolgungen am Bodensee (um 1348). Von Th. Martin, fürstl. Hofcaplan in Heiligenberg	88
8. Ueber die geognostischen Verhältnisse von Meersburg und die Entstehung des Bodensee's. Von Kaplan Dr. R. Müller in Essendorf	103

II. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Urkundliches über Gallus Oheim. Von Dr. M. Gmelin, Archivrath in Karlsruhe	115
2. Beschreibung des Münsters zu Ueberlingen. Von Fr. X. Müllersberger. (Mit 2 artistischen Beilagen.) Besonders paginirt	1-76

Einleitung

von

Reinwald.

Aus Gründen, die den verehrlichen Vereinsmitgliedern wohl bekannt sind, hat das vorliegende Heft die Vorträge und Arbeiten zweier Jahre aufzunehmen und unser Jahresbericht sich über eine ebensolange Periode zu verbreiten.

Die Mitgliederzahl hat in diesen Jahren nicht abgenommen; sie ist im Gegentheil gewachsen und hat die Zahl 800 überstiegen.

Im Ausschuss haben sich zwei Veränderungen ergeben. Der um den Verein und insbesondere um die Sammlungen desselben sehr verdiente frühere Kassier und Custos, Herr Haas, früher Zollverwalter in Friedrichshafen, nunmehr Kameralverwalter in Blaubeuren, ist aus jener Stellung ausgeschieden. In dieselbe trat Herr Partikulier Zuppinger in Friedrichshafen ein und wurde in derselben von der Vereinsversammlung in Meersburg bestätigt. Ebendort wurden sämtliche Mitglieder des Bureaus und des Ausschusses auf die Dauer von drei Jahren wieder gewählt. Leider ist aber seit Ostern 1878 Herr Dr. Marmor in Konstanz, Ausschussmitglied für Baden, aus Gesundheitsrücksichten aus dem Ausschuss getreten. Er ist Mitgründer des Vereins und seit dessen Bestehen als Ausschussmitglied und als Mitarbeiter am Vereinsheft in dankenswerthester Weise thätig gewesen, so daß sein Rücktritt eine wesentliche Lücke gerissen hat, die bis jetzt noch nicht ergänzt werden konnte.

Der Ausschuss hat jährlich drei Sitzungen in Korschach abgehalten, von denen die am 17. Januar 1877 und die am 6. December desselben Jahres durch Besprechung der finanziellen Verhältnisse, welche durch die Anschaffungen für die Sammlungen, sowie durch die Beilagen zum vorletzten Vereinsheft und den großen Umfang desselben gelitten hatten, nunmehr aber geordnet sind, besondere Erwähnung verdienen.

Auch in der hier zu behandelnden Periode bewies Seine Majestät der König von Württemberg dem Verein die alte Huld und Gnade durch vollständige Deckung der Kosten des Miethlokales unserer Sammlungen, die durch Neuanschaffungen und Schenkungen wieder vermehrt worden sind. Ihre Majestät die Königin von Württemberg geruhete dem Verein allergnädigst ein sehr namhaftes Geschenk zu machen. Ebenso hat Se. Königl. Hoheit, Prinz Ludwig von Bayern, demselben seine hohe Huld durch eine reiche Spende bezeugt. Für alle diese Beweise höchsten Wohlwollens wird hiemit

der allerehrfurchtswollste Dank gezollt. Mit nicht minderem Danke anerkennt der Verein, daß ihm von der hohen Königl. Württemb. Staatsregierung ein Jahreszuschuß von 350 M. gütigst bewilligt worden ist.

Von den bei den Vereinsfesten gehaltenen Vorträgen kann leider der von Herrn Musikdirektor Szadrowsky in Rorschach gehaltene über eine vom Herrn Präsidenten beigebrachte, sehr alte Notenausgabe des Kirchengesangs „*media vita*“ nicht erscheinen. Mitten in der Ausarbeitung desselben, die sich über die verschiedenen Bearbeitungen dieser alten Melodie verbreiten sollte, überraschte den sehr tüchtigen Kenner der Kirchenmusik der Tod. Noch ist indeß die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß die von ihm gemachten Vorarbeiten von kundiger Hand verwerthet und zum Abschluß gebracht werden.

Besonderer Dank gebührt noch den Städten, die unsere Vereinsversammlungen zu wahren Festen umzugestalten verstanden, und allen Denen, die dabei mitgewirkt haben.

Die Versammlung für 1876 wurde am 24. und 25. September dieses Jahres in Rorschach abgehalten. Am ersten Tage wurde unter Leitung des Localcomités ein Spaziergang nach Horn unternommen. Abends fanden die Verhandlungen im Gasthof zum grünen Baum statt. Herr Professor Kaufmann bewillkomnte die Gäste und hielt seinen Vortrag, der im Hefte selbst sich findet. An einen schriftlichen Antrag des Herrn Major Würdinger aus München, dahin gehend, bei antiquarischen Funden die Fundorte auf Karten einzuzichnen, die Vorstandschast des Vereins in Kenntniß zu setzen und eine Summe für Ausgrabungen und Prämien für Fundgegenstände in den Etat einzusetzen, knüpfte sich eine längere Discussion, welche sich billigend über diese Vorschläge aussprach, und interessante Mittheilungen des Herrn Professor Fraas aus Stuttgart über neue, für die Kenntniß der Urzeit und der Zeit der Pfahlbauten wichtige Funde in verschiedenen Orten Württembergs, durch welche auf's Neue bewiesen werde, daß ein und dieselbe Bevölkerung auf den Höhen und in den Tiefen in jener letzterwähnten Zeit wohnte.

Der fernere Abend verging unter anregenden und erheiternden Reden und unter erfrischenden Gesängen des Männergesangvereins „*Helvetia*“. Der andere Morgen brachte in den schön decorirten Festort noch viele Gäste aus Deutschland und Oesterreich und den benachbarten Orten der Schweiz, besonders aus Heiden und St. Gallen, von woher viele Mitglieder des historischen Vereins und der naturforschenden Gesellschaft kamen.

In verschiedenen Zügen durchstreifte man den aussichtsreichen Rorschacherberg und sammelte sich dann im alten St. Annaschloß. Um halb 11 Uhr begannen im geräumigen Musiksaale des schöngelegenen Seminargebäudes die Vorträge, denen Seine K. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern und eine sehr zahlreiche Versammlung beiwohnte. Eröffnet wurde dieselbe mit einer kurzen Ansprache des zweiten Vorstandes, da Herr Präsident Moll durch Unwohlsein leider verhindert war, zu erscheinen; in dieser wurde auf die Vergangenheit des Versammlungslokales hingewiesen. Die Vorträge wurden gewürzt dadurch, daß die Zöglinge des Seminars oben erwähnten Kirchengesang des heil. Notker „*media vita*“ in dreifacher Modulation vortrugen.

Nach den Vorträgen fand sich eine sehr zahlreiche Versammlung zum vorzüglichen Bankett im Hotel Seehof ein. Treffliche Toaste setzten die Bedeutung des Vereins, seine Zwecke und Ziele auseinander und knüpften das Band der Gemeinschaft unter den Besuchern von den diesseitigen und jenseitigen Gauen des See's enger. Die Theilhaber am Feste wurden überdies durch eine sehr werthvolle Gabe, bestehend in einem Kupferstich: das alte Rorschach (J. Franc. Roth del. et sculps. Rosacensis 1794) und einem

Schriftchen: Von dem Oberbodensee, von seiner Art, Gelegenheit, Länge, Grösse etc. von Vadian, zu besonderem Danke verpflichtet.

Sind wir so im Jahre 1876 von der Gemeinde, den Bewohnern und den Vereinsmitgliedern in Rorschach in liebevollster Weise empfangen und aufgenommen worden, so war das nicht weniger am 2. und 3. September 1877 von Seite der Vertreter der Gemeinde und des Vereins im altherwürdigen Meersburg der Fall. — Dort wurde am Vorabend der Ausschuss im Gasthaus zum Schiff neugewählt, worauf eine längere Discussion über den künftigen Versammlungsort, als welcher dann Radolfszell bestimmt wurde, statthatte. Nach dem im Vereinsheft sich findenden Vortrage des Herrn Dr. Müller aus Essendorf verbreitete sich Herr Professor Steudel aus Stuttgart über besondere Erscheinungen im Thierleben am Bodensee. Der folgende Morgen führte die Mitglieder in die überraschend schönen Umgebungen, wie in die hervorragenden Gebäude der alten Stadt.

Das Taubstummeninstitut hatte seine Räume geöffnet und der Vorstand desselben wußte durch eine Probe in überraschender Weise zu zeigen, mit welchem Segen im herrlichen Bischofschlosse an einer wahrlich humanen Aufgabe gearbeitet wird.

Eine Ausstellung von Alterthümern im Rathhause, geschmackvoll geordnet, führte uns die Vergangenheit der Stadt recht lebendig vor Augen. Das alte Schloß, die ehrwürdige Dagobertsburg, jüngst der Wohnsitz des Freiherrn von Laßberg und die Stätte seiner reichen Sammlungen, war von den Töchtern desselben den Vereinsgästen erschlossen worden und zahlreich besuchten sie die ehrwürdigen Räume. Um 1 Uhr wurde dem entschlafenen Freiherrn durch den Präsidenten des Vereins und den langjährigen Freund des Gefeierten, Herrn Verwaltungsraths-Präsidenten Naef aus St. Gallen, an seiner Grabstätte vor zahlreich Versammelten eine Erinnerungsfeier gewidmet und später, bei den Vorträgen, vergegenwärtigte ein von seiner Tochter, Fräulein Hildegard von Laßberg, verfaßter und vom Präsidenten verlesener Lebensabriß das Bild, das Leben und Wirken des heimgegangenen Freundes deutscher Alterthümer in wirkungsvollster Weise. Diese von einer sehr zahlreichen Versammlung besuchten, in der Kirche des Lehrerseminars gehaltenen Vorträge wurden durch die Gegenwart J. J. K. K. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden verherrlicht.

Der Stadt Meersburg und ihren Vertretern gebührt noch besonderer Dank für die freundliche Aufnahme, die sich in Decorirung der Gebäude und einer Rede des Herrn Bürgermeisters kundgab, und für die reiche Festspende an vortrefflichem Wein aus ihrer Markung, durch welche sie den Aufenthalt in ihrer Stadt sowohl als auch das im Inselhotel zu Constanz stattfindende Bankett zu verschönern und zu beleben wußte.

Indem wir dieses neunte Heft unserer Schriften hinausgeben, wünschen wir, daß die Anregung und Forschung auf dem Gebiete der Ortsgeschichte, die unser Verein am Bodensee ohne Zweifel genährt hat, sich mehren, daß unsere Freunde ferner mit bisheriger Zuvoorkommenheit und Opferwilligkeit die Bestrebungen desselben unterstützen, und daß diese Blätter eine wohlwollende Aufnahme finden mögen.

Lindau, im November 1878.

I.

Vorfrage

bei der achten und neunten Versammlung

in

Rorschach und Meersburg.

Am 24. und 25. September 1876 und 2. und 3. September 1877.

Antheil der Fürstabtei und Stadt St. Gallen sowie der Gotteshausleute am Schwabekrieg.

Von

H. Kaufmann-Bayer, Professor in Korschach.

Ursprünglich ein Theil des Reiches, hatte sich die Eidgenossenschaft seit dem 13. Jahrhundert vom übrigen Reiche zu lösen begonnen; die drei Waldstätte eröffneten glücklich diese Bahn; ihnen folgte während des 14. Jahrhunderts die mittlere Schweiz, an ihrer Spitze Zürich und Bern. Länger dauerte der Zusammenhang der ostschweizerischen Gebiete mit dem Reiche, da Stadt und Abtei St. Gallen längere Zeit ihren bedeutendsten Stützpunkt unter den schwäbischen Städten jenseits des See's suchten. Die Appenzeller sind hier die ersten gewesen, welche sich an die Eidgenossen angeschlossen; ihnen folgte, durch den Verlauf der Dinge gezwungen, während des 15. Jahrhunderts Abtei und Stadt St. Gallen.

Währendem war mit dem Wachsthum des Kernes der Eidgenossenschaft, zumal durch die Burgunder- und italienischen Kriege, der formell noch stets beibehaltene Zusammenhang der Eidgenossen mit Kaiser und Reich immer geringer faktisch geworden; der Schwabekrieg ist die letzte fehlgeschlagene Bemühung des Kaisers, die Schweiz an seine Schicksale zu fesseln¹⁾. Nach Maximilian hat kein Kaiser es mehr ernstlich versucht, sie unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Näheren Anlaß zu diesem Kampfe mit

1) In einer Arbeit von A. Hidber (Bern 1857): „Ueber die tiefem Ursachen des Burgunder- und Schwabekrieges und Bern's nationale Stellung in denselben als Einleitung zum erstmaligen Abdrucke des neu aufgefundenen Mannschaftsrodel der Berner im Schwabekriege“ kommt der Verfasser nach einer einläßlichen Auseinandersetzung zu dem Schlusse: „Der fortgesetzte, nie ruhende Haß des Hauses Oesterreich, wegen seiner wirklichen und angeblichen Verluste in der Schweiz, war die eigentliche Hauptursache des Burgunder- wie hauptsächlich des Schwabekrieges etc.“ Die gleiche Ansicht äußert Ulrich Campell von Säis im Engadin, geb. zu Anfang des 16. Jahrhunderts, der zuerst seines Landes Geschichte in pragmatischer Weise mit divinatorischem Blicke behandelte und mühsam die Archivoschätze zu Tage förderte.

den Eidgenossen gaben Maximilian die Beschlüsse des Reichstages zu Worms (1495) und deren Anwendung auf die Schweizer. Er verlangte von ihnen Beitritt zum Schwäbischen Bund, Zahlung der Reichsteuer und Anerkennung des Reichskammergerichtes.

Schon 1488 wiesen die Eidgenossen das Ansinnen, dem schwäbischen Bunde beizutreten, von sich und scheuten sich trotz wiederholter Mahnung des römischen Königs nicht, dem französischen Regenten Leute zu senden, Verträge mit ihm zu schließen und sich klar auszusprechen, daß sie keinen Zwang ertragen.

Das erste Lebenszeichen des neuen Kammergerichtes war für unsere Gegend der Schiedspruch gegen die Stadt St. Gallen, die dem im Klosterbruche von Norschach ¹⁾ erwähnten Bürgermeister Barnbühler seine vom Kriege zerstörten Besitzungen mit einer Summe von 3300 fl. entschädigen sollte. Da jedoch die IV Orte in der nach dem Klosterbruche aufgestellten Richtung Barnbühler ausgeschlossen und dessen Besitzthum zu Handen genommen, wurden diese um Schutz angerufen; denn die Stadt fürchtete, geächtet zu werden, wenn sie dem Gerichtspruche nicht Folge leiste. ²⁾

Trotz vielfacher Verwendung der eidgenössischen Boten erfolgte stets nur eine Verzögerung der Angelegenheit, ja der römische König Maximilian erklärte, das Urtheil des Kammergerichtes nicht abstellen zu können. ³⁾

Es dauerte nicht lange und St. Gallen wurde geächtet. Am 5. April 1497 trat diese Stadt klagend vor „gemeine Eidgenossen.“

Sie seien durch die königliche Majestät in die Acht erklärt und ihres Leibes und Gutes nirgendwo sicher; sie begehren daher von den Eidgenossen nach ihrem Zusagen Hülfe. Hierauf wurde beschlossen:

„Bern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn sollen ihre Botschaften in aller Eidgenossen Namen zum römischen König schicken; Zürich und Glarus im Namen gemeiner Eidgenossen senden eine Botschaft an den Herrn von Württemberg und an die Städte Nürnberg, Augsburg, Ulm, Constanz, Ravensburg, Reuppen, Memmingen, Leutkirch, Biberach, Wangen, Isny, Weingarten, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen.

Luzern und Uri sollen in gemeiner Eidgenossen Namen ihre Botschaft zum Pfalzgrafen, dem Markgrafen von Niederbaden, dem Bischof und der Stadt von Straßburg, zum Bischof und der Stadt Basel, zu den Städten Kolmar und Schlettstadt dieser Angelegenheit wegen schicken. An Schaffhausen, Rothweil, St. Gallen, Appenzell, Kaiserstuhl und Dießenhofen wird geschrieben, daß sie der ungetreuen Zeitläufe wegen gutes Aufsehen halten und sich mit Wehr und Waffen für alle Fälle versehen.

Jeder Ort soll den Seinen gebieten, sich mit Harnisch und Wehren zu versehen und zu rüsten. Das Gleiche wird an die gemeinen Herrschaften der Eidgenossen, an Thurgau, Rheinthal, Oberland, Baden, Wagenthal geschrieben.

Die gemeine Pension von Frankreich zu verachten, wäre zur Zeit höchst unrathsam, weil die Eidgenossen sorgen müssen, daß, wenn sie wegen St. Gallen und Rothweil ⁴⁾ mit dem (schwäbischen) Bund in Krieg kommen, sie doch auf einer Seite

1) Siehe „Klosterbau und Klosterbruch zu Norschach“ im II. Band der Schriften für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung.

2) Eidgenössische Abschiede Nr. 501, Luzern, 30. März 1495.

3) Eidgenössische Abschiede Nr. 505, Luzern, 1. Juni 1495.

4) Die mit den Eidgenossen verbündete Stadt Rothweil wurde auf Begehren des Grafen Hugo von Werdenberg in Acht und Aberacht erklärt der That wegen, welche die Herren von Zimmern in Oberndorf verübt 1497.

„Luft ond vzug ond gemeinen kouf zum minsten mit dem Salz“ und nicht auf allen Seiten Feinde haben etc. ¹⁾

Die über die Stadt verhängte Acht war auch dem Abte von St. Gallen sehr lästig. Durch Verwechslung wurde ihm auf dem See ein Kornschiff weggenommen und viel Schaden zugefügt. Ein königliches Mandat unterfragte ihm zudem, mit denen von St. Gallen als Aechtern Gemeinschaft zu haben und ihnen weder zu mahlen noch zu baden.

Wie die St. Galler, wurden auch die Stadt Rothweil, Graf Georg von Sargans, sowie die Appenzeller geächtet und die Eidgenossen vermochten nicht, ihre Bundesbrüder von der Reichsacht zu befreien.

Selbst der Tag zu Innsbruck (9. Sept. 1497), der anfänglich die Hoffnung auf gütlichen Entscheid aufkommen ließ, resultirte nichts.

Weitern Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen den Eidgenossen und dem Reich gab die Steuerverweigerung des Abtes von St. Gallen.

Mehrmals war dieser aufgefordert, Steuergelder zu senden und seinen Verpflichtungen nachzukommen. Auf Anfrage lautete der Bescheid der eidgenössischen Rätthe stets dahin, er solle zuwarten und thun, wie andere Eidgenossen, d. h. Nichts bezahlen. Im Tag zu Zürich (17. Oktober 1497) wurde an den Reichstag zu Freiburg eine Abordnung bestimmt, mit dem Auftrag: „Der königlichen Majestät lutter zu sagen, dass sy darob sye, damit wir Eidgenossen vnd die vnsern mit dem Camergericht nit bekümbert, desglich der Stür halb nit ersucht werde, damit wir vns vnser friheit und alten herkommens halten vnd dauon nit trengen lassen wellen“.

Als später der römische König vom Abte von St. Gallen wieder die Einziehung der königlichen Steuer und weitere 300 fl. verlangte, wurde ihm einfach geschrieben: er möchte den Abt mit solcher Beschwerde nicht behelligen ²⁾.

Um möglichst sicher zu sein und im Kriegsfall starke Hilfe zu erhalten, wurde von den Eidgenossen ein Bündniß mit den 3 Bünden geschlossen und ein solches mit der Reichsstadt Constanz angestrebt. Constanz aber war so sehr vom römischen König beeinflusst, welcher der Stadt bedeutete, sich dem schwäbischen Bunde anzuschließen, daß sie nicht widerstehen konnte, in die Reihen der Feinde der Eidgenossen trat und ein Glied genannten Bundes wurde.

Die Spannung vergrößerte sich zusehends; die Sprache der Schweizer wurde immer kräftiger; selbst in die Schichten des Volkes drang die Gährung. In Liedern, Reimen und in Sprüchen wurden die Schweizer verhöhnt und „Kuhgyher“ genannt.

Die trüben Wogen rollten, ohne sich zu klären, immer mächtiger gegen die Pfeiler einer Friedensbrücke und drohten das schon stark angefüllte Bett zu verlassen und Verderben bringend in die Länder sich zu werfen. Man ließ, unbeachtet der drohenden Gefahr, neue Ströme daher brausen, neue Zänkereien entstehen, fürchtete nicht den dumpfen Klang der Kriegstrompete, und eilte auf beiden Seiten mehr und mehr einer blutigen Entscheidung entgegen. — —

Gotthard Giel von Glattburg, Abt von St. Gallen, hatte, den Ernst der Zeit erkennend, „mit wer und andern dingen zugerüschet und versehen, och geschütz,

1) Eidgenössische Abschiede Nr. 566, Luzern, 5. April 1497.

2) Eidgenössische Abschiede Nr. 594, Luzern, 24. Januar 1498.

Büchssen, Bullfer, Bly und anders kost, desglichen Bollwerk zu Romansshorn am See gemacht, darauf ain grosser Kost gangen ist.“¹⁾

Um die nicht unbedeutenden Kosten zu bestreiten, verordnete er (Montag nach Laurenty 1497) für seine Unterthanen eine Kriegsteuer. Zugleich bestimmte er, daß auf den Zinstag nach Obwalbi (7. August 1497) alle Gotteshausleute Boten mit voller Gewalt nach Rorschach senden sollten, um in einem Kriegsrathe zu beschließen, „wi man sich in die Sachen schicken wöllyt“.

Die dort gefaßten Beschlüsse lauten ungefähr so:

1. Sollte der Krieg angehen, so würden folgende Truppen aufgeboten:
 Von Wyl 18 Mann, Bergknecht 8 Mann; Rickenbach, Züberwagen 5 Mann; Bromsthoun, Rosstrüti, Trungen 4 Mann; Helfentschwyl, Lingenwyl, Durstudlen 5 Mann; Zutzwyl 4 Mann; Zuckerriet 5 Mann; Oberbüren 4 Mann; Niederbüren 8 Mann; Sitterdorf 3 Mann; Hüttischwyl 3 Mann; Jörg Wälter mit Zilschlacht und andern 6 Mann; Herr Jakob Bayrer mit Hagenwyl, Roggwyl etc. 15 Mann; Mula 6 Mann; Sumbri 10 Mann; Lämischwyl 8 Mann; Wittenbach 10 Mann; Herr Ludwig von Helmsdorf 4 Mann; Rodmont 2 Mann; Gaisserwald 5 Mann; Anwyl 5 Mann; Oberndorf 5 Mann; Gossow 23 Mann; Tablat 14 Mann; Mörschwyl 4 Mann; Bernhartzell 3 Mann.

Von diesen Leuten sollen mit Handbüchsen und Armbrust versehen 80 Mann nach Rorschach, 85 Mann nach Romanshorn und 35 Mann nach Steinach ziehen.

2. Es soll mit dem Landvogt von Thurgau und dem Bischof von Constanz über die Grenzbesetzung von Kefswyl bis Constanz verhandelt und bestimmt werden, wie man am Leichtesten sich gegenseitig zuziehen könnte und wie die Kosten vertheilt werden sollten.

Grobes Geschütz verlangte der Abt von den Eidgenossen, erhielt jedoch als Antwort, er möge sich mit den St. Gallern, die zwar auch nur 8 Hauptbüchsen haben, in den Kriegsvorrath theilen, werde jedoch von Schwyz, Unterwalden und Zug solches erhalten etc. —

Ein äbtliches Schreiben befahl nun Jedermann, sich mit Waffen, Schuhen und Harnisch zu rüsten und so, bevor man im Felde stünde, ein „Sturm oder Geschray“ entstehen sollte, möchte man sich in Zilschlacht sammeln, um dort weitem Befehl zu erhalten.

So wartete der Abt lange Zeit wohlgerüstet auf einen feindlichen Angriff, aber umsonst. Obgleich sich die Fehden häuften, die Eidgenossen Wartenstein, Rheinegg und andere Orte des Rheinthals besetzten ließen, finden sich in den Abschieden doch wieder Beschlüsse, die beweisen, daß sie sich nur ungern in einen Krieg verwickelten und Alles aufboten, einen Vorwurf von sich zu weisen, die Feindseligkeiten begonnen zu haben.

Im Abschiede zu Einsiedeln vom 22. Oktober 1498 heißt es:

1) Marx Brunmann, Statthalter von Wyl, ein Zeitgenosse des Schwabenkrieges, schrieb einige sehr interessante „Nachträge zur Geschichte des schwäbischen Kriegs“. Die Handschrift findet sich im Stiftsarchive St. Gallen und wurde zu dieser Arbeit von mir benützt.

Der Vater unseres Chronisten war, nach von Arz, Hofmeister zu Wyl, der Bruder Prior zu Milti; von zwei Schwestern eine Klosterfrau zu Magdenau, die andere die Frau des Wolfs, Rathsherrn zu Zürich. Marx wurde mit Jakob Scherpf von St. Gallen, Statthalter im Stifte, und Franz von Gaisberg, Unterdekan, im Jahre 1504 dem Kapitel bei der Abtwahl als Candidat vorgeschlagen; bei der Wahl jedoch erhielt der Letztere den Vorzug. Brunmann starb im Jahre 1527.

„Da allerlei Gerüchte ausgehen, als haben einige besondere Personen vor, Knechte in unserer Eidgenossenschaft zu einem Kriegszug gegen das Land Schwaben zu sammeln, der groben Schmachreden halber, welche dort gegen die Eidgenossen ausgegangen, ebenso des Grafen Georg und derer von Rothweil, St. Gallen und Appenzell wegen, da es ferner heißt, es sei bereits eine solche Sammlung von Zügnern zu Zug bei einander, so sind von diesem Tage aus Vogt Hasler und ein Bote von Schwyz nach Zug gesendet worden mit dem Auftrag, diese Knechte bei den Pflichten, die sie ihren Herren schuldig sind, aufzufordern, daß jeder in seine Heimath gehe und in keinen Krieg laufe, noch uns Eidgenossen in Krieg verwickle etc.“¹⁾

Umsonst aber waren derartige Beschlüsse. Im Volke hatte sich so viel Brennstoff angehäuft, daß die Flammen schon zu züngeln begannen, und je näher das Jahr 1499 rückte, desto mehr steigerte sich die Gährung.

Am Rhein hielt bald ein größeres Heer Wacht. Zu Rheinegg, Berned und Blatten lagen Leute der verbündeten Orte, zu St. Margrethen Truppen aus der Stadt St. Gallen, von Monstein bis Blatten die Appenzeller, in Forstegg der Freiherr Ulrich von Saz, zu Werdenberg die Glarner und Sarganser.

Diese Maßregeln wurden hervorgerufen durch die Thatsache, daß der schwäbische Bund an den Grenzen und besonders am Rheine immer mehr Kriegskleute anhäufte und Constanz und Bregenz eine ansehnliche Truppenzahl einschlossen, sowie deswegen, weil der in die Reihen der verbündeten Orte ausgenommene graue Bund in seiner Streitfrage mit den „Etschleuten“ bewaffnete Hülfe von Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern erhalten hatte. Am Tag zu Luzern (29. Jänner 1499) wurde beschlossen: „Allen Städten, Schlössern und Bögten, so an das Land unserer Widerpart anstoßen, zu schreiben, daß sie sich auf alle Fälle gerüstet halten. Der Vogt von Baden soll Klingnau und Kaiserstuhl nach aller Nothdurft versehen, die Bögte im Rheinthal und im Oberland sollen jede Nacht aus der Umgegend 100 Mann in die Städte daselbst nehmen, damit sie einem Ueberfall widerstehen können, bis Hülfe kommt. Dabei aber soll nirgends etwas Feindseliges gegen unsere Widerpart vorgenommen werden, damit wir nicht als die Anfänger gelten. Jeder Ort soll sich bestens rüsten, damit „was uns ioch begegnet, das wir ein andern trostlich sin möchten.“²⁾

Am Zinstag vor Pauli Bekehrung (1499), Nachts 9 Uhr, durchzog ein großer Landsturm das ganze Thurgau bis Wyl und Rorschach. Man vermuthete einen Angriff der Feinde von Constanz aus; aber der Lärm schien ein falscher gewesen zu sein; denn Niemand wußte über dessen Entstehung Auskunft zu geben.³⁾

Theils dieses unnützen Auslaufes wegen, theils wegen der Anhäufung des Feindes in Constanz wurde am Mittwoch vor Lichtmeß (1499) unter des Abtes Vorsth in Wyl ein Kriegsrath gehalten:

a) Zum Hauptmann der Wyler Truppen wurde Ulrich Schenk von Castel, Vogt zu Schwarzenbach gewählt. Fähnrich war: Paulus Haller, Reichsvogt zu Wyl. Im ferneren wurde beschlossen, daß wenn wieder einmal ein Sturm von Rorschach her oder überhaupt vom Bodensee stattfinden sollte, man sich in Sitterdorf versammeln wollte, da es dort den Gotteshausleuten am gelegensten wäre; würde jedoch der Sturm

1) Eidgenössische Abschiede B. 3, Abth. 1, pag. 585.

2) Eidgenössische Abschiede Nr. 632.

3) Marx Brunnmann.

wieder von Constanz herauf ergehen, so wäre der Sammelplatz in Wyl und jeder Soldat hätte dort mit einem weißen Kreuze versehen zu erscheinen.

b) Zur Vermeidung unnützen Lärmens sollten die großen Glocken nur im Nothfalle geläutet und überall sorgsame Wache ausgestellt werden, die jeden Vorfall den Hauptleuten zu berichten hätte.

c) Fremde Leute sollten nicht beherbergt und Reisende ausgeforscht werden, wessen Standes sie seien.

d) Man soll sich hüten, in Kirchweihen, Hochzeiten, Tanzanlässen Streit zu stiften „bi ainer Bus, wie dass angesehen wird.“

e) Damit die Stadt Wyl bei einem Sturme nicht entblößt dastehe, dürfen nur 60 Mann dem Sturme nachlaufen.

f) Es wurde dann noch das Befremden ausgesprochen, daß von den 4 Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus kein Bericht und keine Mahnung komme, so daß man noch glauben könnte, der Abt Biel und seine Leute allein hätten den Krieg angefaßt, — und noch einige Bestimmungen getroffen, wie Wyl vertheidigt werden könnte und was man im Falle eines Sturmes zu thun hätte. — —

Wieder waren bedeutende Massen Schwaben in die Stadt Constanz gezogen und hatten das Kloster Kreuzlingen und Gottlieben sammt Castel und den zwei Schöffnern besetzt und eingenommen, auf welche Operation hin die Leute im untern Thurgau das Lager nach Gugelshofen verlegten. Hier lagen 1500 Mann. Aus dem Tannegger-Amt zogen 500 Mann an das Schwaderloch, sich dort lagernd. Größte Ungewißheit herrschte in allen Lagern; man erwartete Nachrichten von den Eidgenossen oder vom Abte von St. Gallen und sandte Boten hin und her, ohne einen richtigen Befehl zu erhalten.

Gleichwie die bei Constanz weilenden, so erwarteten auch die Gotteshausleute, welche sich im obern Thurgau, oder mit den Leuten von St. Gallen in Norschach und längs des See's befanden, sowie die Leute am Rhein, täglich einen Einfall des Feindes; letztere um so mehr, als sich feindliche Truppen an der Seite des Rheines bis nach St. Johannhöchst concentrirten.

Die in Constanz liegende Macht scheint jedoch die Absicht gehabt zu haben, zu einem großen Gewaltshaufen anzuwachsen, dann vereint in das Thurgau einzudringen und dort tüchtig zu brandschäken; aber sie mußten einen bedeutenden Feind sich gegenüberstehend gedacht haben, denn sie wagten kaum einen Ausfall aus der Stadt. Beständig ritten Boten vom Thurgau zu den in Wyl liegenden Fähnlein, man möchte Hilfe senden. Wyl aber hatte jetzt zuerst seine eigenen Leute zusammenzurufen und nachdem sie eine Zahl von 300 Mann und 75 Gotteshausleute zusammengebracht, zog das durch weitere (aus Wyls Umgebung stammende) 300 Mann verstärkte Heer nach Wylen auf die Brücke; es war jedoch hier wieder unschlüssig, ob es nach Norschach oder in's Thurgau ziehen wollte. —

Die den Rhein bewachenden Eidgenossen, 13,000 Mann an der Zahl, müde der sich immer wiederholenden Plänkelleien, entschlossen sich, auf der ganzen Linie des Rheines den Feind anzugreifen und ließen diesen Entschluß allen Freunden verkünden.

Jetzt verordneten auch die unschlüssigen Wylser eine Mannschaft von 300 Mann mit des Gotteshaus „Vänli“ nach Norschach und 50 Mann in's Thurgau, zudem sollten erstern bald 200 Mann unter Anführung von Paul Haller nachrücken. Diese kamen bis nach Bischofszell, wurden jedoch auf den Wylserberg zurückberufen, da man für das Thurgau fürchtete.

Am Rhein und unten am See blieb jedoch Alles stille und die Wylser wußten nichts Eiligeres zu thun, als auch ihre in Bürglen liegenden Leute nach Wyl zu ziehen mit dem Befehl: „si söltind nun wider haimziehen und dahaim gut Sorg haben“. —

Das Toggenburg hatte seine Leute auch auf den Füßen; es beschützte seine Grenzen und schickte nach Norschach 200 Mann zur Operation gegen den Rhein hinauf.

Die in Romanshorn liegenden Truppen nahmen den 2. Februar 1499 Münsterlingen ein, was wieder unnützerweise einen Sturmangriff durch ganz Thurgau hervorrief.

Währenddem sich die feindlichen Heere keinen großen Schaden zufügten, hatten die Eidgenossen und ihre Verbündeten immer mehr durch die Spottlieder und Schimpfnamen der Feinde zu leiden. Marx Brunmann sagt: „Es war och die gemain Red, wie das die Schwaben insunder die Landsknecht vast ungebührliche Wort bruchtind gegen uns, wie und was si mit uns hie in diesen Landen wollten furnehmen — — — und sunst andere grobe ungehörte Wort, dass doch unziemlich ist, dass kein Cristenmensch törft oder söllt davon reden“. 1)

Die Mannschaft am Rheine vergrößerte sich bedeutend; immer strömten aus den 4 Orten und innern Kantonen Heerzüge durch Wyl und St. Gallen nach Norschach. Hier machten sie gewöhnlich Halt, wurden gut beherbergt, und zogen entweder weiter hinauf über Rheinegg oder lagen dort mit den Gotteshausleuten im Lager. Die Anführer der Truppen waren Hans Biel, Ritter und Heinrich von Abikon, Hauptmann. Ein Theil der Mannschaft lag längs des See's im Flecken, bewachte die Ufer und besonders die einfahrenden Schiffe; der andere Theil lag im Schlosse Norschach (jetzt St. Annaschloß genannt), dem militärischen Hauptpunkte der ganzen Gegend.

Trotzdem in den ersten Tagen des Februars verschiedene Gerüchte zirkulirten, der Krieg im grauen Bunde wäre zu Ende und die Züricher, Glarner, Luzerner und Zuger ziehen nach Hause, so wurde in den äbtischen Landen dieser Friedensbotschaft wenig Glauben geschenkt. Man wollte sich für alle Fälle mit Lebensmitteln, besonders mit Getreide, gut versehen und verbot den Unterthanen, immerwährend so große Massen Kornes besonders nach dem Appenzeller-Lande zu verkaufen, um so mehr, als von der andern Seeite gesperrt war.

1) „Und in sollichem erkunntend sie gar viel schandlicher Wort und Werk, so die Landknecht, so allweg zu kament den Eidgenossen zuleitent, wie sie alle Kühgeier und unchristlich Lüt und böser denn die Türken wärint, mahletend Schwytzer hinter die Küh, als ob sie Ketzerwerk tribint, schribent darzu unchristliche Sprüch, machend gar unchristliche Lieder, die sie ihnen zu Schmach sungent, trövtent täglich, wie sie die Eidgnossen auf die Kühmüler schlachen und sich an ihnen rächen wöltind. Dieses Gefährdes ward gar viel zu Kostenz uf dem Bollwerk gegen den Thurgäuern getrieben; dann sie sprachent: Man hat vor Jahren ein todten Schwytzer wirs gefürchtot, denn dieser Zit zehn Lebender; sie könnint auch kriegen; sie wöltind ihnen den alten Gott, die Metz zu Einsiedlen und ihr Klaster Bett zu Vortheil geben und sie nun Junker Jesus nelmen und in dem Schwyzerland rüsten, dass unser Herr die Füß müsst uf dem Regenbogen an sich ziehen von Hitz und in massen rüken, dass St. Peter nit bedörft die Thür am Himmel davor ufthun.“

Es bütdent auch etlich Nachburen Geld um den Vorzug an die Schwytzer, dann sie die Grundwürz usrüten wöltint. Sölich Schmach, Schand und Laster die Eidgenossen mustent täglich sechen und hören; nüt destminder wolltend sie den Krieg nit anfachen, sunder warten, bis man sie angriffe und dann sich ritterlichen wehren; sie beducht aber noth syn, dass si ihr Passen auch versehint und für Jnfalls besetztint.“

(Glg Eschudi's Schweizchronik von 1472 bis 1516; bisher noch ungedruckte Fortsetzung in „Helvetica“, Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Band IV, pag. 493.)

Nach dem Tag in Zürich (5. Februar 1499) machten die eidgenössischen Truppen Miene, nach Hause zu ziehen, nachdem sie eine Besatzung zurückgelassen; allein kaum waren sie aus dem Oberland gezogen, als Heinrich Wohleb von Uri mit einigen Knechten über den Rhein ging (7. Februar), die Feinde in's Land warf und, nachdem er eine schöne Zahl Häuser verbrannt, wieder zurückkehrte. Bei der Luziensteig drangen die Feinde über die Letzi, nahmen diese und tödteten mehrere Eidgenossen. Die Zurückgeworfenen sandten zunächst nach Norschach, wo immer noch die 300 Toggenburger, Schwyzer, Unterwaldner und Andere lagen, um Hilfe, ferner auch nach Appenzell.

Auch die in Benden gelegenen Feinde wagten einen Uebertritt. Einige ihrer Reiter zogen in's Rheinthal, und da man glaubte, die ganze Feindesmacht rüde nach, so erging ein Sturm durch das Rheinthal und die ganze Grasschaft Toggenburg. Die auf dem Rückzug begriffenen Eidgenossen zogen aufwärts gegen Maienfeld. Solche Vorgänge weckten die Schaaren wieder und die alte Kriegsbegeisterung kehrte zurück.

Maienfeld, wo eine eidgenössische Besatzung und mehrere Gotteshausleute lagen, war durch Betrug und einen Handstreich in Feindeshand übergegangen (10. Februar). Die Feinde verdeckten ihre Kreuze, nähten weiße darauf und verlangten als gute Freunde der Eidgenossen Einlaß. Die 200 Mann starke Besatzung glaubte dies und ließ dieselben unter Anführung eines „Brandisser“, auch Stick genannt, hinein. In der Stadt angelangt, „hand si die wissen erütz von in geworfen und in die unsern gehawen und gestochen und iren etwa vil also schantlich erwürgt.“ (M. B.)

Nachdem sie sich auf solche Weise der Stadt bemächtigt, zogen sie noch andere Zehresgleichen hinein, so daß sich im Ganzen 400 Mann darin befanden. Die Eidgenossen und die vom grauen Bund wollten aber diese Schmach rächen.

Bereint zogen sie am 11. Februar vor Maienfeld, 11—12,000 Mann an der Zahl, belagerten die Stadt und eroberten in kurzer Zeit, ohne großen Verlust, Stadt und die verlorene Letzi an der Steig.¹⁾

Nach Einnahme der letztern dauerte die Verfolgung noch lange, so daß auf Feindeseite viel Volk die Niedermeglung der Eidgenossen in Maienfeld vergelten mußte und harte Rache genommen war.

Ein Freudenruf ging durch alle Reihen dieses herrlichen Sieges wegen, wo die alte Ausdauer und Kraft einen überlegenen Feind geworfen.

Ueberall hin reisten Boten und in dem von Abt Giel nach Wyl gesandten Schreiben erzählt er, „wie si die Vynd uf gestern zu später Zit habent angrifen und si in die Flucht geschlagen, och den Vynden die Letzi an der Staig wider abgewunnen und was sich gestern in die Studen verschlofen hett und mit erschlagen ist, so viel man der erhaischen mag, werden uf hütt erstochen.“ (M. B.)

Auch bei Vaduz hatten die Schweizer den 12. Februar siegreich geschlagen, was aus einem Schreiben der im Kampfe beteiligten Toggenburger an ihren Landvogt hervorgeht und welche Kämpfe auch der Wyler Chronist ausführlicher berichtet:

Als man überall den Feind erblickte, erlaubte man Jedermann „ze lofen“ und das Beste zu thun; so zogen die Leute an vielen Orten über den Rhein und „hütt ye ainer dem andern den Spiess und hingind den Rossen an die Schwänz, bis das si hindurch kämmin.“

1) Von den aus Norschach dort beteiligten Truppen waren 2 Mann umgekommen.

Als das die Feinde sahen, nahmen sie sogleich die Flucht über den Berg und „was inen so not zu fliehen, dass sie ir waffen liessint fallen, och ir Harnasch von inen abschindten und hinweg wurfint“; aber dennoch wurden von der Nachhut 40 Mann erschlagen.

Nach dieser That zog man in ein unweit Baduz gelegenes Dorf, wo der Feind sein Lager gehabt hatte und blieb dort über Nacht. Am nächsten Tag (Mittwoch, 13. Februar 1499) wurde, ohne einen Schuß zu feuern, das Schloß Baduz belagert und der Schloßherr Ludwig von Brandis zur Uebergabe gezwungen. Er ergab sich auf Gnad' und wurde gefangen genommen. Jetzt fing das Plündern an; es gab viele Beute an Hausrath, Betten, Kleidern, Waffen und Korn. Man ließ sogar noch eine Masse Korn und Wein darin und zündete das Schloß an. Als es schon in Flammen stund, wurde bemerkt, daß sich noch Insassen in den Keller geflüchtet hatten. Man grub nach und fand 15 bereits erstickte Feinde.

Weiter zog das siegreiche Heer nach Benden, verbrannte den Ort, marschirte gegen Rankwyl, wo es den Feind in einer Schlacht schlug, ließ den Walgau schwören und hatte nun die Absicht, die gesammelte, vereinigte Reichsarmee in einem Haupttreffen zu vernichten. Letzgenannte Truppen hatten sich allmählig um Hard und Lustnau concentrirt und bedrohten Rheinegg.

Die Eidgenossen zogen auf der feindlichen Rheinseite ihnen entgegen und griffen sie mit den von Rorschach und Rheinegg hergeeilten Leuten auf zwei Seiten an. Nicht lange wankte der Sieg; bald löste sich das ganze Heer der Reichstruppen in der Flucht auf. (20. Febr. 1499.) Gilg Tschudi beschreibt diese Schlacht mit folgenden Worten:

War am Mitwoch früh in der Fronfast nach der alten Fassnacht, da kam ihnen Botschaft in das Läger wie die Figend zu St. Johans-Höst und ze Hard an zwey grossen Hufen lägint; da brachent sie uf und zugent ein bösen ruchen Weg, bis sie kament gegen St. Johans-Höst; nun warent by 400 röscher Knechten fürgeschossen; die fundent by 1200 Lanzknecht; die griffent sie an und liessent ein Lärmen hinter sich schlachen, schruwent: „Wohl nache lieben Eidgnossen, die Bösswicht sind hie.“

Also wehrtent sich die Schwäbischen nit lang und nahment die Flucht über das Moos nieder gen Hard, da ihren eben viel erschlagen ward; also iltent die Eidgnossen diesen fürgeschossnen Knechten nach, so fast jeder mocht. Und als die zu Hard das ersachend, brachtent sie uf mit ihr starken Ordnung, hattent ihr gut Geschütz an die Vorhut gericht und zugent den Ihren entgegen, sie zu entschütten und als die 400 Knecht ein sömmliche Macht gegen ihnen sachent kommen, die sie uf zehntusend Mann schatztent, da fiengent sie an, gemach laufen, besamletent sich, liessent aber ein Lärmen hinter sich schlachen, dass man trostlich hinnach truckti, die Figend wärint da mit Macht, die sie im Namen Gotts wölltint angrifen, knuwtent hiemit nieder, batent Gott mit zerthanen Armen, als ihr vordern allweg gethan hand, dass er ihnen Hilf, Genad und Macht möcht verlichen, damit sie ihren Figenden möchtint angesiegen; darauf griffent sie einander manlichen an und fiengent an ze schiessen; also eh die Figend fünf Schütz mochtent thun mit den grossen Büchsen, da iltent ihnen die Eidgnossen das Geschütz ab; indem truckten die übrigen mit ihren Zeichen gar trostlich dahar und alsbald es die Lanzknecht sachent, da liessent sie Gewehr und Harnisch fallen und nahment die Flucht. Nun hattent sie gar einen witen Graben zu Vortheil genommen,

darin ihr ob 500 belib, die darin ertrunkent und erstochen wurdent; so ward ihren sunst an der Nachil ob 3000 erschlagen. Es fluchent ihr auch viel in den Bodensee, darin ihr ob 2000 ertränkt und erschlagen wurdent; es giengent auch etlich Schiff mit Lüten unter, die überladen warent, die alle ertrunkent; also währt dies Schlachen bis in die Nacht, die sie abtreib; sie fluchent gen Bregenz zu und durch die Stadt us, dass etlich nit gestudent, bis gen Augsburg und andere Städt, die demnach in kurzem sturbent, die sich zu todt geloffen hattent; also kam uf das Mal der Figenden ob 5000 um; sie verlurent auch fünf grosser Büchsen und etlich Fähnli und kam den Eidgnossen an dem Ort nie kein Mann um; Gott helf allen denen, so von hinnen sind! demnach zugent sie gen Hard; da schlugent sie ihr Läger, wartetend bis an den dritten Tag, ob Jemand diesen Schaden rächen wöllt. Es hatten sich auch by 500 der Figenden in ein Rohr verschlachen, dass ihr die Eidgnossen nie gewahr wurdent; die reichtend morindis früh die von Lindau mit Schiffen; als sie aber an die Wärmi kament, warent sie die Nacht erfroren, dass ihr viel starb, wann es us der Massen kalt was, und wo die Nacht die Eidgnossen nit abtriben hätt, so wär Bregenz auch dessmals gewunen, wann jedermann darus gewichen was, ohn allein Priester, Frauen und Kind. Und als die Knecht ihr Schuh in dem Riet und Gräben abzehrt und verloren hattent, wo dann sie morindis ein Figend sachend, der gut Schuh hat, dem huwent sie die Füß ab, stelltent die zu dem Für, bis sie entfrurent, schüttent sie die Füß darus und leitent die Schuh an; dann es so kalt was, dass der Nacht alle Todten ze Stock gefroren warent. Do es war am 3. Tag und Nieman kam, den Schaden ze rächen, da brach der ganz Zug uf, zugent gen Torenbüren, in Meinung, den Bregenzerwald zu schädgen; also schiktint sie ihnen ihr Boten entgegen, batent um Gnad und dass wölltind Geld und Gut nehmen für die Ihren, so zu Mayenfeld gefangen und gen Chur geführt, deren 160 warent; desglichen wölltint sie den ganzen Wald brandschatzen lassen; dies ward nun ihnen vergunnen und sollten für die Gfangenen und Brandschatz geben 2200 fl.; also wurdent demnach diess Gelds 1600 fl. geleist und gehubent sich die armen Lüt so übel, dass ihnen die Eidgnossen das übrig nachliessent. ¹⁾

Abt Gotthard Giel meldete diesen Sieg vom Schlachtfelde aus den Wylern durch folgendes Schreiben:

Lieben getrüwen.

. . . . Füre laussen wir üch wissen den Sig, den Gott der allmächtig den Aydgnossen verlihen hat, namlich so hat sich uf gestern begeben, das si umb Lustnów und Hard die Vynd ennethalb Rins angrifen, vnd der etlich erschlagen haben, so sind och etlich erdrunken, als si an die Flucht komen sind und schätzt man der Vynd so erstochen und ertrunken sind wol 3000 man, vnd sagt man, wärs nit als spat in die nacht kommen, die Aidgnossen hettint das Stättli Bregentz mit den Vynden abgelofen. Also ligen die Aydgnossen

1) Gilt Xschubi in Helvetia ec., Band IV, pag. 504 und 505.

vnd wir Zugewandten zu Fussach vnd Santjohanhöchst, deselbs ist vil Spis von Win und Brot funden. got sige gelobt.

Datum uf Donrstag vor Sant Mathystag im 99. Um mittag zit.

Abt Gotthard.

Unsern Lieben getrüwen Statthalter und Räten zu Wyl. ¹⁾

Die Eidgenossen waren mit ihren Feinden im Rheinthal und Oberland „so viel wie fertig geworden“; sie ließen ihre Wachen am Rheine zurück, plünderten und brandschätzten das eroberte und besiegte Land, und machten Anfangs Miene, nach Constanz zu ziehen und das innert den festen Mauern liegende unthätige feindliche Heer zu schlagen.

Die eidgenössischen Truppen, sowie die Thurgauer und St. Galler Gotteshausleute, die gegen diese Stadt im Felde lagen, waren in Furcht, dem Feinde gegenüber zu klein an Zahl zu sein. Auf stetes Bitten wurde aus der innern Schweiz und besonders auch, auf Befehl des Abtes von St. Gallen, von Wyl Hilfe gesandt.

Troßdem die Zürcher, Berner, Solothurner und Freiburger in's Hegau gezogen waren, dies eingenommen und den Thurm von Randegg, viele Dörfer und Schlöffer, so Homburg und Fridingen, geplündert und verbrannt hatten, zog die in Constanz weilende Reichsarmee selten aus der Stadt.

Der projektirte Zug nach Constanz kam nicht zur Ausführung und es traten die Schweizer aus dem Rheinthale den Heimweg an.

Der ganze Heerzug zog nach Rorschach, wo sie warteten, bis ihnen die vom Bregenzerwald und von Dornbirn einen Theil des Brandschazes ausbezahlt hatten. Endlich rückten sie weiter; eine große Zahl wackerer Sieger; sie hatten sich als Hauptquartiere St. Gallen und besonders Wyl ersehen.

Die Krieger erzählten nun dem Volke von ihren Thaten, und die große Beute, die sie mit sich führten, die ihnen aber auch, wie von Arx sagt, das Aussehen einer wandernden Horde gab, verlockte das Volk und begeisterte die zu Hause Gebliebenen für solche Kriege, in denen Jeder so viel plündern konnte, als er mochte.

Die geraubten Gegenstände waren so groß an Zahl, „das man all tag täglich uf Rossen und Wägnen on Zal vil hie zu vnd ouch durch die Grafschaft Toggenburg trug vnd fürt, es wärint Ross, Küh, Rinder, Kessel, Pfannen, Trög, Bett, Betgwäb vnd sunst andern blunder vnd Hussgeschir, one das in Appenzeller Land, in das Rinthal, ouch in die Grafschaft Toggenburg kam, das kund niemand geschätzen, denn wer bass mocht, der tett bass.“ (Marx Brunmann.)

Es wurde vor dem Wegzug von Rorschach von den IV Orten beschloffen: 200 Mann nach Rheinegg, 12 Mann nach Rorschach, 200 Mann in's Thurgau und ebensoviel nach Dieffenhofen zum Zusatz zu legen, bis ein Tag in Zürich gehalten werde.

Am Freitag vor Dculi (1. März 1499) wurden auf genanntem Tag folgende wesentliche Punkte aufgestellt:

1. Die 8 Orte, denen Baden gehört, sowie Freiburg sollen je 50 Mann in die Graffschaft Baden senden. Diese Letztere, Stadt und Nemter 100 Mann dazu ic.

2. In das Thurgau soll jedes der 9 Orte 100 Mann schicken, wozu dann aus dem Thurgau so viele Mannschafft zugesetzt werden soll, als nothwendig ist.

1) Marx Brunman.

3. Der Zusatz im Rheinthal soll bleiben, wie er angeordnet ist, nämlich aus jedem der 7 Orte 29 Mann, 50 Mann von St. Gallen der Stadt, 50 Mann von Appenzell. Dazu soll ihnen St. Gallen das Büchsenpulver geben, das ihm von unsern Feinden geworden ist, und für Büchsensteine und Anderes in gemeiner Eidgenossen Kosten sorgen.

4. In die Grafschaft Sargans soll jedes der 7 Orte, denen sie gehört, 10 Mann schicken, Glarus soll die 50 Mann, die es nach Baden geben sollte, der bessern Gelegenheit wegen dorthin senden zc.

5. Die 4 Schirmorte des Gotteshauses St. Gallen sollen jedes drei geschickte, vernünftige Männer nach Norschach senden, um daselbst mit den Gotteshausleuten Wache zu halten zc. ¹⁾

Die Truppen des Abtes hatten, da sie groß an Zahl waren, demselben eine schöne Summe Geldes gekostet, und er trachtete darnach, die Truppenzahl zu vermindern, unnötige Wachen wegzulassen und die Mannschaft alle 14 Tage abzulösen. Er stellte auch Verfügungen auf, durch die er dann im Nothfalle in ganz kurzer Zeit alle seine Leute wieder vereinigt hatte.

Der Preis der Nahrungsmittel, besonders des Getreides, war bedeutend gestiegen, so daß auch hier Maßregeln vom Abte ergriffen wurden. Er mußte dafür Sorge tragen, daß die Märkte nicht von fremden Käufern überschwemmt wurden, nicht zu viel Frucht außer Landes kam und der Preis ein solcher blieb, daß auch die Armen Brod kaufen konnten. —

Es hatte Anfangs den Anschein, als ob Frieden geschlossen würde; man sprach von einer Vermittlung des Bischofs von Straßburg und Basel, sowie von den Städten Straßburg, Schlettstadt, Kolmar und Basel. Weitere Berichte meldeten, daß der König von Frankreich in Vereinigung mit den Eidgenossen zu treten wünsche und versprochen habe, Hilfe an Mannschaft und Geld, 80,000 fl. und dazu jedem Ort 2000 fl. zu liefern. Die Friedensausichten trübten sich jedoch bald; denn die Feinde wagten, sobald sie eine Verminderung der grenzbesetzenden Schweizertruppen sahen, kleinere Einfälle in's Thurgau und in's Rheinthal.

Diese Scharmützel veranlaßten wieder jedesmal ein „Geschray oder Sturm“, dem alle streitbaren Leute aus den umliegenden Gegenden nachliefen.

Ein solcher Auslauf entstand von Wildhaus durch das ganze Toggenburg; ein weiterer Lärm kam (Donnerstag vor Lätare) von Constanz, da die Reichstruppen aus der Stadt gezogen und „18 Fürstett“ verbrannt hatten.

Ein dritter Sturm kam den 12. März von Gottlieben herauf, weil der Landvogt von Thurgau seine Leute, unter denen sich viele Gotteshausleute befanden, in den Flecken Gottlieben einrücken ließ und das dem Bischof von Constanz, der sonst mit den Schweizern auf friedlichem Fuße lebte, gehörende Schloß, das jedoch eine feindliche Besatzung hatte, zur Uebergabe aufforderte. Da die Besatzung hievon nichts wissen wollte, sondern gegentheils durch Zeichen von Constanz Hilfe ersuchte, da aus letzterer Stadt bald gegen 6000 wohlbewaffnete, mit Geschütz versehene Krieger sich zeigten, ließ man nach allen Orten einen Sturm ergehen. Die Constanzner und die Schloßbesatzung schossen in die Reihen der Schweizer, jedoch ohne großen Schaden anzurichten, da letztere bei jeder Salve sich niederlegten.

1) Auszug aus Nr. 689 der eidgenössischen Abschiede.

Sobald sich aber durch den ergangenen Sturm viele Kriegersleute gesammelt, diese in Ordnung gegen die Feinde zogen, rückten die Reichstruppen wieder in die Stadt Constanz ein.

Während es in Norschach und Umgebung ruhig blieb und sich nur 300 Gotteshausleute nebst den eidgenössischen Zugütern hier befanden, entstanden am untern Rheine wieder Kämpfe. Die Gleichgültigkeit der Schweizer, eroberte Punkte nur schwach oder gar nicht zu besetzen, mußten sie dadurch büßen, daß ihnen mehrere bedeutendere Punkte von den Schwaben wieder abgenommen wurden. Sie entschädigten sich theils durch die Besetzung einiger früher unbeachteten Schlösser; so wurde in das Schloß Arb von ein eidgenössischer Zusatz gelegt.

Auch am obern Theile des Rheines traten wieder Unruhen auf; die Feinde zeigten sich „ennet des Rins“ in großer Zahl und belästigten durch ihre Schimpfreden und Lästerworte neuerdings die diesseits liegenden Wachen.

Die Wallgauer, die den Eidgenossen geschworen, verbündeten sich mit den Eschleuten und machten eine Lezi von der Jül bis zum Lanzengast. „An dem 25. Tag Märzen, was Montag in der Charwuchen, — — — da brach der Zug, so in dem Wallgäu zu Frastenz an der Letzi lag, was wohl uf 15000 Mann ze Ross und Fuss, uf, zugent über Rhin, branntent und schätztent dem Abt von St. Gallen etwen mengs Dorf, auch das gross Dorf Gams, das denen von Schwyz und Glarus zugehört, auch Herrn Ulrich von Sax zwei grosse Dörfer; also unterstudent sich der Zusatz, so an dem End lag ihnen das ze wehren und erschlugend der Figenden by 200; aber ihrer was so wenig und die Figend so mächtig, dass sie musstent wychen und wurdent der Eidgnossen 70 Mann¹⁾ erschlagen; die übrigen kament gen Werdenberg und liessent ein Sturm gahn hinter sich durch das Salganserland und das Rinthal; also luffent die Appenzeller, St. Galler, Rhinthalen, Salganser und Glarner dem Sturm zu; aber eh sie mochtent dahin kon, warent die Figend wieder über Rhin hinter die Letzi in das Wallgäu gewichen.“²⁾

Als sich die Eidgenossen gesammelt, waren 600 von Zürich, 600 von Luzern, 800 von Uri und Schwyz, 1000 vom Toggenburg, 700 von Unterwalden, 200 von Zug, 600 von Glarus, 400 von St. Gallen, 500 von Appenzell, 1000 vom Grauen Bund und 400 vom Wagenthal.

Es wurde nun das Schloß Guttenberg belagert und dadurch versucht, die Feinde aus der starken Lezi zu locken, um sie anzugreifen und zu schlagen.

Während dieser Besetzung zogen den 7. April 400 Gotteshausleute bei Oberriet über den Rhein und drangen in Feindesland ein, waren jedoch auf diesem verwegenen Zuge nicht glücklich; sie wurden von den Feinden umgangen und mußten viele ihrer Leute zurücklassen. Ihre Hauptleute, die wir als Anführer der in Norschach lagernden Truppen in der ersten Hälfte des Krieges kennen gelernt haben, büßten dort ihr Leben ein: es waren die beiden Brüder des Abtes von St. Gallen, Hans und Rudolf Giel von Glattburg, zwei tapfere und stattliche Männer.

Joachim von Watt berichtet, Abt Gotthard habe ihre Leichname von den Feinden ausgelöst und im Waffenschmucke in der Münsterkirche in St. Gallen begrab-

1) Worunter 22 von Glarus und 40 von Sax. (Marx Brunmann.)

2) Gilg Tschudi in „Helvetia“ pag. 514.

ben lassen. „Ihre schweren Waffen,“ fügt von Arx bei, „die man bei dem im Jahre 1755 begonnenen Kirchenbaue mit den Leichnamen ausgrub, beweisen eine ungeheure Leibesstärke.“ —

Die vor Guttenberg liegenden Schweizer entschlossen sich, das starke Lager der Feinde zu umgehen. Die Sarganser und Urner unter Hauptmann Heinrich Wohlleb überstiegen in aller Stille den Ranzengast, überfielen die 1500 Bergknappen, welche die Legimauern vertheidigen sollten, und faßten die feindliche Armee im Rücken (20. April). Der tapfere Wohlleb verlor hier das Leben. Die Eidgenossen drangen auf den Feind und schlugen ihn nach heftigem Kampfe total.

Nach dieser Schlacht bei Frastenz oder am Ranzengast bedeckten gegen 300 erschlagene Feinde das Schlachtfeld. Die Wallgäuer mußten einige Geiseln stellen und 8000 fl. Brandschatzung zahlen.

In dieser Zeit lagen, außer den hier mitgefochtenen 400 Mann von den äbtlichen Truppen, solche aus dem obern Amt mit 200 Toggenburgern am See, unter dem Commando von Jakob Bayrer von Hagenwyl und Ludwig von Helmsdorf; die Leute aus Wyl, worunter 75 Bürger von dort unter Oswald Sutter stunden mit den Thurgauern und 50 Mann aus der Stadt St. Gallen am Schwaderloch vor Constanz. Letztere Mannschaften waren sämmtlich in der Schlacht am Schwaderloch, den 18. April, engagirt.

Die Desterreicher fielen in das Thurgau, nahmen Ermatingen, tödteten einen großen Theil des dort liegenden Zusazes und rückten mit Beute beladen auf eine Anhöhe vor Constanz. Sie geriethen hier wegen Vertheilung des Raubes in Streit und dachten an keinen Ueberfall.

Durch die Blutthat von Ermatingen entstand ein „gross Geschray“, das die sorglosen Eidgenossen zusammenführte. Sie stellten sich unversehens, 1500 Mann, zur Schlacht auf, überfielen die hadernden Feinde und schlugen diese in die Flucht.

Mächtige Beute und sämmtliche eroberten Stücke von Ermatingen fielen in die Hände der Sieger; die Niederlage der Schweizer war so noch gleichen Tags gerächt. —

An dem folgenden Zug in's Hegau, in dem Thiengen belagert wurde, sowie an dem Zug in's Sundgau hatten sich keine St. Galler betheiliget. — — —

Der bis jetzt nicht aktiv im Kriege gewesene Kaiser Maximilian entschloß sich, nachdem er den 22. April ein Manifest¹⁾ an die Reichsstädte erlassen, selbst die rohen

1) In diesem Manifeste spricht er von dem Ursprung und Wachsthum des unredlichen Bundes der Schweizer, der von der Welt unweisslich geehrt werde.

„Anfänglich“, fährt er fort, „haben sich 3 Länder wider Gott, Ehr und Recht gegen ihre natürlichen Herren, die Grafen von Habsburg, mit Eiden verbunden und hernach ebenso freventlich ihre Nachbarn zu sich genommen; geistliche und weltliche Güter und Untertanen des Reichs oder des Hauses Habsburg (und namentlich die Grasschaften Habsburg, Lenzburg, Kyburg und Nechtland) an sich gerissen, dazu die Grafen etc. (hier wird der ganze Adel aufgezehrt, der zu verschiedenen Zeiten aus der Eidgenossenschaft vertrieben worden ist), viele Bürger und Gemeine aus Ländern und Städten erschlagen und von dem Ihrigen und auf dem Ihrigen vertilgt und fortgejagt. Aus Gülte haben wir und etliche unserer Vorfahren zusehen und Besserung verhofft, aber vergebens; denn sie sind hartnäckig für gefahren und es ist so weit gekommen, daß nun vor ihnen, die allzeit lieber der ungerechten Partei helfen, kein König oder Fürst mehr bestehen und das Recht seiner Regierung behaupten kann. Selbst der Ueberdrang des Reichs von den Ungläubigen, die allgemeine Noth Deutschlands, hat diese Frevler nicht aufgehalten, ihren Fuß noch tiefer hineinzusetzen, wider Recht und Kriegsgebrauch, unabgesagt, gar das Reich anzugreifen und einen mercklichen unmittelbaren Theil des-

Bauern — so nannte er die Eidgenossen — zu züchtigen. Er zog nach Tettmann und erwartete dort den mit 400 Nürnbergern ankommenden Feldhauptmann Willibald Pirtheimer, ¹⁾ der zwar nicht aus Vorliebe, sondern mehr aus Gehorsam gegen seinen Herrn und Kaiser sich gegen die Schweizer bewegte. ²⁾

Maxens Plan war, die Eidgenossen an zwei Orten in Bündlen und in der Nähe Dornicks zu schlagen und für sich und Pirtheimer den ersten Kampf zu wählen.

Die Schweizer fürchteten für Constanz und die dort lagernden Truppen, begehrten von der Tagsatzung, „dass man ihnen an dem End wöllte ze Hilfe kommen, — — — darauf sich die Eidgenossen vereintent, dass Bern, Fryburg und Solothurn niedsich uf das Elsass und Sundgäu sölltint werfen, Glarus, Salgans und der grau Bund das Oberland, Appenzell, St. Gallen und das Thurgäu mit dem Zusatz das Schwaderloch vergaumen und die übrigen Ort, Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug, sölltint gen Zell, Ueberlingen ziechen, die schädgen nach ihrem Vermögen und demnach enhalb Kostenz gen Petershusen für Gottlieben und in die Riehenau, damit denen im Schwaderloch der Athem dest bas möcht werden.“ ³⁾

Zu diesen stießen noch 800 Walliser, welche im eidgenössischen Lager mit Jubel empfangen wurden. Hier kamen häufige Ausfälle und Scharmützel vor, an denen sich auch die dort liegenden äbtischen Truppen theilnahmen. Wenn es auf dem Lande ruhig war, so stieß man selbst in die See, um in Schiffen die Schwaben zu vertreiben. ⁴⁾

selben, den Grauen Bund (welcher dieses Krieges erster Ursacher ist), in ihre unnatürliche Vereinigung aufzunehmen. Dessenungeachtet haben diese groben Bauern, in denen keine Tugend, adelich Geblüt noch Mässigung, sondern eitel Grobheit, leppigkeit, Untren und Haß deutscher Nation ist, viele des Reichs bisher getreue Städte und Untertthanen auf ihre Seite zu bringen gewußt: Alles zur Zerführung des Reichs und christlichen Glaubens. Obwohl die sog. Eidgenossen mehr Schaden erlitten im bisherigen Verlauf des Krieges, so ist doch ihre Macht sehr zu fürchten etc. Darum möchten die Reichsstände mit aller Macht behilflich sein.“ (Nach B. Hidber: die Ursachen des Burgunder- und Schwabentrieges.)

1) Aus einem patrizischen Nürnberger Geschlechte im Jahre 1470 zu Eichstädt geboren, zeichnete Pirtheimer sich frühe in der Gymnasial aus. In Italien, wo die Wissenschaften wieder zu blühen begannen, studirte er die Rechte, gewann die griechische Literatur lieb und widmete sich derselben. Im Schwabentriege lernte ihn der Kaiser Maximilian kennen, machte ihn zu seinem Rath und zog ihn an den Hof, bis Kränklichkeit und die Liebe seiner Vaterstadt und Freunde ihn den Wissenschaften wieder gaben. Er starb den 22. Dezember 1530. Gutherzigkeit, Munterkeit, Gewandtheit und Muth waren die Hauptzüge seines Charakters.

(Johann von Müller, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, V. Thl., 2. Abth., pag. 121, Note 267.)

2) Pirtheimer pag. 151.

3) Gilg Tschudi in Helvetia pag. 536.

4) Uf Mittwuchen nach Corporis Christi, (5. Juni) da fuhr ein Ladi von Lindau herab und wollt gen Costenz; das ersachent die Eidgnossen in dem Schwaderloch, und liessent sich mit ihr ringen Schiffen uf den See. Als nun die Figend dess gewahrtent, iltent sie zu Land ob Petershusen und zerhuwent die Ring an dem Schiff, wurfent die Ruder in den See und fluchtent sie davon. Also hattent es die Eidgnossen versehen; die führtent Ruder und Seil mit ihnen und hanktent von Stund dasselb Schiff an, führtents davon. Also wütschent die von Costenz mit ihr Jagschiffen und Geschütz harus, unterstudent, ihnen diese Ladi wieder zu nehmen; aber sie erwehrtent sich ihren, fuhrent ze Land mit Gwalt, und als sie das Schiff entludent, fundent sie etwa meng hundert paar Schuh, ob 100 Mütt Mehl, ob 60 Siten Schwins- und sunstigen Fleisch, etlich Fass voll Ankens, viel Win, ein gut Theil des Büchsenpulver, Salz, Spiess und Halbarten; das alles ward trüwlich getheilt, fingend an küchlen, und hattent gar ein guten Prass ob dem etc.

(Tschudi, pag. 544. Müller, pag. 116.)

Ein Anschlag der Schweizer, die Reichenau einzunehmen (10,000 Rittertag), mißlang jedoch. ¹⁾

In den grauen Bündern war Kaiser Max nicht glücklich. Er verlor den 22. Mai die Schlacht auf der Malsferhaide.

Da die Bündner auch nachher durch die Feinde vielfach beunruhigt wurden, wandten sie sich an die Tagsatzung um Hilfe.

Es wurden 4000 Mann dorthin gesandt, unter welchen sich 200 Mann aus dem Sarganserland, 50 Büchenschützen von St. Gallen und 400 Appenzeller befanden. ²⁾

Diese wollten in das Engadin ziehen, vertheilten sich dann und trafen nach einigen unbedeutenden Zügen bei Maiensfeld wieder zusammen, da man dort einen Einfall der Schwaben erwartete.

Weil dem römischen Kaiser auch die Einfälle in das Engadin mißglückt und durch die furchtbaren Anstrengungen, welche vorzüglich Birkheimers Truppen in den Bergen erleiden mußten, die Mannschaft müde und beinahe kampfunfähig wurde, zog er fort aus den Bergen, um durch das Thor bei Constanz in das Schweizerland einzudringen.

Auf der Tagsatzung von Luzern (23. Juni) ließ der Kaiser von Frankreich durch Botschaft sich zu Friedensunterhandlungen bereit erklären, warnte jedoch die Eidgenossen, sich mit dem Herzoge von Mailand näher einzulassen und dessen Anerbietungen, ebenfalls des Friedens wegen, anzunehmen. ³⁾

Da aber die Reichstruppen sich in Constanz sammelten, so schenkte man diesen Verhandlungen wenig Aufmerksamkeit, rüstete so viel wie möglich und bekam aus Frankreich viel neues Geschütz. ⁴⁾

Durch einen aus Zürich gebürtigen Priester, der mit dem „niederländischen Volke“ als Kaplan gegen die Eidgenossen zog, aber aus Constanz in's Lager beim Schwaderloch geflohen, bekam man Kunde, daß der Kaiser einen Angriff in Feldkirch, Schwaderloch und Basel projektirte. Auf diese Mittheilung hin verstärkten die Schweizer ihre Besatzung und hielten vor Constanz gute Wache. Beim Anblicke der verschiedenen Vorbereitungen und der Annäherung der feindlichen Vorposten entstand unter den Reichstruppen in Constanz große Panik; „ein Schreck und Lermen“ ging durch die Stadt bis tief in's Schwabenland hinein. ⁵⁾

Kaiser Max entschloß sich, aus Constanz herauszurücken, stellte sein Heer in drei Haufen auf, beobachtete jedoch, daß Uneinigkeit unter den Führern herrschte und Furcht und Mißmuth jeden Krieger durchdrang.

Die ganze Armee feuerte gegen 80 Büchsen auf die Eidgenossen und kehrte in großer Eile in die Stadt zurück. ⁶⁾

Zur Zeit, als die Zürcher, Berner, Solothurner und Luzerner (22. Juli) die glorreiche Schlacht von Dorned schlugen, war Birkheimer mit seinen Leuten in Lindau beauftragt, von dort aus die Schweizer zu beunruhigen.

Unter Anführung von Graf Jtel Fritz von Zollern und Dietrich von Blumen-

1) Eschubi, pag. 547.

2) Eidgenössische Abschiede vom 12. Juni 1499 in Zug, Nr. 652 b.

3) Siehe Eschubi in Helvetia pag. 551.

4) Abschiede von Luzern 2. Juli 1499, Nr. 655 i.

5) Eschubi, pag. 557.

6) „Also zugent in einer Stund meh Lüt zu dem Thor yn, weder in fünf oder sechs hinus.“ Eschubi, pag. 558.

egg wurde ein Zug mit 3000 Schwaben nach Rorschach unternommen. Der starke Nebel vereitelte theilweise ihre Absicht; denn sie landeten bei Staad und verursachten den Sturm gegen Thal und Rheinegg. Tschudi berichtet hierüber:

„Item uf denselben Samstag vor St. Maria Magdalenentag, da fuhr Graf Itselfrig von Zorn (?) und Herr Dietrich von Blumenegg mit etlichen Schiffen wohl 3000 Mann stark, von Lindau über See durch den alten Rhin gen Rhineck zu; das nun der Zusatz zu Rhineck, deren by 200 von den Eidgnossen da lagent, verachtent und meinent, sie wölnt sie reizen, als vormals meh und wurdent nit ländeh; und als es die Rüngischen Zit beducht, da ilkent sie an das Land mit ihren Schiffen, zwischent Rorschach und Rhineck, Stad genant und branntent ein Lustschloß, Nyßegg genant. Also luffent die Eidgnossen zu, unterstudent, es ze wehren; und eh sie durch die Studen und Auen nieder kämint, zerstreut geloffen; da hattent die Zigent ihr Ordnung gemacht, griffent sie an und erschlugen ihren etlich 70 Mann; die übrigen entrunnt mit Noth wieder gen Rhineck, es ward Rudolf Mötteli an dem End gefangen, was in dem Rhinthal säßhaft, und gen Lindau geführt, der demnach um ein Summ Guts wieder gelöst ward. Also gieng ein Sturm durch das ganz Rhinthal; unter dem branntent die Rüngischen etlich Häuser an dem See, und als die Rüngischen den Zulauf sachent, nahment sie ihre Todten, deren auch eben viel untkommen, und andere Hab, so da gewunnen was, in ihre Schiff und fuhrent wieder über See gen Lindau; diesen Schaden empfiengent die Eidgenossen allein us der Ursach, daß sie ihre Zigent verachtent.“¹⁾

Noch kamen kleinere Scharmügel bei Constanx, im Hegau und im Bündnerlande vor, aber man sehnte sich so sehr nach Frieden, daß Vorbereitungen zu demselben in beiden Lagern begrüßt wurden.

Eine kurze Schilderung der damaligen Zustände in den äbtischen Landen wird zeigen, wie nothwendig ein Aufhören dieser lange dauernden Kriegsunruhen dem Abte von St. Gallen und seinen Leuten gewesen.

Bekanntlich hatte die eidgenössische Armee nicht ein Hauptkommando, sondern ein jedes Land seine Leute und Befehlshaber, die sich im Kampfe in eine „Ordnung“ stellten und meist selbstständig für sich operirten.

Neben diesen regulären Truppen hatte es auch, besonders in der zweiten Hälfte des Krieges, sog. Freifähnlein, die, unter weniger strengem Commando stehend, sehr viel Unheil anstifteten, da in solche Fähnlein meist nur kecke und muthwillige Gesellen traten, in der Absicht, aus dem Kriege möglichst viel Gewinn zu ziehen. Die nicht aufbotenen Leute liefen weg von dem Herd der Arbeitsamkeit; der Pflug verrostete;

1) Mehrere Schweizerische Geschichtschreiber berichten von einer Einnahme von Rorschach (20. Juli 1499). Henne-Amrhyn, der Verfasser der „Geschichte des Schweizervolkes“ schreibt pag. 550: „Den 20. Juli griff er (Pirtheimer) Rorschach an, machte die tapfer fechtende Besatzung bis auf den letzten Mann nieder, plünderte und verbrannte den Flecken, verlor aber abziehend bei ungeschicktem Einschiffen viele Leute durch Ertrinken“.

Pirtheimer pag. 177. Abschiede III, S. 624 a.

Die erste Quelle, die ich in der Stiftsbibliothek in St. Gallen nachschlug, ist unrichtig und die Notiz in den eidgenössischen Abschieden bezieht sich auf die oben beschriebene Einnahme von Rheineck.

Max Brunmann, Tschudi und v. Arx, der gewissenhafte Chronist des Kantons St. Gallen, wissen ebenfalls Nichts von einer Einnahme und Plünderung Rorschachs und es ist daher anzunehmen, daß bei Henne-Amrhyn und Andern eine Verwechslung mit der Landung in Staad stattfand! —

Acker und Feld wurden vernachlässigt. Beutemachen, Plünderung, Brand und Mord waren die Hauptfaktoren, welche die Leute der friedlichen Arbeit entzogen, Sitte und Kultur untergrabend, Handel und Verkehr tödtend, — welche aber auch die Vorgänger einer Theuerung wurden.

Jeder Sieg hatte wieder eine furchtbare Schattenseite, einen trüben Einfluß auf das Volk; es reizte dieser die Kriegslust noch mehr, erzeugte größere Nothheit und zog immer neue Schaaren dem Feinde entgegen.

Der große Mangel an Eisen, Salz und ganz besonders an Korn war derart, daß der Abt von St. Gallen für den Preis des Kornes ein bestimmtes Maximum aufstellen, jede Ausfuhr verbieten und genau nachforschen lassen mußte, wie viel Korn sich noch im Allgemeinen im Lande finde.

Durch die Zügellosigkeit der Krieger, durch Ungehorsam, Mangel an Mannszucht, durch die Gesetzlosigkeit des eigenen Land- und Kriegsvolkes und ganz besonders auch durch die Theuerung, entstand eine solche Unsicherheit im Lande, daß ein „Biedermann“, wie Marx Brunmann sagt, nicht eine halbe Meile sicher reisen konnte. Wer mehr hatte als ein Anderer, dem wurde — nach damaligem Ausdrucke — durch das Haus geloffen d. h. eingebrochen und ad libitum gestohlen. Häufig kam es vor, daß sich einige sog. Buben zusammen thaten und miteinander einen tollen Streich ausführten.

So zog einstens eine Bande von Meisterhausen und Krillberg nach Wengi und plünderte dem Herrn Hans Biel von Glattburg, also einem Verbündeten, das Haus, nahm aus Kästen und Trögen alles fort, was sie nur führen konnte. Zwei Tage nachher kamen zu gleichem Zwecke „der von Bern lüt“, nahmen was die Andern noch übrig gelassen, brannten das Haus und plünderten sogar den Fischweiher, trotzdem sie durch Boten ernstlich gemahnt worden. Ähnlich machten es auch einige Knechte von Luzern: sie gruben dem Jakob vom Helmsdorf seinen Weiher zu Hühnermoß ab, und nahmen die Fische daraus. Selbst der Adel war seines Eigenthums nicht sicher. Man drohte heute diesem, morgen einem andern durch's Haus zu laufen. So entstand eine Zeit, in der man mit den eigenen Leuten mehr zu thun und von diesen mehr zu fürchten hatte, als von den Feinden.

Die Gerichte hatten vollauf zu thun. So war in Frauensfeld ein Tag über Einige, die einen Schmiedknecht wegen etwas baarem Gelde auf offener Straße ermordet hatten.

Ebendort wurden strenge Maßregeln und ernste Gesetze gegen den Diebstahl und den Mord aufgestellt.

Da die Frucht sehr theuer war, kamen Plünderungen von Mühlen sehr häufig vor.

Solche Zeiten mußten auf die grausigen Kriege folgen; das Volk mußte moralisch verderben und Elend und Noth in jede Hütte treten.

Das siegreiche und besiegte Land seufzte tief unter der drückenden Kriegslast und sehnte sich nach Frieden. — — —

Nachdem einige Bedingungen, die die Kaiserlichen gestellt, zurückgewiesen und dem Begehren der Schweizer: Erhaltung aller ihrer Privilegien und Herkommen, Freiheit vom Kammergerichte, Entlassung von Constanz aus dem schwäbischen Bunde, Anerkennung der von ihnen in diesem Kriege gemachten Eroberungen, Entschädigung für alle darin erlittenen Verluste scheinbar entsprochen, wurde ein Friedensschluß den Orten vorgelegt.

Er fand Annahme, so daß den 22. September 1499 der Friede von Basel dem

langwierigen, so viel Verderben bringenden Schwabenkriege ein Ende machte. — Der Friedensschluß enthielt ungefähr folgende Punkte: 1)

Die acht Gerichte im Prättigau hatten Oesterreich wieder zu schwören; das Eroberte mußte von beiden Seiten zurückgestattet werden; die Grafschaft Thierstein blieb ein Pfand Solothurns; Schmach- und Schimpfworte durften bei Strafe keine gebraucht und Leute der einen Partei nicht in das Bürgerrecht der andern aufgenommen werden; in Streitfällen zwischen den Eidgenossen und dem Hause Oesterreich entscheiden die Bischöfe von Constanz und Basel oder die Städte, wo diese wohnen. —

Trotzdem Uri und Glarus die Annahme des Friedens verweigerten, wurde er dennoch acceptirt und die Eidgenossen hatten für alle ihre schwer erkauften Siege, für das geflossene Blut so zu sagen Nichts erhalten, als das ihnen später durch Schiedspruch geschenkte, früher der Stadt Constanz gehörende Landgericht im Thurgau. Eines aber muß nach diesem Kriege wohl erwähnt und hoch angeschlagen werden, die Thatsache nämlich, daß die Eidgenossenschaft aus dem Kriege als selbstständiger Staat mit vollständiger Unabhängigkeit vom Reiche hervorging.

Die beiden St. Gallen, Kloster und Stadt, sahen sich in ihren Erwartungen von den guten Folgen des Krieges für ihre eidgenössische Stellung bitter enttäuscht. Ihr Einfluß und ihre Stellung unter den Eidgenossen, als deren zugewandte Orte, war gering, ja theilweise beschämend; besonders St. Gallen Stadt hatte von einer kräftigen Theilnahme am Kriege günstigere Bedingungen für sich erhofft. Den Eidgenossen, die durch ihr erneuertes Kriegsglück nicht zahmer und traktabler geworden, gefiel es aber nicht, ihren ostschweizerischen Bundesgenossen mehr Rechte einzuräumen; einzig den Appenzellern, die am Kriege viel geringern Antheil genommen hatten, als ihre St. Gallischen Nachbarn, gelang bald darauf (1513) ihre vollgültige Aufnahme in den eidgenössischen Bund. —

1) Eidgenössische Abschiede Nr. 664, pag. 758, Beilage 35.

Historischer Ueberblick auf Rorschach und seine Umgebung.

Von

A. Haef, Verwaltungsrathspräsident in St. Gallen.

Wir glauben uns nicht auf dem unrichtigen Pfade zu bewegen, wenn wir die ersten Bewohner der Gegend von Rorschach da suchen, wo die ältesten Spuren menschlicher Ansiedelung sich vorfinden, zwar theilweise nun durch neueste Uferkorrekturen und Seedammbauten verdeckt, zum Theil jedoch in Wirklichkeit noch offen vorliegend.

Sachkundigen Forschern gelang es nämlich in Folge von genauen 1865—1866 vorgenommenen Untersuchungen, dem Rorschachischen Bodenseeufer entlang in der Richtung von Rorschach gegen Staad, an mehreren Stellen bei niedrigem Wasserstand deutliche Ueberreste von ehemaligen Pfahlbauten im See zu entdecken, namentlich beim erstern Orte gegenüber dem Seehof.

Dicht aneinander gereiht, in den Seegrund fest eingerammelte und regelmässige Vierecke von bedeutendem Umfang bildende Pfahlwerke, durch Pfahlreihen wieder mit andern solchen Vierecken verbunden, gegen den Bahnhof hin sich zahlreicher erstreckend, so daß die äußere Pfahlreihe des einen Vierecks jeweilen die innere eines andern bildet, die weiter in den See hinaus reichte, weisen auf den frühern Bestand eines hier vorhanden gewesenen und wohl des bedeutendsten hiesigen Pfahldorfs hin ¹⁾, zumal keine andere Bestimmung dieser Pfahlbauten denkbar ist; gegenwärtig allerdings nur noch 30—40 Fuß vom Ufer entfernt, hat jedoch vor den dortigen Eisenbahnbauten ihre Entfernung von demselben das Doppelte bis Dreifache betragen. Die ostwärts steil in beträchtliche Tiefe abfallende Ufer-Grundlage aus Sandsteinfelsen, der zudem das Einrammen von Pfählen nicht mehr gestattete, setzte diesorts den Pfahlbauten ihr Ziel.

1) Die Stelle des größten Pfahldorfs bezeichnet ganz richtig die im III. Heft des Bodenseevereins 1872 einer Abhandlung von Diakon Herrn Steudel über Pfahlbauten beigelegte Seekarte, und den einschläglichen Bericht über die Nachforschungen an den obbezeichneten Stellen von Pfahldörfern von P. Anderes enthält das XI. Heft der Mittheilungen des St. Gallischen historischen Vereins 1869.

Doch näher gegen Staad finden sich ähnliche Ueberreste eines zweiten Pfahldorfes, aber von geringerem Umfang, und unweit Speck Spuren einer dritten solchen Ansiedelung im See. Die nämliche Konstruktion dieser Pfahlwerke, wie sie auch bei andern Pfahldörfern in verschiedenen Schweizersee'n, zunächst auch am Untersee und Zürcher'schen See'n vorkommt, und die aufgefundenen Ueberreste frühern menschlichen Daseins auf diesen Stellen, setzen es außer allen Zweifel, daß hierorts, als die Ureinwohner dieser Gegend, die Kelten, hausten, deren Hauptwohnsitz sich auf der ersten von uns bezeichneten Stelle befand, der Menge der Pfähle nach zu schließen in ziemlicher Anzahl von Wohnungen, die, auf diesen im See ruhend, aus roh von Baumstämmen zusammengefügt, mitunter aus Zweigengeflecht eingewandeten und inwendig mit Thierfellen behangenen niedrigen Hütten bestanden. Den mit Jagd und Fischfang hauptsächlich sich befassenden Bewohnern boten See und Wald in unmittelbarer Nähe reichliche Nahrung zum Lebensbedarf, und der Standort ihrer Wohnungen im See gewährte ihnen Schutz gegen die Angriffe ihrer Feinde, sowie der dazumal und lange noch im Dickicht der umliegenden Wälder zahlreich sich herumtreibenden Raubthiere, unter denen die Wölfe am häufigsten, und, sogar noch bis in das XV. Jahrhundert in den Waldschluchten des Norschacherberges hausend, rings herum die Gegend unsicher machten.

Der nämliche Zweck der Sicherstellung von Leben und Eigenthum gegen äußere Gefahr wird wohl überall, wo Pfahldörfer im Wasser erbaut wurden, das leitende Hauptmotiv hiezu gebildet und in den spätern und wirklichen Wasserburgen sich forterhalten haben.

Auf das vorübergehend erwähnte zweite Pfahldorf, im Munde des Volkes den Namen „Heidenländlein“ tragend, unter welcher Benennung auch anderwärts gemeinlich die Wohnstätten ehemaliger vorchristlicher Bewohner verstanden werden, bestimmen uns mehrere Gründe, bald wieder zurückzukommen.

Zweifelsohne ist auch unter der später eingetretenen Herrschaft der Römer in Osthelvetien und namentlich am Bodensee, die Gegend von Norschach um so weniger von denselben unberührt geblieben, als schon die örtliche Lage, der zwischen Berg und See befindlichen Ebene, das geeignetste Terrain und die kürzeste Linie für den Straßenzug darbot und die Verbindung zwischen den Römerkastellen Arbon und Bregenz mit Leichtigkeit ermöglichte, während jede andere Straßenrichtung für diesen wichtigen Zweck mit größeren Schwierigkeiten und weiterer Wegstrecke verbunden gewesen wäre.

Eine bei den Erdausgrabungen für die jetzige Eisenbahnanlage unterhalb dem Kloster St. Scholastica neuerdings an das Tageslicht getretene, bis dahin längst von Wiesland tief überwachsene alte Straße kommunizirt sowohl in der Richtung, als in der den Römerstraßen eigenthümlichen, durch solide Steinpflasterung sich auszeichnenden festen Konstruktion mit derjenigen, welche 1861 zwischen Arbon und Steinach bei einer Kanalbaute 6 $\frac{1}{2}$ ' tief unter der Erdoberfläche entdeckt wurde.

Das betreffende Grundstück wird in einer Urkunde von 1481 der „Heerweg“ genannt, und diese Bezeichnung deutet nach Mone beinahe durchweg auf den früheren Bestand einer Heer- oder Militärstraße hin, deren Anlegung aus obigen Gründen und zum besagten Kommunikationszwecke, bei bekannten früheren Verhältnissen kaum jemand Anderm, als den Römern zugeschrieben werden kann.

Auch den Geschichtschreiber Aegidius Tschudi veranlaßten die zu seiner Zeit bei Staad aufgefundenen römischen Münzen, in Verbindung mit diesem Orts-

namen, zu der weitergehenden Vermuthung, daß Römer sich nicht nur zeitweise in dieser Gegend aufgehalten, sondern daselbst einen festen Militärposten (Statio) errichtet hätten, wovon der Name des Orts herrühre. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß diese Benennung auch an manchen andern Orten am Bodensee vorkommt, namentlich wo Schiffsländen sich befinden, dagegen niemals Römerstationen sich befunden haben, und der Name Staad zunächst abgekürzt ein Gestade bezeichnet. Abgesehen vom ehemaligen Vorhandensein einer Römerstation daselbst, bestätigen allerdings einige wieder in die neuere Zeit fallenden Funde von römischen Gegenständen in der nämlichen Gegend, z. B. eines goldenen Fingerrings mit Gemme und mehrere Bronzemünzen, mit größerer Sicherheit die früher geäußerte Ansicht von jedenfalls zeitweiliger Anwesenheit der Römer an diesem Bodenseegejade.

Die schon von Manchen geäußerte Ansicht, es rühre die Benennung der Ortschaft Speck von dem ehemaligen Vorhandensein einer römischen Warte (Specula) am dortigen Gestade her, entbehrt bis anhin in Ermanglung sichtbarer Spuren eines wirklichen Haltpunkts. Aber es darf nicht übersehen werden, daß hingegen ein solcher für die Behauptung, es habe in frühern Zeiten ein Wartthurm im See bestanden, an einer andern Stelle sich darbietet, nämlich auf dem schon vorher besprochenen sog. „Heidenländlein“.

Denn hier zeigten sich nebst den schon erwähnten sichtbaren Ueberresten eines keltischen Pfahlbodens bei dem Untersuche, der auf dem wegen sehr niedrigem Wasserstand im Winter 1865—1866 ganz trockenen Inselchen genau stattfand, die unverkennbaren Ueberbleibsel eines weit spätern Bauwerks, verschieden von der Konstruktion der daneben befindlichen keltischen Bauten. Die spätern bestehen nämlich aus einem von Steinen gebildeten Fundament auf einem aus behauenen uralten Eichengebälk zusammengefügt Grundrost mit scharf eingestemmt Löchern und gesägten Zapfen, was die Benutzung von den Kelten ganz unbekanntem Eisenwerkzeug bei diesen Bauten und somit deren weit neuern Ursprung anzeigt. Da auf dieser Stelle auch eiserne Pfeilspitzen gefunden und als römische anerkannt wurden, so hat die Vermuthung, es sei hier der Standort einer Warte im See zu finden, immerhin triftigen Grund für sich; daß überhaupt bei Norschach ein Thurm im See gestanden habe, geht aus spätern Urkunden, freilich ohne nähere Bezeichnung der Stelle, klar hervor und verweisen wir diesfalls auf das im Verlaufe dieser Abhandlung vorkommende Citat „Wartinsee“.

Die im Verlaufe längerer Zeit, nach dem Aufhören der Römerherrschaft, in Helvetien im Osten dieses Landes hauptsächlich von der St. Galluszelle aus eifrig geförderte Verbreitung und Feststellung der christlichen Glaubenslehre und sorgfame Pflege durch Errichtung von Gotteshäusern und Pfrunddotationen zur Sicherung ihres Zwecks und Fortbestands in den größern Ortschaften, trefflich unterstützt von Gutthätern aus ihren und den Bewohnern der Umgegend, ermöglichte auch frühe schon zu Norschach die Errichtung einer Pfarrei und Kirche. Dieselbe, als in einem der Abtei St. Gallen nun zugehörigen Landestheil gelegen und ihrer Obforge anvertraut, steht in der Reihe der ersten, somit ältesten St. Gallischen Landeskirchen; selbstverständlich jeweilen, den Erfordernissen ihres Stiftungszwecks und baulicher Erhaltung entsprechend, von Zeit zu Zeit erneuert.

Denn aus dem frühern Norschachen¹⁾, gleichbedeutend mit einer mit Schilfrohr be-

1) Norschachum 851. Norschachen 982.

wachsenen Ebene, hatten während Jahrhunderten fleißige Menschenhände fruchtbares Land und wohnliche Stätten geschaffen und, in den Erträgen der durch die örtliche Lage sehr begünstigten Schifffahrt und Fischerei sichern Erwerb findend, ihre Wohnsitze zu einem Dorfe vereinigt, welchem nun als Kirchdorf auch die Bewohner des Rorschacherberg und über diesen hinaus mit Inbegriff der jetzigen Pfarrei Grub kirchlich und pfarrlich zugetheilt waren.

Daher finden wir auch urkundlich Rorschach als eine schon frühe bestandene Ortschaft erwähnt, unseres Wissens zuerst im Jahr 852 bei Anlaß eines dortigen Piegenschaftsverkaufs der Abtei St. Gallen. Umsichtige Benützung der berührten örtlichen Vortheile erleichterte der wachsenden Betriebsamkeit der Bewohner von Rorschach die Aeußnung des gewerblichen Verkehrs, welchem zahlreich über Land und See aus Deutschland nach Italien durchpassirende Reisende und Waarentransporte reges Leben und vermehrte Erwerbsmittel beigesellten.

Daß die zunehmende Bedeutsamkeit dieser Ortschaft in mehrfachen Beziehungen auch für die Abtei St. Gallen, als Landesherrn, sich sehr fruchtbringend gestalten könne, verkannte diese keineswegs. Das ihr längst schon in besagter Eigenschaft ausschließlich zustehende Fischereirecht zu Rorschach, wenn auch einträglich, begann andern Ausichten gegenüber nur noch eine Nebensache zu werden. Auf Hebung der eigenen materiellen Interessen des Stifts St. Gallen, Hand in Hand mit derjenigen der Bewohner von Rorschach, angelegentlich hinstrebend, gelang es dem Abte Cralo, im Jahr 947 mittelst Verwendung seines Freundes Herrmann, Herzog in Schwaben, bei Kaiser Otto I. für diese Abtei die Ertheilung der wichtigen hoheitlichen Rechte des Zollbezugs, der Münzprägung und der Marktabhaltung in Rorschach auszuwirken. Von nun an konnte Rorschach als Marktort fortschreitende Ausdehnung seines Verkehrslebens und hiedurch ihm dargebotene erweiterte Erwerbsquellen finden.

Obgleich der Abtei St. Gallen als Reichslehen die Landesherrlichkeit über die derselben zugehörige alte Stiftslandschaft zustand, in welcher Rorschach liegt, so blieben gleichwohl an diesem wie an einigen andern Orten des besagten Gebiets, die den Reichshöfen beigezählt waren, dem jeweiligen Reichsoberhaupte innert einer genauen Abgrenzung, Hofetter genannt, die besondern Rechtsamen der hohen Gerichtsbarkeit unter dem Titel der Reichsvogtei vorbehalten. Diese bestanden hauptsächlich im Vorsitz und Entscheid des von dem jeweiligen Inhaber dieses Reichsamts bestellten Hochgerichts bei Bestrafung von Verbrechern an Leib und Leben oder durch hohe Geldstrafen, im Bezug derselben so wie von jährlichen Gefällen an Geld, Getreide und Kleinvieh, z. B. im Reichshof Rorschach jährlich 2 Pfund 5 Schilling Pfening, 4 Malter Haber und 10 Schafe, nebst der, weil oft willkürlich erhöhten, sehr lästigen Vogtsteuer, Alles zu eigenen Händen des jederzeitigen Reichsvogts, für Fruchtgenuß und Sicherstellung seines Pfandguthabens.

Die Reichsvogtei wurde nämlich vom Reichsoberhaupt beinahe durchweg an Andere als Belohnung für Civil- und Kriegsleistungen, häufig auch als Pfand für Geldanleihen übertragen; daher finden wir dieselbe im Besitz von Fürsten, Städten, Klöstern und Edelleuten, welche die daherigen Rechtsamen im Namen von Kaiser und Reich ausübten.

So besaßen auch die angesehenen Freiherren von Bürglen im Thurgau, als Pfand von Kaiser und Reich, die Reichsvogtei über die Höfe Rorschach, Tübach und Wuolen; König Carl ertheilte im Jahr 1351 der Wittve Eberhards von Bürglen, geb.

von Enne, und ihren Söhnen urkundliche Bewilligung, diese drei Höfe „die des Nicks sint“ für 145 Mark Silber, dem Ritter Hermann von Breitenlandenbergr zu verzeihen, der damals Burg und Herrschaft Hagenwyl besaß.

Diese, nebst der Reichsvogtei Rorschach, kam nach dessen Tod 1412 durch seine Tochter Ursula als Erbin an ihren Gatten den Ritter Ulrich Payer, genannt der Reiche und seßhaft auf besagter Burg; er besaß auch gleichzeitig ebenfalls pfandweise die Reichsvogtei der Stadt Arbon und anderer Herrschaften.

Dessen Nachfolger im Besitz der Reichsvogtei Rorschach, war sein Sohn Konrad Payer, und als dieser starb und seine Wittve Ursula von Urbach sich mit Burkart Schenk von Castell vermählte, gelangte dieser, durch Abfinden mit seinen Stiefsöhnen Payer, zur Pfandschaft der Reichsvogtei der drei Reichshöfe Rorschach, Tübach und Wuolen.

Dagegen wurden die der Abtei zustehenden andern hoheitlichen Gefälle von einem besondern Beamten, diejenigen der niederen Gerichtsbarkeit durch den auf dem äbtischen Kellnhof wohnenden Keller und die mit derselben verbundenen gerichtlichen Angelegenheiten durch das Gemeinde- oder Ortsgericht, dem der Ammann des Abts und in dessen Behinderung der Keller vorstand, verwaltet, soweit dieselben innert den zwar über den besondern Hofsetter hinausreichenden, aber immerhin nicht großen Umfang des eigentlichen Dorfsetters gehörten.

Denn sofort außer dieser enggezogenen Gemeindeabgrenzung von Rorschach, schlossen sich in weit größerer Ausdehnung die Gerichtsherrlichkeiten der am Rorschacherberg reichbegüterten, auf noch vorhandenen Schöffern in prächtiger Lage wohnhaften Edelleute an.

Von diesen erscheinen Diejenigen von Wartensee mit Heinrich dem Ritter urkundlich zuerst im Jahr 1264, und zwar, wie noch längere Zeit seine Besitzesnachfolger, unter dem Namen de Wartinsee. Diese Schreibart und der Umstand, daß auch ein Thurm im See als Bestandtheil ihres Gutsbesitzes urkundlich vorkommt, legen die Vermuthung nahe, es möchte dieser längst verschwundene Thurm auf dem von uns schon früher besprochenen „Heidenländlein,“ bis wohin ihre Besitzungen erwiesenermaßen sich erstreckten, sei es von ihnen selbst von Grund auf gebaut oder Ueberreste einer schon vorher dort gestandenen römischen Warte, zu ihrem Wohnsitz ursprünglich verwendet worden sein, den sie dann später, der allerdings größern Annehmlichkeit und Ausdehnung wegen, auf die Höhe des Berges, inmitten ihrer weiten Liegenschaften, verlegten und sich dann nicht mehr von der Wart im See, sondern Wartensee nannten. Doch noch vorher, ehe diese Namensänderung stattfand und seit 1282 der neugewählte Abt Wilhelm bei drohenden ersten Anständen mit König Rudolf gegenüber dem von diesem mit der Reichsvogtei zu St. Gallen belehnten Ulrich von Ramschwag, den Heinrich von Wartinsee zum Schirmvogt der Abtei erkoren hatte, nannten sich sowohl dieser 1284 als später seine Nachfolger die Bögte von Wartinsee, und den Namen Wartensee finden wir zuerst beim Anfang des XIV. Jahrhunderts.

Gegen Ende desselben starb mit Konrad dem Vogt und Burkart dem Ritter von Wartensee dieses Geschlecht im Mannsstamme aus; des erstern Tochter, Margaretha und Agnes, verheiratheten sich mit zwei Edeln von Steinach und des Burkarts Tochter Elisabetha mit Diethelm Blarer, 1361 Burgvogt zu Zberg.

Dieser stammte aus einem alten Konstanziſchen, auch zu St. Gallen verbürger- ten Patriziergeſchlecht, längst schon seiner St. Gallischen Lehngüter wegen, und erneuert

durch Wartensee, den Ministerialen der Abtei eingereicht, da er durch seine Heirath in den Besitz des größten Theils dieser Schloßgüter und Gerichtsherrlichkeit gelangte. Dieser Diethelm ist der Stammvater aller spätern Blarer von Wartensee, einer nachher in zahlreiche Linien getheilten Adelsfamilie. Des obigen Sohn Bernhard Blarer vervollständigte mittelst Auslösung der Antheilhaberrechte der Schwester seiner Mutter, der Agnes von Steinach, geb. von Wartensee, bald das Besitztum von Wartensee wieder zu einem großen Ganzen, vom Bodensee über den Rorschacherberg bis in die jetzige Appenzellische Gemeinde Grub und östlich über Buchen in das Kirchspiel Thal reichend. Das Schloß selbst bestand damals in der alten Feste und einem daneben stehenden, damals „das neue“ genannten Schloß, zwischen welche später noch ein Thurm gebaut wurde, so daß Wartensee ein dreifaches Schloß bildete. Mit diesem, als einem in Kriegzeiten der Stadt St. Gallen offenem Hause ließen sich Bernhard Blarer 1378 und 1385 auch sein Sohn Walter in das dortige Bürgerrecht aufnehmen, welches ihre Nachkommen von Zeit zu Zeit erneuerten.

An die vorbenannten Gutzugehörden grenzten unmittelbar, ebenfalls vom See aufwärts über den Rorschacherberg bis in das nunmehrige Appenzellische Gebiet eingreifend, diejenigen der Edeln von Rorschach, deren gleichnamiges altersgraue Stammschloß auf stogiger Bergeshöhe, gegenwärtig noch, wenigstens äußerlich, von seiner ehemaligen Wehrhaftigkeit Zeugniß ablegt. Vor Jahrzehnten jedoch mahnten noch zahlreiche enge, unheimlich dunkle Gemächer, Schießscharten ähnliche Fenster, auch in Wohnzimmern, finstere Treppen, tiefe Verliese und haultiche Vorkehren zur innern und äußern Vertheidigung der Feste, lebhaft an die Zeiten weiland hier geherrschten Faustrechts.

Dieses handhabten auch die Burgbesitzer im vollsten Maße, so lange sie es zu thun vermochten. Aus dem Stande freier Landsassen, auf eigenem Vatererbe wohnend und dieses nach und nach durch die von der Abtei für tapfere Kriegseleistungen empfangenen vielen Lehngüter und Rechte zu einem großen Besitztum gestaltend, schwangen sie sich zum Rang der Edelleute und steigendem Ansehen empor¹⁾, daher sie im XIII. Jahrhundert, wie den begütertsten so auch einflußreichsten, aber auch gewalthätigsten Ministerialen der Fürstbische von St. Gallen beigezählt wurden. Der Letztern kräftigste Stützen bei waltendem Einverständnis gegen feindliche Angriffe und Gefahren, zugleich um ihres und der Ihrigen Seelenheils willen, durch zahlreiche Jahrzeit- und andere Stiftungen, nahmhafte Gutthäter der Abtei; anderseits bei östern Zerwürfnissen ihre heftigsten Gegner und dieselbe sogar in offener Fehde bekriegend, waren sie überhaupt eisernen Sinnes und streitbaren Wesens, gefürchtet von Männiglich. Da satzsame Belege hiesfür in der St. Gallischen Stifts- und Landesgeschichte sich vorfinden, so wird des Nähern auf diese verwiesen.

Ueber die Ortschaft Rorschach selbst standen diesen Edelleuten keinerlei Rechtsamen zu, außer dem mittelst großen Vergabungen an Pfarreipfründe und Kirche erlangten Kirchensatz (Kollaturrecht), daher während Jahrhunderten meistens Mitglieder dieser zahlreichen Familie als Kirchherren zu Rorschach vorkommen und zwar schon von 1206 an, da Rudolf von Rorschach dieses Amt bekleidete. Allerdings genossen sie regelmäßig dessen Einkünfte, übertrugen dagegen, nach eingeschlichener Uebung früherer Zeiten, die kirchlichen Funktionen den von ihnen angestellten und auf gewisse Sporteln

1) Wir finden sie in Urkunden des XIII. und XIV. Jahrhunderts als Zeugen neben den Grafen von Habsburg, Kyburg, Montfort, Werdenberg u. s. w.

angewiesenen Leutpriestern. Aus bis anhin räthselhaft gebliebenen Ursachen kommen die vom Anfang des XIII. Jahrhunderts an urkundlich auftretenden Edeln von Norschach während dreihundert Jahren bis zu ihrem Aussterben unter gar keinen andern Namen vor, außer Rudolf und Eglolf, konsequent auch nachdem sie sich in die zwei Linien Norschach und Rosenberg getrennt hatten, was die Erstellung einer genealogischen Reihenfolge für ihre Familiengeschichte unmöglich macht.

Die in der Natur der Verhältnisse liegende, wie bei andern Familien auch bei denen von Norschach beim zunehmenden Wachsthum der Mitgliederanzahl eintretende Theilung der Familiengüter, zersplitterte allerdings ihren Gutsbesitz. Doch nachdem im XIII. Jahrhundert die eine Linie das Schloß Rosenberg mit der Vogtei zu Herisau, diesen Ort nebst Schwellbrunn, Waldstatt und Urnäsch bis an die Hochgebirge umfassend, nebst derjenigen zu St. Peterszell mit vielen Zugehörden an Gütern und Einkünften übernommen und sich vom nunmehrigen Hauptsitze den Familiennamen „von Rosenberg“ forterblich beigelegt hatte¹⁾, welche Regel auch nach dem Aussterben dieser Linie jeweilen die in deren Erbschaft eintretende Verwandtschaft auf Schloß Norschach befolgte, verblieb der letztern immerhin in dieser Gegend noch ein ansehnliches Familiengut, namentlich: Nebst dem Stammschloß Norschach mit großem zugehörigen Grundbesitz manche Höfe, Liegenschaften, Waldungen, Gülten und Zehnten am Norschacherberg, zu Goldach, Untereggen, Eggersriet, Grub und Tübach, im Dorf Norschach ein festes Haus der Thurm am See genannt, die Vogtei zu Horn und schöne Rebberge am Buchberg; im Thurgau zeitweise die Burg und Herrschaft Eppishausen.

Diese Vermögensbestandtheile und deren Nutznießung veranlaßten unter ihnen aber auch manche Familienstreitigkeiten, welche abwechselnd schiedsrichterliche Entscheide oder die eiserne Faust des Gewaltigsten unter ihnen erledigte. Darüber freuten sich jedoch allesammt einverstanden hoch, daß es ihnen gelungen war, die Vogtei Schwänberg vor dem drohenden Ausbruch des Appenzellerkriegs, die sie unfehlbar diesem hätten zum Opfer bringen müssen, dem Abt Kuno um 1490 Pfund Heller zu verkaufen.

Bei den ersten Vorzeichen des berührten, durch die Gewaltthatigkeiten dieses Abts und seiner Vögte bei dem Appenzellischen Volke entzündeten Kriegs, hatten gleich den Blarern zu Wartensee die Edeln von Norschach, die schon vorher in das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen mit ihren Vesten und Leuten sich aufnehmen ließen, die verderblichen Folgen in's Auge gefaßt, welche ihnen, als Ministerialen des Abts, daher vorzüglich diesem ihrem Oberherrn zu Kriegsdiensten verpflichtet, an ihren Besitzungen, bei waltender größter Erbitterung gegen die Anhänger der Abtei von Seite der Appenzeller, als nächsten Nachbarn sofort und unausweichlich erwachsen müßten, wenn sie gegen diese auf Seiten der Abtei verblieben, während sie von derselben lediglich sich selbst überlassen wurden, und so wahrten zur rechten Zeit noch und staatsklug Eglolf und Rudolf von Norschach, wie Bernhard Blarer von Wartensee ihr schwer bedrohtes Eigenthum zu Anfang des XV. Jahrhunderts durch ein Burgrechtsbündniß mit den bereits im vollen Aufstand gegen den Abt begriffenen Appenzellern, womit diesen zur Sicherstellung gegen Kriegsgefahr von der Norschacherseite her ebenfalls wohl gedient war.

1) Da die Linie von Rosenberg für sich selbstständig fortexistirte, anderwärts wohnhaft und begütert war und ihre eigene Familiengeschichte hat, so kann dieselbe hier nur vorübergehend berührt werden.

Die Bewohner von Norschach hingegen, ihre Anhänglichkeit zu der Abtei auch nach der vollständigen Niederlage des äbtischen Heeres im Treffen bei Böglisegg, 15. Mai 1403, behauptend und auf deren Seite stehend, waren nach des Abts und seiner Kriegsteile Flucht schutzlos umso mehr den Angriffen der siegreich in die St. Gallische Landschaft vordringenden Appenzeller preisgegeben, nachdem diesen die Besetzung der Schlösser Wartensee und Norschach von den nun mit ihnen verbündeten Burgherren hatte zugegeben werden müssen.

Die Lektorn, den Norschachern insgeheim immerhin noch freundschaftlich gewesen, vermochten gleichwohl nur kurze Zeit die gegen alle äbtisch Gesinnten stark erbitterten Appenzeller von offenen Feindseligkeiten gegen Norschach abzuhalten.

Die Kunde von den im folgenden Jahr durch Abt Kuno erneuert bei Herzog Friedrich von Oesterreich betriebenen Kriegsrüstungen gegen die Appenzeller, veranlaßte bei diesen neuen Sturm, der sich hauptsächlich gegen Norschach richtete, welchen Ort dieselben, 90 Mann stark vom Speicher ausrückend, unterwegs durch Zuzug verstärkt, im März 1404 überfielen, und den Anhängern des Abts Häuser und Ställe plünderten und verbrannten, wie sie auch in gleicher Weise Goldach, Mörswyl und Tübach heimsuchten und ringsum Schrecken verbreiteten.

Bei dem im Jahre 1405 abermals und noch heftiger ausbrechenden Krieg des Abts Kuno, verbündet mit Herzog Friedrich gegen die Appenzeller, mit denen nun auch die Stadt St. Gallen im Bunde stand, und in Folge der von denselben am Stoß- und Hauptlinsberg erfochtenen Siege über die Erstern, wurde Norschach wieder im Sturm eingenommen, die dort stehende Besatzung äbtischer Söldner theils erschlagen, theils in die Flucht gejagt, Norschach aber zum Beitritt in den St. Gallisch-Appenzellischen Bund genöthigt, der den Bewohnern besseren Schutz als ihr entflohener Oberherr gewähren konnte. St. Gallen und Appenzell säumten auch in der That nicht, ihren nunmehrigen Bundesgenossen in Norschach, als diesem Ort von der Seeseite her im Jahre 1406 ein Ueberfall durch das auf manchen Schiffen von Bregenz herrückende zahlreiche, doch rechtzeitig wahrgenommene Kriegsvolk des Grafen Wilhelm von Montfort drohte. Schnell eilten die auf den Schlössern Wartensee, Norschach und Sulzberg als Besatzung liegenden St. Galler und Appenzeller, verstärkt durch von ihnen rasch bewaffnete Landleute, zum Schutz herbei und vereitelten die beabsichtigte Landung der nun eiligst sich wieder zurückziehenden Feinde. Zur bessern Sicherstellung von Norschach wurde, in Ermanglung von Mauern, der Ort ringsum auf der Land- und Seeseite mit doppelten Pallisadenreihen umgeben, und mit starker Wachtmannschaft versehen, bis alle Gefahr vorüber war.¹⁾

Im nächsten Jahr war Norschach von anderer Seite her stark bedroht, so daß dahin von der Stadt St. Gallen, die während der ganzen Kriegszeit vertraute Rundschafter in weiter Umgebung unterhielt, durch Eilboten Warnung vor einem beabsichtigten Ueberfall der Arboner nebst dortiger feindlichen Besatzung, sowie an die Appenzeller und Unteregger Aufgebote erlassen wurden, den Norschachern schleunigst Hülfe zu leisten. Bald brachte wieder ein Eilbote die Kunde nach Norschach, daß die St. Galler die von Arbon „niedergelait habent“; dieser Niederlage scheint man die besondere

1) Die St. Gallischen Seckelamtsbücher von 1405 bis 1408 enthalten manche auf obige Vorgänge und diese Kriegsperiode überhaupt bezüglichen Spezialitäten, werthvoll, weil von Zeitgenossen selbst herrührend.

Wichtigkeit der Beseitigung einer großen Gefahrde beigelegt zu haben, da der nämliche Eilbote diese Nachricht auch dem vor Bregenz liegenden St. Gallisch-Appenzellischen Belagerungsheer zu überbringen beauftragt war. Diese Niederlage hatte bei Tübach stattgefunden, wo die Arboner und „frönd Volk“, im feindlichen Zug nach Norschach begriffen, von den dort eintreffenden St. Gallern unversehens überrascht und geschlagen wurden.

Der in diesem Jahr (1408) schließlich durch König Ruprechts Vermittlung zu Stande gebrachte Friedensschluß löste die nun nicht mehr nöthigen Separatbündnisse auf, sicherte den Appenzellern die errungene Selbstständigkeit größtentheils, der Abtei St. Gallen die Wiederherstellung ihrer Herrschaft im Stiftsgebiet, und somit auch die erneuert zu Norschach eintretenden früheren Zustände nach Erholung von schweren Kriegsleiden, durch werththätige Regsamkeit, tröstliche Aussicht auf künftige bessere Zeiten gewährend.

Anstatt einer Wiederkehr derselben auf dem Schlosse Norschach, finden wir daselbst von einem Jahrzehnt zum andern die Familie der festen und gestrengen Burgherren mit ihrem frühern glanzvollen Haushalt unrettbar dem Zerfall entgegenzueitend.

Wiederholt beim Zunehmen der Mitgliederanzahl vorgenommene Gütertheilungen zersplitterten den Kiegenschaftsbesitz, gleich wie den zum Lebensunterhalt benötigten daraus zu ziehenden Fruchtgenuß, die Theilung des Schlosses selbst in einzelne Wohnungen für mehrere Familiengenossen führte unter ihnen solche Zwistigkeiten herbei, daß die Fürstäfte nicht selten landesherrlich den Burgfrieden herzustellen genöthigt waren, denn über ein Duzend der gnädigen Schloßherren, alte und junge, unter dem nämlichen Dache hausend, verbitterten sich das Leben im Ringen nach Ausübung der Gewaltherrschaft über die Andern, so daß ihr Haber zum Sprüchwort ward.

Daß die Burgherren zu Norschach Andere, mit denen sie in Streit gerathen waren, weit weniger verschonten als ihre eigenen Familiengenossen, und diesfalls weder Verwandtschaft noch frühere Freundschaftsverhältnisse einen Schild gegen ihre Angriffe bildeten, ist bei ihrer schon berührten Streitlust und Halsstarrigkeit leicht zu erklären, was sie in endlose Verlegenheiten stürzte, wie z. B., unter manchen, in folgenden Fällen: 1431 gebot Ulrich von Hohenklingen, der Landrichter im Thurgau, den Städten St. Gallen, Arbon, Norschach, Rheineck und Altstätten bei hoher Strafe, den Eglolf von Norschach, der seiner Frevel wegen in der kaiserlichen Acht war, weder zu speisen noch zu tränken, weder zu beherbergen noch irgend welche Gemeinschaft mit ihm zu pflegen. Gleichzeitig entspann sich eine heftige Fehde zwischen den Edeln von Norschach und von Ramswag, wegen der Erbschaft von Amalie von Ramswag, der Wittwe Eglolfs von Norschach, bis schiedsrichterlicher Entscheid erfolgte. 1433 machte ein zwischen den Gebrüdern Rudolf und Eglolf von Norschach hüzig geführter Streit, in dessen Folgen der erstere dem letztern den Burgfrieden aufkündete und fürderhin keiner vor dem andern auf der eigenen Beste mehr sicher war, energisches Einschreiten des Raths der Stadt St. Gallen, wo Beide Bürger waren, nöthig. Die scheinbar hergestellte Ruhe wurde durch einen Andern zur wirklichen gestaltet, der, mit Eglolf ebenfalls in Fehde begriffen, denselben erstach, daher im nämlichen Jahr der Rath von St. Gallen, wiewohl fruchtlos, auf den Thäter fahnden ließ. Im Jahr 1438 verwickelten sich drei Gebrüder von Norschach in solche Zerwürfnisse mit ihrem eigenen Landesherrn Abt Eglolf, daß sie genöthigt waren, die Intervention des Raths in St. Gallen zur Schlichtung anzurufen, um den drohenden Entzug der Lehngüter abzuwenden, und in demselben Jahre beföhete

Rudolf von Rorschach auch die Stadt Feldkirch, um sich an ihr wegen seiner Ansprüche an den Herzog von Oesterreich zu erholen, und abermals mußte, von dieser Stadt zum Schutz angerufen, der Rath zu St. Gallen interveniren.

Die empfindlichsten Folgen hatte für die Edlen von Rorschach ihre aus gegenseitigen Erbansprüchen erwachsene Fehde mit den ihnen durch Heirath verwandten Edeln von Embs, nachdem im Verlaufe derselben Ritter Marquart von Embs von Rudolf und Eglolf von Rorschach ermordet worden war. Denn es eröffneten nun des Ermordeten Söhne mit Beihülfe zahlreicher Gesippen des Adels aus den vorberösterreichischen Landen den erbittertsten Krieg gegen die Todtschläger und deren Helfer. Beide streitenden Parteien scheuten keine Anstrengung, mit angeworbenen Reissigen sich gegenseitig auf Leib und Leben zu schädigen, einander massenhaft auflauernd und im offenen Feld bekämpfend, während gleichzeitig die von Embs ihre Gegner die von Rorschach in weltliche Acht und kirchlichen Bann brachten, bis Eglolf von Rorschach in einen Hinterhalt der Söhne des von ihm Gemordeten gefallen und auf ihr Schloß Embs in Gefangenschaft gesetzt war, wo ihm der Tod drohte. Davor rettete ihn zwar die Intervention des Abts von St. Gallen, Kaspar von Landenberg, als beider streitender Parteien Lehensherr, durch Thädigung und den hauptschuldigen Brüdern von Rorschach 1446 auferlegte Buße und Sühne der Bluttthat.

Tief schmerzte deren Familie, daß ihr Stammschloß Rorschach hierauf zu einem offenen Hause der Edeln von Embs gemacht wurde, aber noch tiefer drangen in ihre ökonomische Existenz die ihnen durch die Kosten des geführten Kriegs erwachsenen und durch die Sühne auferlegten schweren Geldopfer, nachdem sie vorher schon „zittlicher Noth und Drangsal“ wegen zum Verkauf und Versatz von wichtigen Bestandtheilen ihrer Familiengüter sich hatten entschließen müssen.

Unter solchen Umständen fiel es dem Abt Ulrich VIII. nicht schwer, von den Edeln von Rorschach die Verzichtleistung auf ihre Kollatur und andere Rechte hinsichtlich der Pfarrei und Kirche in Rorschach zu erlangen und ihre Inkorporation an das Kloster St. Gallen bei Papst Pius I. auszuwirken. Hierin waren auch manche Fundationen der Vorfahren dieser Edelleute, sowie der Blarer von Wartensee, die in benannter Kirche ihr Erbbegräbniß hatten, und anderer Gutthäter inbegriffen, wogegen die Abtei die Verpflichtung für fortdauernde stiftungsgemäße Verwendung übernahm.

Der nämliche für Mehrung der Rechtsamen seines Stifts eifrig bestrebte Fürst- abt ermangelte auch nicht, sein Möglichstes für Erlangung der hohen Vogtei im Reichshof Rorschach zu thun, wo das Stift, wie früher berührt, auch andere Hoheitsrechte schon als Reichslehen besaß und eines der wichtigsten als am Besten im Besitz des Landesherrn aufgehoben betrachtete, denn wie bisher in demjenigen von Privaten. An einen Widerstand der Edeln von Rorschach, welche solches an sich zu bringen früher, wenn auch vergebens, sich sehr bemüht hatten, war nicht mehr zu denken; dagegen sträubte sich der Inhaber der Reichsvogtei Burkart Schenk von Castell zu Hagenwyl, seine Familie dieser Rechte zu entäußern. Jedoch Abt Ulrich wandte sich unmittelbar an den Kaiser Friedrich mit dem Anerbieten der Auslösung dieser Pfandschaft, was der Kaiser genehmigte und obigen Pfandherrn 1464 durch ernstlichen Befehl nöthigte, dem Abt Ulrich, gegen Entrichtung der seinerzeit von König Wenkeslaus empfangenen Pfandsomme, die Reichsvogteien zu Rorschach, Tübach und Wuolen zu behändigen, was 1466 durch besonderes Vorkommniß stattfand. Mittelfst Festsetzung einer bestimmten

Gerichtsöffnung für Norschach, Norschacherberg und Altenrhein brachte Abt Ulrich 1469 auch Ordnung in die dortigen bisher sehr verworrenen Rechtszustände.

Wenn auch nur vorübergehend, ermangeln wir dennoch nicht zu erwähnen, daß an dem Eidgenössischen Kriegszug zur Belagerung der Stadt Waldshut 1468 von Norschach 35 Mann mit Lanzen, 35 mit Armbrüsten, 11 mit Hellbarten und 3 mit Flinten, sowie an den Burgunderkriegen 1474—77 eine ähnliche Kriegsschaar von Norschach sich werththätig betheiligten.

Unterdessen waren die Edeln von Norschach nicht mehr im Stande, ferner den Besitz des Schlosses ihrer Väter behaupten zu können, und die vier ihre Familie repräsentirenden Gebrüder, drei Eglolf und ein Rudolf, auch Namens aller Andern genöthigt gewesen, dasselbe mit noch dazu gehörigen Liegenschaften und Niedergerichtsbarkeit 1449 an die Abtei St. Gallen um 2700 Gulden zu verkaufen, welche die damit verbundene Vogtei mit derjenigen von Norschach verband und das Schloß dem jeweiligen Vogte zum Wohnsitz angewiesen hatte. Bald darauf starben die ehemaligen Besitzer kinderlos bis auf Eglolf den Jüngern aus.

Dieser kaufte mit dem Ueberrest des ehemaligen Vermögens eine den Unterhalt für seine übrige Lebenszeit sichernde Pfründe im Kloster St. Gallen, wo auch er kurze Zeit nach 1470 als der Letzte seines Namens und Stammes starb und auf dem Begräbnißplatz so mancher St. Gallischen Ministerialen, im Vorgebäude des Münsters, seinem Ritterstande gemäß mit Schild und Rüstung seine irdische Ruhestätte fand.

Der vorhin erwähnte Eifer der Abts Ulrich VIII. zur Aeufernung des Besitzstandes und Ansehens der Abtei, rastlos fortgesetzt durch allerdings mitunter sehr rücksichtslose Geltendmachung von vielen unter vorherigen sorglosen Aebten dem Kloster abhanden gekommenen Rechten und Einkünften und erzwungene Rückkäufe von frühern Veräußerungen nebst äußerster Machtentfaltung, veranlaßte nicht nur viele Zerwürfnisse und kostspielige Rechtshändel, sondern zunehmend gegen ihn unter den Gottshausleuten, den Appenzellern und Bürgern zu St. Gallen große Erbitterung und Aufregung.

Diese erreichte den höchsten bis zum völligen Ausbruch gelangenden Grad, als Abt Ulrich seinen Vorsatz, das Kloster des hl. Gallus nach Norschach zu verlegen, 1489 mittelst hiefür bestimmten Neubauten oberhalb diesem Orte in Ausführung zu setzen begann. Die Zeiten des Faustrechts schienen neuerdings wieder in's Leben getreten zu sein, als im Juli d. J. eine zahllose Volksmasse im unbezähmbaren Landsturmeifer sich auf die Baustelle des neuen Klosters wälzte, um das Vorhaben des Abts zu vereiteln. Vergebens bemühten sich dahin von St. Gallen eilende Rathsabgeordnete, die aufgeregte Menge hiedon abzuhalten, die dem heil. Gallus ein Ehrentagwerk zu verrichten wähnte, wenn sie die Verlegung seines Stifts unmöglich mache. Das Zerstörungswerk wurde mit Verbrennung der schon unter dem Dach stehenden neuen Kirche, eines Hauses, sämmtlicher Werkhütten, Niederreißung der Mauern und Wegschaffung des Baumaterials im wilden Ungeßüm vollbracht. In der vollen Beglaubigung, hiedurch dem heil. Landespatron sein Kloster in St. Gallen erhalten und dessen Verlegung unmöglich gemacht zu haben, zogen die nun Befriedigten wieder ihrer Heimath zu.

Als hierauf die vom Abt Ulrich aus dem Wyleramt aufgebotene und in das Schloß Norschach zu dessen Besetzung gelegte Mannschaft nächtllicherweile den des Einverständnisses mit den Klosterstürmern beschuldigten Richtersamman Graf, von Norschach, einen beliebten Volksmann, aus dem Bette gefangen auf das Schloß führte, brach der Sturm in größerer Ausdehnung wieder los, zu den Appenzellern, St. Gallern

und Gottshausleuten des Landshofmeisteramts gesellten sich auch diejenigen des Norschacheramts und die Unterrheinthalen, von deren Gesamtmasse am 20. Januar 1490 nun eine förmliche Belagerung des Schlosses mit Beschießung desselben bis 1. Februar stattfand.

Schnell eintretende bewaffnete Intervention der Eidgenossen beendigte den losgebrochenen Krieg durch Friedensschluß, der für St. Gallen den Verlust der Vogteien Andwyl und Steinach, für die Appenzeller denjenigen der Herrschaft Rheintal und für die beteiligten Gottshausleute die Leistung bedeutender Geldentschädigung zur Folge hatte. Daß bei diesem Klosterbruch auch die Landleute des Norschacheramts sich stark beteiligten, während dagegen die Bewohner des Reichshofs den Klosterbau als die Quelle künftiger wesentlicher Vortheile für Norschach mit Freuden begrüßt hatten, ist aus dem bei Vielen waltenden Mißtrauen zu erklären, es werde bei Verlegung der fürstlichen Residenz in ihre unmittelbare Nähe der gefürchtete strenge Herrscher ihnen wie bisher den St. Gallern auf dem Nacken sitzen, ohne wie diese sich desselben entgegen zu können.

Den Verlust gehoffter Vortheile, welchen die Bewohner Norschachs aus dem Nichtzustandekommen des Klosterbaus daselbst beklagten, bemühte sich nach dem Tode Abt Ulrichs im nächsten Jahre schon dessen Nachfolger, der ritterliche und milde Abt Gotthard Wiel von Glattburg, ihnen zu ersetzen, und geradezu eine der ersten Folgen des Klosterbruchs bot das geeignetste Mittel hiezu dar.

Zunächst in Folge dieses Ereignisses war nämlich Steinach mit seinem stärker frequentirten Stapelplatz, wohin sich seit längerer Zeit, nach Vernachlässigung der Verkehrsrichtungen in Norschach und daherigem Verfall des dortigen Markts, der Korn- und Güterverkehr von diesem Orte gezogen und demselben empfindliche Konkurrenz gemacht hatte, aus dem bisherigen Besitz der Stadt St. Gallen in denjenigen der Abtei übergegangen.

Diese ermangelte nun nicht, in Norschach den schon von Abt Ulrichs begonnenen Gred- und Kornhausbau sammt neuer Schiffslände zu vollenden und ebendahin den Korn- und Güterverkehr nebst der Schifffahrt von Steinach weg zu verlegen, so daß am 13. Februar 1497 zu Norschach der seit manchen Jahrzehnten abgegangene Kornmarkt wieder eröffnet werden und neues Verkehrsleben sich daselbst entwickeln konnte, wozu auch die erneuerte Marktgerechtigkeit auf 2 Jahr- und jeweilige Wochenmärkte wesentlich beizutragen geeignet waren.

Das zerstörte Kloster zu Norschach ließ Abt Gotthard wieder herstellen und Mariaberg benennen, aber keineswegs um dasjenige von St. Gallen, wo er mit den Bürgern im guten Einvernehmen lebte, dahin zu verlegen, sondern zur Benutzung für Schulen.

Die kurze Zeit vor Ablauf des XV. Jahrhundert angebahnten Kriegsrüstungen Kaiser Maximilians gegen die Schweiz, als Vorboten des sog. Schwabenkriegs, fanden den aus ritterlichem Geblüt entsprossenen Abt Gotthard keineswegs als müßigen Beobachter. Er war der Erste, der schon im Augustmonat 1497 ernstliche Vorkehrungen zur Vertheidigung der ostschweizerischen Landesgrenze anordnete, am 7. d. M. durch Abgeordnete, aus allen Gemeinden des Stiftsgebiets zu Norschach versammelt, einen Kriegsrath bestellte, diesen Ort mit Pallisaden umgeben, dahin, sowie nach Steinach und Romanshorn, 250 Mann in Besatzung legen und diese mit Munition und Waffen versehen ließ, bis die kriegerischen Anzeichen von Außenher sich verzogen. Als diese

jedoch nach 2 Jahren mit österreichischer Besetzung der Rheingrenze unverhohlen hervortraten, säumte Abt Gotthard nicht, die frühern Anordnungen verstärkter zu bewerkstelligen und 300 Mann Besatzung in Norschach zu postiren; am See wurden Batterien errichtet, wofür die Stadt St. Gallen dem Abte Geschütz und Pulver lehnte und in der ganzen Landschaft die großen Glocken ausschließlich zum Sturmkläuten bestimmte.

Norschach scheint wirklich in so gutem Vertheidigungszustand sich befunden zu haben, daß während dieses ganzen Kriegs auch bei sehr nahe stattfindenden feindlichen Ueberfällen kein Angriff auf diesen Ort erfolgte und Norschach diesfalls ganz verschont blieb. Dagegen landete im Juni feindliches Kriegsvolk, 3000 Mann stark in vielen Schiffen von Lindau herfahrend, unter Graf Jtel Fritz von Zollern zur Nachtzeit bei Staad, plünderte und verbrannte diesen Ort, sowie auch Rißegg und Thal, überwältigte eine von Rheineck herbeieilende Abtheilung der Eidgenössischen Grenzwaiche, erschlug 70 Mann derselben, nahm ihren Anführer Rudolf von Rappenstein, genannt Wötteli, gefangen und fuhr, mit großer Beute beladen, wieder nach Lindau zurück. Bei der großen Ueberzahl der Feinde mußte man sich in Norschach auf die Defensiv beschränken und glücklich schätzen, mit deren Behauptung der ernstlichsten Gefahr in diesem Krieg und unberechenbarem Schaden gänzlich entgangen zu sein. Der Friedensschluß vom 22. September 1499 beendigte diesen Krieg und die daherige Besetzung von Norschach.

Zur Zeit der Kirchenreformation 1528 war Norschach die erste derselben beitretende und ihre Pfarrkirche hiesfür überlassende Gemeinde der alten Landschaft, wogegen die katholischen Glaubensgenossen die St. Annakapelle im Schloß zu ihrem Gottesdienst benutzten. Bei Wiedereinführung der äbtischen Herrschaft zogen viele reformirt bleibende Norschacher nach St. Gallen, dagegen von hier aus manche katholische Haushaltungen nach Norschach, wo die frühern kirchlichen Zustände wieder volle Einführung fanden.

Die Fortdauer der Reformation zu St. Gallen schien der Wiederaufnahme des frühern Projekts der Klosterverlegung nach Norschach die günstigsten Chancen zu eröffnen, da nun die Bürger von St. Gallen bei total veränderten Verhältnissen diesem Projekte sogar gerne Vorschub geleistet hätten und neun katholische Stände der Eidgenossenschaft dem Abt Diethelm 1551 damit zugleich die Verbindung einer katholischen Hochschule in Norschach warm an's Herz legten, auch Norschach sich dringend hiesfür verwendete. Es entschied jedoch Abt Diethelm für das Verbleiben des Klosters und seiner Schulen in St. Gallen, womit der günstigste Moment für Realisirung des obigen Projekts unbenutzt vorüberging.

Borzügliche dankbare Anerkennung Seitens der Bewohner von Norschach verdient das thätige Bestreben des dritten hierauf folgenden Abts Bernhard, für Hebung von Handel und Gewerbe daselbst, um Norschach zu einem Handelsplatze zu gestalten. Nicht nur bewirkte er bei Kaiser Ferdinand 1622 die Erneuerung der Marktprivilegien für Norschach; mittelst Errichtung von Bleichen, Walken, Färbereien, Geldvorschüssen, unentgeltlicher Liegenschaftsbenutzung und Steuerfreiheit, veranlaßte Abt Bernhard ausländische Handelshäuser zur Verlegung ihrer Geschäfte nach Norschach und Gewerbstundige zur Leinwandbereitung.

Der Erfolg rechtfertigte leider die gebrachten großen Opfer nur bei einzelnen Handelshäusern, für die Gesamtheit konnte der gemeinnützige Hauptzweck nicht erreicht werden. Dem Abt Bernhard bleibt gleichwohl das hohe Verdienst unbestritten,

für Hebung von Korschachs Handel und Gewerbe sein Möglichstes gethan und den guten Samen gesät zu haben, dessen Keime erst später fruchtbringend zu werden begannen.

Daß Korschach von 1588 bis 1622 außer St. Gallen der erste und einzige Ort in der östlichen Schweiz war, wo eine Buchdruckerei errichtet wurde, ist ebenfalls dem Abt Bernhard zuzuschreiben, der den Gebrüdern Straub von St. Gallen zur Anlegung einer Papierfabrik zu Tübach und einer Druckerei in Korschach mehrfache Beihilfe leistete, und die den „Reichshof Korschach“ als Druckort bezeichnenden Werke gehören zu den literarischen Seltenheiten.

Während einerseits die Errichtung des Frauenklosters St. Scholastika am See, mittelst Verlegung der bisher im Steinachtobel bestandenen Schwesterklauen-Stiftungen dahin, 1616 unschwierige Ausführung fand, scheiterte dagegen der Plan des Abts Pius, unterstützt von den nöthigen pekuniären Hilfsmitteln, zur Gründung eines Seminars auf Marienberg als Centralstudienanstalt — 1633 an dem plötzlichen Anrücken eines Schwedischen Heeres an der Grenze der St. Gallischen Landschaft, wiederholt 1645, denn das für obigen Zweck bestimmte Kapital mußte zu militärischen Sicherheitsvorkehrungen gegen diese gefürchteten Krieger des Nordens verwendet werden. Deren Erscheinen am Bodensee und Rhein verursachte zu Korschach wie an andern Grenzorten um so größeren Schrecken, weil der schwedische General Horn, von den feindlichen Gesinnungen des Abts Pius gegen die Schweden sattsam unterrichtet, 1633 den schon erlassenen Befehl zur Plünderung der äbtischen Dörfer Romanshorn, Hagenwyl und Someri nur gegen starke, dem Abt auferlegte Brandschatzung zurückgezogen hatte.

Anstatt dieses befürchteten, doch glücklicher Weise ausbleibenden Besuchs passirten im äbtischen Einverständnis 10,000 nach Italien ziehende Spanier durch Korschach, denen 1637 eine starke österreichische Armee nachfolgte. Diese Kriegszeiten erneuerten in Korschach, welches sich eine der ältesten Schützengesellschaften der Landschaft zu haben rühmen darf, den Eifer zu Schießübungen, welchen Abt Pius durch kräftige Beihilfe zur Erbauung eines neuen Schützenhauses 1639 unterstützte.

Im Verlaufe des sog. Toggenburger Kriegs wurde Korschach wie die übrige altfürstliche Landschaft von den 1712, nach Einnahme von Wyl und des Stifts Sankt Gallen sammt dem umliegenden Stiftsgebiet, siegreich vorrückenden Zürchern und Bernern vom Mai bis August militärisch besetzt, und blieb unter der Landesregierung der im Kloster St. Gallen residirenden Intendanten besagter Stände bis zur Rückkehr der äbtischen Herrschaft 1718 in ruhiger Gelassenheit, zumal dieses Interregnum sorgfältig über Aufrechthaltung der Ordnung und des unbehinderten Marktverkehrs wachte.

Die hohe Wichtigkeit desselben nicht allein für Korschach, sondern zugleich für die Stifts- und Landesinteressen wohl erkennend und diese stets zu fördern bereit, setzte 1746 Fürstabt Cölestin II. (Gugger von Staudach) seinem gemeinnütigen und hochherzigen Sinne das schönste Denkmal mittelst Erbauung eines, vorstehenden Zwecken würdig entsprechenden, neuen Kornhauses durch den italienischen Architekten Bognato, derzeit noch eine wahre Zierde für Korschach.

Dasselbst war es mittlerweile der besonders anerkennungswerthen merkantilischen Thätigkeit und unter schwierigen Umständen beharrlichen Ausdauer der ältern Handlungshäuser von Hoffmann und von Bayer, deren rühmliche Betriebsamkeit die nach Korschach übersiedelten italienischen Kaufleute Albertis, Gorini und Andere theilten, gelungen, dem seit längerer Zeit in Flaueheit und Rückgang gerathenen Korschacher

Großhandel neuen Aufschwung und gedeihlichen Fortschritt zu verschaffen, somit für Hebung des Ansehens und Wohlstandes von Rorschach, als Handelsplatz, Wesentliches zu leisten.

Ein mächtiges Förderungsmittel des allgemeinen Verkehrs und vorab des Handels- und Marktwesens verdanken gleich Rorschach so auch die meisten St. Gallischen Gemeinden der wahrhaft landesväterlichen Obforge des Fürstbists Beda, nämlich die mit enormen Opfern von ihm unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten durchgeführte Anlegung einer Haupt-Heer- und Handelsstraße.

Dieses an die Stelle bisheriger mühsamen Hohlstraßen und Karrenwege tretende, durch die ganze Länge des Stiftsgebiets von Staad bis Wyl Genüge leistende, großartige Werk fand in der Zeit von 1774 bis 1779 seine Vollendung. An dieses schließt sich an die für Rorschach ebenfalls wichtige Anlegung eines neuen Seehafens aus Quadernsteinen nebst Landungsplatz, und der Größerbau des Grede- oder Niederlagsgebäudes von 1792 bis 1796 auf des nämlichen Fürstbists Anordnung.

Die gleichfalls auf sein Geheiß zu Mariaberg errichtete Musterschule für die Normalschulen des Landes wurde von den Einsichtigern als zeitgemäßer Fortschritt mit Freuden begrüßt.

Der Pforte uns nähernd, welche mit Ende des XVIII. Jahrhunderts die Geschichte der Vergangenheit Rorschachs abschließt und den Eintritt in eine neue Aera gewährt, erlauben wir uns noch einen Rückblick auf die mit der Spezialgeschichte dieses Orts mitunter enge verwobene seiner Nachbarburgen und ihrer Besitzer, soweit sich daran historisches Interesse knüpft, von der Zeit an, da wir dieselben verlassen haben.

Das Schloß Rorschach, nach dessen Uebergang an die Abtei St. Gallen nun Wohnsitz ihres dortigen Obervogts, daher gemeinlich das Vogtschloß genannt, hatte neben dieser gewöhnlichen Bestimmung seiner von den Aebten sorgfältig gewährten Festigkeit wegen zeitweise auch außerordentlichen Zwecken zu dienen. In unruhigen Zeitläufen wie 1524 bei dem in Deutschland heftig tobenden Bauernaufstand verordnete Abt Franz, daß die Feste Rorschach einen ständigen Schloßhauptmann und Besatzung aus der Abtei anhänglichen Gemeinden erhalten solle, was die der Reformation sich zuneigenden Rorschacher und Goldacher als eine, nicht wie vorgegeben wurde, gegen die schwäbischen Bauern, sondern gegen sie selbst gerichtete Maßnahme betrachteten und, wiewohl vergebens, Entfernung dieser Kriegsleute so heftig verlangten, daß die Schirmorte den Abt bei seiner Verfügung schützen mußten.

1528, bei gänzlicher Einführung der Reformation in St. Gallen und bevorstehender Säkularisirung des Klosters, die letzten Tage seines durch vielfache Schicksalsstürme tief erschütterten Lebens in stiller Zurückgezogenheit zu schließen, wählte Abt Franz das Schloß Rorschach zum Aufenthalt, wo er, auch vorher sonst gerne verweilend, schon 1509 die der Schutzpatronin St. Anna geweihte Burgkapelle hatte erweitern und neu ausstatten lassen. Dasselbst starb er nach kurzem Aufenthalt, mit schwerer Krankheit behaftet, am 21. März 1529. Sein Tod wurde jedoch, laut Einverständnis der in Einsiedeln weilenden Kapitularen mit dem Obervogt zu Rorschach, sechs Tage ganz geheim gehalten, bis sie einen andern Abt gewählt hatten; deßhalb wurde sein Leichnam in einem verkleisterten Troge aufbewahrt, auch Speise und Getränk nach wie vor in sein Zimmer getragen, so daß von der Schloßmannschaft Niemand den erfolgten Hinscheid ahnte bis zur Verkündung der neuen Abtwahl, worauf der Verewigte in der Kapitelkapelle zu St. Gallen seine irdische Ruhestätte fand.

Während der Kriegsunruhen von 1530 und 1531 und zeitweisen Aufhörens der äbtischen Herrschaft in den Stiftslanden blieb das Vogtschloß in Händen der Mannschaft des Norschacheramts, die 1532 bei Wiederherstellung der äbtischen Regierung dem neugewählten Landesherrn Abt Diethelm dasselbe zu Händen stellte und ihm für die zur Sicherstellung von Norschach gegen feindliche Angriffe an sich gezogenen Geschütze und Munition des Schlosses, mittelst ihres Antheils an den französischen Pensionsgeldern, Vergütung leistete.

Abermals wurde diese Beste von einem Schloßhauptmann mit vertrauter Wachmannschaft bezogen, und zwar wiederholt zu Obhut von Staatsgefangenen, die dahin in sichern Gewahrsam versetzt wurden, wie zur bewaffneten Abwehr von äußern Befreiungsversuchen.

Hier hatte 1532 der Appenzellische Reformator Walter Klarer eine am Palmsonntag zu Goshau gehaltene reformatorische Predigt auf Befehl Abt Diethelms mit Gefangenschaft zu büßen, aus welcher ihn erst nach einiger Zeit vielfache Verwendungen der Appenzellischen Regierung und das eidliche Gelöbniß, seinen Predigerberuf in der Stiftslandschaft niemals wieder auszuüben, befreite.

In einer Gefängnißzelle des nämlichen Schlosses war 1548 dem von Abt Diethelm, als Schirmherrn des Klosters St. Johann im Thurthal, dahin versorgten, weil widerrechtlich von den Konventualen desselben zum Abt gewählten und in dieser Stellung beharrenden, Heinrich Sailer von Wyl Gelegenheit geboten zum stillen Nachdenken über die Thorheit seines eiteln Bestrebens und unhaltbaren Widerstands gegen seinen Schirmherrn, von dem er nur nach gänzlicher Verzichtleistung auf alle seine Ansprüche wieder in Freiheit gesetzt wurde.

Abt Diethelm ließ 1558 für seinen Vetter Ital Hans Blarer von Wartensee, Obervogt zu Norschach, auf dem Schlosse eine „kommlichere“ Wohnung, denn die frühere in Abgang gerathene, einrichten, das Fenster mit einem prachtvollen sein eigenes, des Stifts St. Gallen und der Grafschaft Toggenburg Wappen enthaltenden Glasgemälde schmücken, und die St. Annakapelle, welche die Bewohner der umliegenden Bergböfe vorzugsweise zur Andachtsübung zu besuchen pflegten, wieder restauriren. Seit dieser Zeit verlor das Schloß den Namen Norschach und Vogtschloß, und kommt meistens unter demjenigen des St. Annaßhlosses vor.

Neben dem tiefen unter dieser Kapelle liegenden Felsenkeller befanden sich noch zu unsern Zeiten zwei durch einen unterirdischen Gang mit diesem verbundene und an das Burgverließ im Thurme anstoßende enge Gelasse, die kaum denkbar einer andern Bestimmung außer Gefängnißzwecken dienlich waren, und für solche fanden sich auch auf dem obersten Dachboden zwei dunkle, aus zusammengefügtten rohen Balken bestehende niedrige Blockhäuser. Ueberhaupt mögen wohl Manche in diesem Schlosse das Schicksal des Konrad Sitz von Rheineck getheilt haben, der 1388 in des Junker Eglolf von Norschach schwere Hand und Bande gefallen war und nur auf des Raths dieser Stadt dringende Verwendung und eigene Urphede hin der strengen Haft entlassen wurde gegen großes Lösegeld.

Von außergewöhnlichen Vorfällen wurde dieses Schloß in neuerer Zeit, mit Ausnahme einer während des Toggenburger Kriegs im Mai 1712 kurz andauernden Besetzung durch Zürcher und Berner Truppen, nicht mehr heimgesucht. Nach Ueberführung des äbtischen Obervogts aus demselben in eine den Amtsverkehr erleichternde Wohnung zu Norschach selbst, im nämlichen Jahrhundert, verlor das Schloß vollends seine bisherige

Bedeutung, kam, nachdem ein heftiger Sturmwind das Dach des Thurmes fortgerissen und diesen zur Ruine umgestaltet hatte, ziemlich in Abgang, gelangte mit der Revolution 1798 als Staatsdomäne an die helvetische Republik, von dieser 1803 an den Kanton St. Gallen und durch Verkauf schließlich an Privaten.

Die in neuerer Zeit von einem Engländer beabsichtigte, aber nur bis zur Demolirung der Eingebäude vorgerückte und dann unterbliebene Modernisirung des Schlosses im altenglischen Baustyl beraubte dasselbe seiner interessantesten frühern innern Einrichtungen und baulichen Bestandtheile, die im bisherigen Zustande immer noch seinen mittelalterlichen Charakter treu repräsentirt hatten, der somit ebenfalls verschwunden ist. Demungeachtet knüpfen sich an die alte Feste vielfache historische Erinnerungen, und es lohnt nebstdem die Besucher eine das Auge entzückende Aussicht über Land und See.

Wartensee. Wie die benachbarten zu einem Schlosse vereinigten drei Burgen Wartensee, durch das Burgrechtsbündniß ihrer Besitzer, der Edeln Blarer, mit St. Gallen und Appenzell, in den Kriegen gegen Abt Kuno von Angriff und Zerstörung unberührt blieben, ist bereits erwähnt worden. Ebenso wurden sie von Belagerungen, Bluttthaten und Familienzwisten, wie solche Schloß Rorschach oft heimsuchten, verschont. Zwischen diesem und jenem herrschte durchweg in derartigen Beziehungen das vollste Gegentheil in Schicksal und Charakter der Besitzer, die Wahrheit des Sprüchwortes: Friede nährt und Unfriede verzehrt, prägnant behauptend.

Wenn auch die Blarer nicht minder als tapfere Ritter auf dem Schauplatz des Kriegs sich auszeichneten, finden wir sie dagegen im Innern ihrer gemeinsamen Burgen ein trauliches Familienleben führen, und nur nothgedrungen mit Andern in Streit und Fehden verwickelt.

Sie erscheinen mehrfach als Stifter und Wohlthäter der Spitäler zu Konstanz und St. Gallen, als Gutthäter der Klöster St. Gallen und St. Katharina, der Kirche zu Thal, wo sie auch die Kaplanei Buchen gründeten, und der Kirche zu Rorschach, wo sie ihr Familienbegräbniß hatten und eine „Altar“-Pfründe stifteten.

Aus dem Hause der Blarer finden wir Manche, die wichtige geistliche und weltliche Würden im In- und Auslande bekleideten und ihrer Familie auch hiedurch hohes Ansehen verliehen. B. B. die Bischöfe: Albrecht zu Konstanz und Jakob Christoph zu Basel; die Fürstbische: Ludwig zu Einsiedeln, Eglolf und Diethelm zu St. Gallen, Erhard zu Rempten, Gregor zu Münster u. Mehrere waren Domkapitularen zu Basel, Worms, Konstanz, Eichstädt u. Comthure des Johanniter- und Deutschherrenordens, mehrere Aebtissinnen. Außer dem in ihrer Familie erblichen Truchsessnamt der gefürtesten Abtei Ellwangen versahen nicht Wenige hohe weltliche Hofämter bei geistlichen und weltlichen Fürsten; Andere waren Bürgermeister zu Konstanz und St. Gallen u. s. w.

Außer den Burgen und der großen Herrschaft Wartensee, auf deren Boden später nach einer Gütertheilung Wartek erbaut wurde, besaßen die Blarer die Hälfte der Burg und Vogtei Steinach, die Vogteien zu Albersberg und Tegenau; im Rheinthal Schloß und Gut Neualtstätten; im Oberland die Vogtei Tschlerlach. Im Land Appenzell: Die halbe Vogtei über Herisau und Schwänberg als Erbe von Rosenberg, und die Vogtei zu Wienachten und Tobel. Im Thurgau: die Schlösser und Gerichtsherrschaften Liebburg, Obergyrzberg, Wildenrain, Hefenreuti und Almensberg sammt den Vogteien Emmishofen, Göttihofen, Hof Niet und Dogwyl. Im

Zürichgebiet: Die Schlösser und Gerichtsherrlichkeiten Mürsbürg mit Oberwinterthur, Algyrsberg, Rempten, und Gryffenberg mit der Vogtei zu Bäretswyl.

Da mit allen diesen Herrschaften auch jeweilen großer Gutsbesitz, Bauernhöfe, Ackerfeld, Wiesen, Reben und Wälder nebst vielen Zehnten, Gefällen und Zinsen verbunden waren, so wurden die Blarer gleich wie den angesehensten, so auch den reichsten St. Gallischen und Thurgauischen Adelsfamilien beigezählt und mancher Verdienste wegen in den Reichsfreiherrnstand erhoben.

Seitdem Mehrere aus dieser Familie in der Schweiz und im Ausland, wie schon bemerkt, zu hohen Würden gelangt, und andere Orte, namentlich im Bisthum Basel, zu ihren Wohnsitzen gewählt hatten, blieb Wartensee im XVII. Jahrhundert von den Blarern unbewohnt, nur noch von Verwaltern besorgt, und wurde vollends 1728 an den Freiherrn C. J. Segeffer von Brunck von Luzern und von dessen Söhnen 1757 mit allem Gutsbesitzthum der Abtei St. Gallen um 12,000 Gulden verkauft, welche die Verwaltung der Herrschaft und des Guts unter die Obforge eines ihrer jeweilen unter dem Titel Statthalter auf Marienberg als Oekonomieverwalter residirenden Konventualen stellte, der überhaupt sämtliche Norischachische Stiftsgüter-sachen zu beaufsichtigen hatte.

Im Jahre 1777 wurde die im Lauf der Zeit ganz in Abgang gerathene Schloßkapelle zu Wartensee von der Abtei St. Gallen wiederhergestellt, von Abt Beda zu Ehren St. Carolus Borromæus eingeweiht, um wöchentlich Messe darin zu halten, wie von Alters her, neuerdings dem jeweiligen Kaplan zu Buchen aufgetragen.

In Folge der Revolution von 1798 gleich andern Besizungen des Stifts St. Gallen als Staatsgut verkauft, kam auch Wartensee in seither öfters wechselnden Privatbesitz, wurde als solcher in neuerer Zeit durch den Baron Pearsal of Willbridge altenglisch sorgfältig restaurirt, so daß dieses stattliche Schloß mit seiner den ganzen Bodensee und dessen beidseitige Ufer bis weit in die schöne Landschaft hinein beherrschenden Fernsicht einen der herrlichsten Edelsitze dieser Gegend bildet.

Warteck. Durch eine unter den Gebrüdern Blarer von Wartensee im Jahre 1557 vorgenommene Theilung der Stammgüter wurde dem einten derselben Kaspar Blarer, bischöflich Konstanzischem Obervogt zu Arbon, der unterste Theil dieses Guts-komplexes bei Staad zugeschieden, der auf seinem Gut oberhalb diesem Dorfe, auf der Ecke, ein Herrenhaus erbaute, dasselbe Warteck nannte und hiefür von seinem Bruder Fürstabt Diethelm als Landesherrn die forterblichen Vorrechte eines gefreiten Edelsizes erlangte.

Sein Enkel Hans Kaspar Blarer verkaufte Warteck 1642 dem Balthasar Rink von Baldenstein, nach dessen Sohns Ignaz Balthasar Rink von Baldensteins Hinschied dieses Schloßgut 1695 dem Oberst S. Peregrin Zweyer von Evedach aus Uri für eine darauf angewiesene Forderung heimgefallen ist, welcher historisch interessante Mann besondere Erwähnung verdient.

Seine ausgezeichneten Kriegsdienste anerkannte 1630 Kaiser Ferdinand II. durch Ernennung zum Regimentsoberst und kais. Kriegsrath. Kaiser Ferdinand III. betraute ihn mit wichtigen diplomatischen Missionen. Kaiser Leopold I. erhob den Reichsritter Oberst Zweyer großer Verdienste wegen 1658 in den Reichsfreiherrnstand.

Er wußte den Degen nicht minder gut im eigenen Vaterland zu handhaben, wenn dieses seinen Beistand verlangte, wie 1653 Luzern desselben zur Bewältigung des großen Bauernaufbruchs bedurfte und 1657 als Heerführer der alten Orte der Schweiz

in der Schlacht bei Billmergen; aber obschon ihm ein wesentlicher Antheil an dem Siege derselben zuerkannt wurde, beschuldigten ihn Neid und Mißgunst der Verrätherei und zogen ihm herbe Verfolgung von Seiten der alten Orte zu, mit Ausnahme von Uri. Dagegen bezeugte ihm das Volk dieses Kantons das vollste Vertrauen 1657 durch Erhebung zur höchsten Standeswürde mittelst Wahl zum regierenden Landammann und Gesandten zur eidgenössischen Tagsatzung.

Oberst Zweyer erlebte das Ende der feinetwegen zwischen Uri und den vier andern alten Orten erhobenen Anstände nicht mehr, denn dasjenige seines Lebens erfolgte im Jahr 1662. Zürich und Bern schätzten ihn als Ehrenmann durch Beschützung seines bedrohten Eigenthums, obgleich er seiner Stellung gemäß ihnen auf dem Kriegsschauplatz als Feind gegenübergestanden war, und Fürstabt Gallus II. ehrte sein Andenken öffentlich. Der Letztere erwarb die Besitzung Wartegg zu Händen des Stifts St. Gallen von den Erben des vorbenannten Eigenthümers.

Die Abtei blieb nicht lange im Besitz dieses Schloßguts und verkaufte dasselbe 1676 ihrem Landshofmeister Freiherrn Fidel Anton von Thurn für 11,000 Gulden, der nebstdem auch die Schlösser und Gerichtsherrschaften Berg im Thurgau, ferner Eppenberg, Gieltsberg mit Bichwyl im Toggenburg und Neulanden bei Wyl besaß.

Als gewandter Staatsmann genoß er europäischen Ruf. Kaiser Leopold erhob ihn 1660 in den erblichen Reichsfreiherrnstand, Kaiser Karl VI. zog ihn als Konferenzrath zu den geheimen Verhandlungen der Gesandten von Oesterreich, Spanien, England und Holland über Kriegsanehehung mit Frankreich 1690. Seine klugen Rathschläge belohnte Spanien mit dem hohen Orden von Calatrava und Erhebung zum Grand, die Republik Venedig mit dem St. Markusorden. Kaiser Karl VI. verlieh dem Fürstlich St. Gallischen Erbhofmarschall Baron Fidel von Thurn 1718, wohl um seiner Verdienste wegen für den endlichen Friedensabschluß zwischen dem Abt Joseph zu St. Gallen und den Ständen Zürich und Bern, wodurch vielfährige auch den Kaiserhof zu Wien nicht wenig in Anspruch nehmende Wirren beendet wurden, die erbliche Reichsgrafenschaft¹⁾.

Fidel von Thurn bestimmte im Jahr 1717 Wartegg mit noch andern Besitzungen durch besondere Stiftung zu einem Familienmajorat, und gleichzeitig stiftete er eine Kaplaneipfründe an die Kapelle zu Wylen, zu Ehren St. Maria von Loreto, als Schloßkapelle zu Wartegg.

Am 10. März 1719 starb zu Wartegg Graf Fidel von Thurn und Balsassina im 90. Altersjahre, und ruht in der Pfarrkirche zu Norschach nach einem vielbewegten Leben, wovon er 72 Jahre dem St. Gallischen Staatsdienst gewidmet hatte. Hinsichtlich seines vielseitigen Wirkens innert dieser langen Zeit müssen wir uns beschränken, auf die St. Gallische Landesgeschichte zu verweisen; Fürstabt Joseph von Rudolfs meinte dennoch, sein verewigter Premierminister hätte besser gethan, nicht zu glauben, daß man sich für Leitung des St. Gallischen Staatsschiffleins eines so großen Steuerruders und Segels bedienen müsse, wie mächtige Staaten solche bedürfen.

1) Besonders thätige Mitwirkung für das Zustandekommen dieses Friedenswerks bei den diesfalls zu Norschach gepflogenen Verhandlungen durch Franz Joseph v. Bayer anerkannte der neugewählte Fürstabt Joseph von Rudolfs gleichzeitig mittelst Ertheilung des adeligen Gottshausmannsrechts an den Vorbenannten und bestätigte seinen Nachkommen auch die Privilegien des Freistetes für ihr Schloßgut Hahnberg. Die Familie von Bayer war 1717 ebenfalls von Kaiser Karl VI. in den erblichen Reichsadelstand erhoben worden.

Das Räthsel ist noch nicht gelöst, warum die Abtei St. Gallen, obchon Besitzerin von eigenen und weit festern Schlössern, das im Privatbesitz Fidels von Thurn befindliche Wartek wählte, um daselbst zu Lebzeiten des erstern den Hauptanfstifter der langwierigen Toggenburger Unruhen, Landweibel Germann, während sieben Jahren im obersten Thurmzimmer als Staatsgefangenen im geheimen Verwahr zu halten.

Das Schloßgut Wartek verkaufte die dasselbe, fortan als Majorat innehabende, doch im Ausland wohnende gräflich Thurn'sche Familie 1825 dem Regierungsrath D. Gmür von Schänis, von dessen Erben dasselbe, wieder an andere Privaten verkauft, schließlich in neuester Zeit an die Herzogin Louise von Parma gelangte, welche das Schloß durch Neubauten und Parkanlagen zu einer der reizendsten Villen am Bodensee umgestaltete. Seit ihrem Hinschied 1864 ist ihr Sohn Herzog Robert Besitzer von Wartek.

Widen tritt uns historisch zuerst entgegen nach Anfang des XV. Jahrhunderts, als ein zu den Familienstammgütern der Edeln von Norschach gehöriger großer Hof, welchen dieselben 1427, beim zahlreichen Anwachsen ihrer Mitglieder und kurz zuvor stattgefundener Gütertheilung in ökonomische Bedrängniß gerathen, der Stiftspflegschaft des Münsters zu St. Gallen gegen ein Anlehen verpfändeten; ebenso 1442, als Rudolf von Norschach seinem Schwiegerjohn Ludwig von Eppenberg die Heimsteuer seiner Gattin, Rudolphs Tochter Jtha von Norschach, auszuhändigen hatte. Die Abtei verkaufte später diese ihr heimgefallene Besitzung an Privaten, und Georg Heer von Rheineck 1573 an Jakob Schlappariti von St. Gallen, einen reichen in Lyon etablirten Kaufmann, der gleichzeitig das Schloß Weinstein bei Marbach besaß und zuweilen im Falle war, Frankreichs Königen mit Geldvorschüssen Aushülfe zu leisten, wofür er wichtige Handelsprivilegien erlangte. Dieser Besitzer ließ auf dem Hofe Widen ein Schloß erbauen, dessen Saalfenster, nach damaliger schöner Sitte, Verwandte und Freunde mit zierlichen, größtentheils noch vorhandenen Glasgemälden schmückten.

Seine Nachkommen verkauften 1703 Schloß und Hof Widen mit vielen Gutzugehörden dem Joh. Balthasar Hofmann von Norschach, der schon 1681 seiner Verdienste wegen von Kaiser Leopold mit dem Prädikat „von Leuchtenstern“ in den erblichen Reichsadelstand erhoben worden war.

Im Jahr 1776 errichtete der Fürstlich St. Gallische Landmajor Marzell Hofmann von Leuchtenstern mit Einverleibung des ganzen Schloßguts Widen ein Fideikommiß für seine Familie, in deren Händen sich dieser äußerst anmuthige, in fruchtbarster Gegend gelegene Landsitz derzeit noch befindet.

Die uns zu Theil gewordene Aufgabe gestattet es nicht, die über ihre Grenzen hinaus gelegenen Schlösser Sulzberg, Rißeck und Greifenstein, obwohl in der Nachbarschaft von Norschach liegend, historisch zu berühren, weil dieses zu weit führen würde, daher wir uns nach diesem Abstecher in die Umgebung wieder an diesen Ort selbst zurückziehen.

Wir haben denselben mit unserm Rückblick auf die Geschichte seiner Vergangenheit im Moment des baldigen Herannahens eines neuen Jahrhunderts verlassen, aber des scheidenden letzte Jahre waren für Norschach mit empfindlichen Heimsuchungen verbunden, welches Schicksal allerdings alle an den Hauptstraßen gelegenen Ortschaften theilten, nämlich dasjenige häufiger Durchmärsche und zeitweise längeres Verbleiben von großen Truppenmassen während der Revolutionsjahre von 1798 bis 1803.

Nach Konstituierung der Helvetischen Republik 1798 im April und beim Heran-

nahen einer dieselbe in Ausführung bringenden französischen Armee, Anfangs Mai, hatte mit der Flucht des Fürstbisths Pankraz, wie überall im Stiftsgebiet, so auch in Norschach, die Herrschaft der Abtei aufgehört und die Helvetische Konstitution ihre Einführung gefunden, wodurch Norschach dem neugeschaffenen Kanton Säntis als Hauptort des gleichnamigen Distrikts einverleibt wurde. Die zu Norschach lagernden abwechselnd französischen und helvetischen Truppen bildeten eine Abtheilung ihrer zur östlichen Grenzbesetzung der Schweiz gegen Oesterreich bestimmten Armeen, die vom September an, nach Besetzung Graubündens durch die Oesterreicher, den ganzen Winter hindurch, mittelst fortwährender Zugüge von frischer Mannschaft, sich in der Ostschweiz zu einer großen Heeresmacht gestaltete, deren Verpflegung für die Bewohner zur drückendsten Belästigung wurde und kaum zu erschwingende Opfer für Einquartierungen, Requisitionen und Kontributionen erheischte, welche Lasten, weit verbreitet, wie ein kundiger Zeitgenosse schreibt, unerträglich gewesen wären, wenn nicht glücklicher Weise Handel und Gewerbe florirt hätten. Hierzu gesellte sich noch ein der Ortschaft Norschach speziell von General Massena auferlegtes Zwangsanziehen von Fr. 75,000. ¹⁾

Das Kloster Mariaberg wurde in ein Militär Lazareth verwandelt, nachdem Freund und Feind dasselbe vorher schon zu Privathänden rein ausgeräumt hatten.

Schon während der französischen Besetzung der schweizerischen Bodenseeuferorte beunruhigte dieselben, somit auch Norschach, eine in Bregenz stationirte kleine Flotille, unter dem englischen Oberst Williams, mit Kanonierschaluppen durch Beschiesung und Störung der Schifffahrt, und benutzte den Anlaß des Abmarsches der Franzosen gegen die zu Ende April an die Bündnergrenze vorrückende österreichische Armee zur Landung in Norschach, wo, wie zu Steinach, zurückgelassene französische Geschütze, Kanonierschaluppen und Munition, doch ohne Behelligung der Ortsbewohner, erbeutet und nach Bregenz geführt wurden.

Die Erstürmung der festen Luziensteig 1799 am 14. Mai durch Feldmarschall Hoze und nachfolgende Siege der österreichischen Heere führte dieselben bald nach Norschach und überall in die St. Gallischen Landestheile, und diese betrat ihr früherer Gebieter Fürstbist Pankraz wieder, am 24. Mai zu Norschach mit hohen Ehrenbezeugungen empfangen, und unter der Hegide der österreichischen Truppen die vorherigen Zustände der äbtlichen Herrschaft erneuert herstellend.

Diese währte jedoch nur kurze Zeit und erlitt den ihre Endschast zur Folge habenden Hauptstoß durch die Siege der französischen Waffen in der Schlacht bei Zürich und in weitem Treffen. Ende September verließ der vor den siegreich in den Osten der Schweiz einrückenden Franzosen auf der Flucht begriffene, die lange Reihe der St. Gallischen Fürstbist abschließende Abt Pankraz zu Norschach sein bisheriges Fürstenthum, als dessen Beherrscher niemals wieder zurückkehrend.

Neuerdings wurden die staatlichen Einrichtungen der Helvetischen Republik wiederhergestellt. Die noch drei weitere Jahre andauernden Kriegszustände hatten zeitweise erneuert die früheren Ungemache starker Truppenmärsche und Kantonnirungen im Gefolge. Der enorme Verbrauch an Lebensmitteln und andern Erfordernissen steigerte die Preise in unerhörter Weise und führte Theuerung und Mangel herbei.

1) Dem Distrikt Norschach wurden z. B. für drei Wintermonate 1799 die Lieferung von 59,418 Rationen Brod, 71,718 Fleisch, 16,110 Heu, 10,983 Haber, 4190 Stroh, zudem von Holz, Kohlen, Brettern, Salz, Wein, Branntwein, Pferden und Wagen auferlegt. (Laut amtlichen Auszügen.)

Die Einführung der Schweizerischen Mediationsverfassung im Jahr 1803 führte auch in diesem Landestheil zur Erlösung aus dem lange genug auf demselben schwer gelasteten Kriegszustand, und mit Konstituierung des neuen Kantons St. Gallen sammt der bisherigen Stiftslandschaft auch Korschach in dessen Staatsverband.

Die ehemaligen fürststädtischen Gebäude nebst vielen Liegenschaften in und um Korschach gelangten als Staatseigenthum an den Kanton St. Gallen; hievon blieben das Kornhaus, Gredhaus, Zollhaus und Seehafen ihrem bisherigen öffentlichen Zweck gewidmet, das Amthaus und Wohnung der frühern Obervögte und die meisten Liegenschaften wurden verkauft, das Kloster Marienberg mit großen Gutszugehörden dem katholischen Administrationsbesitz zugeschieden. Dem Korn- und Marktverkehr wandten die neu eintretenden Staatsbehörden, wie ihre Nachfolger, fortan die seiner Wichtigkeit angemessene Aufmerksamkeit zu; sie förderten denselben von Zeit zu Zeit durch zweckmäßige Verbesserung dahiger Einrichtungen und regulirten die hierauf bezüglichen Verhältnisse durch besondere Verordnungen.

Dieses Alles war jedoch ebensowenig, als die dem Staate hiefür zu Gebote stehenden, meistens aus hoheitlichen Gefällen, Korn- und Gredhausgebühren bestehenden, zudem durch bedeutende Unterhaltslasten beschränkten Einnahmsquellen vermögend, den mit der Zeit stark wachsenden Erfordernissen zu entsprechen, welchen ein so günstig gelegener Markt- und Stapelplatz Genüge zu leisten hatte. Es bedurfte hiefür des mächtignern Hebels von neuen, eine vielseitig umfassende Wirksamkeit nachhaltig entfaltenden, großartigen Verkehrsmitteln, und diese bildeten vor Allem aus die Dampfschiffahrt und die Eisenbahnen.

Bisher war der größere Waaren- und Personenverkehr über Wasser, wie von Alters her, lediglich auf die schwerfälligen und nicht selten sich als unsicher erzeigenden Segelschiffe angewiesen, und die gänzliche Entbehrung der immensen Vortheile, welche für Handel und Wandel von der Dampfschiffahrt zu gewärtigen waren, wurde in Korschach wie an andern Hafenplätzen am Bodensee immer fühlbarer empfunden.

Den daheringen, weit über die beidseitigen Bodenseeufer hinaus sich erstreckenden, wichtigen Interessen mittelst Einführung der Dampfschiffahrt auf diesem See zuerst entsprochen zu haben, gebührt das hohe Verdienst dem Könige Wilhelm von Württemberg, der das erste hiefür bestimmte und seinen Namen tragende Dampfboot erbauen und dem öffentlichen Verkehr übergeben ließ. Die Erscheinung desselben bei der Probefahrt von Friedrichshafen nach Korschach am 26. November 1824 mit 800 Zentner Getreide beladen und die Fahrt trotz heftigem Gegenwind in 2¼ Stunden vollbringend, gestaltete diesen Tag für Korschachs Bewohner zu einem hochgefeierten Festtage, der ihre sehnlichsten Wünsche erfüllte. Dieses Dampfboot begann seine regelmäßigen Fahrten am 1. Dezember 1824 und eröffnete hiemit die weite Wasserstraße, auf welcher ihm bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt, fortschreitend vervollkommt, 28 Dampfboote den Bodensee und Rhein verkehrbelebend in verschiedenen Richtungen nachgefolgt sind.

Der Dampfschiffahrt nicht nur momentan gänzlichen Stillstand zu gebieten, vermochte bisanhin einzig das seltene und merkwürdige Naturereigniß des vollständigen Zufrierens des Bodensees vom 3. bis 14. Februar 1830. Dieses veranlaßte den Besuch von zahllosen Menschenmassen aus der Nähe und Ferne in Korschach und auf der bis an die jenseitigen Gestade sich ausdehnenden Eisfläche, auf welcher ein jeden-

falls sehr ungewohntes Leben und Treiben ein seit 135 Jahren nicht mehr dagewesenes Schauspiel darbot.

Patriotisches Zusammenwirken von Behörden und Privaten hatten im Kanton St. Gallen 32 Jahre nach Beginn der Dampfschiffahrt den andern berührten hochwichtigen Factor eines leichten und schnellen öffentlichen Verkehrs, die Eisenbahnen in's Leben gerufen. Dem am 25. März 1856 eröffneten Betrieb der Bahnstrecke Winterthur bis St. Gallen schloß sich am 22. Oktober derjenige von dort bis Rorschach an. Große, anfänglich die Ausführung durch die Wildnißschluchten der Steinach in Frage stellende Terrain- und technische Schwierigkeiten wußten gründliche Fachkunde und eiserne Ausdauer des bauleitenden Oberingenieur C. W. Hartmann, von Rorschach, mit durch die Zeit bewährtem Gelingen zu überwinden. Die Eröffnungsfeier dieser für Rorschach besonders bedeutenden Bahnstrecke wurde am 22. Oktober 1856 unter Beibehaltung der Kantonsregierung, des Eisenbahn-Verwaltungsraths und der Lokalbehörden von St. Gallen und Rorschach, äußerst festlich abgehalten; Glockengeläute, Kanonendonner, Musik und der Jubel des Volkes begrüßten dieses freudige Ereigniß, wohlbegründet hauptsächlich auch als die Feier der Eröffnung einer aussichtsreichen, glückverheißenden neuen Aera für Rorschach. Die 1857 und 1858 stattgefundenen Fortsetzung und Vollendung der Eisenbahn von Rorschach nach Chur, sowie bis an den Zürichsee und in folgenden Jahren der Anschluß an die Nordost- und Bregenz-Lindau-Bahnen, mit vielseitigen Influxen, rechtfertigten durch seitherige wirkliche Erfüllung jenes damals diesem neu aufblühenden Orte gestellte Prognostikon.

Möge auch fernerhin seine Zukunft eine bleibend glückliche sein, übereinstimmend mit seiner reizenden äußern Erscheinung, die Rorschach zu einer der zierlichsten Rosen im Kranze der Städte am Bodensee gestaltet. ¹⁾

1) Der zugemessene Raum gestattet uns nicht die Erbauung einer protestantischen Kirche 1863, den unglücklichen Untergang des Dampfboots Ludwig 1861, dessen gelungene Hebung durch Submarineingenieur Bauer 1863, die Verlegung des Kantonal-Lehrerseminars auf Marienberg 1864, größere Rorschach heimgesuchte Brandfälle, hauptsächlich bauliche Verschönerungen u. s. w. hier anders als vorübergehend zu erwähnen.

Der St. Galler Humanist Badian als Geschichtschreiber. ¹⁾

Von

Dr. G. Meyer von Knonau, Professor der allgemeinen Geschichte
an der Universität Zürich.

Es war in einer Augustnacht des Jahres 1531, als eine Gesellschaft von sieben Männern sich zu St. Gallen vor das Thor begab, um an der von der Steinach durchflossenen Mühlen Schlucht empor den steilen Abhang der Bernegg zu erklimmen, zuerst bis zu des Hochrutiner's Bürgli hinauf, hernach bis ganz auf die Höhe; denn sie waren von der Absicht erfüllt, in der sternhellen Nacht den gewaltigen Schweiffstern zu beobachten, welcher seit einigen Tagen in aller Leute Munde war.

Der weit genannte Gelehrte Theophrastus Paracelsus, der gerade in jenen Wochen in St. Gallen wohnte und den erkrankten Bürgermeister Studer besorgte, hatte den St. Gallern den Kometen gedeutet und ausgelegt und dabei großes Blutvergießen und Regimentsveränderung, Pestilenz und Krankheiten, besonders den bevorstehenden Tod gelehrter Männer als Folgen angekündigt. Da wollten die sieben St. Galler sehen, ob es wirklich ein wahrhafter Komet oder sonst ein glänzender Planet sei, und weiter gedachten sie zu prüfen, was von dem ferneren Gerüde sich als Wahrheit herausstellen möchte, daß nämlich auch am Morgen ein grausamer feuriger Stern sich zeige. Und wie nun die Sieben da zu Berge stiegen, stellte es sich deutlich heraus, daß von ihnen einer der eigentliche Führer sei; denn am Bürgli las der, auf den die Anderen warteten, im Almanach der Planeten und Zeichen nach und spähte alles genau aus, während jene um ihn herum saßen. Da war es elf Uhr geworden, und als sie ganz

1) Seitdem auf der Jahresversammlung von 1876 zu Rorschach ein kurzer Abriss dieses Vortrages mündlich vorgetragen wurde, erschien 1877, im zweiten Band der Badian'schen Schriften, des Herausgebers Göbinger höchst aufschlußreiche Einleitung mit einer Fülle neuer wichtiger Mittheilungen. Darnach ist diese viel ausgeführtere schriftliche Ausfertigung jenes früheren mündlichen Vortrages als eine neue Arbeit anzusehen. (M. v. K.)

auf die Höhe des Berges aufbrechen wollten, sagte zu jenem einer der Begleiter: „Herr Doctor, es ist nitt für Uch; dann Ir sind schwer und wirt Uch das stigen hart ankommen; so hapt Ir ledere hossen, die werden Ir in dem thow ganz verwuosten“: — denn es war sehr finster und der Boden ganz feucht vom kühlen Thau. Aber der Herr Doctor sprach: „Ich will mitt Uch hinuff; dann ich von quotter gesellen wegen nitt allain die hossen, sunder och ainen fuoß welt dahinnen lassen“. So stieg er mit den Anderen hinauf und setzte sich oben zwischen ihnen auf den Boden nieder, um nach seiner angeborenen Freundlichkeit sie über die verschiedensten Dinge zu belehren.

Zuerst erklärte da der Herr Doctor seinen Zuhörern die Gestirne unter lautem Preise des großen Schöpfers, und besonders bewunderte er den großen Gott, daß derselbe in seiner Schöpfung dem Thierkreise einen Druck gegeben habe, so daß dieser dem Firmament entgegen einen besonderen Lauf vollbringe, woraus der Tage und der Nächte, auch der Zeiten Aenderung entsiehe. Dann aber wandte er seine Augen vom sternbedeckten Himmel zu den umliegenden Landschaften und er hub an zu erzählen, wie er vor kurzem den Sebastian Münster hier hinauf geführt habe, um ihm die Gegenden zu zeigen und ihm mitzuthellen, was seit alten Zeiten ringsum geschehen sei und wie es vor Alters da ausgesehen habe. Wie die Römer da weit herum am Bodensee gehaust und regiert, wie sie Kriege geführt und Befestigungen errichtet hätten und wie da und dort ein Ort noch aus jener grauen Vorzeit seinen Namen trage, so erging sich vor den Freunden in beredten Worten die Schilderung des Erzählers. — Dann aber stiegen die sieben Genossen wieder bergabwärts in das Bürgli, um bei dem nahenden Morgen den gefürchteten Stern zu beobachten. Da erblickte man zuerst jenseits des Sees gegen Morgen am Horizonte ein Funkeln, als brenne ein Haus oder eine Keute; aber als man fleißiger hinsah, erhob sich das Feuer vom Boden und es zeigte sich, daß es nicht ein Komet, sondern einfach der Morgenstern war. Nicht lange ging es mehr, bis der lichte Morgen einzutreten begann und die herannahende Sonne die ihr vorangehende Morgenröthe vor sich her breitete; da, wie die wackeren Vögelein mit lieblichem Gesange die Tagzeit ankündigten, singen die Männer an, zu Thale zu gehen. Aber weil es noch früh und überaus lusterweckend war, setzten sie sich nochmals mitten an der Bernegg auf der Seite gegen die Stadt hin, und jetzt hub der Herr Doctor an zu schildern, wie die Stadt entstanden und gewachsen sei, was sie gelitten und gewonnen habe; er redete von dem loblichen und nothwendigen Linwattgewerbe, von den Straßen und den Thoren, den Geschlechtern und den Bewohnern der Stadt, und was der lehrreichen und schönen Mittheilungen noch mehr waren.

Einer der sieben Männer, welche dergestalt in edler Wißbegierde ihre Nachtruhe geopfert hatten, hat uns selbst die Darstellung dessen, was in jener Nacht gesprochen und beobachtet worden war, hinterlassen, jener Johannes Kessler, welcher in seinen als Sabbata bezeichneten Schilderungen über die Jahre 1523 bis 1539 eine so anmuthige Hauschronik aus der Reformationszeit geschaffen hat. Kessler war ein schlichter Handwerker geworden, da er sich, nachdem er in Wittenberg als Studirender der Theologie Luther und Melancthon gehört, nicht hatte entschließen können, zu Hause in St. Gallen als Priester die Messe zu lesen; aber zugleich war er eifrig daneben in dieser seiner Vaterstadt für die Reformation thätig, als Gehülfe eines Mannes, dem er willig sich unterordnete, da er denselben als die leitende, geistig gebietende Persönlichkeit in St. Gallen voll und rückhaltslos anerkannte. Dieser aber war kein anderer, als jener Herr

Doctor, dem in der geschilderten Augustnacht die Gefährten so ehrerbietig begegneten, der so prächtig von Himmel und Erde, von fernem und nahen Dingen und Zeiten zu erzählen und seine Zuhörer zu belehren verstand. Es war der erste Mann von ganz St. Gallen, Herr Joachim von Watt, genannt **Badianus**.

Seit dreizehn Jahren weilte Badian wieder in St. Gallen, wo er 1531 in der dargestellten Weise uns entgegentritt. Einen weit glänzenderen Wirkungskreis hatte er 1518 verlassen, indem er, schon damals ein Mann berühmten Namens, nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt war, obschon sie ihm eine ähnliche Stellung und Umgebung, wie er sie aufgegeben hatte, nicht im entferntesten bieten konnte. Denn an einem der stolzeſten Sitze des deutschen Humanismus, zu Wien, hatte Badian sechszehn Jahre sich aufgehalten, als er sein Licht der Heimat leuchten zu lassen anfing. Mit achtzehn Jahren, 1502, war er nach der Hauptstadt Oesterreichs auf die Universität durch den Vater, einen reichen Kaufmann, geschickt worden. Da hatte er freudig den Anregungen als Schüler voll sich hingegeben, aber bald selbst eifrig mitgearbeitet. Durch Kaiser Max, den von eigenem Verständnisse für die Studien erfüllten Fürsten, war der St. Galler als Dichter gekrönt worden und man hatte denselben zum Rector der hohen Schule gewählt. Lateinische Schriften in Menge wurden von ihm in dieser Zeit über die verschiedensten Gegenstände verfaßt, und auch als Herausgeber von classischen Autoren hatte er sich ausgezeichnet. Daneben jedoch mangelte es dem vielseitigen Humanisten in der letzten Zeit seines Wiener Aufenthaltes auch nicht an einem bestimmten Brodstudium; denn er hatte sich der Heilkunde zu widmen angefangen und in der medicinischen Facultät den Doctortitel sich erworben. So konnte Badian, als er als ein gereifter Mann von 34 Jahren nach St. Gallen zurückkam, vom Rathe der Stadt als Stadtarzt ernannt werden.

Allein seiner Heimat einmal dauernd wieder gewonnen, begnügte sich Badian nicht mit dem ihm zugewiesenen bürgerlichen Berufe. Unbedingt damals der erste Mann seiner Vaterstadt, eines der hervorragendsten Talente auf dem Boden der schweizerischen Eidgenossenschaft, von Wien her mit dem gleichalterigen Zwingli, welcher 1519 seine große Thätigkeit in Zürich eröffnete, bekannt, ist Badian der vornehmste Beförderer der kirchlichen Reformation in St. Gallen geworden. Im Rathe unterstützte er voran durch seinen Einfluß die reformatorische Umwandlung; aber daneben fand er Zeit, befreundeten Geistlichen, er der Raie, die Apostelgeschichte in Vorträgen zu erklären, und rasch stieg sein Ansehen in theologischen Fragen so hoch, daß er 1523 auf der zweiten Zürcher Disputation zu einem der Präsidenten gemacht wurde. Mit dem Jahre 1526 vollends trat er als Bürgermeister, als Führer des heimischen Gemeinwesens an die Spitze der Bewegung, und unter seiner Leitung wurden in den nächsten Jahren die neuen Einrichtungen zu Ende geführt. Aber so vorsichtig Badian sich anfänglich in allen diesen Dingen zeigte, gerade über eine die Stadt St. Gallen in erster Linie betreffende Frage sollte sich hauptsächlich der Streit entflammen, welcher zum Bürgerkriege zwischen den confessionell getrennten Parteien in der Schweiz führte. — Es war die Frage über die Stellung der Stadt St. Gallen, gegenüber dem Stifte

St. Gallen, von welchem sich jene politisch schon längst gelöst hatte; aber in noch viel einschneidenderer Weise kam dazu die rechtliche Erörterung über das Verhältniß des Abtes zu seinen Unterthanen im unmittelbar angrenzenden Gotteshauslande. Die Möglichkeit schien da vorzuliegen, daß die Stadt St. Gallen als Erbin des Klosters eintreten und zum Mittelpunkte eines auf der Grundlage der Reformation umgestalteten Staatswesens von der Thur zum Bodensee sich machen könne. Von 1529 an, wo der Kirchenschmuck aus der von den Mönchen verlassenen Stiftskirche weggeräumt wurde, trat Badian gänzlich in die kühnen Pläne Zwingli's ein, wie sie hinsichtlich des Stiftes St. Gallen einen wirklich revolutionären Charakter an sich trugen. So war es andererseits hinwieder selbstverständlich, daß vorzüglich für die Stadt St. Gallen die Nachwirkungen des Sieges der katholischen Waffen, des Todes Zwingli's spürbar wurden. „O ainer frommen gmaid Sant Gallen!“ war Badian's Schreckensruf, als er im October 1531 die Trauerkunde von Cappei vernahm. Ein neugewählter Abt bezog wieder das Kloster und ergriff die Zügel der Regierung über das zur alten Kirchenform zurückgekehrte Fürstenland von neuem, und die Stadt sah sich um ihre Hoffnungen betrogen und auf die alten engen politischen Grenzen eingeschränkt. Badian überlebte diesen Wechsel der Dinge noch um zwei Jahrzehnte: erst 1551 starb er. —

In die zweite Hälfte des Lebens Badian's fällt diejenige Verhätigung des denkwürdigen Mannes, welche uns hier beschäftigen soll. Im dritten, vierten und fünften Decennium des sechszehnten Jahrhunderts hat Badian seine großen geschichtlichen Werke ausgearbeitet, als Theilnehmer am politischen und gesammten öffentlichen Leben seiner Heimat jene Schilderung der auf dem Boden St. Gallen's geschehenen weltgeschichtlichen Entwicklungen gegeben, wie wir sie in seinen historischen Schriften besitzen. Während aber von ihm auch noch in diesen späteren Jahren, wie in seiner früheren Wiener Zeit, einige andere besonders theologische Schriften in lateinischer Sprache verfaßt wurden, sind diese historischen Arbeiten durchaus deutsch geschrieben, wie der Herausgeber derselben neuerdings es so zutreffend ausgedrückt hat: „Aus dem Humanisten war ein Chronist, aus dem Lateiner ein Deutscher, aus dem Weltbürger ein St. Galler Bürger geworden“. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man diese Leistung des Humanisten als Geschichtschreiber in deutscher Sprache eine classische nennt. Der gewandte Lateiner hat sich des Deutschen in einer unendlich geschickten, ansprechenden Weise zu bedienen verstanden, aber was noch mehr gilt, dabei sich stets auf der Höhe einer beherrschenden Uebersicht der durch ihn vorgeführten geschichtlichen Dinge gehalten, und dabei ist er auch, wo es ihm gegeben schien, ein anmuthiger Erzähler gewesen. Durch die Veröffentlichung der deutsch geschriebenen Geschichtswerke des St. Galler Bürgermeisters wird der Ruhm eines Zeitgenossen Badian's, des Aegidius Tschudi, als der schweizerische Herodot in ausschließlicher Weise zu gelten, in bedenklicher Weise in Gefahr kommen. Denn in der Form der Darstellung steht Badian dem Glarner Landammann in keiner Weise nach, und vor Tschudi hat er das voraus, was allein den wahren Historiker ausmacht, den unerschütterlichen Sinn für geschichtliche Wahrheit. Aber auch in wie weit gehendem Maße der ungemein fleißige Verfasser der 1547 erschienenen „Schweizer Chronik“, der Zürcher Geistliche Johannes Stumpf, gerade in den hervorragenderen Theilen seines Werkes von Badian abhängig sei, tritt nun erst deutlich zu Tage.

Drei Jahrhunderte hindurch waren nämlich Badian's historische Werke, wie sie handschriftlich auf der nach ihrem Stifter, eben Badian selbst, Badiana genannten Bib-

liothek der Stadt St. Gallen lagen, im vollen Sinn des Wortes ein verschlossenes Buch geblieben. Wohl wußte man eben, daß Stumpff sich in sehr ausgedehnter Weise der Beihülfe seines gelehrten und ohne Grenzen gefälligen Freundes und Correspondenten in St. Gallen zu erfreuen gehabt habe; aber wie viel nun von den Abschnitten über den Thurgau, über St. Gallen, auch noch von Weiterem wirklich Badian als Eigenthum zuzuschreiben sei, stand keineswegs fest. Nur ganz allgemein, von Hörensagen gewissermassen, priesen Biographen des St. Galler Reformators denselben auch als Geschichtschreiber.

Dank den Anregungen des so vielfach thätigen historischen Vereines des Kantons St. Gallen, ist das nun seit wenigen Jahren gründlich nachgeholt worden. Derselbe übertrug die Veröffentlichung der „deutschen historischen Schriften“ Badian's dem als Herausgeber der Kessler'schen Sabbata¹⁾ bereits bewährten Dr. Ernst Götzinger, Professor in St. Gallen. Dieser bereitete schon 1873 in einem trefflich geschriebenen Neujahrsblatte über Badian weitere Kreise auf diese Veröffentlichung vor, und 1875 kam ein erster, 1877 der zweite Band der historischen Schriften heraus, wobei zugleich in der zuletzt vollendeten Einleitung erst die volle Bedeutung der deutschen historiographischen Thätigkeit Badian's zu Tage trat. In einer für den Herausgeber nach einigen Seiten selbst, gegenüber früherer Ansicht, Ueberraschungen und Berichtigungen bringenden Weise ist nunmehr aus bisher unbekanntem Materiale, vorzüglich aus dem Briefwechsel Badian's mit dem befreundeten zürcherischen Gelehrtenkreise, die Entstehung der zwei größtentheils parallel neben einander gehenden Hauptwerke, sowie kleinerer Arbeiten klar gelegt und der wissenschaftliche Austausch insbesondere mit Stumpff erörtert.

Die kritischen Aufschlüsse der Einleitung wenden sich voran an den gelehrten Fachmann; Badian's Geschichtserzählung selbst dagegen bietet sich dem allgemeinen Verständnisse dar. So ist es denn auch durch das Verdienst des historischen Vereines und speciell des Herausgebers Götzinger erreicht, daß der in sehr unbilliger Weise etwas in den Hintergrund gerückte Name Badian's in St. Gallen geradezu wieder einen populären Klang gewonnen hat.

Aus einem Weltbürger ist Badian mit seiner Rückkehr nach der Schweiz ein St. Galler Bürger geworden; der vielseitige Humanist faßt als Geschichtschreiber seine hohe Begabung zur Erfüllung einer Aufgabe von etwas engerer Umrahmung zusammen. Aber mochte es auch zunächst die liebevolle Anhänglichkeit an die Heimatstadt gewesen sein, welche ihn hiezu veranlaßt hatte, so ist doch dieser enge örtlich abgegrenzte Gesichtskreis ganz und gar nicht weder für die Studien, noch für die Darstellung maßgebend geblieben. Das historische Hauptwerk Badian's erweitert sich vielmehr an manchen Stellen zu einer allgemeinen Geschichte der mitteleuropäischen Länder, des deutschen Reiches, der römischen Kirche, dann, wo diese staatliche Gliederung hervortreten beginnt, auch der schweizerischen Eidgenossenschaft. Ein Wort des Freundes Kessler in einer

1) 1866 und 1868, in den „Mittheilungen“ des Vereines, Heft V bis X.

Vorrede zeigt uns das so recht deutlich. Unser Herr Doctor Joachim Badianus — so wird da bezeugt — habe auch ein köstliches Chronikwerk zu schreiben an die Hand genommen, und wiewohl er allein der Stadt St. Gallen Handel von deren ersten Geburt an zusammen zu bringen sich vorgenommen, werde er doch zu Zeiten in anderer Herren, Städte und Personen Verhandlungen hinauspringen, welche zu gleichen Zeiten geschahen, so daß sich dieselben ohne Zweifel weit in des Schreibers Zeit hinaus erstrecken werden.

Von dem städtischen Gemeinwesen aus hatte Badian den Ausgang genommen; aber er war viel zu unbefangen und einsichtig, um nicht zu wissen, daß die Stadt von dem Gotteshause den Ursprung genommen habe und demselben zugehörig und St. Galler auch Gotteshausleute vor Zeiten gewesen seien. Allerdings tröstet er sich dabei, daß auch Zürich und Bern einmal Dörfer waren und die Stadt Rom von etlichen Hirtenhäusern entsprungen sei, und ebenso habe das Kloster zu einer Zeit auch aus nichts weiter, als aus Holz und Berg und einer großen Wüste bestanden oder vielmehr überhaupt zu bestehen anfangen müssen. Allein es verstand sich eben für ihn doch von selbst, daß eine Geschichte St. Gallen's auch eine Geschichte des Klosters und seiner Aebte sein müsse. So heißt denn Badian's Hauptwerk die Chronik der Aebte.

Als der Staatsmann der Stadt St. Gallen dergestalt St. Gallen'sche Geschichte schrieb, hatte es den Anschein, als ob in Zukunft nur noch von einem einzigen staatlichen Factor in St. Gallen die Rede sein könne; die reformatorisch umgestaltete Stadt war des Klosters völlig Meister geworden, und dieses letztere schien auf alle Zukunft ent wurzelt, die städtische Gemeinschaft in seine frühere Stellung hineingewachsen zu sein. Gerade durch den Umstand, daß durch die Auflösung und Besetzung des Klosters von Seiten der Stadt 1529 die Stiftsbibliothek zur Verfügung Badian's gelangte, daß er 1531 auch die Urkunden des Gotteshauses in seine Hand bekam, wurde der Plan des Werkes ein anderer und kam der Verfasser dazu, einen ersten ausgearbeiteten Theil der Aebtechronik, von den Anfängen bis zum Jahre 1199, später zu zerstören, weil eben nach der Einsicht in das viel reichhaltigere Material der neu gewonnenen Quellen jene frühere Arbeit nicht mehr genigte. Indessen auch der Schluß dieser großen Aebtechronik ist nicht in der Weise zu Stande gekommen, wie ihn Badian Anfangs beabsichtigt hatte. Ein frischer hoffnungsreicher Ton, ein freundiges Vertrauen auf die kräftige Erhaltung und den siegreichen Fortschritt der reformatorischen Arbeit hatten die Schilderung dieser großen Chronik belebt: da bricht der Ausgang des Kampfes von 1531 diese Hoffnungen ab, und Badian verliert mit der Rückkehr der Mönche und der Messe in das Kloster den arbeitsfrohen Sinn, aus dem jene Erzählung entsprungen war. — Er will nunmehr das Buch nicht mehr bis auf die Gegenwart fortsetzen, und so endet die Reihe der geschilderten Aebte mit dem Jahre 1491.

Natürlich hörte Badian mit seinen Studien auf geschichtlichem Felde trotzdem auch nach 1531 nicht völlig auf, und gerade jene Bemerkung Kesler's aus dem Jahre 1533 zeigt ihn ja in eifriger Thätigkeit. Mit dem Jahre 1537 wurde aus den Quellenforschungen ein Werk fertig, welches nun allerdings lateinisch geschrieben, wie es ist, wieder die Rückkehr zur gelehrten schriftstellerischen Arbeit darlegt. Es ist das die *Farrago de Collegiis et Monasteriis Germaniae veteribus*. Doch erst ein äußerer Anstoß führte in der Mitte des folgenden Jahrzehnts den gelehrten Forscher wieder mitten in die Arbeit zurück.

Badian nahm, als mit dem Jahre 1545 die Eröffnung des Concils von Trient

mit der allerge-spanntesten Erwartung beobachtet und beurtheilt wurde, an diesen Dingen einen sehr regen Antheil. Gerade für den reformirten St. Galler mußte die Frage, wie die ökumenische Versammlung dem Protestantismus gegenüber sich verhalten werde, von größter Wichtigkeit sein, und so wandte sich Badian, unterstützt durch seine großartige Belesenheit, kirchengeschichtlichen und kirchenpolitischen Dingen zu. Außerdem aber kam ihm aus Zürich noch eine unmittelbare Anregung.

Ein ursprünglich den mittelhheinischen Gegenden angehörender Gelehrter, der aus Bruchsal stammende Johann Stumpff, damals Pfarrer zu Stammheim, war mit der Ausarbeitung einer großen historisch-topographischen Beschreibung der Eidgenossenschaft beschäftigt. Ein Mann von großem Fleiße, dessen Leistung einen dauernd ehrenwerthen Platz in der geschichtswissenschaftlichen Litteratur einnimmt, war Stumpff an Tiefe und Breite der Bildung, an Höhe der Auffassung und umfassender Weite des Blicks allerdings dem St. Galler Humanisten keineswegs zu vergleichen, und es mußte als ein ungemein glücklicher Umstand durch ihn begrüßt werden, daß Badian ihm als ein in feltener Weise uneigennütziger Mitarbeiter, oder vielmehr als Geber umfangreichster unmittelbar in Stumpff's Eigenthum übergehender Abschnitte, zur Seite trat.

Freunde und Gönner des Zürcher Forschers, sein Drucker und Verleger Froeschauer und sein geistlicher Vorgesetzter, der große Organisator der zürcherischen Kirche, Bullinger, wußten von Badian's historischen Arbeiten und bestimmten denselben zur Mitarbeit an Stumpff's Chronik. Froeschauer schrieb an Badian am 10. Mai 1545, daß Stumpff bei ihm gewesen sei und sein großes Verlangen nach Badian's Beschreibung des Thurgau's ausgedrückt habe. Darauf meldet vier Tage später Badian an Bullinger, daß zwar dieses Stück noch nicht fertig sei, daß dagegen ein Auszug über die Regierung der fränkischen Könige, von Merwig bis auf Arnulf, schon vollendet vorliege und dem Zürcher Chronisten zur Verfügung stehe; weiter erklärt Badian für nothwendig und stellt er zugleich in Aussicht einen Tractat von dem Mönchsstande, einen solchen vom Stand der Stifter und Klöster deutscher Nation zu den Zeiten der altfränkischen Regierung, darauf ein Buch vom Anfang des Klosters St. Gallen und daran sich anschließend ein Verzeichniß der Aebte, endlich ein Stück vom Herkommen unserer Stadt. Er will bis in den August dieses alles eigenhändig ausführen, wenn man ihm Zeit lasse, sonst bloß die Stadt St. Gallen bearbeiten. Wie sehr Badian mit dem gesammten Quellenstoffe durchaus vertraut war, beweist genügend diese Zusage auf einen so kurzen Termin.

Inzwischen schickte nun Stumpff aus seinem Entwurfe an Badian sein Capitel vom Thurgau, welches demselben recht einleuchtete, worauf Stumpff Anfang Juli selbst nach St. Gallen kam, um Badian seine eigenen Arbeiten vorzuweisen. Ueber diesen Besuch berichtet hinwieder Badian an Bullinger und meldet die Abrede über eine gewisse Arbeitstheilung, so daß Wiederholungen vermieden werden könnten. An Stumpff's Person hat er großes Gefallen gefunden — dringend wird der Wunsch geäußert, es möchte Stumpff für die Dauer seiner Arbeit vom Pfarramte entbunden werden —, und Badian glaubt, gerade Stumpff's Eigenschaft als Nichtschweizer empfehle ihn zu einer unparteiischen Darstellung der helvetischen Geschichten. Er hat des neuen Freundes Mantelsack mit einer Menge leihweise übergebener alter Schriften und Bücher angefüllt, damit derselbe mit diesen Materialien durch eigenes Studium sich bekannt machen könne. Ein Brief vom 30. September an Bullinger begleitet dann die nach Zürich abgeschickte Schrift vom Mönchsstande und legt ganz einläßlich des Verfassers

Ansicht über diese Dinge dar. Unterdessen schreitet die Arbeit an den Leben der Abte rüstig vorwärts, und im Januar 1546 geht diese Geschichte des Klosters mit einem abermaligen einläßlichen Begleitbrief an Bullinger nach Zürich ab. Das ist nun die im Gegensatz gegen jene größere Chronik über die Jahre 1199 bis 1491 als Badian's kleinere Chronik der Abte bekannt gewordene zweite Hauptleistung unseres geschichtschreibenden Humanisten. Sie beginnt mit dem Jahre 720, dem ersten Abte Dthmar, und schildert zweiunddreißig Abte, bis auf das Jahr 1199; über einundzwanzig weitere Namen, eben die Jahre 1199 bis 1491, geht dann die Erzählung der kleineren Chronik der größeren zur Seite, so aber, daß sie neben jener ein vollkommen selbständiges Werk bildet und deswegen auch in der vorliegenden neuen Ausgabe am Fuße des anderen Textes in vollem Umfange abgedruckt ist; in Kürze führt endlich von 1491 an bis 1530 die kleinere Chronik noch vier weitere Abte vor.

Diese kleinere Chronik der Abte war das Hauptstück der Beisteuer für Stumpff; aber außerdem hat auch noch zu zwei kleinen ungemein anmuthigen Tractaten Badian's die Gefälligkeit für den Zürcher den Anstoß gegeben. Der eine ist jener schon im Mai 1545 angekündigte Aufsatz: „Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterlantten frommen statt zuo Sant Gallen“ — jene Arbeit Badian's, durch deren Drucklegung 1873 der historische Verein zuerst wieder die öffentliche Aufmerksamkeit auf den größten St. Galler zu ziehen verstand. Die andere Abhandlung ist ähnlich topographischer Art und steht an Feinheit und liebenswürdiger Schilderung jener ersten nicht nach: „Von dem Oberbodensee, von seiner art und gelegenheit, lenge, größe“¹⁾.

Wie nun Stumpff die Materialien seines St. Galler Freundes benützt hat, kann uns hier weiter nicht beschäftigen. Am 29. August 1545 hatte Badian an Stumpff geschrieben, daß er ihm völlig freie Hand lasse: „Hinsichtlich desjenigen von dem Meinigen, was in das Deinige eingefügt werden soll, will und wünsche ich völlig, daß, weil es auch das Deinige ist, weil Dein die Geschichte ist, Du nichts in meinem Namen als aus einem persönlich von mir geschriebenen Werke, sondern gänzlich Alles unter Deinem Namen als das Deinige erscheinen lassest; denn die ganze Geschichte muß unter Deinem Namen herausgegeben werden“. So liegt denn in den ersten neun Capiteln von Stumpff's fünftem Buche weder der ächte noch der ganze Badian vor. Aber man wird gewiß mit dem Herausgeber Vöginger übereinstimmen, daß es offenbar ein Unrecht wäre, Stumpff dafür ernstlich in's Gericht nehmen zu wollen. Denn Stumpff's Absicht war auf eine eidgenössische Chronik gerichtet, und er durfte nach ausdrücklicher Gestattung den ihm gelieferten Stoff ganz nach Belieben formen. Auch hat sich ja Badian selbst durchaus mit Stumpff's Chronik nach deren Erscheinen einverstanden erklärt, und als in neidischer Gehässigkeit Gilg Tschudi über Stumpff's Werk herfiel,

1) Die Besucher der Festversammlung zu Norschach kennen diese höchst glücklich gewählte Festgabe an den Bodensee-Verein, welche durch die Gefälligkeit des St. Galler Vereines, da in Bd. II dieses Stills Badian's eben im Drucke vollendet worden war, ermöglicht wurde. Vielleicht erinnern sich dieselben auch an die scherzhafte Discussion in Tischreden des Festmahles, über die Frage, weshalb denn Constanz in dieser Schrift vom Bodensee übergangen worden sei. Das erklärt sich nun sehr leicht daraus, daß Badian auch hier nicht um seinetwillen, sondern für einen Anderen gearbeitet hatte. Denn Stumpff behandelt in seinem fünften Buche „Von dem Turgow“ die Stadt Constanz in einem eigenen Cap. X., während Cap. IX. als besonderer Abschnitt, eben im Anschlusse an Badian, den Oberbodensee beschreibt.

stand Badian voran, um mit seinem großen Namen den Zürcher gegen den hämischen Angreifer aus dem katholischen Lager zu decken.

Allerdings, wenn wir nun den St. Galler mit dem Zürcher vergleichen, so steht uns natürlich des Humanisten Individualität auf ungleich höherer Stufe, und man wird dem Herausgeber der historischen Schriften Badian's völlig Recht geben, wenn er sagt, der Verkehr, in welchen Stumpff mit Badian trat, habe überhaupt anregend und segensbringend auf Stumpff's Arbeit eingewirkt.

Auch als Geschichtschreiber war Badian durch und durch Humanist, aber allerdings nicht von jener älteren Richtung des Humanismus, welche bei der thatsächlichen Erscheinung der Wirkungen der eigenen Geistesarbeit, in der Arbeit der Reformation, ängstlich sich zurückzog; sondern der Hauptförderer der St. Galler Reformation hat sich auch in seiner geschichtschreiberischen Thätigkeit nirgends verleugnet. Nicht nur in der früheren Zeit, in jener hoffnungsreichen Auffassung der großen Abtechronik, sondern auch in mehreren Schriften der zweiten um Stumpff's willen in Angriff genommenen Gruppe von Werken tritt das zu Tage, und der Herausgeber hat in seiner Einleitung mit Fug und Recht Badian's Chronik als die wohl bedeutendste historische Parteilchrift der deutschen und schweizerischen Reformation bezeichnet.

Schon in der Art und Weise, wie Badian für seine Geschichtschreibung die Quellen auswählt und behandelt, geht er durchaus von den Gesichtspunkten des Humanisten aus, zeigt er in vorzüglicher Vollkommenheit jene Vielseitigkeit, wie sie diesem seinem Bildungsgange entspricht.

Zwar die Autoren des classischen Alterthums heranzuziehen, war ihm hier etwas geringere Gelegenheit geboten, obschon wenigstens die Vorliebe für das geographische Studium auch hier genügend zu Tage tritt. Noch in Wien 1518 hatte nämlich Badian bekanntlich den alten Geographen Pomponius Mela mit einem einläßlichen Commentar herausgegeben und dadurch sich auf dem Boden dieser in dem Zeitalter der Entdeckungen neu belebten Wissenschaft einen hervorragenden Namen gemacht. Vielsach flocht er jetzt in seinen historischen Arbeiten bemerkenswerthe geographische und topographische Nachrichten ein, und jene Schrift über den Bodensee war ja geradezu eine ausschließlich geographische Arbeit.

Ein ungleich größeres Gewicht mußte der Verfasser einer Geschichte eines mittelalterlichen Gotteshauses auf die theologischen und kirchengeschichtlichen Fragen legen. In der Kunde der heiligen Schrift, der er einläßlichste Forschung widmete, war er Theologen vom Fache durchaus ebenbürtig. Bedeutende Kenntnisse entwickelt er in der Litteratur der Kirchenväter, unter welchen ihn hinwieder Hieronymus vorzüglich in Anspruch nahm; daneben aber zeigt er sich nicht weniger bewandert im römischen sowohl als im kanonischen Rechte.

Auf der Hochschule zu Wien, wo Badian so reiche Anregung gewonnen hatte, war unter reger Theilnahme des Kaisers Maximilian selbst in eigenthümlicher Ausprägung der humanistischen Studien ganz vorzüglich auch, den Erzeugnissen der mittelalterlichen Litteratur das Augenmerk zugewandt worden. Ein nationaler Zug trat in

diesen Wiener Bestrebungen Cuspinian's und der anderen Lehrer des St. Galler Humanisten, in ihren Anstrengungen für die Kunde der Quellen zur deutschen Geschichte zu Tage. So zieht jetzt die *Lebtechronik* mehrfach die „ersten fränkischen Chroniken mittlerer Jahre“, den Gregor von Tours, dann die langobardischen Geschichten, den Paulus Diaconus, heran. Von den Chronikschreibern aus Karl's des Großen Zeit heißt es, man habe deren nicht wenige bei Handen und lese sie täglich. Mit Recht stellte ferner der St. Galler die Geschichte des Reichenauer Mönches Hermannus Contractus, aber auch „den frommen und erfahrenen, wohl gelehrten Mann“ Lambert von Hersfeld sehr hoch; die Pentinger'sche Ausgabe der Ursperger Chronik, von 1515, gehört in Badian's Bibliothek zu den viele Benützung aufweisenden Büchern; Otto von Freising, in der Ausgabe Cuspinian's, beweist durch Badian's Randnoten zu dem Buche, in einem wie hohen Grade Badian auch diesen hervorragenden Geschichtschreiber zu schätzen wußte.

In ganz ausgezeichnetem Maße aber zog Badian die specifisch St. Gallen'sche Quellenliteratur heran: er zuerst hat die handschriftlichen historiographischen Schätze der Klosterbibliothek erkannt und ausgebeutet. Von den ältesten Stücken an, den Heiligenleben des Gallus und Dithmar, deren erste Redactionen er allerdings unrichtig dem Walafrid Strabo zuschrieb, herunter durch die ganze Reihe der *Casus sancti Galli*, bis auf den letzten deutschen Fortsetzer Kuchmeister, hat Badian die Klostergeschichte aus den Urquellen erhoben. Aber wie die klösterlichen Geschichtschreiber nur durch diese ihre zeitweise Entfremdung aus der Klosterbücherei nach der feindseligen Stadt hinüber dergestalt zum Leben für die Wissenschaft zum ersten Male erwacht sind, so erbaute der Verfasser der *Lebtechronik* dieses sein Werk nicht weniger auch auf urkundlichem Materiale, auf den „Rödeln“ und „alten Briefen“, den „pergamenin Clostergschriften“, den „Gadencharten“ und „Pfruondcharten“ und „Almuosencharten“, und wie diese *Acta monasterii* weiter citirt sind. Wie sehr auf die gesammte Gestaltung seiner Werke bei Badian der Umstand, daß ihm diese Urkunden in die Hand kamen, eingewirkt hat, konnte schon oben gezeigt werden. — Für die Stadt St. Gallen hatte natürlich der Bürgermeister das städtische Archiv unmittelbar zur Verfügung, und er hat dasselbe gründlich gekannt. Dagegen war es hier mit der Geschichtschreibung recht mager beschaffen.

Ueberhaupt aber mußten für Badian mit dem 14. Jahrhundert andere Quellen in Frage kommen, und damit wurde die ganze Behandlungsweise der Aufgabe mehrfach eine veränderte. Mit den versiegenden lateinischen Geschichtschreibern tritt die allgemeine Reichsgeschichte in den Hintergrund; die Geschichtschreibung in deutscher Sprache, wie sie nun voran von den einzelnen erblühenden Städten ausgeht, bietet einen neuen reichen Stoff. Hier stand jetzt für Badian durchaus voran, was die Zürcher Chroniken — der von Henne fälschlich sogenannte *Klingenber*, — ihm boten. Fast in ihrem ganzen Umfange hat der St. Galler diese „alten Kroniken“ in seine größere Chronik aufgenommen. Daneben bleiben andere Quellen, mit Ausnahme etwa der Straßburger Chronik des Clojener, sehr zurück.

Wie die Stadtbibliothek von St. Gallen, die *Badiana*, aus der von ihrem Stifter, eben Badian selbst, geschaffenen Privatbibliothek hervorgegangen ist, so sind hinwieder die Früchte der eigenen großen Belesenheit des Bücherfreundes und Bücherkenners in seinen geschichtlichen Werken überall niedergelegt.

Allein der geschmackvollen Auswahl und geschickten Anordnung steht durchaus eine

oft recht eindringliche kritische Durcharbeitung zur Seite. Badian unterscheidet sich in einer unendlich vortheilhaften Weise von dem Zeitgenossen Tschudi durch seine Erhabenheit über demjenigen, was er „Fabelwerk“ nennt: „Wir müssen die Wahrheit an den Tag thun, welche in allen Chroniken nicht zu unterlassen, sondern zu pflanzen ist; sonst würde man Fabeln und nicht Geschichten schreiben“. Gerade über jene Dinge, welche Tschudi zum Dogma zu erheben verstand, über die Entstehung der Eidgenossenschaft, hatte Badian schon jene einzig richtige Ansicht, zu welcher sich die Gegenwart wieder mit großer Arbeit durchgerungen hat: „Von den drien lendern sagend vil, ires alters und harkumens halb, selkam sachen, und daß si anfangs fri gsin und erst bi künig Ruodolfs von Habspurg zur ghorstamen berebt worden sigend. Besorg ich, daß vil fabelwerk von denselben anzaigt si und anders darnehend, das sich mit warhait nit vergliht“. Dem Kenner mittelalterlicher Verfassungsgeschichte war die durch die eidgenössische Geschichtschreibung künstlich isolirte Freiheitsentwicklung der Waldstätte nichts weiter, als ein allerdings bemerkenswerther kleinerer Umstand in der Gesamtgeschichte der staufischen Periode; von der Tschudi'schen geflissentlichen Gehässigkeit gegen Oesterreich ist bei ihm keine Rede, und ein Tell vollends hat in seiner Chronik keine Daseinsberechtigung.

Eine nicht minder gewissenhafte Sichtung der Nachrichten findet indessen auch auf dem Boden der klösterlichen Geschichte statt. Im Tractat vom heiligen Gallus und demjenigen von den Anfängen des Klosters geht er nicht nur stillschweigend über die Wunder hinweg, sondern läßt auch ganz richtig, entgegen der Ueberlieferung, das Christenthum schon vor Gallus' Zeit im Thurgau einheimisch sein. Er betont den überwiegend defensiven, der historischen Glaubwürdigkeit nicht zuträglichen Charakter der Ratpert'schen Casus saneti Galli, in denen das Verhältniß des Klosters zum Bisthum Constanz schief dargestellt sei. So vorzüglich es ihm gelang, aus Ekkehart's IV. Schilderungen heraus mit Liebe gezeichnete Bilder der hervorragenden alten Mönche zu gestalten, er hat doch auch den geschichtlichen Werth dieser vielfach so anmuthigen Erzählungen in ihrer Geringsfügigkeit besonders nach der chronologischen Seite klar herausgestellt, und Ergebnisse neuester kritischer Untersuchungen finden sich zum Theil schon bei Badian angedeutet. Den kläglichen slavischen Abschreiber Ekkehart V. vollends, den Verfasser des ganz werthlosen Lebens des Notker Balbulus, hat er schon in seinem ganzen Unwerth entlarvt.

Allein für den Humanisten, der in seiner ganzen Ueberzeugung auf dem Boden der Reformation steht — Erasmus, Luther, Zwingli sind ihm die Anfänge dieser neuen Freiheit —, mußte überhaupt nothwendiger Weise ein allgemeines Verhältniß kritischer Beurtheilung gegenüber den gesammten Dingen, die ihm für seine Chronik der Aebte als geschichtlicher Stoff sich darboten, nahe liegen. Mit Bewußtsein stand Badian auf dem Boden seiner neuen Zeit, hinter welcher das Mittelalter zurücklag, und auch schon seine Auffassung von der Geschichtschreibung, als einer Wissenschaft, unterscheidet sich von der mehr mechanischen Auffassung der mittelalterlichen chronikalischen Arbeit. Mag er auch sein Hauptwerk äußerlich nach der Regierungszeit der St. Galler Aebte gegliedert haben, so ist doch dadurch nichts Kleinliches in die Auffassung der historiographischen Arbeit hineingekommen. Ein weiter Blick, eine universal-historische Betrachtung und Beurtheilung sind durchaus diesem scheinbar nach dem Titel localen Geschichtswerke eigen. Mit vollem Rechte rühmt der Herausgeber, daß für Badian die Geschichte die natürliche zeitliche Gestalt des Menschen und seiner Institutionen

gewesen sei, daß seine Arbeit dahin ging, nicht so sehr die Thatfachen selber, als ihre Bedeutung für die Entwicklung der sittlichen Natur des Menschen zu erkennen; Badian erschaute in den Erscheinungen der Geschichte, also voran im Kloster St. Gallen und in der Stadt St. Gallen, lebendige, von innen heraus sich entwickelnde historische Individuen, deren Lebenskraft, Entstehung, Ausbildung und Untergang er nachging. Seine Geschichtschreibung ist durchaus pragmatischer Natur. Und dabei steht er nun mit seinem methodisch geschulten freien Urtheil, für eine Zeit des Kampfes in ungewöhnlicher Weise unbefangen, auf der Höhe einer geistigen Entwicklung, deren Größe ihn mit bewußtem Stolz erfüllt. So hoch er die wissenschaftliche Seite des Lebens im Kloster St. Gallen in dessen Höhezeit, die gelehrten Mönche, die Schule, die Bücherei, als die Bücher noch gelesen und nicht wie Heilthümer gezeigt wurden, so verständnißvoll er all das anschlägt, gegenüber der wissenschaftlichen Stufe seiner Zeit ist doch dieses mittelalterliche Wissen für ihn vielfach nur ein „kleinfüßes“ und das Latein jener früheren Litteratur eine Sprache der Barbaren. Doch auch anderen großen Gesamterscheinungen des Mittelalters gegenüber zeigt er eine eigenthümliche skeptische Auffassung. Daß er in der Schilderung des Gegensatzes von Imperium und Sacerdotium durchwegs tapfer ghibellinisch gesinnt ist, war selbstverständlich: man meint — so urtheilt Gözinger — manchmal den Walthar von der Vogelweide oder Luther zu hören, wenn Badian's wuchtige Schläge fallen und mit dem Born und mit dem Abscheu der Humor seine Wellen schlägt. Doch auch die Romzüge der deutschen Kaiser schienen dem romfeindlichen Protestanten „ein spöttlich Ding“ gewesen zu sein; noch schärfer freilich spricht er sich über die großen Feldzüge des Papstthums, die Kreuzfahrten, aus, daß ihre Veranstalter bloß ihres eigenen Nutzens wegen dieselben ausgerichtet hätten.

Dessen ungeachtet hat nun dieser streng gesinnte Bekenner einer das Papstthum leugnenden Auffassung Bücher von dem Mönchsstande, vom Stande und Wesen der Stifter und Klöster in der altfränkischen Zeit geschrieben.

Badian hätte einer jeglichen Befähigung zur geschichtlichen Aufgabe entbehren müssen, wenn ihm die großartige culturohistorische Mission des Mönchthums entgangen wäre. Von jeder blöden, nur die eigene Armuth verrathenden Geringschätzung dünkelfahster Oberflächlichkeit gegenüber dieser großartigen Erscheinung der mittleren Zeit ist Badian unendlich weit entfernt. Die Begründer des Mönchthums vergleicht er vielmehr mit den Zuchtmeistern der alten römischen Heere, so daß dieselben eine geistliche Kriegsrüstung steif und ordentlich an die Hand nahmen; aber da allerdings war niemand Fürst noch Herr, sondern nur Väter und Diener, welche anderen Brüdern vorstünden, Doctoren der Lehre und der That. Wie das nun allmählig anders geworden, wie das Mönchthum von seiner wahren hehren Aufgabe abgefallen sei und Gott selbst verlassen habe, gedachte er erst im Weiteren zu zeigen, und dabei kam ihm, wie er in einem Briefe an Bullinger auseinandersetzte, sehr zu Gute, daß hochansehnliche Zeugen der katholischen Kirche selbst ihm bei dieser Kritik zur Seite standen. Hieronymus und Augustinus, aber noch mehr der „fromme und aufrechte Mann“ Bernhard von Clairveaux, selbst eine der Spigen mittelalterlicher Wissenschaft und Möncherei, boten ihm Sätze für seine Beleuchtungen reichlich dar. Wenn der große Cistercienser mahnte: „Sei Diener und nicht Herr und zähme die Wölfe; herrsche aber nicht über die Schafe, sondern weide sie!“, oder wenn er klagte: „Wer kann mir einen Prälaten anzeigen, der sich nicht mehr bestreift, den Säckel seiner Unterthanen zu leeren, als dieselben vom argen Leben zu weisen?“ — so waren dies allerdings Aeußerungen, wie sie der

Zeitgenosse der Reformation schärfer kaum hätte gestalten können. Indessen auch Badian selbst fehlte es aus dem Eigenen nicht an trefflichen Bemerkungen, um, was er wünschte, auszudrücken, jene Vernachlässigung der geistlichen Pflichten und die Veräußerlichung des mönchischen Lebens, das auf das engste damit zusammenhängende Streben nach Bereicherung durch Schätze dieser Welt. Schon das wollte ihm nicht einleuchten, daß „die Derden und Arden“ der Mönche sich vermehrten; denn wäre der Mönch wirklich ein Mönch, wäre das wahrhaft evangelische Leben erhalten geblieben, so würde die Entstehung verschiedener Gattungen von Mönchen nie möglich geworden sein. Aber da war „der Meister Fürwiz“, „der sich des Wassers der Leere Christi nit vernuogen lassen, sonder eigen Zisternen graben wellen;“ da war, ganz widersprechend dem Bibelworte, daß es umsonst empfangen sei und umsonst ausgespendet werden solle, die „Merzlerlei“ in den Klöstern eingerissen: „die Frau Andacht brachte die Frau Reichthum, und dann wurde die Mutter von der Tochter verschlungen“. Die Zeit begann, wo die Mönche, statt aus der Welt zu gehen, durch den Eintritt in das Kloster erst recht reich wurden, wo die für den öffentlichen Gottesdienst und für die Pflege der Armen bestimmten Pfründen und Stiftungen, statt den Gemeinden zu dienen, den Klöstern incorporirt zu werden begannen. Aber zum Vortheil der Klöster fiel das nicht aus: „groß Gut ist den Klöstern größter Feind“, so daß man wie die „Zmenförb sie außgestoßen und den Wasen hingenomen und ersogen hat“. Und wie nun die Mönche nur noch carne, non corde Mönche waren, bloß noch die Kutte ihren Stand bezeichnete, drang der Adel immer mehr in die Klöster ein und betrachtete dieselben als bequeme Versorgungsplätze, als „guot Spital“: „den wo einer vil kinder ghan, hatt er ein teil zuo pfaffenjunker und chorherren und zuo nonnen gemacht, damit man die übrigen dester laß mocht anhibringen, onangesehen, wer from, gelert, weis, guot oder unguot werre“. Ein warnendes bedenkliches Beispiel solcher Entartung und Verweltlichung bot nun eben auch das Kloster St. Gallen seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters dar, so daß nach Badian's Auffassung gerade auch dieses Gotteshaus, dessen Abte er vorführte, weil es äußere Macht und Ansehen anstrebte, vom wahren Mönchthum abgefallen war.

Je mehr nun also das Gotteshaus des heiligen Gallus, von welchem der Geschichtschreiber nach seiner eigenen richtigen historischen Einsicht für seine Aufgabe den Ausgang hatte nehmen müssen, nach dieser Auffassung sich selbst untreu geworden war, um so bedeutungsvoller mußte die neben dem Kloster entstandene städtische Gemeinde hervortreten. Wie es das deutliche politische Ziel der Stadt war, sich an die Stelle des Klosters zu setzen, so mußte dieses auch in den späteren Abschnitten seines Geschichtswerkes darzulegen dem städtischen Politiker ein hauptsächlichlicher Gesichtspunkt werden.

Nicht nur in jener Veränderung der Beschaffenheit der in Frage kommenden Geschichtsquellen, sondern in der gesammten Fassung der Aufgabe gewinnt — es gilt das voran für die große Chronik — in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts der Charakter des Badian'schen Werkes eine neue Gestalt. Es war auch schon für frühere Jahrhunderte mitunter, wo vom Kloster und seinen Abten weniger zu sagen war, nothwendig geworden, solche Lücken mit anderem Materiale, aus der Reichsgeschichte, auszufüllen, und so hatte sich gerade die Zeit der Staufer unter Badian's Hand zu einem vorzüglichen Gemälde gestaltet. Jetzt dagegen trat einerseits die Reichsstadt St. Gallen weit mehr in kräftigem Bewußtsein in die Mitte, und andererseits begann

jener anfangs so eingeschränkte Bund der Eidgenossen der Waldstätte sich zum Kreise der acht Orte zu erweitern und auch die Gebiete an der Thur und bis zum Bodensee hinaus allmählig in seinen Bereich zu ziehen. Die großen Kriege der Schweizer also, dann die so wichtigen und Badian's Aufmerksamkeit mehrfach beanspruchenden Kirchenversammlungen von Constanz und von Basel füllen ferner einen großen Raum. Raum ist nachher der einläßlich geschilderte alte Zürich-Krieg zu Ende, so wird 1451 Abt Kaspar von Landenberg ein Bundesgenosse von vier eidgenössischen Orten, und 1454 thut die Stadt St. Gallen gegenüber sechs Orten den gleichen Schritt und verbündet sich auf ewig als ein zugewandter Ort mit Gliedern der Eidgenossenschaft. Aber wo Badian an dieser Stelle angelangt ist, steht er auch schon seiner eigenen Zeit und Verhältnissen nahe, welche sich ihm selbst in eigenthümlicher Wiederholung vielfach in der eigenen Zeit von neuem aufdrängen mußten. Es konnte nicht anders sein, als daß sich ihm dergestalt die Geschichte des Nachfolgers jenes Abtes Kaspar, des Ulrich Rösch, der als Pfleger 1458, als bestätigter Abt 1463 eintrat und bis 1491 regierte, zu einem eigenen Buche erweiterte.

Unter diesem LIII. Abte, welchem in der Stadt St. Gallen in Ulrich Barmhübler ein nicht weniger befähigter Vertreter der Interessen des bürgerlichen Gemeinwesens gegenüberstand, spitzte sich der Gegensatz zwischen den in ihren Bestrebungen sich ausschließenden benachbarten politischen Körperschaften zum eigentlichen Zweikampfe zu: „Kain abt ist uns grämmer und uffsätziger gsin“. Durch Ulrich's Versuch, das Kloster aus der lästigen Nähe der Stadt nach Rorschach zu versetzen, durch den von der Gewaltthat der Appenzeller gegen diesen Klosterbau verursachten Bruch und durch die daraus hervorgegangene Niederlage der Stadt gegenüber den zur Belagerung herangekommenen klösterlichen Schirmorten war die letzte Zeit der Regierung Ulrich's ausgefüllt: es erscheint begreiflich, daß dieser Abt kein günstiges Andenken in der Stadt hinterlassen hatte, daß sein Bild also kein geschmeicheltes in dem Geschichtswerke eines Mannes werden konnte, welcher sich in manchen Dingen als den Erben der politischen Ueberlieferungen des von Ulrich aus dem Felde geschlagenen Bürgermeisters Barmhübler betrachtete. Jene dem Begriffe eines wahren Mönches ganz entgegengesetzte weltliche Art, welche nur äußerlich ein geistliches Gewand anzieht, wie dieselbe schon längst durch Badian an den Aebten scharf getadelt worden war, hatte in Ulrich ihren Höhepunkt erreicht. Aber dieser Abt, in welchem der Gedanke des Territorialfürstenthums und einer darauf ruhenden geschlossenen Gewalt in einer so vorzüglichen Weise ausgeprägt war, zeigte sich als eine viel zu ausgeprägte Persönlichkeit, als daß nicht dem Meister historischer Kunst, eigentlich wider seinen Willen, auch hier eine vorzügliche Schilderung gelungen wäre. Die Art und Weise, wie sich der „rote Uoli“, unbekümmert um die Mittel, in glühendem Ehrgeiz, „diensthaft und unverdrossen, empfig und arbeitsam, stil und listig“, von unten auf emporgearbeitet hatte, mußte auch dem Gegner einen Eindruck bedeutender Art erwecken. Nach allen Seiten streckt der Mönch dann, einmal zur Macht gelangt, schon als Pfleger, aber vollends als Abt, seine Hände aus, wo es ihm nur scheint, daß er damit nach einer Sache greifen könne. Im Jahre 1468 bringt er von den Erben des letzten Grafen von Toggenburg diese Landschaft mit hohen und niederen Gerichten an sein Gotteshaus; das von den Appenzellern gewonnene Rheinthal sticht ihm mächtig in die Augen, und lange sucht er es durch Kauf oder Tausch zu erwerben; wo nur ein Schein eines Rechtes vorliegt, hat er seine Hand im Spiel, um den Anspruch zur Thatsache zu erheben; alle Dinge, die bisher

etwa bloß auf Gewohnheit oder Herkommen beruheten, macht er brieflich fest und urkundlich sicher: — „Es ist im ouch etwan von sinen vertruwten schimpfswis fürghalten, wie er doch sölich riten, reden, angeben, schreiben und zanggen erliden möge. Hat er geantwort, daß im wirst¹⁾ si, wan er munt zuo rechten hab, dan wan er in den größten geschäften si; darum er achtete, daß hadern und rechten sin bester ufenthalt were. Dabi zuchend sich al sin ratschleg uf list und alensanz; darum ainen ieden wol fürzesehen was, der mit im zuo schaffen hatt, so listenflich und verborgenlich kond er das nünd ain mal ziehen, biß er zuo einer figgmüli kam“. Badian weiß auch, daß der Abt in seinem Schlafgemach einen großen Tisch mit einer darauf liegenden Kreide hatte, so daß er, wenn ihm Nachts irgend etwas einfiel, gleich aus dem Bette springen und, ohne Licht zu machen, seinen guten Fund festhalten konnte. Am Schlusse zählt der Stadt St. Galler, ungerne genug dabei wieder die Tüchtigkeit seines Gegners bestätigend, in einer langen Liste auf, was alles Abt Ulrich an sein Kloster gebracht habe: zuerst 41 angekaufte oder gelöste Renten und Gülten, dann 28 angekaufte oder auf anderem Wege herangebrachte Hüfe, 12 an das Kloster gebrachte oder neu angelegte Weiher, 42 angekaufte oder gelöste Gerichte, Land und Leute, 9 erworbene und erbaute Schlösser und Häuser, im Ganzen also in dreiunddreißig Jahren einhundertzweiunddreißig größere und kleinere Vermehrungen des Klostergutes. Nach drei Seiten hin, beim Papste in Rom, bei dem Kaiser und endlich bei den Eidgenossen, hatte Ulrich seine Freunde und Verbindungen, und er verstand es, abwechselnd, je nachdem es ihm diente, dieselben geltend zu machen; auf der anderen Seite aber hielt er sich auch von allzu weit gehenden Verpflichtungen nach einer einzelnen Richtung hin frei und bewies zum Beispiel seine Einsicht, indem er aus Besorgniß vor Rom abwinkte, als ihm ein Cardinalsstuhl angeboten werden sollte. Gerade durch diese Anknüpfungen aber wußte er seine Rivalin, die Stadt, freundlich zu machen und zu vereinsamen, und Badian kann es ganz und gar nicht billigen, daß die Stadt sich nicht durch einen Vertrag dem Zusammenstoße mit dem Kloster entzog, da ja auch der Abt von Anfang an nicht kriegsbegierig gewesen sei, und so kommt es, daß der Geschichtschreiber schließlich mehr noch, als den immerhin ebenbürtigen Gegner, die unlauteren und im Augenblick der Gefahr ganz unzuverlässigen Bundesgenossen der städtischen Gemeinde anschuldigt, die Appenzeller, welche den Bruch mit dem Abte zuerst angestiftet hatten. Diese Appenzeller Nachbarn mit ihrem hochmüthigen Wesen konnte Badian überhaupt nicht recht leiden; Appenzeller Art sei es, stets das Recht zu bieten, demselben aber nicht nachzukommen: „Appenzeller tetend wie alweg und hieltend nüt“.

Mit Ulrich Rösch bricht die große Chronik der Abte ab, wie wir schon gesehen haben, und nur die kleinere schildert dann noch drei Nachfolger desselben und führt den vierten, Diethelm Blarer, kurz ein, da er bei Badian's Zeit noch am Leben war. Das größere Chronikbuch schenkte dann der Verfasser am 13. Januar 1546 seinem „wohl gelehrten, insonder guten Freunde und Gesellen“ Johannes Kessler, welcher inzwischen wieder vom bürgerlichen Handwerke zurückgetreten und Vorsteher der Lehre der Stadt St. Gallen geworden war. Badian that das „mit gutem willen, dasselbe zuo brauchen nach seinem gefallen, doch zuo frommen, nutz und eere der frommen statt zuo S. Gallen“.

1) übler.

Auch hier wieder trat also für Badian, wie in seinem ganzen Leben und in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, die „weiterkannte fromme Stadt zuo Sant Gallen“ in erste Linie. Der weitgereiste, viel erfahrene, tief gelehrte Mann hatte seine Ehre in den dreißig letzten Jahren seines Lebens darein gesetzt, völlig seiner Vaterstadt anzugehören und zu dienen.

Allein die räumliche Lage St. Gallen's ganz am äußersten Kreise der Eidgenossenschaft, so nahe einer dichteren Gruppe deutscher Reichsstädte, zu der sich St. Gallen selbst, als eine der Seestädte, früher gezählt hatte, ehe es sich den Eidgenossen anschloß, vermittelte für den schriftstellerisch thätigen Staatsmann aus der Stadt, so oft er auch auf schweizerischen Tagsatzungen gesehen werden mochte, so sehr er dem Verfasser einer eidgenössischen Chronik seine letzten historischen Arbeiten zur Verfügung stellte, stete Beziehungen nach dem Reiche hinaus. Dazu kam, daß Badian seine schönsten, fruchtbringendsten Jugendjahre auf der Universität verlebte hatte, die sich am Sitze des Kaisers selbst befand — an einigen Stellen seiner Chronik wird er in der Darstellung der Reichsgeschichte so feurig, daß er das Reich einmal noch das seinige — „unser Reich“ — nennt —: die Wurzeln seines geistigen Seins lagen drüben, jenseits der staatlichen Grenzen, so gewiß, als seine hingebende politische Wirksamkeit dem zugewandten Orte der Eidgenossen und dadurch diesen angehörte. Denn mit Stolz dürfen wir sagen, daß ein am meisten deutscher unter den deutschen Humanisten ein Schweizer gewesen ist.

Conradin von Schwaben.

Eröffnungsrede

am

2. September 1877 in Meersburg von Dr. A. Moll, Vereinspräsident.

In der Mitte des XIII. Jahrhunderts entwickelte sich an den Ufern des Bodensee's der Anfang einer Tragödie, wie sie die Geschichte wohl kaum gesehen. Ein erlauchter deutscher Königssohn, zugleich der letzte Sprosse des hohenstaufischen Kaiserhauses, Conradin von Schwaben, begann hier ein Unternehmen, dessen schrecklicher Schluß auf dem Schaffote in Neapel erfolgte.

Conrad, von den Italienern seiner Jugend wegen Conradin genannt, ist der Sohn des deutschen Königs Conrad IV. und der Elisabeth, Tochter Herzog Ottos II. von Bayern. Conrad IV. war der siebente deutsche König aus dem schwäbischen Geschlechte der Hohenstaufen; ihm war zuerst Heinrich Raspe und nach dessen Tode Wilhelm von Holland als Gegenkönig gegenüber gestellt, obgleich 1240 auf dem Reichstage zu Eger die Fürsten der deutschen Kirche fest und offen sich gegen den Papst erklärten, dessen Absicht war, die Hohenstaufen von dem deutschen und sicilischen Throne zu verdrängen. Von dem Papste mit dem Bann belegt, von dem Gegenkönige Wilhelm bedrängt, wollte Conrad IV. wenigstens den Besitz des apulischen Reiches sich sichern und hatte 1251 einen Zug nach Italien unternommen. Nachdem er 1253 Neapel erobert, entfremdeten ihm die Anklagen des Papstes die Gemüther und er erlag den 21. Mai 1254 einer schweren Krankheit im Lager bei Levallo. Conrad IV. hatte sich aber der Kirche so weit genähert, daß er ihr sterbend seinen Sohn Conradin empfahl.

Conrads IV. Gattin Elisabeth war in Deutschland und zwar in Bayern zurückgeblieben und gebar am 25. März 1252 auf der Burg Wolfstein¹⁾ an der Ffar,

1) Den Untersuchungen des Archivraths Dr. Stälin in Stuttgart, Sohn des berühmten Geschichtschreibers, ist es gelungen, Wolfstein und nicht Landshut als Geburtsort Conradins aufzustellen; s. die Abhandlung in der besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. — Hier sei zugleich bemerkt, daß in obigem Vortrage hauptsächlich Stälin dem Vater gefolgt ist.

zwei Stunden unterhalb Landshut, Conradin. Conrad IV. hatte also seinen Sohn Conradin nicht gesehen, weil er erst 4 Monate nach dessen Abreise nach Italien geboren wurde. Bei dem Tode seines Vaters hatte Conradin das zweite Lebensjahr erreicht. Als Wittve lebte Elisabeth am Hofe ihres Bruders, Herzog Ludwig des Strengen von Bayern, und zwar zumeist in Landshut. Mit ihm wurde am bayerischen Hofe erzogen Markgraf Friedrich von Baden, der 3 Jahre älter war. Dieser ist der Sohn Hermanns VI. von Baden und hatte durch seine Mutter Gertrud, Tochter Heinrichs von Oesterreich, Ansprüche auf Oesterreich und nannte sich deshalb auch Herzog von Oesterreich und Steiermark. Otto II. von Bayern, Vater Elisabeths, hatte eine Schwester von Friedrichs Mutter zur Frau, so daß Conradin und Friedrich nahe Vettern waren. Beide konnten ihr väterliches und mütterliches Erbe nicht erreichen und das Schicksal von Conradin und Friedrich war merkwürdig gleich. Sie schlossen in Landshut einen Freundschaftsbund, den sie mit dem Tode besiegelten.

Ein schweres Ereigniß erfaßte Conradin am Hofe Ludwigs schon im 4. Lebensjahre, denn letzterer hatte seine schöne und tugendhafte Gemahlin, Maria von Brabant, trotz ihrem und Elisabethens verzweifelten Flehen 1256 enthaupten lassen.

Conradin führte beständig die Titel eines Königs von Jerusalem und Sicilien und Herzogs von Schwaben, Titel, welche auf ihn erblich übergezogen waren. Bis zum Jahre 1265 stand er unter Leitung Herzog Ludwigs von Bayern und nach dessen Rath handelte er in allen Urkunden.

Die Mutter Conradins, Elisabeth, zerfiel mit ihrem Bruder Herzog Ludwig, und sie heirathete wohl wegen dessen Leidenschaft 1259 Mainhard, Grafen von Görz und Tyrol. —

An Conradins Stelle verwaltete Fürst Manfred von Tarent, ehelicher aber nicht ebenbürtiger Sohn Kaiser Friedrichs II. und Blanka, der schönen Tochter des Bonifacius, Grafen von Lanza, sein Erbe Sicilien und es rückte die Zeit heran, in welcher er sich auch in Schwaben zeigen mußte, um seine herzoglichen Rechte daselbst auszuüben. Schon in seinem 10. Lebensjahre, am 28. Mai 1262, hielt er seinen ersten Reichstag in Ulm, und am 1. August desselben Jahres einen solchen in Kottweil. In Constanz war er am 16. August und dort waren um ihn folgende schwäbische Herren versammelt: Eberhard Bischof von Constanz, Hartmann Bischof von Augsburg, Ulrich Graf von Württemberg, Rudolf Pfalzgraf von Tübingen, Otto Graf von Eberstein, Friedrich Graf von Zollern, Heinrich Graf von Fürstenberg, Albert Graf von Hohenberg, Eberhard Graf von Kirchberg, Berthold Graf von Marstetten u. Diese glänzende Versammlung von schwäbischen Großen in der Bodenseestadt Constanz machte einen mächtigen Eindruck in ganz Deutschland, und als er am 27. September 1262 zum erstenmale nach St. Gallen kam, ward Conradin dort aufs ehrenvollste aufgenommen und verweilte daselbst 3 Tage.

Diese Erfolge des jungen Conradin riefen aber alsbald die Eifersucht der alten Hohenstaufenseinde wach. Im deutschen Reiche waren die politischen Zustände trostlos geworden. Von 1254—1256 war Wilhelm von Holland allein Kaiser, fiel aber im letztgenannten Jahre im Kampfe gegen die Friesen. Am 1. April 1257 war Alfons von Castilien, durch seine Mutter ein Enkel des hohenstaufischen Königs Philipp, von einer Partei zum König ernannt. Von einer andern Partei wurde Richard von Cornwall zum Könige gewählt. Während Alfons in Spanien verblieb und in Deutsch-

land nur nach hohenstaufischem Erbe forschen ließ, hatte Richard durch seine Reichthümer das Uebergewicht erhalten, und dem Papst Alexander IV. war ungeheuer daran gelegen, daß nur Conradin nicht zum Könige gewählt werde, was er mit Bannandrohung zu verhindern suchte. An alle rheinischen Erzbischöfe schrieb er am 28. Juli 1256: „Districte praecepiendo mandamus, quatenus Conradum puerum nullatenus in regem eligas, nec nomines, nedum consentias in eundem, ita quod excommunicatus existas, si contra mandatum nostrum fecere vel venire praesumpseris, et eundem Conradum nominaveris vel elegeris aut in ipsum consenseris, seu opem, vel operam, consilium, auxilium vel favorem ut eligatur impenderis, scias te prius excommunicatione ligatum.“¹⁾

Am 12. Tage nach seiner Königswahl, am 25. Januar 1257, hatte Richard in Bacherach, in Anwesenheit Graf Ulrichs von Württemberg, seine Machtboten, Graf Richard von Glocester und Johann von Avesnes, auf die heiligen Evangelien schwören lassen,²⁾ daß er, sobald er gekrönt sei, dem jungen Conradin, König von Jerusalem und Sicilien, ohne alle Verzögerung und Einsprache das Herzogthum Schwaben mit allen seinen Ehren, Rechten und Zugehörungen als Lehen übertragen wolle, auch sollen alle noch übrigen Erb- und Lehengüter, welche von Vater und Großvater her auf Conradin gefallen seien, von den Reichsgütern ausgeschieden und derselbe in deren Besitz gesetzt werden. — Im Jahre 1262, als die Rathgeber Conradins die Stadt Zürich zum Herzogthum Schwaben schlagen wollten, erklärte Richard diesen Ort für reichsunmittelbar und erklärte die erkannte Aht über die Zürcher als nichtig, und im Widerspruch mit seinem Gelöbniß spricht er von Conradin als von Einem, welcher sich für einen Herzog von Schwaben ausbe. — Da die Erwählung Conradins zum römischen König mehrfach zur Sprache kam und Werner, Erzbischof von Mainz, 1262 einen neuen Tag zur Königswahl anberaumte, so thaten Alexanders IV. Nachfolger ähnliche Verwünschungen gegen etwaige Anhänger Conradins wie dieser selbst, denn von dem Geschlecht der Hohenstaufen sei nur Unterdrückung der Kirche zu erwarten. Dasselbe Verbot erging an Bischof Eberhard von Constanz, Truchseß von Waldburg, Conradins vorzüglichsten Leiter und Mitvormund. Papst Alexander IV. hatte schon 1255 den Bischof von Chiemsee von Italien heraus an Conradins Mutter gesandt um zu befehlen, wie sehr ihm die Rechte Conradins am Herzen liegen, und leitete Unterhandlungen ein über die Angelegenheiten des Sohnes. Gleichwohl schrieb Alexander IV. schon am 4. Februar des gleichen Jahres an die schwäbischen Großen, sie sollen das Herzogthum Schwaben nur an Alfons zu bringen suchen.

Alle diese Verhältnisse zusammen wirkten auf Conradin mächtig ein; am tiefsten betrübte ihn der unverthilgbare Groll, mit welchem ihn die Päpste verfolgten. Er wäre auch wohl innern Kämpfen unterlegen, wenn nicht mächtige Männer ihm zur Seite gestanden. Diese sind, außer Markgraf Friedrich von Baden: Eberhard Bischof von Constanz, Heinrich Markgraf von Burgau, die Grafen Ulrich von Helfenstein, Berthold von Marstetten, Friedrich Burggraf von Nürnberg, die Herren und Dienstmänner: Ulrich von Gundelfingen, sein Sohn Degenhard von Helfenstein, Walter Schenk von Limpurg, Heinrich Kämmerer von Ravensburg, Heinrich Schenk von Schmaleck, Eberhard Truchseß von Waldburg, Walter Truchseß von Warthausen, Heinrich und

1) Stälin, Württemberg. Geschichte II, 211.

2) Stälin am ang. Orte 212.

Conrad Schenken von Winterstetten, Heinrich von Emerkingen, Berthold von Fronhofen, Gerwid Güss von Güssenberg, Hermann von Eiselzried, Ch. von Haltungen, Hermann von Hagenberg, Hermann, Rudolph und Friedrich von Hürnheim, Volkmar von Kemnat, sein Sohn Markward, Schwigger von Mindelheim, Heinrich von Schönel, Friedrich von Staufenek, Albert von Liebenau zc. ¹⁾

Die Hohenstaufen hatten ausgedehnte Besitzungen im Laufe der Zeit in Deutschland errungen. Außer den Hausgütern und der Stammburg war in ihrem Besitz das Herzogthum Rottenburg; sie hatten Besitzungen im Brenzgau, im Elsaß und Baden, das saalische Erbe in Franken, das burgundische Erbe, zähringische Güter und zuletzt das welfische Erbe. In Besitz des letzteren kam Conradin fast nur allein, denn die übrigen Güter waren durch Vergabungen zc. verloren gegangen. Die welfischen Güter lagen in den württembergischen Oberämtern Ravensburg, Wangen, Waldsee, Tettnang. Die früher gräflich buchhornischen Besitzungen, ein Theil des welfischen Erbes, lagen zunächst im Linggau am Bodensee. Diese altwelfischen Güter dienten den Hohenstaufen, speciell aber Conradin zum besonderen Aufenthalt. Daß sich Conradin in Meersburg und Arbon aufgehalten, kann nachgewiesen werden. Von seinem 11.—16. Lebensjahre, also 1262—1267, hielt er sich zu wiederholten Malen in Ravensburg, Buchhorn, Constanz auf. Der Stadt Arbon, wo die hohenstaufischen Dienstreute von Kemnat einen Burgsitz hatten, verließ Conradin 1266 „wegen der langen Gegenwart unserer Diener und unserer Hoheit“ das Gericht und den Blutbann. Im Jahre 1267 war Conradin im Schloß Liebenau ²⁾ und dichtete daselbst nachfolgendes Gedicht: ³⁾

O wie liht zu minen Fussen, so minnerlich dio ow
 Will mich den leidlichen gruzen de ich si niemer en schow
 Der Tan unt sine boome diev gruzen nigend mich
 Der heymete burgen turne dio spehen degenlich
 Das gefvegele ovch mir singet den gruz in holdem ton
 Das hebet sine Swingen vnt fliget gach davon.
 Vnt wo die ougen blichen ringsumbe die ow so hild
 An berchen sueze waine ⁴⁾ unt blowmen in dem gefeld
 Vnt daz tal vnt der tan dio blichen mich gar so friventlich an
 Ich bin vnmazen sälich, daz ich dez niemer geprieven ink an.

Die körperlichen und geistigen Anlagen Conradins entfalteten sich vortrefflich. Seine Gestalt war bildschön (pulcherrimus); er erhielt einen sorgfältigen Unterricht und sonstige Ausbildung in den Mittertugenden. Die lateinische Sprache konnte er fertig sprechen, ein Dichtergeist durchglühte seine Seele; zarte und innige Lieder, Frühlings- und Jugendlust mit tiefem Schmerz gepaart, entquollen seinem Geiste und die widrigen Schicksale, die seine Schritte begleiteten, bildeten einen männlichen und festen Charakter.

1) Von zehen dieser Edlen stehen die Burgen und Stammschlösser um und am Bodensee.

2) Liebenau im Oberamt Tettnang hat ein altes Schloß auf römischen Fundamenten. Das gegenwärtige Schloß mit prächtiger Aussicht auf den Bodensee und die Alpen ist späteren Ursprunges, aber auf die alten Mauern aufgebaut. Gegenwärtig ist es eine Anstalt für Unheilbare.

3) Eggmann: der Welfen Ursprung zc., Ravensburg 1866.

4) In Liebenau wächst auch heute noch an dem Berge guter Wein.

Im Ganzen genommen war Conradins Aufenthalt in Schwaben, Bayern, Tyrol u. ein sehr wechselvoller. Urkundlich hielt er sich am Bodensee auf: 16. August 1262 in Constanz, 25. August 1262 in Constanz, 27. September 1262 in St. Gallen, 18. Oktober 1262 in Constanz, 18. September 1266 in Constanz, 11. Januar 1267 in Engen im Högäu, 24. Januar 1267 in Constanz. Ueber die interessante Zusammenkunft mit Rudolph von Habsburg in Engen sagt Laßberg: „Armer Conradin, was für süße Hoffnungen sproßten damals in Deiner jungen Brust, als Du bei der kleinen Stadt Engen im Hegau dem Grafen Rudolph von Habsburg die Anwartschaft auf die Kyburgischen Reichslehen gabst, wenn Du, erwählt und ernannt, die höchste Stufe, den Thron des römischen Reichs erstiegen haben würdest — diesem Rudolph, der wenige Jahre nachher, auf dem Schutte der Hohenstaufen, sich und seinem Hause einen länger dauernden Thron errichtete; aber die Stufen, die Du erstiegst, königlicher Jüngling, führten Dich zum Mordblocke, auf dem Dein edles Haupt fiel.“¹⁾ Auch dem Grafen Ulrich von Württemberg, dessen bedeutende Stellung in Schwaben erkennend, verließ Conradin 1259 und 1262 wichtige Gerechtsamen.

In einer Urkunde vom 13. August 1264 fühlt sich Papst Urban IV. bewogen,²⁾ dem edlen Manne Conrad, Herzog von Schwaben, dessen reine Gottesfurcht er rühmt, dafür Lob zu spenden, daß er denjenigen, welche ihn zum Kampfe gegen die Kirche aufgereizt, beharrlich Widerstand geleistet habe, und in der Erkenntniß, seine Vorfahren haben nur zu ihrem eigenen Verderben solchen Kampf geführt, die Kirche, seine Mutter, als treuehorsamer Sohn verehren wolle.

Die Verlobung oder Vermählung Conradins haben auch die neuesten gründlichen Untersuchungen nicht festgestellt. Gesagt ward, Conradin habe sich mit Sophie, Tochter Markgraf Dietrichs von Meissen und der Helene, Tochter Markgraf Johannis I. von Brandenburg, verlobt. Sichere Aufzeichnungen hierüber kennt man nicht; jedenfalls erwähnt Conradin ein dießbezügliches Verhältniß in seinem Testamente nicht, und das unauf löbliche Räthsel, wie es Raumer nennt, besteht heute noch.

Die Pläne auf die deutsche Königskrone mußte Conradin verschieben, aber sein sicilisches Reich zu erobern, war er von den italienischen Gibellinen dringend aufgefordert; auch erhielt er von ihnen 10,000 Goldgulden. Carl von Anjou, Ludwigs des Heiligen Bruder, und seine Kampfgenossen im Orient, hatte Conradins Oheim, Manfred, in der Schlacht von Benevent am 12. Februar 1266 besiegt und getödtet, und dieses wichtige Ereigniß ließ Conradin ein Heer sammeln, um mit demselben jenseits der Alpen sich sein Erbe Sicilien zu erobern. Um ein Heer zu werben, verpfändete und verkaufte Conradin viele Erbgüter seines Hauses. Eine mächtige Aufregung entstand in Süddeutschland. Der schwäbische Dichter Conrad Marner³⁾ rief ihm zu: Gott habe ihm den Leib und schon in der Kindheit so viel Heil gegeben, daß er sich nicht überheben solle, sondern Ritter ehren, Frauen minnen und arme zehrende Leute begaben; ihm sei ein hohes Ziel gesetzt; — er solle seiner Ahnen gedenken, deren manche die Krone getragen bis an den Tod; er solle Wittwen und Waisen trösten, die Deutschen werth halten, Gott lieben, so helfe ihm Gott. Er ein König

1) Laßbergs Liederfaal II. 89.

2) Archivrath Stälin a. a. D. pag. 339. Diese Urkunde ist in neuester Zeit im vaticanischen Archive aufgefunden worden.

3) Siehe Stälin a. a. D. pag. 340.

solle Aekers und Sicilien einnehmen; Schwaben habe er schon als Herzog und auch dazu Einkünfte aus Egerland, Nürnberg und dem Sand (Umgebung von Nürnberg).

In Oberbayern und am Bodensee sammelte sich das Heer, welches auf die Zahl von 10,000 Streitern gebracht wurde. Am Bodensee war dasselbe gelagert zwischen Ravensburg, Buchhorn und Lindau und bestand vorzugsweise aus Schwaben und Bayern. Unter den Streitern befanden sich sein Bufenfreund Markgraf Friedrich von Baden, die Grafen Rudolph von Habsburg, Berthold von Marstetten, Walfrad von Beringen, die Herren Friedrich und Hermann von Hürnheim, Albert von Reifen, Schenk Conrad von Limpurg, Conrad und Wernher von Sternenfels, ferner sein Oheim Herzog Ludwig von Bayern, sein Stiefvater Graf Mainhard von Görz. — Die Mutter Conradians, die schwarze Zukunft des Sohnes ahnend, hatte die dringendsten Abmahnungen gesendet. Nichts aber konnte den unternehmenden Sohn, in dessen Adern das Heldenblut der Hohenstaufen strömte, zurückhalten. — Als Conradin sich beim Ansammeln seines Heeres längere Zeit in Ravensburg aufhielt, konnten die Einwohner dieser Stadt die scheinbare Ruhe nicht ertragen, sie sangen daher Spottlieder von der Sorglosigkeit Conradians, durch welche der nahe Fall seines Hauses bald vollendet sein werde.

Am 8. September 1267 brach Conradin aus Oberbayern auf und in einer Urkunde erklärte er, „mit Carl, dem Feinde und Räuber unserer Rechte, wollen wir für unser und der Unsern Recht im kriegerischen Schachspiel unsere Macht erproben.“¹⁾ — Am See vereinigte Conradin die Gesammtmasse der Streiter, die sich in Bayern und Schwaben gesammelt hatten. — Auf dem Schlosse Meersburg und in Arbon scheint Conradin sich zuletzt am See aufgehalten zu haben. Ein Schriftsteller²⁾ sagt deshalb: „Drüben am Ufer liegt die Meersburg, von der aus der blondlockige Staufer den Zug zum Erbe der Vorfahren antrat. Wie ihm dort treue Herzen schlugen, so nahm ihn Ehrfurcht und Liebe auch auf Schloß Arbon auf. Die Herren von der Kemnaten hausten damals hiey, ein ritterliches und sangesfrohes Geschlecht, aus welchem Volkmar, damals des Königs Marschall, war. In dem unheilvollen Jahre 1266 nahm König Conradin Abschied von Burg Arbon; im Schloßhose übergab er den Bürgern des Städtleins, zum Dank für die genossene Freundschaft, noch manch wichtig Pergament, dann reichte er den Edlen von Kemnaten und von Bodmann, welche letztere Theil hatten an der Burg Arbon, die Hand. Schon saß der Freund, der schöne Friedrich von Baden auf dem Rosse, — König Conradin verweilte noch und sein glänzend Auge suchte fernhin über dem See nach dem Haupte des Hohenstaufen. Eine Thräne zitterte da wohl in seinem Auge, dann schwang er sich in den Sattel und ritt den Seinen voran zum Burgthore hinaus.“

Die Truppen Conradians hatten bei Bregenz den See verlassen, die Tyroler Alpen überstiegen und waren ohne Unfall nach Verona gelangt, wo er freundlich aufgenommen wurde und sich über 3 Monate aufhielt. Urkundlich erscheint Conradin in Verona am 20. October und 1. November 1267, weiter daselbst vom 27. Dezember 1267 bis 10. Januar 1268. Aber schon in Verona war Geldmangel eingetreten, so daß Pferde und Waffenstücke verkauft werden mußten. Auch ging ein großer Theil des Heeres nach Deutschland zurück, so daß von den 10,000 Streitern nur noch 3000

1) Ein Jahr später wurde Conradin beim Schachspiel das Todesurtheil verkländigt.

2) Oskar Schwebel. Allgemeine Zeitung 1877, Beilage 47.

bei ihm verblieben. Unter den Zurückgehenden war sein Oheim Herzog Ludwig von Bayern, sowie sein Stiefvater Mainhard von Görz. Auch Rudolph von Habsburg scheint ihn in Verona verlassen zu haben, wenigstens erscheint er nicht mehr in den spätern Aktionen Conradins.

Trotz dieser Vorgänge gelangte Conradin kühnen Muthes mit seinen Getreuen von Verona nach Pavia, Savona und auf pisanischen Schiffen nach Pisa, wo er am 3. April 1268 landete. Hier stießen zu ihm bedeutende gibellinische Mannschaften, und sein liebenswürdiges Wesen gewann ihm viele Herzen. Papsi Clemens IV. aber verfolgte Conradin und seine Anhänger am 19. November 1267 und am 5. April 1268 mit furchtbaren Bannflüchen. Als Conradin an Viterbo vorüberzog, in welcher Stadt Papsi Clemens IV. sich aufhielt, rief er aus: „Einem Rauche gleich wird Conradins Unternehmen vergehen, gleich einem Opferthier geht er zur Schlachtbank!“

Carl von Anjou, Conradins Todfeind, hatte sich mit seinem Vetter, Heinrich von Castilien, Senator in Rom, verseindet und dieser wurde in Rom das Haupt der Gibellinen. Er rächte sich an Carl und bereitete Conradin in Rom eine mehr als günstige Aufnahme, nachdem Friedrich von Baden bei Ponte a valle am Arno über Carls Truppen einen Sieg erfochten hatte.

„Groß und in der Weise einer altrömischen Siegesfeier,“ sagt Stälin (württemb. Geschichte II, 221), „war der Prunk der mehrtägigen Festlichkeiten, womit Conradin in Rom empfangen wurde. Der Jubel, welcher von allen Lippen erscholl, die glänzende Rüstung entgegenströmender Krieger, die Reigentänze des Volkes, der Gesang und das Saitenspiel der schönsten Frauen und Jungfrauen, die Ausstellung des kostbarsten Schmuckes jeder Art in den Straßen, — kurz alles offenbarte das Schauspiel der freiesten Huldigungsfeier.“

Zu der Mitte des August 1268 brach Conradin von Rom auf, um über das Gebirge nach Apulien vorzubringen. Auf der valerischen Straße zog er bei Tagliacozzo vorbei durch die palentinische Ebene nach Scurcola, wo er Lager schlug. Hier stellte, von Alba aus entgegenrückend, König Carl von Anjou sein Heer zur Entscheidungsschlacht gegenüber auf. Conradin ordnete seine Schaaren in zwei Haupttheile: den ersten Theil bildeten die Spanier, Lombarden und Tuscier unter Heinrich von Castilien, Graf Galvan Lancia und Graf Gerhard von Pisa; der zweite bestand aus Deutschen, an deren Spitze Conradin selbst und sein Freund Friedrich von Baden fochten. Carl von Anjou ordnete sein Heer in 3 Theile, von denen er selbst den dritten befehligte in Gemeinschaft mit Erard von Valery, welcher soeben von Palästina aus, nach langem Kampfe mit den Ungläubigen, zurückgekehrt und, mit reichen Erfahrungen in der Kriegskunst ausgerüstet, in einem verborgenen Engthale eine kleine Mannschaft aufstellte. Am Morgen des 23. August begann der blutige Kampf, durch schmetternde Trompeten angekündigt. Schon hatten die Schaaren Conradins, mit ihren langen Schwertern überall durchbrechend, scheinbar die Schlacht gewonnen; in dem Marschall von Cusance, welcher dem König Carl sehr ähnlich war und, um die Feinde zu täuschen, die Abzeichen und Waffen des Königs trug, glaubten sie diesen selbst getödtet zu haben; sie überließen sich sorgloser Freude, sammelten Beute und suchten in dem nahen Sartosflusse Erquickung im Baden, als in enggeschlossener Schlachordnung Erard von Valery aus seinem Hinterhalte hervorstürzte und den Sieg, welchen ihm zuletzt noch Heinrich von Castilien sehr erschwerte, endlich errang.

Conradin mit Friedrich von Baden und wenigen Getreuen entkam durch die

Flucht; verkleidet wandte er sich nach Rom, das ihn jüngst mit so großem Jubel empfangen hatte. Aber wie ganz anders war die Stimmung! Alles, was seine dortigen Freunde für ihn thun zu können glaubten, war, ihm zur schleunigsten Flucht nach Pisa behülflich zu sein. Demgemäß schiffte sich Conradin mit den wenigen Begleitern in Astura, einem Küstenorte unfern der pontinischen Sümpfe, nach Pisa ein, von wo aus er sich nach Sicilien einschiffen wollte, um von dieser ihm befreundeten Insel aus einen neuen Angriff auf Carl zu unternehmen. Bereits waren die Flüchtlinge in die See gestochen, als Johannes Frangipani, der Herr von Astura, durch einen Ring, welchen sie statt Bezahlung gegeben, auf sie aufmerksam gemacht, ihnen auf dem Meere nachsetzen und sie zurückholen ließ. Conradin und seine Genossen gaben sich alsbald genanntem Frangipani zu erkennen und hofften auf den Schutz desselben, weil die Hohenstaufen Wohlthäter seiner Familie gewesen waren; statt dessen wurden sie, da andererseits mit den härtesten Drohungen und den glänzendsten Versprechungen auf Frangipani eingewirkt wurde, an den finstern, erbarmungslosen Carl ausgeliefert.

Verbrechern gleich wurden Conradin und Friedrich durch Campanien hindurch nach Neapel geschleppt und daselbst eingekerkert. Aufs grausamste wurden die vielen Anhänger der Hohenstaufen in Neapel und Sicilien verfolgt und beide Länder vollends ganz unter Carls Botmäßigkeit gebracht. Zugleich berief Carl eine Versammlung von Rechtskundigen, welche über Conradin einen Rechtspruch fällen sollten, denn er wollte seinem Mordplan die Form Rechts geben. Die Anklage wider Conradin lautete, er habe den wahren König Neapels und Siciliens bekriegt, die Kirche beschadet, Gotteshäuser verheert; deshalb sei er des Todes schuldig. Hiegegen traten die meisten Richter, der berühmte Rechtslehrer Guido von Uzara an der Spitze, mit der Behauptung auf: Conradin habe wegen des Königreichs, welches er für sein rechtmäßiges väterliches Erbe gehalten habe, einen offenen Krieg geführt, er sei auf der Flucht eingefangen worden, die an Klöstern verübten Unbilden seien Frevelthaten von Nachzügeln, welche keinen Befehl hiezu erhalten hätten. Ebenso äußerte sich auch Robert Graf von Flandern, Carls Schwiegersohn, und fügte nachdrücklich hinzu, ein Jüngling von so edlem Geschlechte dürfe nicht gleich einem gemeinen Verbrecher behandelt werden. Zuletzt gab sich nur der Reichskanzler, Robert von Bari, ein ganz unbedeutender Rechtsgelahrter, dazu her, für die Todesstrafe sich auszusprechen. Diese einzige Stimme war für Carl von Anjou genug; er gab es für eine besondere Gnade aus, daß er die Schuldigen bloß enthaupten und nicht am Galgen aufhängen lasse.

Conradin und Friedrich von Baden spielten im Gefängniß gerade Schach, als ihnen das Bluturtheil verkündet wurde, worauf sie laut aufschluchzten. In den paar Tagen, welche ihnen zum Leben noch vergönnt wurden, beichteten sie und trafen ihre letzten Verfügungen, deren Vollziehung sie dem Ritter Johann Bricaudi, Herr von Rangey auftrugen.¹⁾ Conradin setzte seine Oheime, die Herzoge von Bayern, zu Universalerben ein, unter der Bitte, daß sie einige Schulden, welche er in Augsburg und Ravensburg²⁾ zu bezahlen habe, berichtigen möchten. Mit Geldvermächtnissen bedachte er das Kloster der Stadt Randschut, die Klöster Kaisheim, Weingarten, Weisse-

1) Ein Auszug, welchen J. Bricaudi aus diesen Testamenten machte, wird, wo nicht im Original, so doch in einer wohl gleichzeitigen Abschrift auf dem Stuttgarter Staatsarchiv, wohin er vom Kloster Weingarten gelangte, aufbewahrt.

2) In Ravensburg dem ministro (Amman) de Ravensburg et Nadelario civi in Ravensburg.

nan, St. Katharina in Augsburg. Schließlich empfahl er seinen bereits genannten Oheimen seine Brüder, d. h. die Söhne Friedrichs, Fürsten von Antiochien, Halbbruder seines Vaters.

Auf dem Markte zu Neapel unfern der Meeresküste war aufgerichtet und mit rothem Tuche bedeckt das Gerüste, worauf die edlen Jünglinge (Conradin nur 16½ Jahre alt) und mehrere ihrer Genossen aus ihrer deutschen Heimath, auch ein Herr von Hürnheim (im Ries) — bluten sollten. Dahin wurde Conradin mit seinem innigsten Freunde, Friedrich von Baden, abgeführt. Robert von Bari las das Todesurtheil. Dampf murrend stand herum eine dichtgedrängte Volksmenge. Der Unmensch Carl von Anjou schaute von der Höhe eines Thurmes hernieder. Conradin, ohne zu klagen, betheuerte noch aufs heiligste seine Unschuld, empfahl auf die Kniee sinkend mit gefalteten Händen dem himmlischen Vater seinen Geist, küßte seinen Freund, gedachte seiner Mutter mit den Worten: „Mutter, welche Schreckensstunde wirst du von mir hören!“ und empfing, kurz vor seinem treuen Friedrich, geduldig den Todesstreich (29. Okt.).¹⁾

Die blutige That wurde außerhalb der damaligen Stadt vollzogen, auf dem an's Meer grenzenden sog. Campo Moricino, der jetzigen Piazza del Mercato, welche der mit der Eisenbahn in Neapel ankommende Fremde so ziemlich zuerst betritt.

Die Leichname wurden an dem Begräbnisorte der Juden verscharrt, der wohl auf dem oben genannten Campo war. Ueber ihre Leichen wurde ein Steinhügel errichtet. Auf diesem Grabhügel wurde später eine Kirche für die Carmeliter erbaut. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ließ König Ferdinand I. von Neapel, Nachkomme Peters von Aragonien (Schwiegersohn von Manfred), die Gebeine Conradins und Friedrichs ausgraben und hinter den Hochaltar genannter Carmeliterkirche verbringen. Als 1646 der Cardinalerzbischof Filomarino einen Umbau der Kirche vornahm, wurde unter dem Fußboden ein bleierner Sarg aufgedeckt von 1½ Meter Länge, 65 Centimeter Breite, mit der Aufschrift R. C. C. d. h. Regis Conradi Corpus. Beim Oeffnen fand man ein jugendliches Skelett, das Haupt, einschließlich der Zähne, wohl erhalten auf der Brust, ihm zur Seite ein Schwert. Als bald wieder verschlossen, wurde der Sarg wieder an seinen Ort gebracht. Weiter hinten befand sich ein anderer Sarg, welcher jedoch an seinem Orte belassen wurde; man nahm an, er berge die Gebeine Friedrichs von Baden.

Im verflossenen Jahrhundert ließ ein ausgezeichnete neapolitanischer Rechtsgelehrter, Micheli Bechioni, hinter dem Hochaltar eine bescheidene Gedenktafel errichten. Maximilian II., König von Bayern, Nachkomme von Conradins Oheim, beauftragte den großen Thorwaldsen 1833, eine Skizze und ein Modell für ein Denkmal Conradins anzufertigen. Im Jahre 1847 vollendete nach Thorwaldsens Tod der bayerische Bildhauer Peter Schöpf in Rom das Denkmal. Im Mai 1847 wurde bei Aufstellung desselben der bleierne Sarg wieder ausgegraben und geöffnet. Jedoch war vom Haupte nur die Hirnschale und einige Reste der Beckenknochen vorhanden. Am Morgen des 14. Mai 1847 erfolgte die Uebertragung der Reste Conradins in das Fußgestell des neuen Denkmals, in welches zugleich ein Protokoll über den Hergang niedergelegt ward, und am 22. Mai hielt der Prior des Carmeliter-Klosters in Gegenwart des (damaligen) Kronprinzen ein feierliches Todtenamt.

1) Diese Darstellung ist von C. F. Stälin, württemb. Geschichte, II, 220. Das Folgende ist die Arbeit von dessen Sohn a. a. O.

Das ganze Denkmal, aus weißem Marmor, ist $3\frac{3}{4}$ Meter, die Statue Conradins 2 Meter hoch. In blühender Jugendfülle steht er da, mildfreundlichen Ausdruck in den schönen Zügen, auf dem reichen Lockenhaar die Krone, um derentwillen er sein Leben lassen mußte, geschmückt mit dem Königsmantel, welcher auf der Brust durch eine Agraffe festgehalten ist, die Rechte gegen die Hüfte, die Linke auf den Knauf des Schwertes gestützt. Zu seinen Füßen der Helm. Am Fußgestell sind als Basrelief abgebildet: rechts der Abschied Conradins von seiner Mutter, links seine Trennung von Friedrich von Baden auf dem Richtplatz. Auf der Vorderseite des Fußgestelles steht deutsch: „Maximilian, Kronprinz von Bayern, errichtet dieses Denkmal einem Anverwandten seines Hauses, dem König Conradin, dem Leyten der Hohenstaufen. Im Jahre 1847, den 14. Mai.“

Dem treuen Kampfgenossen Conradins, Friedrich von Hürnheim, der mit ihm sein Leben auf dem Schaffot gelassen, ist in die Ruinen seiner Stammburg, dem Niederhause bei Hürnheim (bayer. Landgericht Nördlingen), am 29. Oktober 1868 zu seinem Andenken eine Granitplatte eingefügt worden.¹⁾

Carl von Anjou herrschte nun in seinem Uebermuth mit eisernem Scepter fort. Der salernitanische Edelmann Johann von Procida, ein Mann von Scharfblick und gebildetem Geist, faßte den Entschluß, die Leiden Siciliens zu beendigen. Er begab sich zu Peter III. von Aragonien, dessen Gemahlin Constantia Manfreds Tochter war, und entwarf ihm einen Plan für Siciliens Eroberung. Am 30. März 1282, also 14 Jahre nach Conradins Hinrichtung, am Ostermontag in der Stunde der Vesper, griffen die Palermitaner zu den Waffen, fielen über die Franzosen her und megelten in ihrer Wuth Weiber und Kinder nieder. Diese furchtbare Rache für Conradin, die sicilianiſche Vesper, entriß Sicilien Carl von Anjou für immer und brachte ihm eine den Hohenstaufen verwandte Familie zu Herrschern.

Wir sind Conradin von seiner Geburt an, seinen Schritten in Bayern und Schwaben gefolgt, wir sind ihm mit besonderem Interesse an unserm Bodensee nachgegangen und unsere Blicke hefteten sich auf den sangeskundigen und ritterlichen König. Hier stehen wir auf einem Boden, auf welchem er vor seinem Abschiede von seiner schwäbischen Heimath gewandelt ist und die Fluthen des stolzen See's, wie er vor unsern Augen liegt, kühnen und stolzen Gefühls durchschnitten hat. Unser wärmstes und theilnehmendstes Interesse hat sein edler Charakter und sein schweres Schicksal erregt, und dieses hat eine noch höhere Weihe erhalten durch die Anwesenheit S. K. H. des Großherzogs Friedrich von Baden und J. K. H. der Großherzogin, denn S. K. Hoheit ist der Namens- und Stammesgenosse Friedrichs, dessen treue Freundschaft zu Conradin einen seltenen Adel in den Blättern der Geschichte bei dem schaurigen Abschluß auf dem Campo Moricino befundet hat.

1) Der Geschichtsforschung ist es bis jetzt nicht gelungen, den Truchseß Heinrich von Waldenburg geschichtlich als Begleiter Conradins auf seinem Zuge nach Italien zu konstatiren. Somit muß die Erzählung von dem Handschuh, den Conradin vom Schaffot hinabgeworfen, in Zweifel gezogen werden.

Worte des Andenkens bei der Gedächtnisfeier des sel. Freiherrn Joseph v. Laßberg.

Von

August Naef, Verwaltungsrathspräsident in St. Gallen.

Hochverehrte Mitglieder und Freunde des Bodenseevereins!

Die mir von dem Vereinsauschusse zu Theil gewordene Aufgabe zu erfüllen und dem damit innig verbundenen Rufe des eigenen Herzens folgend, habe ich die Ehre, beim Besuche dieses Vereins in Meersburg und hier an der geweihten Stätte, wo die irdische Hülle des Freiherrn von Laßberg neben derjenigen seiner ebenfalls in's bessere Jenseits abgerufenen theuren Familienglieder ruht, ein Wort der Erinnerung an den Verewigten an Sie zu richten und seines verdienstvollen Wirkens geradezu auf dem Gebiete, welches sich auch unser Verein zum Felde seiner Thätigkeit auserkoren hat, erneuert ehrend zu gedenken.

Gerne erfülle ich diese Pflicht auch darum, weil es in Uebereinstimmung mit dem vorab hiezu berufenen, aber daran aus Alters- und Gesundheitsrückichten behinderten würdigen Nestor unseres Vereins, ¹⁾ wohl auch des ältesten noch lebenden Freundes unsers edeln Heimgegangenen, geschehen kann und mir ebenfalls gegönnt war, an seiner Hand in das Gebiet der Geschichte und ihrer Erforschung zunächst aus den authentischen Quellen, die seine reichhaltigen Sammlungen darboten, weiter denn vorher eingeführt zu werden und namentlich aus dem Schatze seines gründlichen Wissens und eigener Erfahrung verdankenswerthester Belehrung und Kunde mich zu erfreuen.

Einläßlicher Laßberg's Leben und Wirken zu schildern, hat sich vorher schon ein anderer Verehrer ²⁾ desselben für einen nachfolgenden Vortrag zur Aufgabe gestellt, und müssen wir diesfalls auf solchen hinweisen; die uns kurz zugemessene Programms-

1) Herr Staatsarchivar Dr. Pupifoser in Frauenfeld, der verdiente Geschichtsschreiber des Thurgau.

2) Herr Vereinspräsident Dr. Moll.

frist beschränkt uns auf wenige Worte. Sie seien hauptsächlich dem Danke gewidmet, der Laßberg's Wirken in so hohem Grade gebührt.

Dem rastlosen Eifer desselben als Sammler verdanken wir Vieles und Wichtiges; denn unbeachtet, unbenutzt, der Vergessenheit und dem zerstörenden Zahn der Zeit preisgegeben, lag so manches seltene Werk und werthvolles Beleg zur Geschichte der Vorzeit, der Poesie, der wissenschaftlichen und künstlerischen Thätigkeit ruhmwürdiger Alvordern, im Staub und Moder unbesuchter Räume und Gelasse von mittelalterlichen Reichsstädten, Burgen und aufgehobenen Klöstern. Aber Laßberg's Sammlerfleiß war keine Pforte zu enge, keine Treppe zu steil und kein Gewölbe unzugänglich seine Energie überwand alle Mühseligkeiten, sein Kennerblick und Scharfsinn entdeckte manchen wissenschaftlichen Fund und sonderte den Waizen von Spreuer. Was der Ehrenmann auf redlichem Wege hievon erwerben konnte, zog er aus dem Dunkel der Vergessenheit an das helle Tageslicht seiner Sammlungen, um, mit diesen vereinigt, ihre Zwecke zu erfüllen.

Diese wären, weit entfernt von dem egoistischen Motive „*beati possidentes*“, dem höheren Streben zugewendet, das mühsam Gesammelte möglichst nutzbar zu machen, nämlich auch Andern zugänglich. Wir verdanken dem fleißigen Sammler die größte Loyalität, die in gemeinnützigem, entgegenkommend freundlicher Weise die kostbaren Resultate seiner Errungenschaften, die bisherigen todtten Schätze den vielen ihn besuchenden Gelehrten und Freunden der Kunst und Wissenschaft, sammt den schätzbaren Ergebnissen eigener tiefer und gründlicher Forschungen, zur freien Benutzung hinreichte, auf daß sie auch in weitem Kreisen Nutzen bringen und wissenschaftliches Interesse heilsam gefördert werde.

Wie zu solchen gemeinnützigen Zwecken den Gelehrten und Forschern, so standen die Thore und Räume der Schlösser Eppishausen und Meersburg jederzeit auch den noch schüchtern zum Wohnsitz des Meisters der Wissenschaft wallenden Anfängern im Fache offen. Wie Manche derselben, nun schon dem Greisenalter nahe, verdanken jetzt noch gerührten Herzens über Laßberg's Grab hinaus dem edeln hochherzigen Manne, im Geiste fortlebend, die väterliche Anleitung zum wahren Verständniß der Schriften unserer alten Meister und ihres Wortes Sinn, wie ihrer Werke wahres Wesen und ihrer Sprachweise richtige Deutung. Wie dankbar erkannte man erst später noch besser das Gewicht seiner Ermunterung zur Ausdauer im begonnenen guten Werk der Forschung, seiner Anregung und seiner Belehrung, die, mächtige Hebel zur Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten, die Erreichung des gewünschten Ziels ermöglichen und nicht müde werden ließen den strebsamen Geist und die willige Hand, bis das Wollen zum Vollbringen gelangte.

Und unvergeßlich bleibt die, angesichts der altersgrauen Burg, dem ehrwürdigen Zeugen einer reichen historischen Vergangenheit, neuerdings frisch sich entfaltende Erinnerung an die hier, wie ehemals dort zu Eppishausen, den bewährten Freunden und Besuchern zu Theil gewordene, stets zu hohem Dank verpflichtende Gastfreundschaft, bei welcher der biedere und lebenswürdige Charakter des Burgherrn, sein Edelsinn und wahrhaft ritterliches Wesen in seiner ganzen Herzlichkeit jedem Gemüthe so wohlthunend sich offenbarte und darin unauslöschlich fortlebenden Nachklang pflanzte.

Unvergänglich, weil in den klassischen Werken und in den Früchten seiner Errungenschaften fortlebend, werden die Verdienste des Freiherrn von Laßberg um die altdeutsche Kunst und Wissenschaft bleiben, unvergeßlich sein Andenken bei den verehrten Seinigen, denen der heute wieder Hochgefeierte der liebevollste Vater war, bei seinen

Freunden und Verehrern und bei Allen, die des Verewigten Verdienste, Geist, Herz und Wesen in seiner vollen Klarheit zu kennen und zu würdigen das Glück hatten. Seinen Grabhügel ziert der Vorbeer, der ihm schon im Leben gebührte.

Den zahlreich bei dieser Gedächtnißfeier Anwesenden, dem Sängerkhor und seinem Direktor, welche dieselbe durch die Harmonie der Töne, übereinstimmend mit derjenigen der Herzen, höhere Weihe verliehen, haben wir für ihre freundlichste Theilnahme und Mitwirkung Namens der verehrten Familie unsers verewigten Freundes, des Freiherrn Joseph von Laßberg selig, die Ehre, den tiefgefühltesten Dank und vollste Anerkennung auszusprechen.

Mit Abfingung der zweiten Strophe des unserm Vortrag vorangegangenen, aus dem XIV. Jahrhundert stammenden Todtenfeierlieds schloß die würdige und ernste Feier.

Geschichte der Stadt Meersburg.

Von

J. Merz, Seminardirektor in Meersburg.

Ich habe es auf mich genommen, der verehrten Versammlung ein gedrängtes Bild des Anfanges und der Entwicklung der Stadt Meersburg, in welcher wir heute tagen, vorzuführen. Fürchten Sie nicht, daß ich Sie in das romantische Land der Sagen und Vermuthungen führen werde. Ich möchte Ihnen Geschichte, beglaubigte und glaubwürdige Thatfachen geben.

Meersburg ist zwar nie eine Stadt gewesen, welche vermöge ihrer Einwohnerzahl Bedeutung gehabt hätte; nach dem liber taxationis von 1353 hatte es etwa 160 Wohnhäuser. Allein seine Geschichte hat doch mehr als lokalen Werth; sie zeigt uns namentlich das Ringen und Streben einer mittelalterlichen Stadt nach Freiheit von der bischöflichen Territorialgewalt und den Mißerfolg desselben.

Wenden wir uns nun zu den ersten Anfängen Meersburgs.

Wenn man vom See aus das an die Felsen und den steilen Abhang angebaute Städtchen betrachtet, wenn man den Blick auf den altersgrauen Mauern des alten Schlosses mit seinen Zinnen und Thürmen und insbesondere mit dem hervorragenden mächtigen, viereckigen s. g. Dagobertthurm ruhen läßt, wenn man erwägt, daß es die nächste und gelegenste Station für den Verkehr des Hinterlandes mit dem alten Konstanz bildet, so muß sich einem der Gedanke aufdrängen, man habe es hier mit einer uralten Niederlassung zu thun.

In der That wurde auch versucht, den Anfang Meersburgs in ein hohes Alter zu verlegen. Seinem Schlosse einen römischen Ursprung zuzuschreiben, hat freilich meines Wissens noch Niemand gewagt. Wohl aber hat man seine Existenz mit den alten Grafen des Linzgaues und dem berühmten welfischen Geschlechte, namentlich aber mit dem merowing'schen Könige Dagobert II. von Aufrastien (um 630) in Zusammenhang gebracht. So beginnt Blaicher seine Relation: Joh. Stumpf in Chron. Helv. lib. V., cap. 9, editio 1600, fol. 392, schreibt: „Merspurig ist ein gar alter Plaz, etwan von König Dagoberten von Frankreich geaufnet und zu einem Fahr- und Schiff-

lende geordnet.“ Dann setzt Bläicher bei: „Ist darnach der alten Fürsten von Schwaben und Alemannen Verwaltung unterworfen gewesen“.

Allein beruht die Inbezugsetzung Meersburgs zu den Einzgaugrafen und alemannischen Herzögen, wie zu Gonzo, dem Zeitgenossen Dagoberts, pure auf Kombination, so möchte die Erwähnung Dagoberts nicht in gleicher Weise einfach von der Hand zu weisen sein. Auf den Namen des viereckigen Thurmes als Dagobertsthurm, auf das früher oben am Thurm sichtbar gewesen sein sollende C. M., das man auf Carl Martell, den Großvater Carl's M., bezogen hat, und auf die Bauart des Thurmes und östlichen Anbaues, die aus großen Findlingssteinen bestehen, dürfte freilich kein Beweis begründet werden können. Allein das muß doch wohl als richtig angenommen werden, daß Dagobert mit der Gründung des Bisthums Konstanz in Verührung steht. So heißt es in der bekannten Bestätigungsurkunde Friedrich Barbarossa's von 1155 für das Bisthum Konstanz, seine Güter und Rechte: *terminos parochiae Constantiensis, sicut ab antecessore nostro, felicis memoriae Dagoberto rege, tempore Marciani Constantiensis episcopi distinctos invenimus.* (Deutsch: die Grenzen des Konstanzer Sprengels, wie wir sie von unserem Vorfahren, dem Könige Dagobert seligen Andenkens zur Zeit des konstanziſchen Bischofs Marcian bestimmt finden.) Und Stumpf in seiner Schweizerchronik lib. IV., pag. 293, bemerkt über Dagobert: „Er, zugenannt der Groß, ein son Lothars II., als der noch bei Leben seines Vaters an die fränkische Regierung kam, do hat er unter andern Landen, im von seinem Vatter übergeben, auch die Verwaltung über Burgund Helvetierland innegehabt, nicht allein denn untern Theil gegen Genfersee, sondern auch den obern theil umb den Bodensee &c. Uralte Chroniken von Nythenow und St. Gallen meldend klarlich, daß Dagobertus das Bisthum Windisch gegen Kostenz verruckt habe; nennet auch Kostenz villam regiam Dagoberti.“ Wenn nun damit auch kein geschichtlicher Beweis erbracht ist, daß Dagobert den Grund zum alten Schlosse gelegt hat, so ist doch jedenfalls die alte Quelle gezeigt, aus der die Sage geflossen ist.

Ueber der ältesten Zeit Meersburgs schwebt aber nicht allein eine schwer oder gar nicht aufzuhellende Dunkelheit, sondern sogar ein recht neckisches Verhängniß. Während nämlich umliegende Orte schon frühzeitig in St. Galler Urkunden vorkommen, z. B. Stetten (Stetin) 752, Schiggendorf (Seuginothorf) 828, Klustern (Clustirrum) und Fispach 764, Bermatingen (villa Bermuatingas) 779, schweigt die Geschichte noch lange über Meersburg. Darf man daraus schließen, daß es, daß sein Schloß noch nicht bestanden habe? Oder spielt nur der Zufall, daß es nicht erwähnt wird, weil eben in seinem Bezirke keine Vergabungen an St. Gallen geschehen sind?

Die Erzählung Stumpfs in der mehr erwähnten Schweizerchronik, daß ein Graf Eberhard von Nordorf schon 930 (oder nach der Chronik Mangolts 923) auf dem Schlosse zu Meersburg gewohnt und die Rheinbrücke in Konstanz gebaut habe, mit Herrn Archivdirektor von Schreckenstein in seiner Publikation im 27. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins: „zur Geschichte der Stadt Meersburg“, als reine Sage, durch ein späteres wirkliches Ereigniß veranlaßt, betrachtend, erscheint der Name Meersburgs das erstemal in der Salemer Chronik, resp. Salemer Kopialbuch, indem in einer Urkunde König Konrad III. vom Jahr 1142 und in einer anderen Urkunde des Stifters von Salem ein Luipoldus de Mercsburg s. Mersbure als Zeuge genannt ist. Daß nicht an Mörsberg bei Winterthur und nicht an Merseburg in Thüringen, mit denen gerne Verwechslungen vorkommen, sondern unser Meersburg

gemeint sei, dürfte mit Sicherheit aus den Namen anderer Zeugen anzunehmen sein, z. B. eines Albertus de Sevelt, Hermannus de Maredorf, Luipoldus de Teccinhusin, eines Albertus et Burchardus de Vrickingen, eines Hugo de Utindorf, eines Ulricus und Bureardus de Obirrieden, eines Hartmannus und Heinrichs de Miminhusin etc. — Wer jedoch dieser Luipoldus de Mersbure war, wer mag das sagen? Genug, der Name der Stadt findet sich das erste mal genannt. — Bis aber ein helleres Licht auf sie und ihr Schloß fiel, sollte noch über ein halbes Jahrhundert vergehen. Der Name Meersburgs findet sich erst wieder in einer Urkunde Königs Philipp, (regierend 1198 — 1208,) die zwar kein Datum trägt und nicht vollendet, aber nicht unter 1206 herabzurücken ist, da der darin auftretende Bischof Diethelm 1206 gestorben ist. Nach dieser Urkunde bestätigt König Philipp einen Vertrag zwischen dem genannten Konstanzischen Bischof und dem Grafen Mangold von Rordorf-Möskirch, wornach der Bischof auf die Gefälle einer Jähre zwischen Konstanz und Petershausen verzichtet und auch verspricht, daß er die Leute, welche sich der bei Konstanz erbauten Rheinbrücke bedienten, weder durch Erhöhung des Zolles, noch durch andere Vegetationen belästigen wolle, wogegen der Bischof vom Grafen Mangold ein Gut in villa Frastis (Frastenz) und überdies das Versprechen erhält, daß der Graf die Stadt Mersbure (urbem Mersbure) mit den dazu gehörigen Gütern niemals zu Lehen geben wolle, damit nach seinem Tode, wenn er ohne einen legitimen Sohn stürbe, sie an die Konstanzische Kirche zurückfielen, von welcher sie abgekommen wäre. Die Dunkelheiten in dieser Urkunde verhindern es nicht, sie als sehr wichtig für Meersburgs Geschichte erscheinen zu lassen. Sie konstatirt: 1. daß die Stadt Meersburg um 1200 vorhanden war, 2. daß sie im Besitze des Grafen Mangold von Rordorf-Möskirch war, 3. daß die Konstanzische Kirche ihren Besitz hoch anschlägt, und 4. daß sie schon früher zu dieser Kirche gehört hatte, aber ihr entfremdet worden war. Die Urkunde wird aber noch dadurch bedeutungsvoller, daß das Aussterben der im Besitze von Meersburg befindlichen Linie der Grafen von Rordorf in naher Aussicht stand und jedenfalls vor 1211 stattgefunden hat. Dadurch kam Meersburg bleibend in den Besitz der Konstanzener Bischöfe, und auch in deren alleinigen Besitz, nachdem Bischof Conrad II. (v. Tegerfeld) von Walther von Bag, der einem rätischen, auch in Schwaben begüterten Geschlechte angehörte, und der wohl wegen Verwandtschaft von den Rordorfern erbte, den Zehnten im ganzen Schloßgebiete (decimas de omni genere usu fructuum in circuitu castris mei, quod vocatur Mersburch) für 80 Mark Silbers um 1211 gekauft hatte.

Es liegen nun einem freilich allerlei Fragen auf der Zunge, die derzeit noch nicht zu beantworten sind: Wie kamen die Rordorfer in den Besitz von Meersburg und wann? Wann war es erstmals Eigenthum der Konstanzener Bischöfe? Wie ist es von ihnen abgekommen? Von wem hatten sie es erhalten? Allein wir müssen nun einmal auf die Beantwortung solcher Fragen vorderhand und vielleicht für immer verzichten, namentlich, weil wir von der Geschichte der Rordorfer Herren gar wenig wissen. In Betreff ihrer ist etwa aus der Zimmer'schen Chronik (Band I, pag. 133) wichtig: „Nun hett ain truchsäss von Waldtpurg, Berchtolt genannt, zum halben thail die herrschaft Mösskirch, von welcher die edlen freiherrn von Mösskirch, die vor etlich hundert jahren abgestorben, iren namen gehabt. Dise herrschaft was durch ain heurat an die mechtigen graven von Rordorf komen; von denen, vogens die auch abgestorben, an die graven von Neifen, und dann an jez gedachts herrn Berchtolts truchsessen vofaren, daher dieselben sich truchsessen

von Rordorf genembt und geschrieben. Anno 1344 ging aber Mößkirch durch Heirath an die Herren von Zimmern über. Hier mag auch noch erwähnt werden, daß die schon zitierte Bestätigungsurkunde Friedrich Barbarossa's von 1155, obwohl sie die Rechte und Besitzungen der Konstanzer Kirche umständlich angibt, Meersburgs mit keiner Silbe erwähnt. Es war somit Meersburg um 1155 nicht bischöflich, sondern wohl rordorfisch.

Allein die Urkunde König Philipps hat noch einen andern Werth, nämlich, daß dadurch eine Reihe von Behauptungen, die schon Blacher mit Eifer verfißt, definitiv abgethan sind, als seien nämlich Meersburg und Schloß welfisch gewesen und nach Welfs IV. von Altorf kinderlosem Absterben (1191) an die Hohenstaufen, und von diesen wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an die Bischöfe von Constanz, vielleicht auch erst durch den armen Conradin an seinen Vormund, Bischof Eberhard II. (von Waldpurg), gekommen.

Gehen wir nunmehr speziell zur Stadt über. Wie mag sie entstanden sein? Wohl nicht anders, als Steudel in seinem „Rückblick und Ausschau von der Weitsburg“, (Vereinsheft VI.) in Betreff der Entstehung der Stadt Ravensburg ausführt. Zuerst existirte die Burg. Um sie gruppirtten sich nach und nach andere Wohnungen. Der Name der Burg ging auf die Stadt über. Ein Beweis für den späteren Ursprung der Stadt ist wohl der Umstand, daß sie, wie das liber taxationis von anno 1353 (Diözesanarchiv Band V., pag. 43) bemerkt, eine Tochter der Pfarrkirche in Seefeldten war und erst später selbstständige Pfarrei wurde (Merspurg fuit filia ecclesiae parochialis in Seuelte, sed facta est per se stans). Im Jahre 1200 war Meersburg bereits Stadt. Wann mag es aber seine Stadtmauern erhalten haben? Vielleicht in den unruhigen Zeiten gegen Ausgang des hohenstaufischen Hauses und während des Interregnums. Daß sie 1334 standen und für die Zeit fest genug waren, beweist die harte Belagerung in jenem Jahre, von der bald weiter die Rede sein soll.

Ich fahre, von jetzt an auf sichererem Boden stehend, mit der Geschichte unserer Stadt fort.

Unter dem Schutze und der Gunst der Konstanzischen Bischöfe erlangte die Stadt nun rasch eine gewisse Blüthe. Nach dem Württembergischen Urkundenbuch, 3. Band pag. 18, stellte Bischof Conrad 1215 zu Merspurg eine Urkunde aus.

Den 23. April 1233 unter der Regierung Friedrich II. (von 1212—1250) ertheilt der Reichsverweser und Sohn, König Heinrich, dem Konstanzischen Bischofe Heinrich I. (von Tanne aus dem Hause der Truchessen v. Waldpurg), die Gnade und Freiheit, in der Unterstadt seines Schlosses Merspurg (in suburbio castris sui Merspurg) einen Wochenmarkt zu errichten und zu halten, und zwar an einem ihm gutdünkenden Tage.

Den 5. September 1256 ist von einer strata publica zu Merspurg die Rede, wo Graf Berthold von Heiligenberg Güter in Weildorf an Salem verkauft und der Bischof Eberhard II. die Urkunde ausstellt.

Zu Michäli 1299 verleiht Kaiser Albrecht (1298—1308) auf Bitten Bischofs Heinrich II. (von Klingenberg) der Meersburger Bürgerschaft (universitati civium in Merspurg oppido Constantiensis ecclesiae) sehr gewichtige Rechte, nämlich die Freiheiten, Gnaden, Rechte und Gewohnheiten, deren „unsere treuen Bürger in Ulm sich erfreuen,“ und insbesondere und ausdrücklich, daß sie nirgends anders außer vor dem Amman ihrer Stadt (ministro oppidi sui) in ebenderselben Stadt zu Recht stehen dürften, noch durch irgend jemand vor ein anderes Gericht gezogen und geladen werden dürften, es wäre denn im Falle der Rechtsverweigerung.“

Den 2. Mai 1310 bestätigt Kaiser Heinrich VII. (von 1308—1313) zu Thurgum (Zürich) die von Albrecht verliehenen Rechte unter Anwesenheit des Bischofs Gerhard von Konstanz mit dem Beisatze: „daß derjenige, welcher (dem Privileg) in verwegener Weise entgegen zu handeln suchte, wissen möge, daß er sich eine schwere Beleidigung unserer Majestät zuziehe.“

Auch noch Ludwig der Bayer (von 1314—1347) gibt dato Ezzelingen (Eßlingen) den 6. September 1333 auf Bitten des Bischofs Rudolf (von Montfort) von Konstanz die Verleihung eines am Mittwoch abzuhaltenden Wochenmarktes und der Ulmer Stadtrechte „den weisen lüten, dem Räte und den burgen gemeinlichen zu Merspurg.“

Nun tritt aber ein Ereigniß ein, das die Meersburger Bürgerschaft den folgenden Bischöfen noch werther machte und das, wäre es nicht vollkommen beglaubigt, unbegreiflich erscheinen müßte, nämlich die 14wöchentliche Belagerung der Stadt durch eine bedeutende Reichsmacht unter der persönlichen Theilnahme des Kaisers. Den Anlaß gab die Doppelwahl nach dem am 27. März 1334 erfolgten Tode Bischof Rudolfs. Denn ein Theil der Domherren wählte Albrecht von Hohenberg, der andere den Stiftsdekan Nicolaus von Kenzingen (Közingen) oder Frauenfeld, Sohn des österreichischen Vogtes hier, zum Bischof. Nicolaus kam seinem Gegenpart zuvor, indem er die bischöflichen Besten und auch Meersburg besetzte und von Johann XXII. die Bestätigung erwirkte. Der andere Bewerber oder vielmehr dessen Vater, Graf Rudolf von Hohenberg, wollte nun mit Waffengewalt sein Recht gewinnen und fand Hilfe beim Könige Ludwig dem Bayer, der mit Papst Johann XXII. in Avignon auf dem feindlichsten Fuße stand. Ueber den Verlauf der Belagerung ist mancherlei Detail bekannt. Es dürfte genügen, wenn ich des Konstanzer Chronisten Schultheiß Worte und eine kurze Stelle aus der Konstanzer Chronik in Mone's Quellensammlung Band I. anführe: „Deß begab er (der Kaiser) sich und zoch derhalben 8 tag nach Pfingsten in dem 34. Jar für das Schloß und Wyler Merspurg mit nachgenannten Herren: der Bischof und die Statt Augspurg, Ulm, Biberach, Memmingen, Ravenspurg, Lindow, Buchhorn, Eßlingen, Wimpfen, Hailbronn, Rottenburg, Hornen, Ueberlingen, Kuttlingen, der Marggraff von Brandenburg, Marggraff von Myssen, der Bischoff von Wirzburg, und der von Nissen, der grauff von Dningen, und der von Winterberg, und zwen grauffen von Sargans, der Grauff von Pregonz und grauff Wilhelm von Tetnang, Albrecht von Montfort, die Truchsäßen von Waltpurg und der von Ochsenstain, Her Eggrich von Schlettstatt, der grauff von Friburg, mit vil mer Heren und Stetten, die nit gescriben sind.“ „Item anno dom. 1334 lag kaiser Ludewig vor Merspurg 14 Wochen mit des Riches stetten, und ward doch die statt nie vast bekumbrett, und warff man mit antwarcken darin. Es warent vil ritter und knecht in der statt und spyßt man die alle tag von Costenz, das in das nieman kond erwerben.“ Der Hauptmann des Bischoffs war Graf Frydrich von Toggenburg, ein Konstanzer Chorherr, und sein kühner Admiral, der schnell segelnde Schiffe ausrüstete, sie mit Ruderern und Bogenschützen besetzte, Jagd auf die feindlichen Schiffe machte und die täglichen Provisionen von Konstanz sicher geleitete, war ein gewisser Jaso. Daß die Bürger sich am Kampfe theilnahmen, ist bestimmt gesagt. Bei dieser Gefahr schützte auch Bischof Nicolaus sein Schloß dadurch mehr, daß „er vil künstlicher werklütt zu der were hatt, desglichen bergknappen. Die machten ain graben by der kilchen herab.“ Leider hat kein heimischer oder fremder Sänger die Heldenthaten der alten Meersburger besungen!

Wie gesagt, so war das Verhältniß der Bischöfe zu den Bürgern der Stadt noch lange ein sehr freundliches. Den 8. Sept. 1337 ertheilte Bischof Nicolaus mit Uebereinstimmung des Kapitels der Stadt die Zollfreiheit von Allem, was die Bürger auf dem Konstanzer Markte kauften oder verkauften. Am sant Mathystag 1390 bestätigte der ze Rome erwelte und bestäte Bischof Burkart „den erbern, wisen, unferen und bezselben unseres Gotzhus ze Costenz lieben und getruwen, der Amman und die burger gemainlich Statt ze Meerspurg“ ihre Freiheiten.

Allein das Verhältniß sollte im folgenden Jahrhundert ein anderes, ein höchst feindseliges werden.

Wie ist dieses gekommen? Die vorhandenen Materialien gewähren eine hinlängliche Einsicht in den Lauf der Dinge. Durch die bereits erhaltenen Rechte, durch eine gewisse Blüthe des Verkehrs und Handels, und ganz besonders durch die siegreiche Abwehr der Belagerung von anno 1334 schwoll der Meersburger Bürgerschaft wohl der Ramm. Sie trachtete mit allem Eifer und unter Benützung jedes günstigen Umstandes darnach, den Kreis ihrer Freiheiten zu vermehren und auch von der Herrschaft der Bischöfe sich immer mehr loszumachen und allmählig zu einer Selbstständigkeit zu gelangen, welche der der freien Reichsstädte ihrer Nachbarschaft, wie von Konstanz, Ueberlingen, Pfullendorf, Buchhorn, Ravensburg zc. zc. ähnlich kam. Wenn nicht in der gesammten Bürgerschaft, so doch in den Köpfen einzelner hervorragender Männer, z. B. des Bürgermeisters Simon Weinzürn, steckte sicherlich der Plan, Meersburg zur Reichsstadt zu machen. Die Zeiten eines Karls IV. und Wenzel's und der mächtigen Städtebündnisse waren solchen Bestrebungen günstig.

Zwar huldigen die Meersburger den Bischöfen, wie Urkunden von 1390 und 1436 darthun, worin „die erwelten und bestäten Bischöfe Burkart und Heinrich“ den „erbern, wisen, lieben und getruwen zu Meerspurg, dem Amman und den Burgern der statt“ ihre Freiheiten bestätigen mit dem Zusatze: „divil sy uns gehuldet hand als Sy ainem Herrn und Bischoffen zu Kostenz tun sond.“ Aber nebenbei treten sie in direkte Verbindung mit den Kaisern und erhalten wirklich von ihnen die wichtigsten Rechte. —

Nach dem hiesigen Urkundenbuch bestätigt Carl IV. (von 1367—1378) im Oktober 1353 die alten Freiheitsbriefe „der Bürger der Stadt Meerspurg in Anbetracht der großen Anhänglichkeit, welche sie immer für unsere Majestät gehabt haben und haben.“ Besonders fallen aber in's Gewicht die Freiheitsbriefe König Wenzel's vom Palmtag 1380 und Sigismund's vom Freitag vor St. Lambrechts Tag 1413, weil in diesen die Rechte der Stadt ansehnlich erweitert sind, weil vom Bischöfe als dem Herrn der Stadt kein Wort erwähnt ist, und endlich weil in der Urkunde Sigismund's „ein Bürgermeister“ genannt wird: „an die lieben, getruwen des Burgermeisters, Räte und der Burger gemainlich der Stat zu Meerspurg, for ihr willige und getruwe Dienste, die Sy und ir Borden Unfern Vorfaren an dem Riche allzitte unverdrossenliche und getruwliche getan habe und uns und dem Riche fürbaß tun sollen und mogen in künftigen Zitten.“ Staiger berichtet auch, daß nächsten Dienstag nach heil. Kreuztag 1398 sich die Städte Konstanz, Kottweil, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn und Mörspurg in Konstanz behufs Erhaltung und Vertheidigung des Landfriedens zu einem Bunde vereinigt hätten. Die Quelle gibt Staiger nicht an. Sonst erscheint Meersburg nie in den Einigungen der schwäbischen Reichsstädte. Zur Bekräftigung, „daß sich die Macht der Stadt allerdings über das,

streng genommen, erlaubte Maß gehoben haben muß," publizirt Herr v. Schreckenstein in seiner bekannten Abhandlung eine im Landesarchiv befindliche Urkunde vom 18. Juni 1381, wornach Bischof Heinrich III. (von Brandis) zwischen der Stadt und dem Dompropste förmlich vermittelt und nicht als Herr der Stadt befiehlt. Der Dompropst beklagte sich nämlich, daß ihm die Eigenleute der Propstei die gebührenden Fäll nicht entrichteten, daß das Stadtgericht über Lehengüter der Propstei Entscheidungen gebe, und daß gegen seinen Willen viele seiner Leute zu Bürgern und in den Schutz der Stadt aufgenommen würden. Dazu bemerkt Herr v. Schreckenstein noch: „Daß die Meersburger Bürgerschaft nöthigen Falles auf den Beistand der Reichsstädte zählen konnte, kann mit Bestimmtheit vermuthet werden, da ja diesen, in jener der großen Niederlage zu Döffingen (1388) vorausgehenden schwülen und streitsüchtigen Zeit, ein jeder Bundesgenosse erwünscht sein mußte.“

Daß die Bischöfe an solcher Sachlage keine Freude hatten, läßt sich begreifen und leuchtet auch aus Aktenstücken durch.

Die Späne jedoch zwischen Bischof und Stadt nehmen (abgesehen von einer Irrung mit Bischof Heinrich III. (Brandis) vom Jahre 1373, deren Anlaß nicht bekannt ist, die jedoch Meersburg vorübergehend die Reichsacht zugezogen hatte) ihren ernstlichen Anfang unter Otto III. (von Hachberg, Bischof von 1411—34). Die Bürgerschaft hatte dem Bischof und den Seinigen den Zugang zum Schlosse erschwert, dem Bischofe einen Antheil an den Gerichtsgesällen vorenthalten und ihm die Sezung des Ammans verweigert. Dafür verfielen sie auf Klage des Bischofs in die Reichsacht. Diese hob Kaiser Sigismund wieder auf, nachdem die Parteien durch einen Vertrag an St. Mathias Abend 1419 sich verglichen und die Meersburger die Kosten der Rechtsklärung bezahlt hatten. Das Uebereinkommen wirft ein helles Licht auf die obwaltenden Zustände: „Die Thore betreffend, sollen sie bei Tag und Nacht geöffnet werden „als did wir das zu Unser Nottdurft begerent“. Von den Bußen soll $\frac{1}{3}$ dem Bischof gehören. Den Amman soll der Bischof setzen, und er soll ein eingeseffener Burger zu Merspurg sein und unversprochen, dem Rat schweren und bei Ihnen in ihrem Rat sitzen, aus- und eingehen.“

Zum vollen Ausbruch kam der Kampf unter Bischof Heinrich IV. (von Hwen, reg. von 1436—62). Von ihm sagt Mangolt's Chronica Constantiensis pag. 18 $\frac{1}{2}$: „Diser was ainer von Höwen, Verweser des bistumms Chur und Thomdechant zu Strassburg. Diser hat vyl krieg und anstöss gehapt, hat auch selbs vyl unglück gestiftt.“ Anlaß gaben ihm die Bürger von Meersburg selbst, indem sie und sogar ein Theil des Rathes in jäher Aufwallung mit gewaffneter Hand in das Schloß liefen, um dort den Benz Flur zu suchen und beizufangen, der einen gewissen Hans Braitenbach erschlagen hatte. Für diesen Hausfriedensbruch drohte den Meersburgern wohl die Acht, und sie ergaben sich ganz in die Gnade des Bischofs. Der aber deutete die Gunst der Umstände so aus, daß er die Stadt um 4000 fl. rh. strafte und der Stadt eine neue Sakung aufnöthigte, die ihn wieder zum völligen Herrn derselben machen sollte. So soll 1. die Bürgerschaft dem Bischofe und Stifte, sowie den Bögten und Amtleuten des Bischofs Treue und Gehorsam schwören. 2. Man solle keinen Rath halten, es sei denn der Amman dabei anwesend. 3. Den Amman setzt in Zukunft der Bischof. 4. Zu jedem Stadthor seien 2 Schlüssel da, der eine zu Handen des Rathes, der andere wird vom Amman einem Biedermanne anvertraut, und ohne Wissen des Ammans wird Niemand ein- und ausgelassen. 5. Es soll in

Sinkunft kein Bürgermeister in Meersburg sich mehr Gewalt beilegen, als irgend ein anderer des Raths, und „in keinen brief anders geschrieben werden denn amman und rautt“. 6. Das Bürgerbuch soll der Amman haben und führen und der 7. Bischof kann ungesäumt, und ungeirrt von Meersburg, daselbst Stoc und Galgen aufrichten lassen.

Den weiteren Verlauf des erbitterten Streites, bei dem es der Bischof auf die gänzliche Vernichtung der städtischen Freiheiten abgesehen hatte, berichte ich kurz nach der Schulthais'schen Bischofschronik. „Anno 1457 in der ersten Fastwochen, do segend sich die von Merspurge wider meinen Herrn von Costenz, also daß mein Herr von Costenz die von Merspurge belagert mit 400 Mannen, und man uff und In schoß mit bichsen und andern. Er hat die von Merspurge vor sunff jaren dervor gestrafft umb 4000 fl. und hattent briff vber sich sollen geben. Das lag Inen an, und maintent, sy hettent ein solliche grosse straff nit verdient. Darzu hat er Inen ein priester zu ainem Bogt geben, der sy hart hielt, daß sy das nit liden wolten und griven zu ain krieg,“ den er in seiner Konstanzer Chronik auf Blatt 161 weitläufiger beschrieben habe. Alsdann berichtet er, daß der Bischof die Stadt eingenommen und den Stadtmann, d. i. Bürgermeister Weinzürn, habe in den See werfen lassen, da er keinen Nachrichter fand. Nach Wider's Ueberlinger Jahrbüchern wurde die Stadt vom Bischofe verrätherisch eingenommen. Dann verschärft aber der Bischof die Satzungen von 1452 nach Urkunde vom 19. Dezember 1461 wesentlich: 1. Der Gehorsam gegen den Bischof und seine Amtleute sei ein unbedingter. 2. Das Amt eines Bürgermeisters wird auf ewige Zeiten gänzlich abgeschafft. 3. Der Bischof oder sein Vogt oder Amman mögen in Zukunft jährlich einen Rath daselbst erwählen. 4. Die sämmtlichen Thorschlüssel stehen nur dem Bischofe und dessen Vogt oder Amman zu. 5. Gegen Widerspänstige soll sofort eingeschritten werden, und die Meersburger sollen die vorgefallenen Dinge nicht mehr „anden, äfern noch rechnen, weder mit worten noch mit werken“. Auf frühere Abmachungen könnten sie sich nicht mehr berufen, „sondern wellen wir hinsüro jr gnediger herr, deßglichen sollen sy unser getrüw underthon syn“. Diese Satzungen sollen jährlich bei der Einsetzung eines Rathes verlesen und beschworen werden.

Die Stadt erholte sich von diesem Schlage nicht wieder. Ihre städtischen Freiheiten waren unwiederbringlich dahin. Meersburg verblieb eine bischöfliche Stadt, und kann man sagen, eine in Treue ergebene Bischofsstadt. Sie hatte um so eher bald vergessen, daß unter dem Krummstabe nicht allzeit gut zu wohnen sei, als einige spätere Bischöfe die Satzungen des vierten Heinrich milderten und die Bischöfe ihre Residenz dauernd nach Meersburg verlegten.

Zu den ersteren Bischöfen gehört Otto IV. (von Sonnenberg von 1474—91), von dem die Bischofschronik sagt, „er habe gar wol und nützlich gehauset“. Den 2. November 1480 gab er der Stadt auf ihre Bitten eine neue, lydentliche Ordnung, die im Eingange sagt: „dass dieselben von Merspurge vor jaren durch weylent Bischoff Hainrichen zu etlichen Ordnungen und verschribungen vervangen worden weren, und dass solliche Ordnung unser gemainen Statt zu Besserung und Uffgang nit guten nutz oder frucht gebracht. Sondern mer zu merklichen Zertrennung der Burger und Inwoner gedient hatt“. Nach dieser Milderung wird der Stadtrath wieder von der Bürgerschaft erwählt, von den Thorschlüsseln kommt wieder einer in die Hand des Rathes, die Strafzelder werden halbirt, das jurisdiktionelle Recht der bischöflichen Amtleute wird im Interesse der Bürgerschaft beschränkt.

Endlich erneuert Kardinal Markh Stittich den 1. Mai 1575 das Bürgermeister-

amt: „wegen ihres gegen uns als Frem Natürlichen Heren getruwe, beständige, guet-herzige und ganz Underthenigste Dienstes ungespart Leibs, guettes und Bluettes soll sich der seitherige Stadtverscher wieder Burgermeister heissen und schreiben: Aman, Burgermeister und Rath“. Doch verfehlt der Bischoff nicht, seine Rechte in minutioser Weise zu sichern.

Der erste Bischof, der die Residenz nach Meersburg verlegte, war Hug (von Landenberg), reg. von 1496—1532. Dieser hatte bereits 1509 das alte Schloß wohnlicher gemacht und die runden Thürme erbaut. Sein Wappen ist mehrmals im Schlosse angebracht, auch ganz oben am Dagobertsthurme und am nordwestlichen Rundthurme steht die Jahreszahl 1509. Nach dem Siege der Reformation in Constanz 1526 kam er hieher, und auch seine Nachfolger bis auf den letzten, Carl Theodor (von Dalberg), erwählt den 17. Januar 1800, residirten beständig in Meersburg. Von den späteren Bischöfen sind noch zu nennen, weil sie in hiesiger Pfarrkirche begraben sind: Außer Hug v. Landenberg, Christoph Mezler (von Andelsberg) 1548—1561, Johann Georg (von Hallwyl) von 1600—1604, Jakob (Graf v. Zugger) von 1604—1625, dessen Bild im Rathhausaal ist, ferner Cardinal Franz Conrad v. Rodt von 1750 bis 1775, sein Bruder Maximilian Christoph v. Rodt von 1775—1800. Johann Franz (Schenk von Stauffenberg) baute 1732—34 das Seminar, und unternahm nach 1743 den Bau des neuen Schlosses, das 1750 unter Kasimir Anton (von Sippingen) vollendet wurde.

Ungeachtet jedoch, daß die Bürger von Meersburg durch Bischof Heinrich von Hoven ihrer alten städtischen Rechte völlig beraubt waren, unterließen sie es dennoch nie, von den Kaisern und Bischöfen ihre Privilegia bestätigen zu lassen. Im hiesigen Archiv liegen Urkunden dieser Art mit stattlichen Siegeln, so von Friedrich III., Maximilian I., Carl V., Ferdinand I. und II., Maximilian II., Rudolph II., Mathias, Leopold, Carl VI. und noch von Franz I. vom 18. Oktober 1748, sowie von sämtlichen Bischöfen bis auf Maximilian Christoph v. Rodt. Als die Bürger den 21. Juni 1732 ersucht wurden, zum Seminarbau einen Ehrentag zu thun, erklärten sie sich bereit, aber „es müsse bey solchem Tag sein Verbleiben haben, wie sie dann Ihre alte privilegia und gerechtigkeiten expresse sich wollten vorbehalten haben, und sie hoffen auch, daß man ihnen Abends wie den Fuhrleuten Trunk und ein Stück Brodt gebe.“

Kam aber die bischöfliche Residenz den Meersburgern sehr wohl zu statten, so hatte sie doch ihre Nachtheile, weil in den großen Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts sie das Auge der Kriegführenden um so mehr auf die Stadt zog. Schon 1621 begannen die Leiden des 30jährigen Krieges. „Lazarus Hubner, Bayerischer Leutenant,“ heißt es im Rathsprötokoll zum 16. April, „als er für Jr Durchlaucht aus Bayern Knecht allhier geworben, hat dabey allen Muthwillen und unbescheidenheit mit schlagen, Gotteslästern, schänden und schmechen frevelicher wies geübt“. Den 28. November fingen die Durchzüge an: „Publizirt, daß 4000 Neapolitaner und Spanier zu Fuß und 400 zu pferd allhie einquartirt sollen werden. Ist den Mezzern 1000 fl. geben worden, vieh einzukaufen. Item 30 Malter Korn gekauft.“ Anno 1632 kommen die Lieferungen für die Schweden. Schon den 28. März referirt Obervogt Welsch, daß „allbereit in 40 Heußer öd stehen“. Den 7. Februar 1634 erstürmen die Schweden die Stadt, reißen Thore und Mauern nieder und plündern. Dann erzwingt Widerhold auf Hohentwiel sich Devotion und Kontribution, indem er den widerstrebenden Meers-

burgern droht, er werde kommen und ihnen an 4 Orten ein Loch in die Mauer machen, 50 Schuh lang. Von 1644—48 ist die Kriegsnoth fast ununterbrochen. Den 22. September 47 verbrannten die Schweden den Dachstuhl des Schlosses, indem sie feurige Kugeln warfen. Zum Ueberflus grassirte noch in den Jahren 1612 und 35 die Pest. Begreiflicher Weise herrschte die größte Freude, als den 19. November 1648 der Friedensschluß zu Osnabrügg und Münster angekündigt wurde, und gerne übernahm man „das Betreffnuß an den 5 Millionen Friedens- und Satisfaktions-Geldtern an die Krone Schweden, secundum matriculam im ganzen 3455 fl. 52 kr. 7½ Pf., „weil nur der liebe Friede wieder hergestellt sei.“

Auch der spanische Erbfolgekrieg wirkte bis nach Meersburg hinauf. Den 23. Mai 1703 drohen von Mößkirch aus die französischen Kriegsvölker mit Exekution und Brand, wenn nicht baare 4400 fl. und 16000 Pferdt-Portions eingeliefert würden. Um weitere Requisitionen abzuschneiden, wurde beschlossen, die Thore zu schließen und den Büchschenshügen 1 Pfd. Pulver und 2 Pfd. Blei zu verabfolgen.

Uebrigens seit dem Beginne des vorigen Jahrhunderts, seit dem Bane der Sentenhardt Vorstadt, ließ man die Stadtbefestigung ihrem Schicksal über. Von den Thürmen und Thoren, die einst die Häuser überragten und drohend den Feinden entgegenstarrten, ist ein halb Duzend verschwunden, und andern ist wohl auch schon so viel als das Recht der Existenz abgesprochen. Meersburg zieht ein moderneres Gewand an. —

Seit dem Küneviller Frieden 1801 nimmt Meersburg an den Segnungen Theil, welche das erleuchtete und wohlwollende badische Fürstenhaus seitem Lande gewährt.

Angabe der benützten wichtigeren Quellen.

1. Relation Kaver von Blaicher's über den Gewandfall, 1787; Manuscript im badischen Landesarchiv.
2. Joh. Stumpf, schweizerische Chronik.
3. F. J. Mone's Quellensammlung der badischen Landesgeschichte.
4. Kaiserliche und bischöfliche Urkunden, im Meersburger Stadtarchiv.
5. Meersburger Rathsprötokolle.
6. Neugart, episc. Constantiensis.
7. F. J. Mone's badisches Archiv.
8. Württembergisches Urkundenbuch.
9. D. F. H. Schönhuth's Führer um den Bodensee.
10. Das Freiburger Diözesan-Archiv.
11. Die Zimmer'sche Chronik.
12. Christoph Schulthais, Konstanzer Bischofs-Chronik.
13. Urkunden im badischen Landesarchiv.
14. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, namentlich die Abhandlung über die Geschichte der Stadt Meersburg von Archivdirektor Jehrn. Roth von Schreckenstein, Band 27.
15. Fr. A. K. Staiger, Meersburg am Bodensee.

Aus den Zeiten der Judenverfolgungen am Bodensee (um 1348).

Von

Theodor Martin, fürstemb. Hofcaplan.

Zu den trübsten Wogen, die, aufsteigend aus dem Meere der Zeit, die schönen Ufer des Bodensee's im Laufe der Jahrhunderte bespülten, gehört ohne Zweifel der Zeitraum der Geschichte, in welchem in ganz Deutschland, ja auch außer den deutschen Grenzmarken und ganz besonders in unseren heimathlichen Gauen sich das grauenhafte Schauspiel der Judenverfolgung vollzog.

I.

Schon vor der Zerstörung Jerusalems begann die Zerstreuung der Juden über die verschiedensten Länder. Pompejus führte viele Tausende derselben nach Italien und verkaufte sie als Sklaven. Diese wurden nach ihrer Freilassung aus der Sklaverei jeweils römische Bürger. Als die in Judaea heimathlichen Juden sich gegen die römische Herrschaft empörten, begannen in Italien die Verfolgungen und Vertreibungen der israelitischen Stammesgenossen. So kommt es, daß schon vor und namentlich seit der Zerstörung Jerusalems Juden in Gallien, auf der pyrenäischen Halbinsel, wie auch in den westlichen und südlichen Theilen Deutschlands ihr Leben fristeten. In Cöln waren bereits im 4., in Mainz im 8. (Carl der Große verpflanzte den gelehrten Juden Kalonymos aus Lucca sammt seiner Familie nach Mainz), in Regensburg im 10., in Worms, Speyer und Trier im 11. Jahrhundert Juden zu finden, während in Oldenburg erst im 14., in Danzig erst seit dem 15., in Hamburg erst seit dem 16. Jahrhundert dergleichen nachweisbar sind. Es erscheint demnach als Thatsache, daß die südliche und westliche Hälfte Deutschlands zuerst mit solchen Einwohnern bevölkert war, während das mittlere Deutschland wenige und der Norden gar keine Juden vor dem 13. Jahrhundert kannte. Nicht minder aber dürfte aus alle dem als Thatsache hervorgehen, daß die Gegend des Bodensee's — umringt und durchzogen von bedeu-

tenden römischen Heerstraßen — schon frühzeitig mit den Segnungen der römischen Legionen auch die Thätigkeit der Juden verspüren konnte. — Das alte Sprichwort: „Wenn man dich zum Mitglied des Rathes vorschlägt, so suche lieber die wilde Gegend am Jordan auf“ — scheint darauf hinzudeuten, daß die frühere Lebensstellung der Juden auf europäischem Boden gerade keine allzu gedrückte war. Immerhin war denselben der „Handel“ lieber, als der ruhige Besitz von „Rathsherrnsthühlen“. Als Handelsleute zogen die Juden mit den römischen Legionen nach den neueroberten Ländern; als Handelsleute ließen sie sich an den wichtigsten Handelspunkten Deutschlands nieder; als Handelsleute werden sie sich schon frühzeitig auch an den Ufern des Bodensee's heimisch gemacht haben. Der Beruf zum „Handel“ war ihnen auf deutschem Gebiete schon im 10. Jahrhundert durch und durch eigen. Wenigstens schreibt eine bayerische Zollordnung aus dem Anfang genannten Zeitabschnitts die Worte: „mereatores, id est Judei“ d. h. „die Handelsleute d. i. die Juden“ haben eine gerechte Steuer zu zahlen.

II.

Im 12. Jahrhundert in der Ferne auftauchend, werden im 14. Jahrhundert schwere Anklagen gegen diesen Theil der heimathlichen Bevölkerung laut. Man beklagt die Juden am Bodensee des Mordes an Christkindern. Am 1. März 1322 sollen dieselben in Ueberlingen ein Knäblein des Lederhändlers Frey, Namens Ulrich, aufgefangen und in einem Haus am „Krummen Berg“ zu Tod gemartert haben. Der Jude trug das Kind in einem blutigen Sack zur Stadt hinaus über den Mühlberg. Wie er aber seine Bürde dort in einen Sumpf werfen wollte, gewahrte ihn der Thurmbläser. Der machte Lärm. Man suchte und fand die Leiche und beerdigte dieselbe auf dem Baarfüßer-Gottesacker. Ueber den Sumpf ward eine Kapelle gebaut. — Ebenso soll im Jahre 1401 zu Dieffenhosen am Rhein der Jude Michael Vitelmann nach dem Blute von Christkindern gedürstet haben. Um 3 Gulden verstand sich des Vogts Knecht Zahn dazu, den vierjährigen Conrad Lory zu stehlen. Er stach dem Kinde in die Gurgel, um das Blut bequem in ein Geschirr fassen zu können. Als er aber den unheimlichen Trank seinem Auftraggeber zutragen wollte, ward er ertappt und fand seinen Tod mit dem Rade, indessen Vitelmann verbrannt worden ist. — Gewaltigen Lärm verursachte ein Kindsmord zu Ravensburg in dem Jahre 1429. Zwischen Ostern und Pfingsten hielten die Juden dort eine Hochzeit, zu der sie aus allen benachbarten Städten zusammenströmten. Ein Knabe, den der christliche Nachbar des jüdischen Hochzeit-Hauses bei sich hatte — des Kindes Name war Knoll und seine Heimath Brugg im Aargau — verkehrte um des wohlschmeckenden Bratens willen in den Tagen des Festes viel im Hause der Brautleute. Plötzlich nahmen ihn die Juden Aaron und Anshelm und deren Schwager Moysse heimlich weg und ermordeten ihn. Den Todten steckten sie in ein Felleisen, trugen's vor das Thor hinaus und gaben es einem Fuhrmann auf. Der Fuhrmann fragte die Juden, wo er die Ladung hinführen sollte. Sie antworteten: „Führe es in den Wald „Haslach“; da wartet schon einer drinnen; der wird dir sagen, wohin du es führen sollst.“ Der Fuhrmann fuhr weg. Im Walde fand er bei einer Tanne einen Juden stehen; dem zeigte der Fuhrmann an, daß er ein Felleisen für ihn habe. Der Jude machte beim Abladen das Felleisen auf und — o Schreck! für den Fuhrmann, zu schauen! — es lag der todte Knabe darin. Die anderen Juden, die unterdessen nachgekommen waren, befahlen ihm, zu schweigen. Sie ängstigten ihn mit der Aussage: „er habe ja geholfen“ und erkaufte

sein Schweigen um 10 fl. Jetzt trug man den todten Knaben unter eine Tanne; schlang dem todten Kinde einen Strick um den Hals und hängte es an den Baum, „als daß man meinen sollte: er hätte sich selbst erhängt“. Junge Vögel auszunehmen, kamen nicht lange darnach Knaben in den Wald. Diese fanden den Ermordeten an der Tanne. Sie liefen eilend mit der Nachricht ihres blutigen Fundes in die Stadt. Als bald kam der Argwohn auf die Juden. Jakob Truchseß von Waldburg, Landvogt von Schwaben, und Erlinger von Sawensheim, Herr zu Schwarzenberg leiteten im Auftrag des Kaisers Sigismund alsbald Untersuchung ein. Alle Juden und Jüdinen, jung und alt, so zu Lindau sesshaft waren — auch diese waren der Theilnahme am Knabenmord verdächtig — wurden anno 1430 verhaftet und ihre Güter mit Beschlagnahme belegt. Am 3. Juli 1430 wurden ihrer 15 schuldig befunden und bei Wolknach oder dem „Heiligengut“ auf der „Nachbrugg“ verbrannt; die übrigen aus der Stadt vertrieben. Der Ort der Hinrichtung behielt den Namen „der Juden Anger-Steg.“ Der Wald, wo das Kind gefunden wurde, ward „Schuler-Wald“ genannt. Die Kapelle „zur Tannen“, an der das Knäblein hing, ward lange zur Wallfahrt benützt, bis sie zur Zeit der Reformation zerstört wurde. — In der Pfarrkirche zu Engen ist in die Mauer, ungefähr 1 Meter hoch, eine Art Grab- oder Gedächtnißstein eingelassen. Die bildliche Darstellung auf dem Steine zeigt ein Kind, dem um Hals und Beine ein Strick geschlungen scheint. Ueber dessen Haupt ist die Abbildung eines Messers und einer Schusterahle, welch' letztere als Mordinstrument gedient haben soll. Eine Inschrift um das Bild besagt: „Anno domini 1442 am 7. Tag Novembri ist dies hierliegende Kind so bi 5 Jaren alt gewesen . . von den Juden gemartet und die Gebain unverwesen gefunden“. Die etwas abgeschliffene, undeutliche Inschrift weist also immerhin auf einen Kindsmord in der Hauptstadt des Höhgau hin. — Noch ein Jahr später (1443) wurde Jakob Jud, Gabriel Levi, Salomon und Josef Brüder von Rheinfelden, Gabriel und Männli Termes, Abraham Jud von Colmar, Schmul Eberlins Söhne von Winterthur, Josef der Jud und Mathis Juden Söhne sammt Weibern, Kindern und andern Juden gefangen gesetzt wegen dem Mord eines Kindes. Der Ort der Gefangenschaft war Constanz. Erst durch den Beistand Herzog Albrechts von Oesterreich wurden die Gefangenen nach 5 Jahren am 2. April 1448 befreit und erhielten vom Rath von Constanz das beschlagnahmte Vermögen wieder zurück.

Diese Anklagen des Mordes an Christenkindern, die noch im Jahre 1834 am deutschen Rhein einen gar traurigen Nachklang fanden, hatten zum Theil ihren Grund in der gehässigen Angeberei getaufter Juden und in den erzwungenen Foltergestandnissen Gefangener. Vielfältig entsprangen dieselben der allgemein verbreiteten Ansicht, „das alle juden je ze sibem jaren cristenblüte haben müßent“, daß sie „daz blutt uff die zungen nement und schlulent ze Fristung ired Liebes und besunder umb das willen, daz sie nit stinkend, das niemand bi inen bliben möchte“, und daß sie, wie ein Jude zu Endingen aussagte, Blut von Christenkindern zur Beschneidung für den Chrißam brauchen würden. Möglich auch, daß sich diese Anklagen im vereinzeltten Falle mehr auf Wahrheit, als auf Dichtung gründeten! Denn welche Religionsgenossenschaft wäre so glücklich, im Laufe von Jahrhunderten nicht auch häßliche Missethäter unter ihren Anhängern zu haben? Immerhin aber ist sicher, daß, wenn wir selbst alle Anklagen wegen Kindermordes für begründet annehmen wollten, aus diesen vereinzeltten Anklagen allein nie eine allgemeine Judenverfolgung hätte entstehen können. Sie konnte nur entstehen aus einem tiefliegenden Judenthass, zu dessen Entflammung als Zunder neben

dem Verdacht des Mordes an Christenkindern etwas viel Bedeutsameres, die Allgemeinheit Berührendes hinzutrat. Ich meine den Verdacht allgemeiner Christenvergiftung, genährt durch die Schrecken des „schwarzen Todes“.

III.

Die Geißel, welche schon oft und frühe nach den Berichten eines Plinius und Strabo Aegypten verwüstete und dort zur göttlichen Verehrung des Ibis als einer pestvertreibenden Gottheit führte; die Krankheit, welche in der Grotte von Samoun eine Menge von Menschen-, Crocodil-, Schlangen- und Vogelleichen als Denkmäler ihrer Existenz hinterlassen hat; das Uebel, das Thucydides, als es vom Piraeus aus sich in Athen verbreitete, in classisch-schrecklichen Farben schildert; die Furie, welche 395 v. Chr. die Carthagerheere des Hamilcar bei Syracus decimirte und, durch die Germanenzüge nach Italien und Gallien weitergetragen, im 3. Jahrhundert sich über fast allen Provinzen und Städten des Römerreiches schwang: — sie kam im Jahre 1347 durch Schiffe aus Ostindien, Persien und der Türkei nach Sicilien, Pisa und Genua. Ihr Name ist der „schwarze Tod“; ihr Wesen besteht in heftiger Hitze, Blutauswürfen, Apoplexie der Lunge, Zungenlähmung, Absterben der Nackennerven, in einer in brandige Eiterung übergehenden Entzündung der Lunge und in Eiterbeulen. Der Verlauf dieser schrecklichen Krankheit nahm eine Stunde bis drei Tage in Anspruch. Kein Mittel bot Schutz dagegen. Chatin, der erste Leibarzt dreier Päpste, ließ Innocenz VI. gegen die Pest einen Topas tragen. Andere Aerzte empfahlen Blutentziehungen, Fomentationen, saures Essen, warme Ueberschläge aus weißem Lilien-Del und Tillsamen. — Alles war vergebens! Am ehesten noch genasen die Kranken durch Deffnung der Geschwüre. — Aus Italien nahm die Pest oder der „schwarze Tod“ (es wird mehrfach bestritten, daß beide eine Krankheitsform seien) ihren Weg auf den großen Handelsstraßen. Obwohl sie seltener zu höheren Gebirgen und in die reine Luft emporstieg, dürfte sie doch zumeist auf dem alten Handelsweg über die Alpen als trauriger Gast an den Bodensee gekommen sein. Sicher ist, daß sie im Jahre 1349 da war! Königshoven in seiner Eisäßer Chronik berichtet, daß 1349 vom Oberrhein ein „so grosses sterben, do also vor oder sither ie gewesen, wart“. Merck thut in seiner Chronik des Bisthums Constanz des großen Sterbens im Jahre 1349 gleichfalls Erwähnung. Buzelin zählt schon 1348 in einem Frauenkloster der Diözese Constanz 116 Nonnen, welche der Pest erlegen sind. In Basel soll sich die Zahl der Pestgetödteten auf 14,000, in Constanz auf 4000 belaufen haben. Im Sommer 1349 war nach einer Handschrift von Ueberlingen die Pest auf dem Schwarzwald und wüthete im September besonders in Willingen. Mit Rücksicht darauf, „daß so menig elend mensche von dirre welt schid in dem sterbat in dem jar 1349“ stiftete der Rath von Willingen am 31. Mai 1354 für alle im Stadtbereich sterbenden armen Fremden eine „Jahrzeit“. Ueber Lindau und andere Seestädte verzeichnen die Chronisten keine Spezialitäten; deuten aber doch im Allgemeinen an, daß auch dort die Pest wüthete. Die mehrfache Annahme, daß in Deutschland allein 124,434 Barfüßermönche (Minoriten) Opfer der Pest geworden seien, ist zwar ohne Zweifel eine kolossale Uebertreibung, da die oberdeutsche Minoritenprovinz jener Zeit — vom Taunus und der Rhön bis an die Schweizer-Alpen, von den Vogesen bis zum Böhmerwalde sich erstreckend — in etwa 62 Conventen kaum mehr als 1860 Personen beherbergen konnte. Aehnlich mag es auch mit den 30,000 italienischen Franziskanermönchen sein, die in Uebung der Krankempfege den Tod fanden. Ehre der

Christlichen Caritas!! Aber auch ihr Ruhm soll sich nur immer auf dem Boden der Wahrheit verbreiten! Alle Chronisten stimmen immerhin darin überein, daß der schwarze Tod zwei Dritttheile der gesammten Menschheit dahin raffte, ganze Dörfer und Flecken unserer Heimath in Einöden verwandelte und unter Welt- und Klosterleuten gar traurige Zustände — bald übermäßige Traurigkeit, bald wilde Ausgelassenheit — schuf. Nicht unmöglich ist, daß gerade unter dem Fluche der Pest manche der aus unserer Heimath verschwundenen und verschollenen Ortschaften, z. B. eine solche am Gerenberg im Linzgau, dem Zerfalle erlegen ist.

Woher diese schreckliche Krankheit? — Wer sich heute noch die Mühe nimmt, die älteren Theile unserer Bodenseestädte zu durchstreifen, der findet dort Andeutungen ehemals enger, winkelig, der Sonne fast verschlossener Straßen und übermäßig hoher Häuser, welche luftiger Hofräume und lieblicher Gärten entbehrten. Die Ueberreste der Burg Wildenstein geben heute noch ein treffliches, aber düstres Bild der beschränkten Raumverhältnisse frühzeitiger Schlösser. Waren vor Jahrhunderten die Räumlichkeiten mancher Schlösser gar eng, wie mag es erst in gewöhnlichen Bürgerhäusern ausgesehen haben? Diese engen Wohnplätze waren zum Schutz gegen feindliche Angriffe zumeist mit faulenden Wassermassen umgeben, während im Innern der Städte der zarte Gedanke, die lieben Verstorbenen immer in möglichster Nähe zu haben, praktisch durchgeführt war; für Reinigung der Straßen aber und Abfluß des Regenwassers keinerlei polizeilichen Einrichtungen existirten. — Im 14. Jahrhundert brachen über die also beschaffenen Städte gewaltige Naturereignisse herein. Unabsehbare Heuschreckenzüge verheerten unsere Gegend. Schon aus dem Jahre 1338 schreibt Heinrich von Dieffenhosen, daß im Monat August fliegende Heuschrecken durch die Lüfte kamen und, wo sie sich niederließen, alle Gewächse, die sie fanden, verzehrten. In solcher Menge seien dieselben in die Gegend der Stadt Winterthur gekommen, daß die Bewohner prozessionsweise mit den Heiligthümern umhergingen, auf daß Gott sie von dieser Noth befreie. Die Heuschreckenzüge dehnten sich damals bis in die Maingegend aus, und wurden erst am 18. Oktober 1338 durch einen großen Schnee vertilgt. Was für böse Dünste mögen die Leichen derselben verbreitet haben? — Das Jahr 1347 war ein äußerst feuchtes und kaltes Jahr. Am Bartholomäustage hatte in Lindau z. B. der Weinstock noch nicht verblüht; und zwischen dem 29. September und 4. Oktober lag nach Berichten des Chronisten Johannes von Winterthur in ganz Schwaben so viel Schnee, daß die noch nicht eingeheimsten Früchte verfaulten. Die Obstbäume zeigten zwar einen Ueberfluß an Früchten; aber dieselben kamen nicht zur Reife. Was die Weinlese einbrachte, ergab am Bodensee sehr wenigen und scharfen Wein. Alle das versetzte unsere Vorfahren in Weinen, Schreck und Wehklagen, um so mehr, da auch das folgende Jahr 1348 sich sehr schlecht anließ. Auf einen milden Winter folgte ein schlechter Frühling fast ohne Schnee. Erst Mitte April fiel derselbe in reicher Menge, verdarb Wein und Rüffe. Neue Schneemassen, die am Pfingsttage die Landschaft mit winterlichem Kleide verhüllten, brachten den Saaten bedeutenden Schaden. — Der Hauptschrecken des Jahres 1348 — aufgeführt in allen chronikalischen Werken der verschiedensten Länder — trat zur Vesperstunde den 25. Januar 1348 ein. Hell strahlte die Sonne, als plötzlich, wie Crusius in der Schwäbischen Chronik nach einem Augenzeugen berichtet, hohe und mit starken Mauern versehene Häuser und Kirchen sich zu bewegen anfingen. Die Fenster gaben wegen einer gewaltigen Erschütterung einen starken Laut von sich. Die Gipfel der größten Bäume in den Wäldern stießen durch die Bewegung aneinander.

Flüße traten aus ihren Ufern. Die hellsten und lautersten Wasser wurden trübe. Die Leute waren zur selben Stunde wie unsinnig und litten unter heftigen Kopfschmerzen; manche stürzten zu Boden und gaben in heftigem Todeskampfe den Geist auf. Das waren die Folgen eines Erdbebens, welches — heftiger als jenes, so am 25. November 1346 zu Basel die Pfalz hinter dem Münster vielen mit anderen Gebäuden in den Rhein stürzte — in Schwaben die Burgen Falkenstein, Leonsberg, Strabried, Cranberg, Hohenberg, Wildenstein, Reckbergstein, Rabenstein, Leonstein und Gutenberg theils zerstörte, theils schwer beschädigte und natürlich auch in allen Städten viel Unheil anrichtete.

Wer je Schriften über die pestartigen Krankheiten des Alterthums gelesen hat, der weiß, daß deren Verfasser Strabo, Livius, Thucydides, Drosius u. a. fast einstimmig abnormen Witterungsverhältnissen, Heuschreckenschwärmen, Erdrevolutionen u. dgl. eine gewaltige Rolle bei der Entstehung genannter Krankheiten zutheilen. Sollten diese geschichtlich sicheren Vorboten früherer Pesten nicht auch, als sie um 1348 zum Vorschein kamen, gewaltigen Einfluß auf die Verbreitung des schwarzen Todes gehabt haben? Es unterliegt keinem Zweifel! Die Beschaffenheit der mittelalterlichen Wohnungsplätze, Heuschrecken- und Hungerstoth und Erdbeben haben den Boden unserer Heimath gründlich vorbereitet für die Verbreitung des schwarzen Todes, der ohne Zweifel durch seine große Contagiosität über Land und Meere den Weg an die Ufer des Bodensees und noch viel weiter gesunden hatte. Dem ruhig Denkenden ist das sicher. Der Mensch aber, der in den Schrecken damaliger Zeit lebte, sah die Ursache des schwarzen Todes nicht in den unheilswangern Wolken, die ein göttlicher Weltenlenker über die damalige Welt heraufgeführt hatte. Die Einen betrachteten vielmehr die Pest des 14. Jahrhunderts als unmittelbaren Ausfluß göttlichen Zornes über die Sündhaftigkeit der Menschen. Diese sind die Anhänger der sog. Flagellanten oder Geißler. Die Anderen wähten die Ursache der Pest in einem verbrecherischen Treiben der Juden. Sie sind die Anhänger der Judenverfolgung.

IV.

Was zunächst die Flagellanten — in Frankreich „Teufelsmartyrer“ genannt — betrifft, so bildeten dieselben eine Gesellschaft von Menschen, welche namentlich in der Entheiligung des Sonntages und in der Mißachtung des Fastengebotes den Grund göttlichen Unwillens zu erkennen vorgaben und dafür — Wahres und Falsches, Glauben und Aberglauben vermengend — durch Werke der Abtödtung allein Genugthuung schaffen wollten. Es waren der Mitglieder der Sekte sehr viele. Merck in seiner Geschichte des Bisthums Constanz glaubt, daß es deren 42,000 gewesen seien; darunter auch Priester, die aber nach einem Gesetze nie Meister der Gesellschaft und ebensowenig in ihrem heimlichen Rathe sein durften. Wer zur Gesellschaft gehören wollte, der mußte 34 Tage lang die Geißelfahrt mitmachen zur Erinnerung an die Lebensdauer Christi; er mußte für jeden dieser Tage 4 Pfennige besitzen, da es verboten war zu betteln und ohne Einladung eine Herberge zu betreten. Bald waren es Männer, bald Frauen, bald ungefähr 12jährige Knaben, aus denen die Geißlerschaaren bestanden. Nach ihrer Aussage war ein König von Sicilien der Stifter des Unternehmens. Thatsache ist, daß die erste Geißlerbewegung 1263 von Perugia ausging. Nach langen Kreuz- und Quersfahrten kamen die Geißler des 14. Jahrhunderts am 2. Mai 1349 von Eisenach her nach Würzburg. Wegen der großen Menge theilten sie sich hier.

Eine Abtheilung zog von Gall nach Eßlingen, Weil und Calw westlich; dann südlich über Bulach, Herrenberg, Tübingen, Rotenburg in das heute badische Gebiet, und überschritt bei Lichtenau den Rhein nach Straßburg. Dieselben waren von ihrem Werthe so eingenommen, daß sie sich der Wunderkraft, der Teufelsbeschwörung rühmten und der Welt glauben machen wollten, zu Offenburg in Baden hätte ein Heiligenbild aus Freude über die Bußübungen „geschwitzt.“

Wohl ein Zweig dieser Abtheilung war es, der am 16. Juni 1349 die Stadt Constanz beglückte. In schwarze Mäntel gehüllt, oft mit verschleiertem Antlitz, die Häupter mit großen Hüten bedeckt, die mit rothen Kreuzen geschmückt sind, um die Hüften eine Geißel gewunden mit spizen Spörlein — also ziehen etwa 40 Mann oder mehr gegen genannte Stadt heran. An der Spitze der Schaar wehen kostbare Fahnen aus Sammt und Seide; viele Kerzen werden ihnen vorangetragen. Sie gehen zwei und zwei, nach der Weise zweier Vorsänger singend. Vom Münster tönen die Glocken nieder; die Geißler halten den Einzug in dessen hl. Hallen. Sie singen eben:

„Jhesus der wart gelabet mit gallen;
Des sullen wir an ein cruce vallen;“

dann fallen sie nieder auf die Erde, daß es „klappert“. Bald singt ein Einzelner:

„Nu hebent uf ewer hände,
das Got dis grosse sterben wende;
nu hebent uf uwere arme,
das sich got über uns erbarme.“

Jetzt stehen sie alle auf und werden von unsern Vorvätern zu Tische geladen. — Doch bald tönen die Glocken wieder. Wie sie gekommen — paarweise mit Kerzen und Fahnen — wallen die Geißler jetzt zur Geißelstätte. Hier legen sie ihre Schuhe ab, entblößen ihren Rücken und liegen in weitem Kreise nieder. Der Eine legt sich auf die Seite zum Zeichen, daß er ein Meineidiger sei; der Andere legt sich nach vorn, weil er ein Ehebrecher gewesen ist. Jetzt schreitet der Meister über jeden Einzelnen hinweg und berührt ihn mit der Geißel. Sofort steht der Berührte auf und schreitet seinem Meister über die noch Liegenden nach. Sind sie alle wieder auf den Füßen, so beginnen lange Bußgesänge, z. B.

„Nu tretent herzu, die buszen wellen!
Flichen wir die heiszen hellen!
Lucifer ist ein boser geselle:
Sin mut ist, wie er uns vervelle,
wande er hette das bech ze lon;
des sullen wir von sunden gon“ u. s. w.

Dabei findet ein Kreislauf mit gegenseitiger Geißelung statt, der durch Kniebeugungen und Händeaufhebungen mehrmals unterbrochen wird. Endlich fallen sie wieder alle im Kreise nieder und mit denselben Gebräuchen, mit denen das Bußwerk begonnen wurde, schließen sie es. Ein Laie aus der Geißlergenossenschaft verliest zum Schlusse

noch „die Botschaft unseres Herren Jesu Christi“, d. i. einen Brief, der sich auf einer Marmortafel über dem „Altar des guten Herrn St. Peters zu Jerusalem“ vom Himmel niedergelassen haben soll — ein Machwerk voll Drohungen, Unsinn und Aberglauben! Dann beginnt der Wegzug abermals zwei und zwei; aber es ziehen deren mehr weg, als gekommen sind. Ueberall gibt es solche, die jede politische oder religiöse Neuerung — und wäre sie noch so wahnsinnig — mit hellem Jubel begrüßen. So geschah es auch beim Austausch der Flagellantenzüge. Arm und Reich schloß sich den Genossenschaften der Geißler an so lange, bis Papst Clemens VI. im November 1350 das unsinnige und abergläubische Treiben der Geißler verbot und die Theilnahme an diesen Bruderschaften mit dem Banne belegte. Der Bannerlaß des Papstes bezeichnet als Heimath der Geißler nicht Polen und Ungarn, sondern unsere Heimath, einzelne Theile Alemanniens.

V.

Ungleich größer, als die Zahl der Flagellanten, war die Menge derjenigen, welche die Ursache des „schwarzen Todes“ den Juden zuschoben. „Alles Volk,“ schreibt ein alter Chronist, „war gegen sie“ und ein anderer: „Von diesem sterbte die Juden in der welt verlümotet und gezigen in allen landen, daß sie die wasser und brunnen vergiftet hätten.“ Man glaubte es in nervöser Ueberspannung mit Leichtigkeit, daß die Juden aus überseeischen Ländern Gift empfangen hätten, daß sie dieses Gift in Quellen und Brunnen legten, und auch die Viehweiden vergifteten, wie solches im Jahre 1430 z. B. bei Lindau geschehen sein soll. Es wurde von vergifteten Weintorkeln z. B. bei Kenzingen gesprochen und als sicher angenommen, daß von Juden Handelschaft mit vergifteten Nürnberger Lebkuchen getrieben werde. Alle Brunnen zwischen Freiburg, Breisach und Emdingen sollen vergiftet gewesen sein; unter ihnen wird besonders einer mit dem Namen „Buochinbühel“ bei Waldkirch bezeichnet. Solche Brunnenvergiftung wird auch aus Kenzingen und Zähringen berichtet. — Die Juden, von Natur aus mit wenig Muth begabt, fürchteten wohl, durch Ansteckung dem schwarzen Tode zu verfallen. Sie mieden deshalb ängstlich allen Verkehr mit anderen Menschen. Namentlich zogen sie sich wegen des Zusammentreffens mit anderen von den Brunnen zurück. Je mehr sie das thaten, desto mehr verfielen sie dem Verdachte der Brunnenvergiftung. Von diesem Verdachte erfüllt, bestimmte der Rath der Stadt Constanz, „daß die Christen der Stadt das Wasser am See holen und nicht an den Quellen schöpfen sollen; dagegen sollen die Brunnen der Juden mit Mist und Steinen bedeckt werden, damit diese der vermeintlich vergifteten Quellen und Brunnen sich selbst bedienen müßten.“

VI.

Selbstverständlich, daß dem allgemeinen Verdachte der Brunnenvergiftung auch ein allgemeiner Haß gegen die Juden alsbald entsproßte. Und dieser Haß war um so furchtbarer, da bei den Anklagen gegen die Juden auch mancherorts die Religion in Mitleidenschaft gezogen wurde. Johann von Winterthur erzählt z. B. aus Constanz und aus Ehingen an der Donau, daß die Juden eine hl. Hostie — also das höchste Heiligthum katholischer Christen — mißbraucht hätten.

Wir untersuchen nicht, was an den vorerwähnten Anklagen Wahrheit und was Dichtung ist. Wir sind persönlich der Meinung, daß der Löwentheil der Anklagen bei

genauer Untersuchung der Dichtung zufiele; sind aber weit davon entfernt, das Judenthum des Mittelalters absolut in Schutz nehmen und als ganz rein hinstellen zu wollen. Nimmermehr! Sind auch alle Anklagen des Kindermordes, der Brunnenvergiftung und Hostienschändung böse Traumgebilde: — Eine Anklage, bedeutsam für den allgemeinen Judenhaß, ist sichere und pure Wahrheit. Niemand kann sie hinwegnehmen; niemand sie vertheidigen! Alle Vertheidigungsversuche auf Grund der Zeitverhältnisse, oder durch die mittelalterlich ungesicherte Lebensstellung der Juden sind eitle Unternehmungen, die die Anklage bis heute trotz völlig geänderter Verhältnisse und trotz der freien sichern Lebensstellung der heutigen Israeliten zu beseitigen nicht im Stande waren. „Der jüdische Wucher“ — wer hätte über ihn noch nicht klagen hören?

VII.

Freilich mußten die mittelalterlichen Juden an Kaiser und Städte viel bezahlen; wer aber viel bezahlen muß, muß auch viel verdienen. Die Bürger von Lindau (um nur von Einigem zu reden) versprachen z. B. am 4. April 1408 dem König Ruprecht für den bei ihnen ansässigen „rychen Samuel“ auf nächste Pfingsten 650 fl. und an St. Gallentag wieder 650 fl. zu bezahlen — eine Summe, die der Jude zum Rückerfaz an die Stadt selbstverständlich „verdienen“ wollte. — Der goldene Opferspennig war ein Leibzins, den jeder Jude und jede Jüdin über 12 Jahre und über 20 fl. Vermögen mit jährlich einem Gulden bezahlen mußte. Um 1521 war es Graf Felix von Werdenberg, der in unserer Gegend diese Steuer einzutreiben beauftragt war. Er hatte das Recht, einen „General-Raby“ zu wählen, der die Säumigen mit dem Banne zum Zahlen zwingt. Da die Juden unter verschiedenen deutschen Kaisern so rechtlos waren, daß die Kaiser allenthalben den Juden im Reich „all ir güt nemen und dazu ir leben nemen“ konnten, sahen diese sich vielfältig in der Lage, sich Schutzbriefe erkaufen zu müssen. In Rempten bezahlte beispielsweise ein Jude für solch' einen Brief anno 1409 zehn rheinische Gulden, und sicher haben die Juden es gleichfalls nicht umsonst erwirkt, daß die Stadt Biberach anno 1377 vom Pfalzgraf bei Rhein ihnen Erlaubniß zum Aufenthalt in der Stadt anbieten durfte. Kaiser Sigismund zog die Judenchaft am Bodensee mit ganz enormen Summen zur Bestreitung der Kosten des Constanzer Concils heran. Nicht minder mußten sie ihre Beutel öffnen, als es galt, daß Sigismund, der immer an Geldmangel litt, die Kosten für die Bestätigung der päpstlichen Privilegien durch Papst Martin V. bezahlte. Kurz — die Juden waren sozusagen die Sparbüchse, an der Kaiser und Städte rüttelten, sobald Geldnoth eintrat. Darum war es ihnen allerdings nothwendig, viel zu verdienen. Aber daß sie förmlichen Wucher trieben, ist dadurch noch nicht entschuldigt, so wenig als das ihnen zur Entschuldigung dienen kann, daß sie, die ursprünglich mit ihrem Wein d. i. mit einem aus Honig und Gewürz gemischten Getränk, mit medicinischen Mitteln und anderen Dingen handelten, nach den Kreuzzügen durch die Verbindungen der Kaufleute unter sich und mit fremden Völkern vom Großhandel verdrängt wurden. Hätten sich denn keine anderen Erwerbsquellen als Schacher und Wucher finden lassen? Und wenn nicht, hätten sie nicht ehrliche Geldverleiher werden, und sich mit anständigen Zinsen befriedigen können? Sicherlich!

Statt allem Andern suchten die Juden, behaftet mit einer natürlichen Abneigung gegen schwerere Arbeit, den leichtesten Weg zum Geldwerb. Derselbe stand ihnen frei und offen. Keine Concurrrenz durchkreuzte ihre Unternehmungen. Denn einerseits

war den Christen durch ihre Religion der Betrieb von Wuchergeschäften verboten; was sich aber anderseits in den jüdischen Religionsatzungen gegen den Wucher ausspricht, wurde einfach dahin ausgelegt, daß den Juden der Wucher gegen Juden verboten, dagegen hinsichtlich der Goim d. i. gegen die Christen gestattet, ja sogar Pflicht sei. So kam es, daß in Schaffhausen im Jahre 1438 dem Einheimischen ein Pfund um 2 Heller, ein Gulden um 3 Heller geliehen wurde. In Winterthur gaben sie ein Pfund um einen Heller; was darunter war, um einen Pfennig. Am 23. Dezember 1435 bestätigten Johannes von Paiger, gefessen zu Wila, und Ottmar Zwick, Stadtmann zu Costenz, daß sie dem Juden Eberlin von Constanz 40 fl. Rhein. schuldig geworden seien und daß sie von jedem Gulden wöchentlich zwei gute Pfennige als Zins geben sollen. Am unverschämtesten in der Bodenseegegend trieb den Wucher ein Jude von Wyl. Wer von ihm einen Gulden lieh, mußte wöchentlich zwei Heller bezahlen; dabei wurde Zins auf Zins gerechnet, so daß nach Ulrichs „Jüdischen Geschichten“ in 20 Jahren sich die aus einem Gulden erwachsene Schuld auf 2496 fl. 13 Schilling und 4 Heller belief. Des edlen Volksfreundes Name war Samuel Levi! Der Bischof von St. Gallen verfügte gegen ihn, daß er alle Pfänder gegen zinslose Bezahlung herausgeben und 1000 Dulaten an Gold als Strafe bezahlen sollte. Im Jahre 1461 wurde derselbe des Landes verwiesen. Im Allgemeinen schwankt der erlaubte Zinsfuß der Juden im 14. und 15. Jahrhundert zwischen $21\frac{2}{3}$ und $86\frac{2}{3}$ Procent — ein Zinsfuß, der auf ungesegliche Weise oft überschritten wurde. Nicht ohne Grund also behauptet die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1530, daß „die Juden durch solchen Wucher das gemein, arm, nothdürftig, unvorsichtig Volk mehr, dann jemand genug rechnen kann, beschweren und jammerlichen und hoch verderben“. Es wäre geradezu ein Wunder gewesen, wenn unter solchen Umständen Ritter, Städte und Volk nicht gegen die Juden „stutzig“ geworden wären. Man gedachte nicht der Abgaben, welche die Juden leisten mußten; man gedachte nur derer, die man an die Juden zahlen sollte. Neidisch und grollend schaute das Auge des Volkes und der Ritterschaft auf die goldenen Berge Israels. Man ließ den Anklagen gegen die Juden, wären sie auch noch so unbegründet gewesen, wie der Kindermord, die Hostienschändung und die Brunnenvergiftung es vielleicht waren, ein williges Ohr und entzündete mit Freuden jene Feuer zum Judenmorde, welche um das Jahr 1348 von Schritt zu Schritt ihre entseßliche Gluth spiegelten in den Fluthen unseres lieblichen See's. — Der Schlußchor der großen Traueroper „Jüdin“, deren geschichtlicher Inhalt uns nach Constanz führt, offenbart wahrheitsgetreu die Gefühle des Volkes gegen die Juden um das Jahr 1348. Er lautet:

„Welche Lust, seht sie nah'n!
 Welche Lust, welche Freude!
 Sie sind nun des Todes Beute;
 Bald umschließet sie die Gluth.
 Ehre Gott! Ja Ruhm und Ehr'!
 Die Arbeit ruht, aus allen Blicken
 Lacht Heiterkeit und froher Sinn.
 Es drängt sich Jeder mit Entzücken,
 O seht, o seht, zum Nichtplatz hin.“

VIII.

Wenn auch die Anfänge der Judenverfolgungen nicht blutig waren, so waren sie doch sehr empfindlich. Sie bestanden in den Schuldaufhebungen der Juden. Papst Eugen und Innocenz III. erklärten, daß kein Kreuzfahrer Zinsen an die Juden zu bezahlen brauche. In unserer Gegend gelangte diese Art von Verfolgung erst zur Wirklichkeit im 14. Jahrhundert. Durch Ludwig den Bayer werden die Juden der Stadt Ueberlingen im Jahre 1315 und 1316 aller Bürgerschaften, Zinsen und Guthaben auf zwei Jahre verlustig erklärt, welche sie von der Stadt Eßlingen zu fordern hatten. Es sollte darin ein Ersatz des Schadens liegen, den Eßlingen um des Reiches willen erlitten hatte. Am 27. Januar 1348 sagt Carl IV. die Stadt Lindau, weil er sie so „geneigig, unterthänig und so geständig an ihn“ gefunden habe, aller Hülfe ledig, welche die Juden, so daselbst wohnen oder von Schirm wegen sind, ihr geleistet haben. Derselbe Kaiser befreit anno 1351 alle Edelleute und Bürger in Schwaben von den Judenschulden, während König Wenzel sich im Juni 1385 von den Städten Constanz, Biberach, Lindau, St. Gallen u. s. w. 40,000 fl. versprechen läßt für eine großartige Reduktion der Schulden, so Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Bürger und Bauern, Frauen und Männer, Geistliche und Laien der genannten Städte bei den Juden haben. Die Bestimmungen dieser Reduktion waren folgende:

1. Für Schulden, welche in dem letzten Jahre gemacht sind, fällt die Zinszahlung fort.
2. Stehen die Schulden schon länger aus, so werden Capital und Zinsen zusammen gerechnet und von dieser Summe der vierte Theil erlassen. Für die übrigen drei Viertel der Summe soll der Schuldner der Stadt, in welcher der Gläubiger wohnt, Pfänder setzen, Schlösser, Dörfer oder andere Sachen. Ob die Pfänder genügend sind, entscheidet eine Commission, in welche der Schuldner und die betreffende Stadt je zwei Personen ernennen; können diese Mitglieder sich nicht vereinen, so soll noch ein Fünfter zum Obmann ernannt werden.
3. Der Schuldner erhält für die Zahlung zwei Jahre Aufschub, falls nicht die Stadt, gemäß den vorliegenden Verhältnissen, nur eine kürzere oder auch eine längere Frist gewährt. In dieser Zeit wird die so reducirte Schuld mit 10 Procent verzinst.
4. Wird ein Jude mit seinem Schuldner bei der Abrechnung nicht einig, oder ist er zu hart, so soll der Rath der Stadt die Entscheidung treffen.
5. Wenn in den zwei Jahren die Schuld nicht bezahlt wird, kann die Stadt die Pfänder verkaufen oder auf anderem Wege die Forderung der Juden verfolgen.
6. Der König verspricht, gegen die Städte keinen Anspruch der Nutzungen wegen zu erheben, welche sie in den nächsten zwei Jahren von den Juden ziehen würden.
7. Juden, welche aus einer Stadt entfliehen, sollen an dieselbe wieder ausgeliefert werden. Die Städte verbinden sich untereinander, daß innerhalb Jahresfrist keine derselben einen Juden aus einer anderen Stadt bei sich aufnehmen wolle. An einem bestimmten Tage solle jede Stadt, in welcher sich fremde Juden aufhalten, dieselben festnehmen und in ihre Heimath zurückliefern.
8. Für die den einzelnen Städten zu ertheilenden königlichen Privilegien sollen sie je 400 fl. der Kanzlei zahlen.

Von den 40,000 versprochenen Gulden sollen laut Erlass d. d. 16. Juli 1385 dem kaiserlichen Rathe Hans von Leuchtenberg 1500 Schoß großer Papiermünze, dem Bischof Nicolaus de Riesenburg von Constanz 3000 fl. gegeben werden. — Was so begonnen, setzt König Wenzel am 16. September 1390 fort. Er stellt dem Lande Schwaben eine Urkunde aus, wornach Bürgermeister, Rätthe und Bürger, Untersassen und die Ybrigen befreit sein sollen ganz und gar von allen Schulden, die sie den Juden zu bezahlen hatten — Capital und Zins, gleichviel ob sie mit Urkunden, Bürgen, Pfändern oder wie sonst den Juden vergewissert seien. Die Juden sollen alle Briefe und Pfänder herausgeben, und so jemand der Ritter oder Städte den Juden gegen solches Verbot zu ihren Forderungen verhelpe, solle er des Raubs und Landfriedensbruchs schuldig betrachtet werden und Jedermann das Vermögen des Zuwiderhandelnden mit Arrest belegen können. Dies alles soll geschehen, weil durch den unmäßigen Wucher der Juden verderblicher Schaden erwachsen sei und die Schuldner, wenn sie die Zinsen ganz und gar bezahlen sollten, „landflüchtig und dem König und Reich zu Diensten unnütz werden“. Bezeichnend ist, daß der König am darauffolgenden Tage das Privileg auf jene beschränkt, welche ihm die ausbedungene Summe Geldes zahlen. Vom 14. April 1393 datirt ein Schreiben desselben Königs Wenzel an die Bürger von Constanz, wornach alle Judenschuld „halben wegs“ getilgt zu erachten; die andere Hälfte aber auf Jürgentag 1394 an die Juden zu zahlen sei. Sodann seien die Juden auf zwölf ganze Jahre zu schützen; der Genuß von ihnen „aus Steuern, Bäten oder in welcherlei Aussäg dies geschehe“, sei hälftig dem Kaiser zu geben, und hälftig zu Nutz und Frommen der Stadt Constanz zu verwenden. — Im Jahre 1446 erklärt Kaiser Friedrich III. zu Gunsten der Zürcher Zinslosigkeit gegen die in Constanz und anderen Städten verhafteten Juden vom Augenblicke der Verhaftung an. Es liegt nach alle dem offen zu Tage, daß die Könige und Kaiser ein Recht zu haben glaubten, jederzeit über das Gut der Juden zu verfügen. Manches Jahrzehnt noch des 15. Jahrhunderts weiß davon zu erzählen, wie üppiger Gebrauch von diesem vermeintlichen Rechte gemacht wurde.

IX.

Der Haß der Christen war mit den jüdischen Reichthümern noch lange nicht zufrieden. Man trieb die Unglücklichen, uneingedenk des schönen Grundsatzes: „Würdig der heiligen Lehre zu sein, soll jeder Christ auch dem Feinde verzeihn“ — gar oft hinweg von ihren Wohnstätten. Im Jahre 1332, 1349, 1430 und 1431 wurden die Juden aus Ueberlingen verjagt. Im letztgenannten Jahre ward bestimmt, daß zu ewigen Zeiten kein Jude mehr in den Ringmauern und Gerichtsbezirken dieser Reichsstadt gehalten werden dürfe. Im Jahre 1493 mußten sie in Diessenhofen, Rheinau und im ganzen Canton Thurgau zum Wanderstabe greifen, weil sie den armen Unterthanen „das Blut unter den Nägeln herfür fügen“. Ebenso war der Juden Voos anno 1653 und 1755, wo jeder Jude für die Handelserlaubnis auf zwei Jahre dem Landvogt von Frauenfeld 20—30 Thaler, dem Landschreiber 10 fl. 48 fr., für das Patent 5 fl. 36 fr. und dem Landamman und Landwaibel ebensoviele zahlen mußte. Trotzdem scheint ihnen die fruchtbare und darum geschäftsreiche Schweiz immer lieb gewesen zu sein. Wenigstens war in Rheineck eine Synagoge und im Jahre 1624 in Mammern ein Bethaus der Juden für 24 Familien. Noch im Jahre 1720 fand aus Effrizweiler bei Markdorf eine Judenvertreibung statt. Ein Gewann wird dort am Wege nach Naderach heute „Judengräber“ genannt.

X.

Schrecklicher noch sind die Folterqualen, denen, um Geständnisse wegen der Brunnenvergiftung zu erzielen, gefangene Juden mancherorts ausgesetzt waren. Am 15. September 1348 wurde damit in der Grafschaft Savoyen auf dem Schlosse Chillon oder Zyli am Genfersee begonnen; am 10. Oktober wurde auf Befehl des Herzogs Amadeus von Savoyen zu Chatel St. Deys die Proceedur fortgesetzt, und bald war sie allgemein. Ein Augenzeuge berichtet über ein derartiges Folterverhör zu Schaffhausen. Er sagt: „Man habe drei Juden Lämmelin, Mathis und Hirsch so sehr gemartert, daß sie auf einem Karren weggeführt werden mußten. Man habe ihnen die Waden aufgeschnitten und siedendes Pech hineingegossen; auch die Sohlen angebraunt, daß man das bloße Bein sah. Nägel seien ihnen in die Finger gestoßen und so große Qual bereitet worden, daß Einer derselben nachher gesagt habe: „Ich weiß nit, was ich verjehen han (d. i. bekant habe): denn bei der Marter hätt ich gesprochen, daß Gott nit Gott.““

Um den Satz zu bewahrheiten: „das Schrecklichste der Schrecken — das ist der Mensch in seinem Wahn“ — ging man aber noch weiter in der Judenverfolgung. Die Juden in Lindau waren in unserer Gegend die Ersten, die als Urtheil das Wort „Feuertod“ über sich sprechen hörten. 1348 loderten dort, 1349 in Ravensburg die Flammen zum Judentode. In letzterer Stadt waren sie auf die Burg geflohen, damit sie dort von König Carl Schutz fänden. Vergebens! Stuttgart, Memmingen, Neutlingen, Haigerloch und Horben hatte zur selbigen Zeit seinen Judenmord. In Horben wurde das traurige Urtheil nicht auf einem Scheiterhaufen, sondern in einer mit Holz und Heisig gefüllten Grube vollzogen. Als das Feuer am Erlöschen war, waren noch etliche jüdische Jünglinge und Greise halblebend übrig geblieben; von diesen griffen die Stärkeren nach Steinen und Prügeln und versuchten sich davon zu machen. Aber auch an ihnen mußte sich — wie der Chronist meint — das Wort erfüllen: „Sein Blut komme über uns und die Unsrigen!“ Die Constanzer schlossen ihre Juden um dieselbe Zeit in zwei Häuser ein und verbrannten dieselben — 330 an der Zahl — bei Sonnenuntergang im Freien. Das Gefühl, das der Eleazar der „Jüdin“ in den Worten ausdrückt:

„Schwingt das Schwert mit mächt'gem Blicke,
Schürt der Flammen Gluth und Hitze,
Mit Muth betret' ich meine Bahn.
Sie wird mich bald der Schmach entrücken;
Sie gewährt mir das Entzücken,
Meinem Gott zu nah'n“ —

dieses Gefühl des Jubels belebte die Einen auf dem Todeswege. Sie sangen und frohlockten. Andere aber nahten weinend dem zum Judenmorde bei Constanz erbauten hölzernen Hause. Wenige nur blieben übrig. Sie ließen sich taufen — darunter Einer, Namens Ulrich Terrasson. Derselbe schloß sich mit seinen zwei getauften Söhnen in sein eigen' Haus und zündete dasselbe im April 1349 vor Mitternacht an. Er rief durch die Fenster: „Er habe das Haus selbst angezündet, damit er mit seinen Söhnen als Jude und nicht als Christ sterbe.“ Es verbrannten damals in der Mör-

bergasse zu Constanz d. i. einem von der Augustinergasse nach Westen abzweigenden Gäßchen vierzig Häuser. Aehnlich verbrannte sich ein Jude außer der Stadtmauer im Canton Thurgau. Dergleichen Handlungsweise erregte natürlich das Mißtrauen und den Haß auch gegen die getauften Juden, sie wurden geächtet. In denselben Monaten verbrannten Buchhorn, Meßkirch und Feldkirch, Wangen, Saulgau und Schaffhausen ihre Juden. In Ueberlingen wurden deren drei Hundert in die Synagoge getrieben und diese angezündet. Welche entkamen, die wurden erwürgt oder auf andere Weise umgebracht. Am dritten Tage vor Mariä Geburt wanderte in Constanz eine zweite Abtheilung der Juden zum Tode. Gleiches Schicksal erreichte im April d. J. die Juden von Radolfzell, und im September jene von Winterthur, Dieffenhofen und anderen Städten auf dem Schlosse Kyburg. Es waren ihrer 330. Im Jahre 1401 wurden zu Schaffhausen dreißig Juden, zu Winterthur siebenundzwanzig verbrannt. Zu St. Gallen, wo in der Gasse hinter der sog. „Brodlauben“ eine ziemliche Anzahl Juden ansässig waren, wurden sie schon anno 1350 ausgerottet. — Und als das Feuer längst erloschen schien, flammte dasselbe im Jahre 1430 da nochmals auf, wo es am Bodensee zuerst brannte: in Lindau. „Die Juden wurden erwürgt, ersäuft, von den Höhen herabgestürzt, verbrannt, erstochen und auf andere Art gemartert und hingerichtet,“ schreibt Crusius in der Schwäb. Chronik; ein anderer gleichzeitiger Chronist meint, daß das Ende der Hebräer gekommen sei, wenn nicht in überseeischen Ländern noch Samen Abrahams erhalten bleibe.

Die Wohnstätten der Juden wurden dem Erdboden gleichgemacht; ihre Tempel wurden zerstört; ihre Friedhöfe verwüstet und die Grabsteine zu städtischen Bauten verwendet. Daher kam es, daß man öfters beim Abtragen alter Festungsthürme und Mauern jüdische Grabsteine entdeckt hat. Pressel sagt in seiner Jubiläumsschrift: „Ulm und sein Münster“, daß in genanntem Gotteshause solch' ein Grabstein eingemauert sei. Ebenso soll im Münster zu Ueberlingen auf dem Fußboden ein solcher Stein zu finden sein. Das Eigenthum der Juden wurde geplündert; man fand in der zeitigen Theilung des Raubes mit den Königen ein bequemes Mittel, königliche Sühne zu erhalten — wie sie z. B. am 20. Juni 1349 der Stadt Memmingen zu Theil wurde. Was konnten die Befehle, wie jener Carls IV. „bei kaiserlicher Huld die Juden nicht zu vertreiben oder zu entleiben, wann es uns und dem Reich grozzen schaden bringet“ — für einen Erfolg haben? wer mochte ihrer achten?

XI.

Selbst redlicher Judenvertheidigung wurde kaum ein Gehör geschenkt. Dem Herzog Albrecht von Oesterreich, der in unserer Gegend Beschützer Israels sein wollte, riefen die Städte einfach zu: „Entweder — oder! Entweder lassst du die Juden durch deine Richter verbrennen, oder du gestattest, daß wir sie verbrennen.“ Der berühmte Predigermönch Berthold von Regensburg predigte eindringlich: „man soll die jüden also schirmen, also die kristen an ir libe und an ir gute, wan sie sint in den fride genomen. Unde ower einen jüden ze tode sleht, der musz in gote büezen unde dem richter“. Aber er fand, wie seiner Zeit schon Abt Berthold von Clairvaux in gleicher Angelegenheit, fast nur taube Ohren. Papst Innocenz IV. bestimmte anno 1246 in einer Bulle; „Wer den jüdischen Gottesdienst durch Steinewerfen störe oder die Gräber ihrer Kirchhöfe verlege, und sich nicht zur Sühne bereit erkläre, verfalle der Excommunication und sei mit dem Verlurste seiner Aemter zu bestrafen.“ Der-

selbe klagt anno 1247 in einer andern Bulle, daß geistliche und weltliche Fürsten in Deutschland die verschiedensten Anlässe suchen, um Judengut auf unrechtmäßige Weise zu plündern. Papst Gregor IX. verbot, Juden zur Taufe zu zwingen oder nicht Getaufte zu verhöhnen. Auch solle niemand unberechtigter Weise das Eigenthum der Juden beeinträchtigen, niemand ihre Feste stören oder ihre Gottesäcker verwüsten. Im Jahre 1469 befiehlt Papst Paul, daß die Beichtväter den Richtern die Absolution nicht verweigern sollen, die in Prozessen zwischen Christen und Juden geurtheilt hätten; denn es sei durchaus nicht tadelnswerth, wenn die Gerechtigkeit, die für alle dieselbe sei, auch den Juden gewährt werde. Ähnlich nimmt sich Papst Innocenz VI. der Juden an. Aber vergebens! vergebens! Die Zeit, in der die ganze Natur krankte, war nicht ohne Einfluß auf den Geist der Menschen geblieben. Auch er ward unter den Geißelschlägen allgemeinen Wehes krankhaft und trieb in blindem Wahne die Menschen dazu, unter Verachtung aller ruhigen Einsprechungen den Wucher der Juden als Anlaß zu benützen, um eine längst verborgene Wuth in wilder Luft frei schalten und walten lassen zu können.

XII.

Wer indessen glauben würde, der jüdische Stamm wäre um 1348 von deutschem Boden ausgerottet worden, der würde sich gewaltig täuschen. Israel ist zumal in geschäftsreichen Gegenden ein zähes Volk. Auch sahen Herren und Städte bald ein, daß man eben der Juden bedurfte, „um daß wir die grosse Stür, so wir jährlich geben müssen, desto baß ertragen möchten und usgerichten.“ Nicht minder mochte man als bald erkennen, daß man mit den christlichen Wucherern, den sog. Caverschin (Kuder: Welsche,) oder Lampartern (Lombarden, Italienern) um kein Haar besser daran war, als mit den Juden. Man ließ deshalb die Juden, ob sie auch auf „ewige Zeiten“ verbannt waren, bald wieder einziehen in die Städte. Man stellte ihnen in beschränkter Zahl auf bestimmte Frist Schutzbriefe aus. Ja, man bewarb sich beim Kaiser, Juden halten zu dürfen!

So kommt es, daß wir 1426 in Diessenhofen und 1435 in Schaffhausen Gestalten begegnen, die mit spitzen Hüten und sorglich gefältelten Halskrausen einhergehen — in lange dunkle Mäntel gehüllt, deren Brustseite rothe Zeichen in Form eines Judenhütteleins tragen. Und in Constanz begegnen wir anno 1496 ähnlichen Personen, die in safrangelber Farbe auf dem Oberkleide einen Birkel oder auf dem Schleier zwei blaue Streifen tragen. Es sind Juden und Jüdinen in der Tracht, welche Hugo von Landenberg, Bischof von Constanz, ihnen bestimmte. Mit kostbaren Ringen und gold- und silberbesetzten Kleidern gingen sie umher; sahen aber noch manches Wölklein über ihre Häupter ziehen, bis die Sonne der Gegenwart ihnen freundlich schien.

Ueber die geognostischen Verhältnisse von Meersburg und die Entstehung des Bodensee's.

Von

Kaplan Dr. A. Miller in Essendorf.

(Der Vortrag ist hier erweitert gegeben.)

Es wird wohl keinem der Theilnehmer dieser hochgeehrten Versammlung etwas davon bekannt geworden sein, daß jemals in der Umgebung von Meersburg wichtige geognostische Funde wären gemacht worden. Es könnte deshalb gewagt erscheinen, einen Vortrag zu halten über die Geognosie dieser Umgebung. Doch der Geologe ist nicht allein auf Fossilien angewiesen, sondern auch die Lagerungsverhältnisse der Erdschichten und insbesondere das Relief einer Gegend sind für ihn beachtenswerth. Und in dieser Beziehung ist die Umgebung von Meersburg nicht ohne Interesse.

Zum ersten Mal ist die Versammlung des Vereins im Gebiet einer imposanten, in allweg klar ausgebildeten *Moräne*, welche die andern Formationen in Schatten stellt und der Gegend ihren Charakter ausprägt. Ein Theil des Rheingletschers, dessen Hauptmasse sich beim Austritt aus dem Rheinthal nördlich gegen die Waldburg nach Oberschwaben wandte, nahm nordwestliche Richtung längs der Axe des Bodensee's, und fand das erste Hinderniß an den Tertiärschichten bei Meersburg. Dieses Hinderniß veranlaßte eine Gabelung derart, daß ein Arm sich in das Salemer Thal ergoß, ein anderer über die Mainau, die Halbinsel, die Reichenau, Radolfzell bis in den Hühngau.¹⁾ Der erstere Arm fand sich bald in eine Sackgasse eingeschlossen, in einem Kessel, begrenzt von dem tertiären Höhenzug Gehrenberg — Heiligenberg — Hohenbodmann —

1) Ueber den letztern Arm des Gletschers vergleiche man das Schriftchen und die sehr instructive Karte von Oberbaurath Gerwig über die erraticen Erscheinungen der badischen Bodensee-gegend. Ich habe noch keine Karte gesehen, wo die Rundhügel der Gletscherformation sich schöner präsentiren würden.

Rußdorf. Es bedurfte geraume Zeit und der Anstauung gewaltiger Gletschermassen, bis dieser Tertiär-Höhenzug überschritten werden konnte und der Gletscher über diesen hinweg einen Abfluß in das Ablach- und Donauthal fand. Daß aber der Gletscher wirklich über all' diese Höhen — Gehrenberg, Höchsten, Heiligenberg, Hohenbodmann — hinweggegangen, zeigt uns das auf denselben abgesetzte Gletschermaterial, und es ist leicht, die Thalkinnen zu finden, welche seine trüben Wasser ins Donauthal ableiteten. Es kam aber auch die Zeit des Rückgangs des Gletschers, und traf einen Punkt, wo er diese Höhen und Rinnen nicht mehr erreichte, und einen Abfluß suchen mußte nach dem offenen Westen gegen Radolfzell und dem Höhgau. Jetzt erhielt das Thal der Uhlbinger Aach und das Lippachthal seine heutige Gestalt. Zu beiden Seiten, sowie auch im Hintergrund des Thales blieben die Moränenhügel zurück, in der Regel 3—5 in einer Breite, welche man sofort oberhalb Meersburg (gegen Baiterhausen), noch schöner aber von Heiligenberg aus übersehen kann. Auf der Ost- und Nordseite liegen diese Hügel in halber Höhe am Abhang des Gehren- und Heiligenbergs, eine mit Hügeln übersäte Terrasse bildend; auf der Westseite aber — von Hagnau über Stetten, Niedetsweiler, Daisendorf, Lüsingen — bedecken sie den Höhenzug selbst, welcher bedeutend niedriger ist. Es sind lauter ächte Moränenhügel, aus Kettfließ bestehend, welcher bei Meersburg „Grübel“ heißt, ungeschichtet, Lehm und Steine, grob und fein, groß und klein untereinander; die Steine sind eckig und kantig, selten abgerundet, die größern, besonders Kalksteine sind häufig glatt geschliffen und mit parallen Krizgen durchzogen („Gletscherschliffe“). Recht charakteristisch für diese Gegend ist der Umstand, daß die Umgebung von Meersburg keinen Straßenfließ besitzt, sondern das Straßenmaterial jenseits des Bodensee's — aus der Bregenzer Aach bezieht.

Die Unterlage der Moräne bilden hier durchweg die tertiären Gebilde der jüngeren Miocänzeit, die „obere Süßwassermolasse“ genannt, bestehend aus Pfsand, leutig anzufühlenden, unbrauchbaren Sandsteinen, blauen Letten und Mergeln. Durch das Vorkommen besserer Sandsteine, welche nicht selten Meeresconchylien einschließen, am Seeufer darf man sich nicht täuschen lassen, denn sie entstammen dem jenseitigen Ufer, besonders der Rorschacher Gegend; gerade der Umstand, daß man dieselben zur Befestigung des Ufers seit alter Zeit aus der Ferne holte, beweist uns deutlich genug den gänzlichen Mangel guter Sandsteine in hiesiger Gegend. Organische Einschlüsse kommen vor, aber meist in ungünstiger Erhaltung; so findet man im „Töbele“ gegen Hagnau Mergelknollen mit Pflanzenabdrücken, unter denen sich Blätter von Podogonium und Berchemia erkennen lassen, ebenso am obern westlichen Ende der Stadt, ferner ist bei den Bierkellern gegen Uhlbingen eine 2 Fuß hohe Sand-Schicht mit zahlreichen perlmutterglänzenden weißen Schalen von Flußmuscheln; auch Kohlschnüre und blätterführende Mergelknollen kommen dort vor.

Erweitern wir nun einigermaßen unsern Blick, so finden wir, daß diese obermiocänen Tertiärschichten, nur oberflächlich bedeckt von Gletscherschutt, die ganze Mitte des Beckens zwischen Jura und Alpen, genauer zwischen den Rändern der Meeresmolasse¹⁾ einnehmen, und zwar in einer Mächtigkeit von mehreren Hundert Metern. Zur Erklärung, woher diese enormen Sand- und Schlammmassen gekommen, und wie sie gebildet worden seien, müssen wir — das wird niemand bestreiten — einen großen

1) Man vergleiche hierzu das Rärtchen im 7. Heft dieser Schriften („die Spuren des Molassemeeres“) und das 10. Profil auf demselben.

Strom zu Hilfe nehmen. Da dieselben Schichten in der Schweiz noch viele grobe Gerölle (bunte Nagelfluh) führen, nach Osten aber schon in Oberschwaben von solchen frei sind, so muß dieser Strom von Westen nach Osten geflossen sein. Die Breite des Beckens und die Gleichmäßigkeit des Schichtenabfuges nöthigt uns weiter zur Annahme eines großen Binnensees, der vielleicht im Osten in das ungarisch-sarmatische Meer einen Abfluß hatte. Vielleicht war es gerade der jetzt altersschwach gewordene Donaustrom, welcher in der jüngeren Miocänzeit in der Schweiz, wenn nicht gar auf französischem Boden entspringend die Riesearbeit vollbrachte, den großen schwäbisch-bayerischen Binnensee auszufüllen und trocken zu legen, und welcher nach Vollendung dieser Arbeit nach Osten, beziehungsweise Nordosten zurückgedrängt wurde. Jedenfalls war am Ende der Miocänzeit das Terrain geebnet, und alle Tertiärhöhen, die jetzt von Thälern getrennt sind und zum Theil fast als isolirte Berge dastehen, bildeten ein zusammenhängendes Plateau.

Das war aber schon anders geworden, als der Gletscher in unserer Gegend seinen Einzug hielt. Der Gletscher hat in die Thäler und an den Abhängen der Tertiärberge seine Moränen und Terrassen abgesetzt, wie man allerorts, besonders aber auch am Ueberlinger- und Untersee sich überzeugen kann. Es ist darum als feststehend anzusehen, daß schon vor der Eiszeit die Tertiärbildungen durchfurcht und von Thälern durchzogen waren, ähnlich wie sie es heute noch sind, wobei wir nur die verhältnißmäßig seichten Durchbrüche der Gletscherbäche (ober-Ströme) auszunehmen haben. Wir haben aber auch zu bedenken, daß zwischen Miocän und Eiszeit noch die geologische Periode der Pliocäne fällt, einer Zeitperiode, aus welcher in unserer Gegend jegliche Ueberreste fehlen. Diese Periode, die Pliocänzeit, ist dennoch für uns eine außerordentlich wichtige, denn in diese Zeit oder an deren Ende fällt die Bildung des Bodenseebodens und der Bodenseespalte. Darüber sind die Geologen einig, daß die Entstehung des Bodensees in die Zeit zwischen Miocän und Eiszeit verlegt werden muß, und also der Zeit nach mit der „letzten großen Erhebung der Alpen“, wie man zu sagen pflegt, zusammenfällt. Diese „letzte große Erhebung der Alpen“ verlegt man an den Schluß der Pliocänzeit; dabei hat man aber hauptsächlich den italienischen Abhang der Alpen in's Auge gefaßt. Wenn man von dem jedenfalls sehr probablen Satze ausgeht, daß alle hohen Gebirge sich am Ufer des Meeres erhoben haben¹⁾, und wenn nach den Analogien der Jetztzeit „säculare“ Hebungen probabler sind als plötzliche, wobei wir freilich auch einzelne größere Rucke nicht ausschließen wollen, so legt sich die Wahrscheinlichkeit nahe, daß die Hebung der Alpen wenigstens von der mittleren Miocänzeit an durch die ganze Pliocänzeit eine stetige und fortdauernde war. Denn in der mittleren Miocänzeit war das ganze Nordufer der Alpen von Genf bis Wien mit Meer bedeckt; dieses Meer zog sich gegen Osten zurück, was nur durch die Hebung des Landes erklärt werden kann; in der jüngern Miocänzeit war der Ostabhang der Alpen, (Ungarn und die östlichen Länder bis zum schwarzen Meer,) endlich in der Pliocänzeit noch die Lombardei mit Meer bedeckt. Schon die rein geologischen Untersuchungen über „das Molassemeer in der Bodenseegegend“ (s. 7. Heft) führten uns zu dem Schlusse, daß die Hebungen des Festlandes in der Miocänzeit begannen, im Nordwesten der Alpen früher als im Nordosten, und fügen wir bei, im Norden früher und stärker als im Süden; dagegen mögen die Hebungen im Süden noch fortgedauert haben, als sie im Norden längst beendet waren.

1) Vgl. D. Pechel, Probleme zur vergleichenden Erdkunde, Leipzig 1870, p. 77 folg.

kehren wir zur Bodenseegegend zurück, so müssen wir hier bei der Entstehung des Bodensee's zwei Epochen unterscheiden, von denen die erstere jedenfalls in die Pliocänzeit fällt, die zweite wenn man will an deren Schluß verlegt werden mag, nämlich:

1. Die **Bildung des Bodensebeckens**. Wir haben uns dieses Becken ungefähr so weit ausgedehnt zu denken, als heute von Norden her die Wasser dem Bodensee zufließen. Während wir am Ende der Miocänzeit in der Höhe der Tertiärschichten des Thurgau, Schienenberg, Gehrenberg, Scharben, Zeil ein Plateau uns denken müssen, nagte der Zahn der Pliocänzeit in dasselbe eine Mulde mit einem System von Thälern, welche, wenn Wasser genug und ein offener Abfluß vorhanden waren, bei der Weichheit des Gebirges bald eine beträchtliche Tiefe erreichen konnten, wie wir an den steilen Tobeln in unsern Tertiärschichten heute noch beobachten können. War nun ein Abfluß vorhanden und wo? Das Tertiärgebirge ist nur an einer einzigen Stelle durchbrochen, und zwar bei Radolfzell, sonst aber ist das fragliche Becken ringsum geschlossen, da leichte Einschnitte hier nicht in Frage kommen können. Bei Radolfzell ist das Tertiär bis auf den Spiegel des heutigen Bodensee's durchbrochen, der weitere Abfluß aber war wiederum bloß nach Westen möglich, und fand da nur am Jura bei Schaffhausen ein Hinderniß. Jedenfalls war das Niveau nicht tiefer, sondern höher als der heutige Abfluß des Bodensee's — um wie viel läßt sich nicht mehr bestimmen. Für unsern Zweck reicht es hin, zu konstatiren, daß der Erosionsthätigkeit des Wassers durch den Abfluß nach Westen in einem Fall von 3 bis 400 Metern ein großer Spielraum geboten war. Lediglich der Erosionsthätigkeit des Wassers schreiben wir darum die Bildung der Thäler der Argen, Schussen, Uhdinger Aach zu. Die Bildung dieser Thäler, also eines Bodensebeckens in weiterem Sinne und höchstens bis zum Spiegel des heutigen Bodensee's herab mußte der Bildung der Bodenseespalte vorausgehen, denn sonst wäre ja die Spalte wieder ausgefüllt worden, wozu das Material mehr als hinreichend war. Die Wasserscheide haben wir jetzt nordöstlich vom Bodensee zu suchen, in der Gegend von Zeil — Scharben, also annähernd mit der heutigen Wasserscheide zusammenfallend. Man beachte wohl die große Veränderung in den Stromsystemen und die Verlegung der Wasserscheiden, welche seit der leztvorangehenden Epoche erfolgt ist! In der Obermiocänzeit ein Strom von der französischen Schweiz (mit Zuflüssen von den Vogesen und vom Schwarzwald) gegen die bayerische Tiefebene, jetzt aber in der Pliocänzeit die Wasserscheide bis nach Oberschwaben ostwärts gerückt, und die Wasser von Ost nach West fließend, vom Bodensee gegen Basel. Ganz analoge Veränderungen hat der schweizerische Geologe Greppin für das Thal der Birs und des Rheins zwischen Basel und dem Kaiserstuhl nachgewiesen; in der obermiocänen Zeit war der Kaiserstuhl noch Wasserscheide, von welcher die Wasser südlich flossen, wie die Vogesengerölle in den Obermiocänischen Schichten von Delsberg zeigen; vor der Eiszeit aber ist diese Wasserscheide durchbrochen worden und wurden den heutigen ähnliche Stromverhältnisse hergestellt.

2. Die **Bildung der Bodenseespalte**, der Vertiefung des heutigen wirklichen und wasserbedeckten Bodensee's, welche wir mit der Bildung des genannten Beckens keinesfalls identifiziren dürfen. Wenn wir eine Tiefenkarte des Bodensee's (z. B. die Mitglieberkarte des Bodenseevereins, auf welcher die Tiefenlinien nach den Messungen von Major A. Gasser eingetragen sind) betrachten, so finden wir die Linie seiner tiefsten Versenkung, wenn wir die Stelle des Einflusses der Stodach bei Ludwigshafen mit dem Einfluß des Rheines bei Rheineck verbinden. Im Ueberlinger See ist die

Spalte schmal, mit steilen Abhängen in die Tiefe, welche zwischen Ueberlingen und Meersburg 160 m. beträgt; zwischen Zinnenstad und Gütlingen erreicht sie 230 m., zwischen Langenargen und Arbon erreicht die Spalte ihre größte Breite und eine Tiefe bis zu 300 m. Während wir die Bildung des genannten Beckens durch Erosion erklären konnten und müssen, kann an eine Bildung der Bodenseespalte durch Wasserauschwemmung in keiner Weise mehr gedacht werden. Nicht nur bildet das Tertiär mit Ausnahme eines westlichen Durchbruchs ein ringsum geschlossenes Becken, den Spiegel des Bodensees um 160 bis 400 m. überragend, sondern auch jener westliche Kanal ist durch den Jura bei Schaffhausen annähernd in der Höhe des heutigen Bodenseespiegels gesperrt, und dieser Damm kann früher nicht tiefer, nur höher gelegen haben.

Wir sind damit an dem Punkte angekommen, wo die Erklärungsversuche der Geologen zu Hypothesen greifen und auseinandergehen. Es scheint indeß, daß bei den bisherigen Erklärungsversuchen die thatsächlichen geologischen Verhältnisse der Bodenseegegend die richtige Würdigung noch nicht gefunden haben, und daß noch kein Forscher es versucht hat, die Wichtigkeit seiner Hypothese an den thatsächlichen und speziellen Verhältnissen zu erproben. Als solche sind die folgenden 5 Sätze zu beobachten:

1. Die Tiefe des Bodensees beträgt bis 300 m. und liegt in einem von tertiären und noch ältern Formationen ringsum abgeschlossenen Becken.
2. Der Bodensee hat eine geringe Breite im Verhältniß zur Länge und seine größten Tiefen liegen in der Längsaxe, so daß wir den Eindruck nicht eines Kessels, sondern eines Spaltes bekommen.
3. Die Tiefenlinie liegt annähernd senkrecht zum Streichen der Schichten und zur Hebungszaxe der Alpen.
4. Ein synclinaler Schichtenfall gegen die Tiefenlinie des Bodensees ist nirgends beobachtet, und findet namentlich nicht am Ueberlinger See statt, wo die steilen Ufer dies am ehesten erwarten ließen und die Beobachtung leicht möglich ist. Ueberhaupt ist eine Schichtenstörung in der Nähe und an den Ufern des Bodensees, welche zu seiner Entstehung in Beziehung gebracht werden könnte, nicht zu beobachten.
5. Dagegen verdient die Thatsache Aufmerksamkeit, daß sämmtliche Gebirgsschichten, welche zur Bodenseespalte beinahe senkrecht streichen, in der Bodenseegegend höher liegen als im Südwesten und im Nordosten, daß sie also gehoben sind in einer Axe, welche mit der Richtung des Bodensees zusammenfällt.

Die erste dieser Thatsachen steht der Annahme Desfors¹⁾ entgegen, daß der Bodensee ein Auswaschungssee sei. Schon B. Studer, und in neuerer Zeit auch Steudel, welcher im 5. Hest dieser Schriften p. 81 diese Frage berührt, treten mit Recht dieser völlig unhaltbaren Annahme entgegen. Naturgesetze zwingen uns, jeder Vorstellung zu entsagen, als ob Wasser oder Gletscher eine solche Aushöhlung hätten bewirken und das entfernte Material bergauf hätten führen können. Nehmen wir auch den größtdenkbaren Wasserfall von den noch viel höhern und steileren Alpen, als wir sie heute sehen, zu Hilfe, so ist auch dieser nicht im Stande, 300 m. tief den Boden aufzuwühlen und die aufgewühlten Gebirgsmassen auf eine horizontale Erstreckung von 6 geographischen Meilen bergauf zu schaffen.

1) E. Desfor, der Gebirgsbau der Alpen, Wiesb. 1865, p. 132 folg.

Mehr Wahrscheinlichkeit hätte die Ansicht Studer's¹⁾ für sich, daß die Seen der Ebene (zu denen der Bodensee gehört) in Folge von Senkungen entstanden seien. Man kann da an eine Einsenkung, Muldenbildung denken, deren Axe parallel zur Tiefenlinie laufen würde; aber die vierte der erwähnten Thatsachen, das Fehlen des synclinalen Schichtenfalles zur Tiefenlinie des Bodensee's steht dieser Hypothese entgegen, auch ist nicht einmal ein hypothetischer Grund angeführt worden, welcher eine solche Einsenkung könnte veranlaßt haben. Man könnte ferner an eine Versenkung denken und sich vorstellen, es sei ein schmales Band, etwa von der durchschnittlichen Breite des Bodensee's, durch Auflösung an beiden Seiten in die Tiefe gerutscht — wie bei den ältern Formationen solche Verwerfungen vielfach nachgewiesen sind. Auch für diese Annahme fehlt jeder thatsächliche Anhaltspunkt; man müßte in diesem Falle Verwerfungslinien nachweisen können, insbesondere müßte die stehengebliebene Landzunge zwischen Bodmann und Radolfzell uns Spuren der Verwerfungen zeigen; zudem stimmt die ganze Gestalt der Vertiefung, die spaltförmige Tiefenlinie (s. Satz 2) nicht zu einer solchen Erklärung.

Steudel (l. c.) spricht die Ansicht aus, daß der Bodensee wenigstens in seinem Südostufer eher den Charakter eines Combensee's trage. Die 3. der oben angeführten Thatsachen läßt auch diese Ansicht nicht zu, denn Combenseen streichen parallel mit den Schichten, der Bodensee aber liegt quer zu den Schichten, liegt ferner außerhalb selbst der Vorgebirge der Alpen und fern vom Rande des Jura, es streichen also keine Schichten, welche etwa die Wasser des Rheines hätten stauen können.

Wer die vergleichende Erdkunde von Oskar Peschel liest, der möchte vielleicht auch beim Bodensee an eine Fjordbildung denken, wie dieser Forscher es von den lombardischen Seen annimmt. In der That wären auch alle Bedingungen zur Fjordbildung vorhanden, wenn nicht die erste fehlte: das Meer, und wenn man die Entstehung des Bodensees in den Beginn der Eiszeit verlegen wollte. Aber jedenfalls war zur Zeit der Bildung des Bodensee's diesseits der Alpen längst nirgends mehr ein Meer.

Bei all' diesen Erklärungsversuchen ist ein möglicher Zusammenhang der Bildung des Bodensee's mit der Hebung der Alpen so viel als gar nicht in's Auge gefaßt worden, obwohl eine annähernde Gleichzeitigkeit allgemein angenommen wird. Ja Studer spricht sogar sich dahin aus, man könne nicht annehmen, daß auch die Seen der Ebene wie die Alpenseen unmittelbar durch die Hebung der Alpen selbst bedingt seien, da sie sich im Bereiche der jüngern, meist horizontalen und von der Alpenhebung weniger affizirten Gebilde befinden. Diese Aeußerung Studer's ist zwar durch die Worte „unmittelbar“ und „weniger“ limitirt, steht aber doch in auffallendem Kontrast zu den sonstigen Anschauungen dieses berühmten Geologen. Denn gerade Studer ist es, der die eigenthümliche Struktur des Schweizer Juragebirges und das System seiner langgestreckten Mulden und Sättel der von den Alpen bei ihrer Erhebung ausgeübten Lateralpressung zuschreibt. Ich gebe ihm darin nicht bloß Recht, sondern gehe noch weiter, indem ich die Hebung des Jura zeitlich und ursächlich in Zusammenhang mit der Hebung der Alpen bringe. Ich habe in der Abhandlung über „das Molassemeer der Bodenseegegend“ (7. Heft, S. 197) nachzuweisen gesucht, daß die Hebung des Jura (wie der Alpen) schon in der Miocänzeit begonnen hat, vor der Eiszeit aber hatte auch sie ihr Ende erreicht. Je näher der Jura den Alpen liegt, um so stärker der

1) B. Studer, De l'origine des lacs Suisses. Bibliothèque universelle Tom. 19. 1864.

Seitendruck und um so stärker war seine Hebung, darum ist er in der Schweiz noch stark gefaltet, in Schwaben aber, wo er sich mehr von den Alpen entfernt, nicht mehr. Lassen wir Zahlen sprechen. Am Randen erreicht der weiße Jura eine Höhe von 900 m., östlich von Tuttingen 880, bei Leibertingen 870, auf der Sigmaringer Alb (nördlich) selten noch 810, auf der Zwiefalter Alb 750, auf der Blaubeurer Alb selten über 700¹⁾; weiter nach Nordosten im Nalbuch wird die Höhe von 700 m. gar nicht mehr erreicht, die Erhebung des Härdsfeld übersteigt wenig mehr 600 m., durchweg beträchtlich niedriger ist der bayerische Jura. Es wird also der Satz vollständig bestätigt: je weiter der Jura sich von den Alpen entfernt, um so geringer ist die Erhebung.

Wenn wir nun aber Fältelung und Hebung des Jura dem von den Alpen bei ihrer Hebung ausgeübten Seitendruck zuschreiben, müssen wir bei den Molasseschichten, welche den Alpen näher liegen, die gleichen Wirkungen in erhöhtem Maße erwarten. Sie sind auch vorhanden. Während noch im Rheinthale zwischen Feldkirch und Bregenz die wellenförmigen Falten rasch einander folgen, fallen die Schichten bei Bregenz und Norschach zum letzten Mal in nicht unbeträchtlicher Steilheit in die Tiefe, um auf der westlichen Seite des Bodensee's flach und nur noch langsam ansteigend wieder zu erscheinen, und allmählig die Höhen des Jura zu ersteigen.

Wenn es sich nach den bisherigen Auseinandersetzungen nicht wird in Abrede ziehen lassen, daß der Seitendruck bei der Hebung der Alpen bis in's Juragebirge sich erstreckt hat, so stellen wir die weitere Frage: Ist wohl dieser Seitendruck längs der Alpenkette überall von gleicher Intensität gewesen? Es ist zum Voraus nicht zu erwarten, daß dieser Druck überall gleich groß gewesen sei. Dieser Druck kommt — darüber kann kein Zweifel sein — von der Hebung und Ausdehnung der Grundgebirgsmassen, also vor allem des Gneis und Granit her, und wir müssen deshalb da, wo größere Grundgebirgsmassen emporgestiegen sind, auch einen intensiveren Seitendruck erwarten. Ihre stärkste Entfaltung und den größten Querdurchmesser von 20 geographischen Meilen erreichen die Grundgebirgsmassen der Alpen zwischen dem Garda- und dem Bodensee, einen Querdurchmesser, welcher östlich und westlich bis auf die Hälfte zusammenschrumpft, wie uns die geognostischen Karten zeigen²⁾. In die Verlängerung dieser Linie fällt aber die Tiefenlinie des Bodensee's. Wir werden also theoretisch in dieser Richtung einen stärkern Druck von den Alpen und in Folge dessen stärkere Hebung der Gebirgsschichten zu erwarten haben, und es bleibt nur noch übrig, zu untersuchen, ob die Thatfachen mit diesem vorläufigen Resultate übereinstimmen.

In der Nähe der Alpen, soweit der Schichtenfall ein starker ist, also auch an der südöstlichen Ecke des Bodensee's können wir uns kaum Hoffnung machen, eine eventuelle stärkere Erhebung der Schichten konstatiren zu können. Die starke Aufrichtung der Schichten hat zur Folge, daß, sobald die Streichungslinie einer Schicht nicht genau festgehalten wird, Irrungen vorkommen müssen, welche das Resultat wesentlich alteriren. Auch sind die einzelnen Formationsglieder viel stärker angeschwollen und deshalb ein bestimmter Horizont schwerer zu verfolgen. Uns fehlen außerdem specielle Höhenmessungen, wie sie für diesen Zweck nothwendig sind. Um so günstiger sind dagegen

1) Die stärkere Erhebung des Jura zwischen Münsingen und Schopfloch auf 800—860 m. muß nicht nur wegen der nördlichen Lage außerhalb unserer Linie, sondern hauptsächlich wegen der vielen Basaltdurchbrüche, auf welchen der Verdacht lokaler Hebung ruht, unberücksichtigt bleiben.

2) Vgl. z. B. von Dechen's geognostische Uebersichtskarte von Deutschland, Frankreich u. s. w. 2. Aufl. Berlin 1869.

für uns die Verhältnisse auf der subjurassischen Seite. Hier hat die hebende Kraft, weit entfernt von dem Heerde, langsam und ruhig sich entfaltet, und um so deutlicher können wir ihre Wirkungen beobachten. Bei der schwachen Störung und dem geringen Fall der Schichten können wir eine kleine Abweichung von der Streichungslinie uns bekommen lassen, ohne daß deshalb das Resultat wesentlich alterirt wird; wir können bei der geringern Mächtigkeit der Schichten da, wo wir bloß die obere oder untere Grenze kennen, die andere annähernd bestimmen, und können einzelne Schichtenhorizonte leichter verfolgen.

Daß das ganze Juragebirge vom Manden bis Regensburg sich stetig tiefer senkt, wurde schon oben bemerkt. Wir haben diese Thatsache zunächst mit der weitem Entfernung von den Alpen erklärt. Daß aber nicht dieser Umstand allein es ist, welchem die Höhen Differenz von etwa 400 m. zuzuschreiben ist, werden wir sofort erkennen, wenn wir dieselbe Gebirgsformation nach Südwesten verfolgen. Denn sie fällt nicht bloß stetig nach Nordost, sondern noch viel schneller nach Südwest: die Höhe beträgt am Manden 900 m., im Klettgau 600, zwischen Waldshut und Eglisau etwa 450 m.! Weiter aber südwestlich steigt sie wieder rasch. Wir haben also in der Richtung der verlängerten Bodenseespalte die höchste Erhebung, in der Linie Waldshut-Eglisau-Töfthal dagegen eine starke Versenkung. Das gleiche Resultat bringen uns die Tertiärschichten.

Die ältere Süßwassermolasse liegt im Klettgau und am Kaltwangen 480—540 m. hoch, bei Baltersweil 500—540, in der Richtung der Bodenseespalte bei Stockach und dem nahen Hoppetenzell 580—640, nordöstlich bei Mengen 560—620, bei Ehingen a. D. 490—550, bei Ulm 450—520, Niederstotzingen 430—500 m. Oder wenn wir die Linie etwas näher gegen den Bodensee rücken, auf der Südseite des Jrchel obere Grenze 375, bei Ueberlingen und Sipplingen 400—530, bei Viberach obere Grenze höchstens 400m.

Die Meeresmolasse liegt im Südwesten bei Baltersweil 540—580, in der Richtung der Bodenseespalte bei Stockach-Mindersdorf 600—660 m., nordöstlich bei Ursendorf 600—630, Jngerklingen-Schemmerberg 540—600. Oder wenn wir die Linie südlicher ziehen, im Südwesten bei Niederhasli 440, Korbas 400, in der Spaltrichtung bei Sipplingen untere Grenze 530, gegen Nordosten bei Siefen obere Grenze 600, Warthausen obere Grenze 530, Baltringen 540—570, Stotzingen 505—518 m.

Die Braekwasserschichten fehlen leider im Südwesten, und treten zum 1. Mal auf bei Mößkirch (Heudorf) 640 m. und zeigen von Stunde zu Stunde nordostwärts stetigen Fall, am Hochsträß auf der Westseite bei Schwörzkirch 600, auf der Ostseite bei Grimmelfingen 520, bei Leipheim 470, Günzburg 440 m.

Von der oberen Süßwassermolasse liegt der Sylvaniafalk im Südwesten bei Dettigkofen 580—600, in der Spaltrichtung bei Geisingen über 700, am Hohenhöwen wohl auch 700, am Schienenberg 400—650 (südwärts vorgeschoben), nordöstlich bei Engelswies 670—688, am Lautschbuch 620—700, ob Kirchen 580—690, am Hochsträß 600—640, bei Heuchlingen 570—600 m. Die Sylvaniafande liegen am Jrchel 375—600, Heiligenberg bis 700, Scharben bis 600, bei Dönsenhausen bis 580 m.; die untere Grenze tritt an diesen Orten nicht mehr zu Tage, aber die Bohrversuche bei Dönsenhausen haben bei über 250 m. Tiefe, also in 330 m. Meereshöhe bis jetzt sie nicht erreicht, und bestätigen damit den nicht unbeträchtlichen Schichtenfall nach Nordosten. ¹⁾

1) Viel klarer werden diese Verhältnisse bei graphischer Darstellung, wie solche auch dem Vortrage zur Demonstration diene.

Alle Schichtenglieder zeigen uns somit gleichmäßig eine höchste Erhebung, deren Axe mit der Tiefenlinie des Bodensee's oder deren Verlängerung nach Nordwesten ganz oder annähernd zusammenfällt, und von dieser Erhebungsaxe ein Abfallen, welches nach Nordosten anfangs langsam und schwach — bis in die Gegend von Mengen und Saulgau, dann aber rascher und stärker eintritt und bis in's bayerische Gebiet (Nördlingen-Günzburg und wahrscheinlich noch weiter) fortsetzt; nach Südwesten dagegen ist der Fall ein viel rascherer, und reicht bis in das Thal der Töb und des Rheines zwischen Eglisau und Waldshut, wo die stärkste Vertiefung der Schichten stattfindet. Fassen wir nun das gewonnene Resultat zusammen, so lautet es dahin:

Der Bodensee ist als ächter Glusensee anzusehen wie die Alpenseen, und entstand durch Spaltenbildung in einem aufgesprengten Gewölbe.

Unter den vielerlei Fragen, die man noch aufwerfen könnte, mag diejenige berücksichtigt werden, welche lautet: Warum ist der Bruch zwischen Nordsach und Friedrichshafen so breit, im Ueberlinger See dagegen sehr schmal? Ich möchte zunächst an die größere Intensivität der hebenden Kraft auf der alpinen Seite erinnern, und deren Schwächerwerden mit der Entfernung von den Alpen. Diese vermag uns auch zu erklären, warum die größte Tiefe im Südosten sich befindet, und abnimmt nach Nordwesten. Die verschiedenartige Beschaffenheit des Gebirges hat gewiß auch ihren Einfluß ausgeübt; die obermiocänen Sande boten nur sehr schwachen Widerstand, die Schichten am Ueberlinger See, insbesondere die unter- und mittelmiocänen, erforderten schon größere Kraft zum Bruche, eine Riesengewalt vollends war nothwendig zur Sprengung zwischen Rheineck und Bregenz.

Vielleicht war es gerade die Nachgiebigkeit der Schichten in der Mitte des Beckens, welche hier ohne großen Widerstand die Erweiterung des Spaltes gestattete, so lange bis das Gleichgewicht zwischen der hebenden Kraft und der Spannung im Gewölbe hergestellt war, während im Nordwesten die größere Consistenz der Schichten, namentlich am Nordwestende, einer Erweiterung der Spalte sich fortwährend widersetzte. Vielleicht daß in Folge dessen zwischen Konstanz und Madolszell eine parallele Spalte sich öffnete, aber durch Gletscherschutt später wieder ausgefüllt wurde, denn der Zeller- und Untersee ist — wenigstens heutzutage — durchweg flach und seine größte Tiefe übersteigt wohl nirgends 30 m. Es mag darum dahingestellt bleiben, ob seine Entstehung mit der Bildung der Bodenseespalte zusammenhängt.

Den ganzen Vorgang der Bildung des Bodensee's denken wir uns nicht als raschen, sondern als einen lange Zeit, man darf wohl sagen die ganze Pliocänperiode in Anspruch nehmenden, den wir in drei Abschnitte theilen können. Die 1. Folge der stärkeren Hebung des Landes in der Bodenseeaxe war die Bildung einer Wasserscheide in der Richtung dieser Axe. Diese Wasserscheide wurde aber bei dem stärkeren Fall nach Südwesten rasch auf die Nordseite des Beckens verlegt (im Nordwesten liegen dagegen die Quellen der Donau heute noch in der Verlängerung der Bodenseeaxe!). Dann folgte 2. die Durchfurchung und Bildung eines Bodenseebekens mit Zuflüssen besonders von Norden her und Abfluß nach Westen. 3. Durch die fortschreitende Hebung und Wölbung der Schichten mußte endlich ein Riß oder Spalt erfolgen, der nach und nach eine beträchtliche Tiefe erreichte und aus dem die Gewässer keinen Ausfluß mehr finden konnten — und das ist unser heutiger Bodensee.

II.

Abhandlungen & Mittheilungen.



Urkundliches über Gallus Dheim.

Von

Dr. Moriz Gmelin, Archivrath in Karlsruhe.

Ueber die Lebensumstände des Chronisten des Klosters Reichenau ist bis jetzt nichts weiter bekannt, als was Herr Dr. Barack in seiner Ausgabe von Dheims Chronik (im 84. Bande der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, Seite 191) und später in dieser Zeitschrift (I, 125—129) mitgetheilt hat. Das nunmehr geordnete Urkundenarchiv des Klosters Salem enthält mehrere Urkunden, die, in Verbindung mit zwei anderen aus dem Radolfzeller Archiv, wenigstens einige weitere Beiträge liefern. Was sich nunmehr auf Grund des jetzt bekannten Materials über Gallus Dheim's Persönlichkeit feststellen läßt, besteht in Folgendem:

Aus bürgerlichem Stande zu Radolfzell als Sohn eines Priesters geboren, studirte Gallus Dheim, mit dem Beinamen Martin, auf der hohen Schule zu Freiburg im Breisgau, in deren Matrikel er unter dem 6. Mai 1461 eingetragen ist. Von dem Mangel der unehelichen Geburt wurde der junge Kleriker, der den Grad eines Baccalaureus der freien Künste erworben hatte, im Jahre 1464 durch den Pfalzgrafen Nicolaus von Wyle dispensirt. Ueber 20 Jahre nachher erscheint Dheims Name erstmals wieder in den Urkunden: 1481 ist er Priester und Caplan in seiner Vaterstadt Radolfzell, und zwar als Inhaber der sog. Abtspfründe (1488—1489). Als Caplan zu Radolfzell erkaufte er sich und seiner im Jahre 1487 noch lebenden Mutter, Mefa (Agnes) Schiner, ein Leibgeding, das nach beider Tode dem Sanct Antoniusaltar zu Mühlingen zufallen sollte. Die Abfassung seiner Reichenauer Chronik fällt ohne Zweifel in die Jahre 1491—1508, die Regierungszeit des Abtes Martin; und zwar läßt sich annehmen, daß die Arbeit bald nach Martins Regierungsantritt begonnen wurde. Wegen Alters und Krankheit von seinem Predigtamte und von dem Amte des geistlichen Hofgerichtes, das er eine Zeit lang bekleidet haben muß, entbunden, übernahm Gallus, dem Auftrag des Abtes folgend, diese Aufgabe, um

die ihm gewährte Muße zum Frommen des Klosters zu benutzen, dem er mancherlei Gutthat zu verdanken hatte. Seinen Wohnsitz hatte er in dieser Zeit wohl auf der Insel. In welche Zeit Oheims Uebersiedelung nach Constanz fällt, ist nicht anzugeben. Jedenfalls erfolgte sie noch vor dem Tode seines Gönners, des Abtes Martin († 5. Sept. 1508). Oheim hatte die Caplanei des St. Andreas- und St. Sebastiansaltars im Domstift erhalten, und kaufte sich ein Haus, die sog. Bruch, gegenüber vom Salemer Hof zu Constanz. Dem Kloster Salem, dem das Haus gehört hatte, blieb er an der Kaufsumme 100 Goldgulden schuldig, unter Verpfändung des neugekauften Hauses. Zwanzig Gulden wurden an der Schuld schon im Frühjahr 1509 abgelöst. Zum letzten Male wird Oheims Name in einer Urkunde von 1511 genannt. Am 19. August dieses Jahres erscheint er bei dem Abschluß eines Vertrages, unter den Vertretern der Priesterbruderschaft im Domstifte zu Constanz, als sog. Sechser dieser Bruderschaft. Wenn er in einem ähnlichen Vertrag vom Jahre 1517 nicht ebenfalls genannt wird, es ist dies noch kein Beweis, daß er nicht mehr am Leben war. Wahrscheinlich ist es immerhin, daß sein Tod nicht lange nach dem Jahre 1511 erfolgte; hatte doch Oheim schon längst über Alter und Krankheit geklagt, und wenn er auch noch ganz jung die Universität bezogen haben mag, so mußte er im Jahre 1511 doch den Siebzigen nahe gekommen sein.

I.

1488 September 24.

Wir Johans von gots gnaden abbt des goßhuß Richenow, samnt Benedicthen ordens, one mittel dem stul // zu Rom zugehörend, tüen kundt mit diesem brief, das für vns kommen sind die erfamen wisen und erbern vnser // getruwen lieben burgermaister vnd räte zu Ratolfszelle, als patron, vnd pfaß Gallus Ohem, der zit caplon des // abbts pfrund zu Ratolfszelle, vnd haben vnns eroffnet, wie Hans Stampf, genant Henniman, Hainrich Stöckli, Jörg Hürling, Jacob Segmel, der sailer, Jörg Jäckli vnd Hanns Mayer, der hafner, alle sechs burgere zu Ratolfszelle, den obgemelten, des abbts pfrund biß her ab irn wingarten zu Stiersgrüdt by Ratolfszelle gelegen ettlichen tail des wins zu bodenzins gegeben, und aber hetz vmb mer vnd bessers nutzess willen der selben pfrund vnd iro caplön mit den selben Hansen Stampf, Hainrichen Stöcklin, Jörgen Hürling, Jacoben Segmel, Jörgen Jäcklin vnd Hansen Mayer ain bekommen gethon haben, das si, ir erben vnd nachkommen innhaber der selben wingarten, für den tail des wins der gedachten pfrund, iren caplön vnd nachkommen nuhsin für geben söllen ainen bodenzins in gelt, doch ablösig vff ainen wiederkouff nach luddt der besigelten zinsbriesen, so die selb pfrund vnd ire caplön vnd pfleger darumb innhaben. Vnd vff sölich eroffnung baten vnns die benannten burgermaister, räte vnd pfaß Gallus Ohem, das obbeschriben bekommen gegen den megenanten Hansen Stampf, Hainrichen Stöcklin, Jörgen Hürling, Jacoben Segmel, Jörgen Jäcklin vnd Hansen Mayer, als herre vnd obrer der stift vnd kirchen zu Ratolfszelle gnediglich zu erlouben, zu bewilligen und zeuergünsten. So wir aber durch burgermaister vnd rate zu Ratolfszelle vnd der pfrund caplon obgenant aigentlich vnd warlich bericht syen, das

sölich vorbeschriben bekommen der pfrund vnd irn caplön nützer vnd besser ist, dann der thail des wins, haben wir angesehen ir ernstlich pitt vnd zu voran nutz vnd ere der gedachten pfrund vnd haben inen, irn erben vnd nachkommen des obgemelten bekommens also bewilliget, vergünstet, erlauben vnd willigent sölichs hetz in krafft disß briefs für uns vnd vnser nachkommen mit allen worten, wercken vnd gezierden, so von recht oder gewonhait herzu gehören und notturfftig sind, alles onegeuarlich. Vnd hierüber zu warem offem erkund haben wir vnser abbtve insigel hendken lauffen an disen brief, der geben ist vff mittwuch vor sannt Michaelstag, in dem jare als man zalt von Crists vnnsers herren gepurt tusent vierhundert achtzig vnd acht jare.

Perg. Orig. Das Ovalsiegel des Abtes von Reichenau (sitzender Abt, in der Linken den Abtstab,) ist gut erhalten. — Großh. Generals-Landesarchiv, Urkundensection Radolfzell, Nr. 129. (Urkunden der Stadt Radolfzell von 1267 bis 1693. Festgabe zur X. Versammlung des Vereins f. Gesch. des Bodensees und Umgebung. 1878. Seite 19 Nr. 141.)

II.

1489 Februtar 19.

Hans Stampf, genannt Henniman, Bürger zu Radolfszelle, erkennt bezüglich seines Antheils an den obigen Weingärten (s. I.) das Übereinkommen an, das zwischen Bürgermeister und Rath der Stadt als Patron und dem derzeitigen Caplan, Gallus Öhem, wegen der Verwandlung der Bezüge der Abtspfründe von diesen Weingärten in einen Bodenzins getroffen worden, und bekennt sich schuldig, jährlich auf St. Martinstag 1 Pfund 2 Schilling Pfennige guter genehmer Zeller Währung, aus und ab seinem Weingarten (zu Stiersgrüt, zwischen Hansen Pittscher und Hansen Wernlin dem vischer gelegen, sampt dem wisblekli, bomen vnd aller zugehörd, vnden vff die straß gegen den nünen rütwen stoffend, ist zehen mangrab reben) zu entrichten. Es siegelt auf Ersuchen Hainrich Hug, Stadtmann zu Radolfszelle. Geben vff donerstag vor sannt Mathyas tag apostoli, des jars als man zalt von Crists gepurt tusent vierhundert achtzig vnd nün jare.

Perg. Orig. Das Siegel ist abgegangen. — Gr. General-Landesarchiv, Urkunden-Section Radolfzell, Nr. 130. (Urkunden etc. Seite 20 Nr. 143.)

III.

1508 August 1.

Ich Gallus Öhem von Radolfzell, priester, caplon sant Andreßu vnd sant Sebastions altars in der thumb stift zu Costanz, bekenn offentlich mit diesem // brief für mich vnd all min erben vnd thun kund allermenglich. Als ich dann dem hochwirdigen vnd den gaistlichen herren, herren Johannsen abbtve vnd gemainem // conuent des gotshuws Salmanswiler, ordens von Citiels, in Costanzer bisthumb gelegen, nochmals bi dem nachgeschriben humse, so ich von inen erkoufft, hundert // guter genger gnugswärer vnd genemer rinischer guldin ingold schuldig beliben bin, die mir aber

yezo also gar zu bezaln mit bekommenlich sind; das ich darumb mit guter vorbetrachtung, wolbedachtem sinn vnd mut, wie das nach ordnung baider recht am bestentlichisten gut krafft vnd macht hatt, haben sol und mag, on widersprechen, den obgenanten herrn abbt und conuent, irm goghuws vnd allen irm nachkommen recht vnd redlich verkoufft vnd zu kouffen gegeben hab, vnd gib inen mit vnd in krafft diß brießs ains stetten ewigen kouffs zu kouffen sunff guter genger gnugswärer vnd genemer riniſcher guldin in gold stek jerlichs vnd gewiß ewigs zins vnd gelds, jerlichen zu richten vnd zu geben von, vffer vnd ab minem aigen huws vnd hofstatt, genant die Bruch, zu Costanz in der statt, vor irm hoff über, zwischen herren Hannsen Klainhannsen, capplans zu sant Steffans zu Costanz, vnd Sigmunden Schribers des jungern aigen huwser gelegen, vnd gemainlich vffer vnd ab allem dem, so demselben huwse vnd hofstatt von gewonhait oder rechts wegen zugehört, gehört sol vnd mag, dauon nicht vßgenommen, vnd ouch vormals ledig, los vnd vnuerkumbert, dann souerx das inen vnd irm goghuws vor jerlichs drey schilling pfenning Costanker werung ewigs zins darab gant, vnd das es ouch der statt Costanz stürbar ist. Vnd also hab ich solich huws vnd hofstatt mit siner zugehörung den obgenanten herren abbt vnd conuent, irm goghuws vnd allen irm nachkommen vmb die obgeschriben sunff riniſch guldin jerlichs zins vnd vmb alles das, so diser brief angaigt vnd vßwyst, zu ainem rechten vnd redlichen vnderpfand für mich vnd all min erben iugesetzt, verschriben und versetzt, damit ouch wir hinfuro nit wyter endrung weder mit versetzen, verkouffen noch in ander weg thun noch pflegen sollen, das inen hieran schaden oder abgang heren noch bringen mög kainz wegs. Vnd also sollen vnd wollen ich vnd all min erben den vorgeantten herren abbt vnd conuent, irm goghuws vnd allen irm nachkommen die obgeschriben sunff riniſch guldin zins vffer vnd ab dem obgestimpten vnderpfand mit siner zugehörung nun hinanthin immer ewiglich vnd jerlichs, ouch ains yeden jars allain vnd besonder allweg vff sant Petters tag ab vincula zu angendem Dugsten, vnd namlich von hütt dato diß brießs vber ain jar vff sant Petters tag mit dem ersten zins ansahen, güttlich richten vnd geben, bezaln vnd zu Costanz in irm hoff zu irm sichern handen vnd gewalte antwurten für menglichs hefften, verbieten, ouch one all irrung, intrag vnd widerred und gants on mindrung vnd on all irm costen vnd schaden. Dann wa ich oder min erben mit bezalung vnd antwurten des gemelten zins der fünf riniſchen guldin ainichs jars sumig und die nit richtend vnd bezalten vff zil vnd tag, inmaß wie obstat, so haben darnach die offtgemelten herren abbt vnd conuent oder ir nachkommen und wer inen des helffen wurd, allweg vollen gewalt und gut recht, mich oder min erben darumb anzuordern, zu manen, vmbzutriben, das obgeschriben vnderpfand mit siner zugehörung anzugryffen, zuuersetzen, zuergandten oder zuuerkouffen rechts kouffs oder vff der gandt, oder mich ald min erben sunst furzunemen an allen andern vnsern guten, ligenden vnd varenden, zu hefften, zu pfenden, zu nöten vnd zubekümbern, mit welchen gaistlichen oder weltlichen gerichtten sy wollen. Vor dem allem mich, min erben das obgestimpt vnderpfand mit siner zugehörung, noch sunst dhain ander fryung, fryhait, gnad, gepott, verbott noch recht gaistlichs noch weltlichs noch sunst nicht anders vberal, das wir wir oder yemands andrer von vnser wegen hiewider zu schirm oder vffzug immer erwerben, vffziehen oder erdencken könniden oder möchten. Dann ich mich des alles vnd yedes vnd ouch aller vßzug vnd behelff für mich vnd all min erben hierinne verkigen und begeben hab, vnd thun das yezo wissentlich in krafft diß brießs, immer so lang vnd gnug, bis inen allweg ain yetlicher verfallener vegewerter zins mitsampt allem costen vnd schaden,

wie inen der von manung, pfandung, gerichtten gaislichen oder weltlichen, zerung, brie-
fen, bottenlon oder in anderweg daruff gegangen were, genzlich usgericht vnd bezalt
wird, gantz on all irn costen vnd schaden. Vnd hieruff diß brieffs vnd jerlichen zins
sölllen ich vnd min erben der obgenanten herren abbt und conuents, irs gothums vnd
irer nachkommen recht gewern sin vnd wertschaft thun nach zins recht vnd ouch alles
nach dem rechten, so oft inen des durfft geschicht, on geuärd. Vnd wiewol diser
brief ainen ewigen kouff vßwyßt vnd sagt, nochdann haben mir die oftgestimpten herrn
abbt vnd conuent fur sich vnd ir nachkommen hierinn die guad vnd frundtschaft ge-
than, das recht vnd den vollen gewalt gegeben, das ich oder min erben die obgeschriben
funff rinisch guldin jerlichs zins von inen oder irn nachkommen wol wider kouffen vnd
ablösen mögen nun hinsüro, wann, welches jars vnd zu welcher zit im jar wir wöllen,
namlich mit hundert guter genger gnug schwerer vnd genemer rinischer guldin in gold
houptguts, als si den jerlichen zins vmb mich erkoufft haben, und ouch mit namen
vor dem künfftigen zil desselben jars one zins, vnd aber nach dem zyl mitsampt dem
verfallen zins, vnd ouch allweg sunst mit andern zinsen, costen vnd schaden, ob inen
dero noch etlich verfallen vnd vnbegalt vstünden. Ob wir aber sölich losung also ains
mals nit gar thun wölten oder möchten, so mögen wir allweg ainen guldin zins mit
zwaingig rinischen guldin houptguts vnd ouch allweg vor dem zil one den künfftigen
zins, vnd aber nach dem zil mitsampt dem verfallen zins wiederkouffen vnd ablösen,
vnd also inen allweg sölich houptgut zu Costanz in der statt in irn hoff zu irn sichern
handen vnd gewalte antwurten, on irn costen vnd schaden. Sölicher losung sy vns
zu gestatten willig vnd nit vor sin söllen, wann wir die gar oder ains tails obgemel-
ter maß thun wöllen, on widerred vnd geuärde. Vnd des alles zu warem offem vr-
kund, so hab ich obgenanter Gallus Dhem mit vlis ernstlich erpetten den erwirdigen
vnd edeln herren Jacoben von Klingenberg, tumbherren des thumbstifts zu Costenz
etc., und den vesten vnd erfamen Clausen Stofacker, burgere zu Costanz, das si haid
ir aigen insigel fur mich vnd min erben, doch inen vnd irn erben on schaden, offent-
lich haben tun henglen an disen brief, der geben ist vff sant Petters tag ad vincula
zu angendem Dugsten, nach Cristi gepurt funfftzehenhundert vnd im achtenden jaren.

Berg. Orig. Die beiden Siegel hängen an. Gr. General-Landesarchiv, Urkundensection Sa-
lem, Convol. 85 (Specialia, Constanz).

IV.

1509 Mai 16.

Zu wissen, das vff vnserß lieben herren vffart abend anno domini 1509
der ersam wolgeleert priester, herr Gallus Dhem, an dem jerlichen zins in disem
brief begriffen ainen guldin zins mit zwaingig rinischen guldin houptgut abgelöst
hat, deßhalb sölicher brief hinsüro nit weyter, dann vmb vier rinisch guldin jerlichß
zins vnd achtzig rinisch guldin houptgut binden ist.

Dorfsbemerkung auf der vorhergehenden Urkunde.

V.

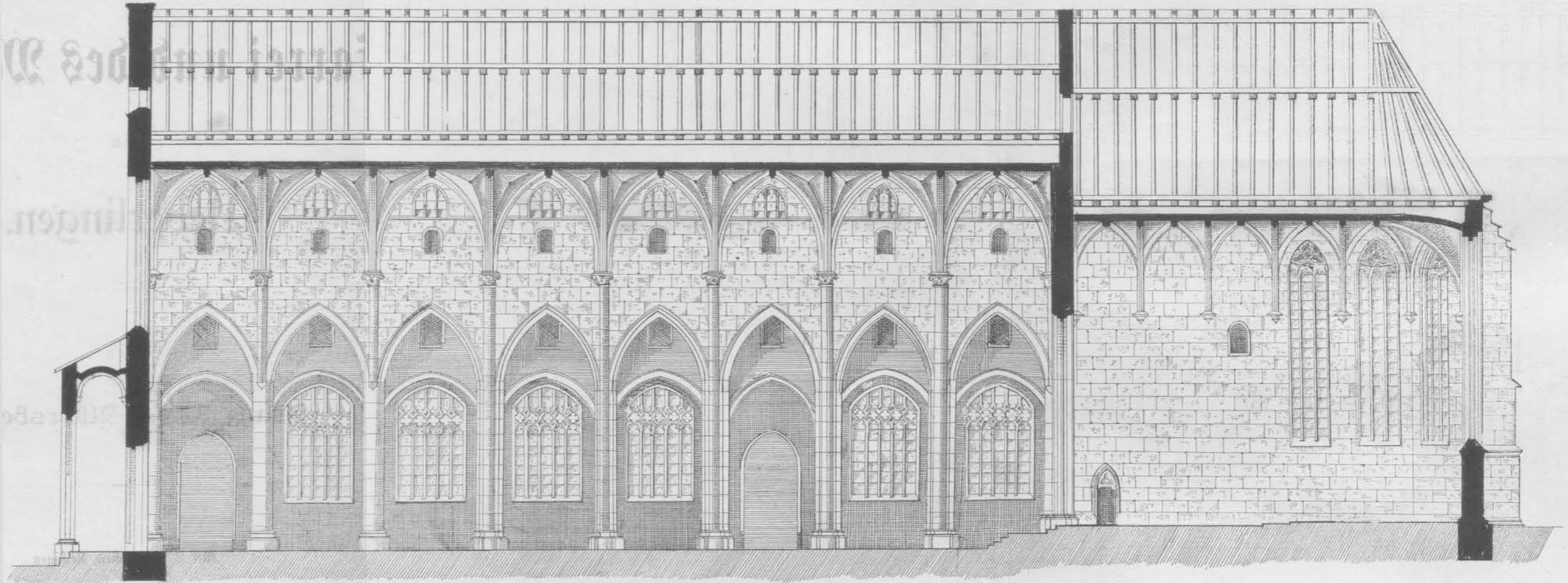
1511 August 19.

Bei dem Abschluß eines Vertrages zwischen Abt Jos von Salmanswiler, der Priesterbruderschaft im Domstift zu Constanz und der Stadt Constanz, wegen etlicher Zehnten zu und um Imenstad, ist Gallus Dheim unter den Vertretern der Priesterbruderschaft. Der betreffende Passus der Urkunde lautet: Bey sollicher gütlicher veraynung sind gewesen die erwirdigen wolgebornen wirdigen geistlichen fürsichtigen weisen ersamen herren Wolffgang von Höwen, frey vnd thumherren des hohen stieffts zw Costennz, bruder Jacob Röber, vnderbursierer, Caspar Glander, hoffherr vnd des conuent zw Salmanswiler, vnnnd Johann Trukenbrot, procurator des hoffs zw Costennz, von wegen meins gnedigen herren von Salmanswiler, seiner guad conuent goghaws vnnnd mittailnemer obgemelts zehennnds, vnd aber von wegen der bruderschaft vnnnd irer mittailnemer herr Jerg Bodt, der fryen kunsten maister, herr Gallus Dhain, baid sechser, herr Pangracius Bröllower, pfleger der bruderschaft im dhunstiefft, jung herr Hanns Schulthais, des rauths, vnnnd Johann Pleninger, schriber vff dem neuen huß, burger zw Costennz. Es siegelt Wolfgang von Höwen. Gegeben vff zinslag nach vnnser lieben frowen tag assumptionis.

Perg. Orig. Das Siegel hängt an. Gr. General-Landesarchiv, Urkundensection Salem, Conv. 38 (Generalia, Zehntrecht).

In einem späteren Vertrag vom 4. Sept. 1517 (ebdas. Conv. 38) ist Dheim nicht genannt.

MUENSTER IN UEBERLINGEN.



Längenschnitt.

Maassstab=1:250.



Beiträge zur Geschichte

der

Pfarrei und des Münsters

in

Ueberlingen.

Von

Franz Xaver Ullersberger.

Mit 2 artistischen Beilagen.

L i n d a u .

Commissionsverlag von Johann Thomas Stettner.

1879.

I. Theil.

Geschichte der Pfarrei und Baugeschichte des Münsters in Ueberlingen.

Einleitung.

Die Gestade des Bodensees gehören zu den frühest bewohnten Gegenden unseres Heimathlandes. Wir besitzen zwar über die ersten Ansiedler keine schriftlichen Urkunden, aber der sonst Alles verschlingende See hat uns an vielen Uferorten eine Reihe höchst wichtiger Denkmale dadurch erhalten, daß er dieselben durch Schlamm und Wasser vor völliger Zerstörung schützte.

An vielen, dem Ufer nahe gelegenen Stellen des Sees finden sich nämlich Ueberbleibsel der sog. Pfahlbauten, z. B. in Sipplingen, Nußdorf, Maurach und Uhlbingen. Diese Pfahlbauten dienten vereinst einem Geschlechte, dessen Abkunft noch nicht sicher ermittelt ist, als Wohnorte, Zufluchtsstätten und Vorrathskammern, und in den Trümmern dieser Pfahlbauten, die bei gewöhnlichem Wasserstande zwei bis drei Fuß hoch mit Wasser und ebenso hoch mit einer sog. Kulturschichte bedeckt sind, finden sich Geräthe von Knochen, Stein, Bronze und Eisen, die uns beweisen, daß die Bewohner der Pfahlbauten nicht nur die Bedürfnisse des täglichen Lebens, sondern auch schon einigen Luxus kannten und einzelne dieser Gegenstände mit großer Kunstfertigkeit zu bearbeiten wußten ¹⁾).

Die in den Pfahlbauten gefundenen Gegenstände sind so zahlreich und das gesammte Lebensgebiet berührend, daß man offen sagen darf: Wir sind über die Bewohner der Pfahlbauten besser unterrichtet, als über das Leben der ältesten Germanen. Diese Bewohner der Pfahlbauten, die übrigens auch Wohnungen auf dem Festlande hatten, verstanden die Ausübung der häuslichen Gewerbe, wenn auch in sehr primitiver Weise; sie waren Fischer, Schiffer und Jäger, Landwirth und Handelsleute, die in weiten Fernen Handelsverbindungen besaßen; denn die Bronzegegenstände, wozu sie des Zinnes bedurften, deuten auf Handel mit den Phöniziern, der Bernstein auf Be-

1) Zur nähern Orientirung der Pfahlbauten und ihrer Bewohner dienen folgende Schriften:
E. Desor: „Die Pfahlbauten des Neuenburger Sees,“ deutsch von Friedrich Mayer. Frankfurt a/M bei Abelmann, 1866.

Die Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Dr. Häppler: „Die Pfahlbaukunde des Ueberlinger Sees.“ Ulm 1866.

Correspondenzblätter der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 2c. 2c.

ziehungen mit der Ostsee, und die Steinbeile aus Nephrit und Jadeit¹⁾ auf Bezugsquellen am schwarzen Meere und in Ostasien²⁾; bei ihrem Handel bedienten sie sich wohl, da andere Natur- und Industrie-Erzeugnisse zur Ausfuhr fehlten, ihrer vielen Pelzwaaren als Tauschartikel. Ihren Lebensunterhalt gewannen die Bewohner der Pfahlbauten zunächst aus Fischfang und Jagd auf Bären, Hirsche, Biber, Wildschweine, Rehe, Hasen und Wasservögel. Man findet in den Pfahlbauten aber auch Ueberreste von Thieren, welche jetzt ausgestorben sind, z. B. vom Ur (bos primigenius), Wisent (bos bison), Elen (cervus alces), Höhlenbär (ursus spelaeus) und Torfschwein (sus sorofa palustris Rüt.)³⁾. Das Vorkommen solcher Thierüberreste bezeugt das hohe Alter der Pfahlbauten, das weit über unsere historische Zeit zurückreicht, aber eine gewisse Berechnung für die Dauer der Pfahlbauperiode, wie solche einzelne Forscher versucht haben, wird wohl schwerlich zu geben sein⁴⁾. Zu dem Lebensunterhalt der Pfahlbauleute dienten sodann auch die Ertragnisse ihrer einfachen Landwirthschaft; sie züchteten Hunde, Pferde, Schweine, kleines Rindvieh und Geflügel, und pflanzten Gerste, Weizen, Hirse, Einkorn, Holzäpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Nüsse, Haselnüsse, verschiedene Beeren, Mohn, Flachs und als Färbepflanze Bau (reseda luteola)⁵⁾. Ihre Geräthe verfertigten sie zuerst aus Holz, Stein und Knochen, dann aus Bronze und zuletzt aus Eisen; ihre mitunter sehr zierlichen Thongeschirre bildeten sie aus freier Hand, da ihnen die Töpferscheibe ebenso unbekannt war, als der Gebrauch der Ziegel, den sie erst von den Römern kennen lernten. In unserer Nähe wurden in den Pfahlbauten folgende Geräthschaften gefunden:

a) aus der Steinzeit: Pfeile, Lanzenspitzen, Messer aus Feuerstein; aus andern Gesteinarten: Hämmer, Aexte, Beile, Schlägel und Fruchtreiber; sodann aus Thierknochen und Zähnen: Stechinstrumente, Nähnadeln und Fischangeln, ebenso verschiedene Rämme;

b) aus der Bronzezeit: Beile, Angeln, Messer, Sichel, Nadeln, Haken, Arm- und Fußringe, Cultgegenstände aus Bronze;

c) aus der Eisenzeit: Pfeile, Sichel, Messer aus Eisen.

An andern Gegenständen, die keiner bestimmten Periode zugeschrieben werden können, fanden sich: Thongefäße, Spinnwirtel, Lampen und eine Menge Thonscherben, hölzerne Theile von Webstühlen, Flachsgepinnste, Gläser mit Warzen (in Uhdingen) und mit Schilden (in Sipplingen); endlich fanden sich in unsern Pfahlbauten auch noch entschieden römische Gegenstände: seltsam geformte Hufeisen, Dolche, Schlüssel und Ziegel, — ein Beweis, daß diese Pfahlbauten noch in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung benützt wurden.

Desor behauptet, die Bewohner der Pfahlbauten in den Schweizer Seen seien gallischer (celtischer) Abkunft gewesen⁶⁾; wir werden wohl kaum irren, wenn wir unsern

1) Ein merkwürdiges Steinbeil aus Jadeit, diesem seltenen und geschätzten Mineral, welches in Nußdorf gefunden worden ist, hat der Herausgeber — wohl als Unikum seiner Art — in eigenem Besitze. Dieses Steinbeil ist ausführlich beschrieben in dem Buche des Professor Dr. S. Fischer: „über Nephrit und Jadeit.“ S. 373 u. 374.

2) Vgl. Desor I. c. S. 89 u. S. 154.

3) Vgl. VII. Heft des Vereins für Geschichte des Bodensee's 2c. S. 177.

4) Desor I. c. S. 131.

5) Desor I. c. S. 41—49.

6) Desor I. c. S. 98.

Pfahlbaubewohnern die gleiche Abkunft zuschreiben, ja der römische Geschichtschreiber Livius (59 v. Chr. — 18 nach Chr.) hat uns eine alte Nachricht aufbewahrt, die unsere Ansicht ziemlich bestätigt; er sagt: „Als Tarquinius Priscus zu Rom regierte (616—579 v. Chr.), hatten unter den (so. gallischen) Kelten die Bituriger die höchste Gewalt . . . ihr König Ambigatus wünschte das Reich von der allzugroßen Volksmenge zu befreien . . . und seine Schwestersöhne Bellovesus und Sigovesus mit einem Theil des Volkes in jene Gegend zu schicken, welche göttliche Vorzeichen bestimmen würden . . . da wurden dem Sigovesus die hercynischen Schluchten (Schwarzwaldschluchten) angewiesen“¹⁾. Aus diesen Worten erhellt, daß den Römern wenigstens Eine große Auswanderung der Gallier über den Rhein bekannt war; dieselbe beschränkte sich aber nicht bloß auf den Zug des Sigovesus, sondern wiederholte sich bis zu dem Beginne der christlichen Zeitrechnung noch verschiedene Male. Daß diese Gallier auch den Weg zum Bodensee fanden, bezeugen die vielen uralten keltischen Berg-, Orts- und Flußnamen unserer Gegend²⁾.

Bis in's erste Jahrhundert vor Christus mochten die Bewohner der Pfahlbauten ein ruhiges Leben fristen; um diese Zeit aber erfaßte die germanischen Völker, welche damals zumeist im Norden Europas wohnten, eine mächtige Wanderlust, deren Ursache wir nicht mehr kennen. Am weitesten nach Süd- und Westdeutschland drang der Völkerbund der Sueven vor, unter deren Obmacht auch die Urbewohner unserer Heimath geriethen; aber auch die siegenden Sueven sollten sich nicht allzulange ruhig ihres neugewonnenen Besitzes erfreuen, sie geriethen in Bälde am Rheine und am Bodensee in Kämpfe mit der römischen Weltmacht. Die Römer hatten nämlich die Gefahr, welche ihnen von den jugendfrischen germanischen Völkern drohte, wohl erkannt und suchten dieselben mit aller Macht von ihren Grenzen ferne zu halten — ein Versuch, der anfänglich gelang, später aber mit der Besiegung der Römer und dem Untergange ihres Reiches endigte. Es liegt nicht im Bereiche unserer Aufgabe, diesen fast vierhundertjährigen Kampf der römischen Taktik und List gegen die urwüchsige Kraft und den hehren Freiheitsfinn der Deutschen näher zu schildern — an Großartigkeit steht er fast einzig in der Geschichte und hat nur an den Kämpfen der Spanier gegen die Mauren eine Analogie — wir werden deshalb nur Das ausheben, was zunächst unsere Gegend betrifft.

Die Römer eröffneten ihren Kampf gegen die Sueven auf elsäsischem Boden unter ihrem Feldherrn Cäsar, welcher nach vierzehnjährigen Kämpfen (70—56 v. Chr.) die Deutschen unter ihrem Führer Ariovist über den Rhein zurücktrieb. Die Römer beruhigten sich mit diesem Siege nicht, deshalb sandte der sonst so friedliebende Kaiser Augustus im Jahre 16 v. Chr. seine Stiefsöhne Drusus und Tiberius an den Bodensee, um die dort ansässigen rätischen und vindelicischen Volkstämme im eigenen Lande zu bekriegen. Drusus zog von Italien über die Alpen, Tiberius von Gallien her dem Rheine nach an den Bodensee, errichtete auf einer Insel desselben, — die noch nicht bestimmt ermittelt ist³⁾, — einen Waffenplatz und besiegte seine Gegner in einem Seetreffen;

1) Livius histor. libr. V, cap. 34.

2) Vgl. hierüber Dr. Jos. Mone: Celtische Forschungen.

3) Dr. Hasler l. c. hält Rainau für den Waffenplatz des Tiberius, Lindenschmitt nennt Reichenau als solchen, Bergmann und John Douglas nehmen Lindau als die betr. Insel an. Vgl. Douglas „die Römer in Vorarlberg“ 1870, S. 11.

dann wandte sich Tiberius landwärts und gelangte vom Ende des Sees in einem Tagemarsch bis zu „den Quellen der Donau“, wo er die Vindeliker nochmals besiegte und meist ostwärts drängte. In diese fast menschenleer gewordenen Gegenden zogen dann gallische und römische Einwanderer¹⁾, die Tacitus selbst als Abenteurer bezeichnet. Wo die Römer dauernd festen Fuß faßten, betrachteten sie es als ihre erste Aufgabe, ihr neues Besitzthum durch Anlegung von Straßen und Befestigungen zu sichern; so geschah es auch schon frühzeitig am Bodensee. Von Friedrichshafen führte eine breite Heerstraße über Markdorf, Pfullendorf, Sigmaringen und Hechingen nach Rottenburg am Neckar (Sumlocene, Samulocenis)²⁾, welches eine sehr wichtige Militärstation war. Eine schmalere Straße ging von Friedrichshafen über Meersburg nach Ueberlingen, wo sich dieselbe mehrfach verzweigte; ein Arm derselben mündete über Andelshofen, Bamberg, Taisersdorf und Denklingen in die obenerwähnte Heerstraße; ein anderer Arm führte über Aulfkirch, Hödingen, Dwingen nach Herdwangen, wo sich derselbe abermals nach Einz-Pfullendorf und nach Liggerzdorf=Sauldorf=Messkirch theilte. Ein dritter Zweig dieser Straße endlich nahm seine Richtung dem See entlang über Goldbach-Sipplingen und Ludwigshafen, wo sie mit der Römerstraße von Konstanz-Dingelsdorf-Kargegg-Bodmann zusammentraf und nach Stodach führte, wo ein ganzes Straßennetz schon zur Römerzeit seinen Mittelpunkt hatte. Diese Straßen waren an den tauglichsten Orten durch römische Stadelager, Castelle und Wachtürme geschützt. Solche Lager fanden sich in Meersburg, Konstanz, Ueberlingen und Bodmann, während in Staad, Mainau, Dingelsdorf, Kargegg, Altbodmann, Uhlbingen, Maurach, Aulfkirch, auf der Burghalde und zu Niederhohensfels bei Sipplingen von den Römern Wachtürme errichtet waren³⁾. Diese Wege und Befestigungen haben die Römer sicher alsbald angelegt, nachdem sie Herren der Seegegend geworden sind; denn schon Ptolomäus (geb. um 70 n. Chr.) erwähnt in seiner Geographie nordwestlich von den Rheinquellen einer Stadt Targätium (Taxgaition), die bei den Lateinern zuweilen auch Trajectum heißt. Ptolomäus kannte aber die Quellen des Rheines gar nicht, sondern bezeichnete den Ausfluß des Rheines aus dem Bodensee bei Konstanz als Rheinquelle⁴⁾. Nordwestlich davon würden wir auf den Ueberlinger See treffen und es ist deshalb Targätium vielfach in der Nähe von Ueberlingen und Meersburg gesucht worden; neuern Ausgrabungen, deren Ausbeute sich meist im Rosgartenmuseum in Konstanz befindet, haben aber mit Sicherheit ergeben, daß das Targätium des Ptolomäus in der nächsten Umgebung von Eschenz bei Stein am Rheine gewesen ist.

In dem Völkerbunde der Sueven, dessen wir Eingangs gedachten, fand um das Jahr 200 n. Chr. eine bedeutende Veränderung statt; der leitende Stamm der Sueven tritt zurück und verschwindet, bis er im zehnten Jahrhundert mit dem Herzogthum „Schwaben“ wieder auftaucht, und an die Stelle der Sueven traten die Alemanen. Diese, ein trotziger, roher und kriegsliebender Stamm, wohnten ursprünglich am Mittelrhein und Main, wo die Burgunden ihre Nachbarn waren, mit denen sie in ebensobeständiger Fehde lebten, wie mit den Römern jenseits des Rheines. Der Kaiser

1) Tacitus Germania c. 29. Vgl. Stälin Württembergische Geschichte Bd. I, S. 12.

2) Stälin l. c. S. 104 Anmerkung.

3) Vgl. die Straßenkarte in dem Werke von Joh. Vetter: „Ueber das römische An siedelungs- und Befestigungswesen im südwestlichen Deutschland.“ Karlsruhe, Braun, 1868

4) Vgl. Mannerts Geographie der Griechen und Römer. III. Thl. S. 707. Nürnberg 1792.

Caracalla rühmte sich um 213 eines Sieges über dieselben, doch scheint derselbe mehr erkaufte, als erkämpft worden zu sein, und für die Alemanen keine gar schlimmen Folgen gehabt zu haben, denn sie breiteten sich immer mehr aus, machten immer heftigere Angriffe auf die Römer und immer häufigere Einfälle in deren Gebiet bis tief nach Gallien und Italien hinein, so daß sich ihr Gebiet vom Bodensee und den Schweizeralpen bis zum Maine und von den Vogesen bis auf die Höhen des Schwarzwaldes erstreckte. Auch in unsern Gegenden hauste ein Theil dieses Volkes, die s. g. Linger Alemanen, deren Gebiet zwischen der Schussen und Stockacher Aach, der Ostrach und dem Bodensee gelegen war ¹⁾. Sie zeichneten sich nach dem Berichte des römischen Schriftstellers Ammianus Marcellinus durch besondere Tapferkeit und Kühnheit aus, hatten eigene Könige und kamen auf ihren vielen Beutezügen nicht nur in das benachbarte rätische Gebiet, sondern folgten kämpfend und plündernd ihren Stammesverwandten nach Gallien und Italien.

Diese allseitigen Angriffe der germanischen Völker auf das römische Reich mehrten sich seit dem Beginne des vierten Jahrhunderts in einer solchen Weise, daß weder das Genie der römischen Kaiser und Feldherrn, noch ihre mächtige, kriegsgeübte und selbst durch deutsche Söldner verstärkte Truppschaar, weder römische List, noch das jetzt auch von den Deutschen viel begehrte römische Geld diese Gefahr zu beseitigen vermochte, und das römische Weltreich so unrettbar seinem Untergange entgegeneilte, daß gegen Schluß dieses Jahrhunderts kein römischer Feldherr mit seinem Heere das rechte Rheinufer mehr heimzusuchen wagte. Es war indeß nicht bloß Beute- und Kampfeslust, sondern auch Uebersättigung und Sehnsucht nach den sonnigen Fruchtgebirgen des Südens und Westens, welche die germanischen Stämme aus Nord- und Ost-europa veranlaßten, ihre kalte fruchtlose Heimat zu verlassen und bessere Wohnsitze aufzusuchen. Einzelnen Stämmen gelang dies bei der s. g. Völkerwanderung am Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts in ausgezeichnete Weise: die Vandalen gelangten bis nach Afrika, die Sueven nach Spanien, die Gothen nach Frankreich, Spanien und Italien, die Burgunden nach Frankreich und der Schweiz und die Franken größtentheils ebenfalls nach Frankreich, das von ihnen seinen Namen trägt. Das Glück, eine eigene dauernde Herrschaft zu gründen, war den Alemanen trotz ihres hohen Muthes nicht beschieden; zwar regte sich auch bei ihnen die Wanderlust, und sie eroberten wirklich im Süden von den Vogesen einen Landstrich mit den Städten Besançon, Langres und Mandeure, verloren denselben aber bald wieder an die Burgunden. Auch an Attilas Zug 451 theilten sie sich, wobei sie besonders in der Zerstörung der ihnen überaus verhassten Städte sich hervorthaten, ohne sonstigen Gewinn zu machen, und erst einige Jahre später, um 460, gelang es ihnen, sich auch in den rätischen Alpen festzusetzen ²⁾. Diese beiden Züge, die Völkerwanderung und der Hunnensturm, zerstörten von Chur bis Köln Alles, was die römische Cultur im Rheinthale zur Civilisation des Landes Großes geschaffen hatte, und schauerlich klingen die Berichte über diese Zerstörung, welche uns bei Augenzeugen oder sonstigen Zeitgenossen darüber erhalten sind ³⁾. In unserer Nähe wurden namentlich die Städte Augst, Winterthur, Windisch, Arbon und Bregenz so gründlich ruiniert, daß einzelne z. B. Augst und Windisch sich aus ihren

1) S. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees' etc. 1874, Anhang S. 46.

2) Stälin l. c. I, S. 142—148.

3) Hieronymus ad Ageruchiam epist. 123 ed. Vallarsi und Salvianus de gubernatione Dei.

Muinen nicht mehr zu erheben vermochten. Von Constanz behauptet P. G. Bucelin in seiner Beschreibung der Bodensees, daß es dieser Zerstörung entgangen sei, ohne jedoch für seine Behauptung nähere Gründe beizubringen ¹⁾; man darf deshalb wohl annehmen, daß auch Constanz das Loos der übrigen Städte getheilt habe. Während das Schicksal den Alemannen ein größeres Reich versagte, breiteten sich dieselben innerhalb der obenangedeuteten Grenzen zu einem starken und mächtigen Volke aus; doch unterschieden sich die rechts- und linksrheinischen Alemannen in Bildung, öffentlichen und privaten Einrichtungen wesentlich von einander, in Einem aber waren sie einander gleich: in der Tapferkeit und der Liebe zur Freiheit. Diese beiden Eigenschaften zu bethätigen, fanden sie bald Gelegenheit. Durch den Wegzug der Burgunden aus der Maingegend waren nämlich die Franken Nachbarn der Alemannen geworden, und es dauerte nicht lange, so lagen diese beiden kriegslustigen Stämme wegen gewisser Salzquellen in hitziger Fehde. Aber bald gewann dieser Kampf, der aus so geringfügigen Ursachen entstanden, die höchste Bedeutung: er wurde zu einem Entscheidungskampfe um die Herrschaft Europas. Nachdem das weströmische Reich in Folge der Völkerwanderung zusammengebrochen, und das oströmische zu einem bloß nothdürftig vegetirenden Schattenreiche ohne Macht und Ansehen geworden war, mußte demjenigen Volke die Herrschaft zufallen, welches das Erbe Westroms antrat. Das thaten zuerst die Westgothen. Diesen erwuchs in dem Könige der salischen Franken Chlodwig (481—511) ein furchtbarer und gefährlicher Gegner, welcher zuerst die letzten selbstständigen römischen Ueberreste, das gallische Reich des Römers Syagrius in Folge der Schlacht von Soissons 486 vernichtete; sodann gedachte er auch im Heimatlande seine Herrschaft zu sichern. Hier aber waren die Alemannen derjenige deutsche Stamm, der ihm am meisten Widerstand zu leisten vermochte; er benützte deshalb gerne die Zwistigkeiten, welche zwischen den Alemannen und ripuarischen Franken obwalteten, um im Bunde mit den Letztern die Macht der Alemannen zu brechen. Im Jahre 496 kam es zu einer Schlacht zwischen den Alemannen und den vereinten salischen und ripuarischen Franken; gewöhnlich bezeichnet man Zülpich bei Bonn, als den Ort, wo diese Schlacht stattgefunden, doch scheint dieselbe eher am Oberrhein geliefert worden zu sein ²⁾. Lange schwankte der Sieg, ja er schien sich auf die Seite der Alemannen zu neigen, als Chlodwig, der noch Heide war, gelobte ein Christ zu werden, falls er den Sieg erlange. In einem neuen Angriff erlagen die Alemannen und flehten um Frieden, den ihnen Chlodwig unter der Bedingung gewährte, daß sie den Franken Tribut und Heerfolge leisteten; doch scheint dieses Loos mehr die elsässischen als rechtsrheinischen Alemannen betroffen zu haben ³⁾. Zugleich drängte Chlodwig die Alemannen vom Maine weg und unterwarf ihr Gebiet bis zur untern Murg in Baden und bis zur Sur im Elsaß der fränkischen Herrschaft. Schweren Herzens beugten sich die Alemannen ihrem Geschiede, aber ein Theil derselben fand dieses so unerträglich, daß sie, wie der Franke Fredegar berichtet, neun Jahre lang als Flüchtlinge umherirrten, um ein Volk zu finden, das ihnen gegen die Franken beistehe; ein anderer Theil begab sich unter den Schutz des ostgothischen Königs Theodorich, und zu diesem Letztern gehörten wahrschein-

1) P. G. Buelin descriptio lacus Potamici 1668, S. 97.

2) Stälin I. c. I, S. 148 ff.

3) Dr. Jos. Vader: Badische Landesgeschichte. Freiburg, Herder, 1834. S. 42.

lich auch die Anwohner des Bodensees ¹⁾. Die rechtsrheinischen Alemanen bewahrten ein größeres Maß von Freiheit, so daß sie sogar es wagen durften, gegen den Willen der Franken, ihren Beschützern, den Ostgothen in Italien, wider die Angriffe der Griechen mit einem Heere von 75,000 Mann unter ihren Stammherzogen Leutharius und Bucelin zu Hülfe zu kommen 552. Ja, je mehr die Frankenkönige zu Schattenfürsten herabsanken, welche die Alemanen so ziemlich gewähren ließen, um so mehr erhoben diese ihr Haupt und benützten die Zwistigkeiten in der Familie der Merovinger zur Vergrößerung ihrer Macht, so daß sie mehr als Verbündete, denn als Besiegte der Franken erscheinen, und selbst der Vormünderin des eilfjährigen Frankenkönigs Sigibert, der grausamen Brunhilde, eine Verbindung desselben mit Frideburg, der Tochter des Alemanenherzogs Kunzo, als wünschenswerth vorkam. Als Wohnsitz Kunzos ist im Leben des hl. Gallus die „villa Iburgae“ angegeben ²⁾, und damit haben wir die erste sichere historische Nachricht über unsere Vaterstadt, die allerdings damals noch keine Stadt war, aber als Sitz des Herzogs immerhin einige Bedeutung haben mußte. Die beabsichtigte Verbindung zwischen Frideburg und dem jungen Frankenkönige kam übrigens nicht zu Stande; denn Sigibert fiel nebst seiner Mutter Brunhild in Folge einer Verschwörung der fränkischen Großen, worauf Frideburg zu Metz in das Kloster St. Peter eintrat. Als die Zügel der oft in mehrere Linien gespaltenen Herrschaft den schwachen Händen der Frankenkönige entfielen, suchten sich die Hausmeier derselben zu bemächtigen. Diese zogen gegen die unterworfenen Stämme, welche Miene machten, ihre Selbstständigkeit wieder zu erlangen, strammere Saiten auf, als die Könige, was zur Folge hatte, daß die Franken eine Reihe von Kämpfen gegen ihre Bruderstämme führen mußten. Auch die Alemanen wurden zu ihrem Nachtheile in diese Kämpfe verwickelt; denn zuerst wurde um 650 das Elsaß von dem rechtsrheinischen Alemanien getrennt und einem eigenen Herzoge unterstellt, nachdem schon zuvor die Franken einzelne Theile Alemaniens zu königlichen Domänen gemacht hatten. Im Jahre 712 erlagen sodann die Alemanen in einer großen Schlacht in der Nähe von Gengenbach, worin der Alemanenherzog Williar fiel, dem Frankenheere Pipins von Heristall. Noch eifriger wurden die Alemanen von Karl Martell bekämpft, bis endlich Pipin der Kleine den letzten rechtsrheinischen Alemanenherzog Vantfrid absetzte, das Land zu einem unmittelbaren Theile des Frankenreiches machte und dasselbe durch s. g. Kammerboten verwalten ließ (um 750). Damit hatten unsere Vorfahren den letzten Rest ihrer Selbstständigkeit und Freiheit, welche sie wie kein anderes Volk in einem fast fünfzigjährigen Kampfe mit dem Muthе der Verzweiflung vertheidigt hatten, verloren und ihre Geschichte ist von nun an mit jener der siegenden Franken verschlochten.

1) Stölin l. c. I, S. 149. 1) P. G. Buecin descriptio laeva Poloniae 1868. S. 9.

2) Vita S. Galli von Walafried Strabo c. 14 bei Surius tom. V pag. 902: „ad Iburgingas villam“ und Iburgingae. 2) Vita S. Galli descriptio laeva Poloniae 1868. S. 9.

1. Das Christenthum am Bodensee und die frühesten kirchlichen Zustände.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Christenthum wohl schon im zweiten Jahrhundert bei uns einzelne Befenner gezählt habe; doch ist die alte Ueberlieferung, daß dasselbe auch am Rheine durch unmittelbare Schüler der Apostel (Beatus in Windisch, Maternus in Straßburg, Worms, Speier) ausgebreitet worden sei, nicht sicher zu erweisen. Nur für die Thätigkeit des Apostelschülers Crescens in Gallien, besonders in Mainz, sprechen gut beglaubigte alte Nachrichten bei Epiphanius, Eusebius, Theodoret und Hieronymus, so daß sich die Mainzer Kirche nicht mit Unrecht als die früheste deutsche Metropole betrachten darf¹⁾. Auch die Kirche von Chur besitzt uralte Nachrichten, aus denen man schließen darf, daß in Rätien das Christenthum schon im zweiten Jahrhundert Eingang gefunden habe²⁾. Die gleiche Thatsache bezeugen im Allgemeinen Jrenäus, Hilarius von Poitiers und Sozomenus, welche von Christen und Kirchen im Rheinthale und Deutschland sprechen, und das mit bestem Rechte, denn von Kaiser Nerva (98) bis Marcus Aurelius (180) hatte das Christenthum bei uns die günstigsten Zeiten zu friedlicher Entwicklung. Von den Alemanen insbesondere bezeugt Arnobius um das Jahr 300, daß unter ihnen sich Christen fänden³⁾. Wenn nun die Ansicht, daß das Christenthum durch Apostelschüler am Oberrheine verbreitet worden sei, auch im Ganzen nicht festgehalten werden kann, so hat es doch den Anwohnern desselben nicht an Gelegenheit gefehlt, das Christenthum frühzeitig kennen zu lernen. Als Vermittler desselben muß man neben den eigentlichen Missionarien vor Allem die römischen Soldaten und Kriegsgefangenen in Alemanien und die alemanischen Soldaten und Gefangenen unter den Römern betrachten, weil es im römischen Heere und den großen Garnisonsstädten frühzeitig Christen gab und die Soldaten und Gefangenen sehr zahlreich und an den verschiedensten Orten vertheilt waren.

Zugleich darf man die Begeisterung und den Beteuerungseifer der ersten Christen nicht außer Acht lassen, dann wird man es begreiflich finden, daß römische Beamte und Handelsleute, welche (wie schon aus Tacitus Germ. c. 41 und Annal. II, 62 hervorgeht) unter den Deutschen sehr häufig waren, zu eifrigen christlichen Glaubensboten wurden. Damit steht die Thatsache im Einklange, daß da, wo römische Militärstationen, Handelsniederlassungen und Straßen waren, von deren Bau die Germanen gar nichts verstanden, frühzeitig das Christenthum und Bildung sich ausbreiteten, während da, wo diese Bedingungen fehlten, wie z. B. im Osten und Norden Deutschlands, oft noch Jahrhunderte vergingen, bis das Christenthum Eingang fand. Es begünstigten die Einführung des Christenthumes bei uns auch noch andere Umstände. Den Christen war es nämlich, besonders in den wohlbevölkerten italischen und gallischen Provinzen, an und für sich schwer unter den Heiden zu leben, ohne sich zu verrathen oder den heidnischen Gebräuchen sich anzubequemen, zumal da das Leben der Südländer und der Alten überhaupt viel

1) Vgl. Dr. F. Hirschel „Geschichte der Stadt und des Bisthums Mainz“. 1865. S. 3 ff.

2) Vgl. Dr. Friedrich Kirchengeschichte Deutschlands I. Band S. 183 ff.

3) Arnobius adversus gentes in biblioth. maxima patrum tom. III. p. 433.

mehr im Freien und Oeffentlichen verlief, als das unsrige; deshalb, und um dem Rathe Christi zu einem armen, verborgenen Leben zu genügen, suchten Viele schon frühzeitig die Einsamkeit und fremde Länder auf. Sodann kamen die Christenverfolgungen, welche Viele veranlaßten, dem Worte Christi: „Wenn man euch in einer Stadt verfolgt, so fliehet in eine andere,“ Matth. X. 23 getreu, in die Ferne zu wandern. Aber gerade zur Zeit der heftigsten Verfolgung am Schluß des dritten Jahrhunderts war Gallien (und dazu gehörte ein gutes Stück unserer Heimat) verhältnißmäßig frei von Verfolgung¹⁾. Unter Diokletian entstand zugleich ein unerhörtes Ausfaugesystem gegen die Untertanen: Tode wurden als Lebend, Kinder als volljährig und Arme als wohlhabend in die Steuerrollen eingeschrieben, und die Steuer für dieselben unerbittlich von ihnen oder ihren Verwandten eingetrieben; hiedurch zur Verzweiflung gebracht, flohen viele Römer zu den Barbaren²⁾. Dies brachte wohl auch unserer Heimath neue christliche Elemente; denn am Schluß des dritten Jahrhunderts waren die Christen schon so zahlreich, daß sie am kaiserlichen Hofe und in Diokletians Familie selbst viele Mitglieder zählten, und das Christenthum war schon so allseitig ausgebreitet, daß Diokletian selbst anfänglich vor einer Christenverfolgung zurückbebt, „weil er nicht den ganzen Erdkreis heunruhigen wollte“³⁾. Auch am Bodensee erklingt die Sage von Verfolgungen der römischen Kaiser gegen die Christen in Fischingen, Constanz, Schienen, Bermatingen, Heiligenberg und Ueberlingen — Orte, in denen das Christenthum urkundlich sehr frühe Eingang fand; doch entbehrt diese Sage der historischen Begründung, und wenn uns spätere Chronisten die Namen der frühesten christlichen Bekenner und Martyrer anführen: Aruns Maurus, Beatus, Achates, Alban, Lucius, Emerita, Pelagius, Uranius u., so folgen sie sehr jungen Duellen und verwechseln weit auseinander liegende Städte und Personen, z. B. Windisch mit Vendôme, Constanz mit Coutance in der Normandie⁴⁾. Als früheste, historisch beglaubigte Martyrer in Alemannien erscheinen einige Ueberreste der thebaischen Legion: Ursus und Viktor zu Solothurn, Felix und Regula zu Zürich und die Bekennerin Verena zu Zurzach. Die Geschichte der Letztern läßt schon auf ziemlich geordnete christliche Zustände schließen. Diese Martyrer fallen in die Diokletianische Verfolgung, welche Maximian 302 im Occident ausführte⁵⁾. Als das Christenthum im Jahre 311 durch Constantin d. Gr. zur Staatsreligion erhoben wurde, erhielt das Werk der Heidenbekehrung neue Ordnung und Aufschwung. Die Missionäre kamen nun zahlreicher als früher von zwei Seiten her ins Rheinthal, von Gallien und Italien. Der Umstand, daß die Diocese Windisch-Constanz dem Erzstuhl zu Besançon unterworfen war und bei kirchlichen Functionen die s. g. gallitanische Liturgie gebrauchte⁶⁾, lassen schließen, daß die Seegegend zumeist gallischen Glaubensboten das Christenthum

1) Lactantius vita Constant. lib. I. c. 16. Eusebius in den paläst. Martyrern c. 13.

2) Lactantius de mortibus persecutorum c. 7 u. 8.

3) Lactant. de mort. persec. c. 10, c. 15 u. c. 31.

4) P. Gabr. Bucelin descript. lac. potam. S. 68—83.

5) Friedrich l. c. Bd. I. S. 101—141.

6) Mone hat 1856 bei Herder elf gallitanische Messen aus dem sechsten Jahrhundert edirt, die er auf reichmaner Papyrusfetzen fand, die also wohl auch in dortiger Gegend im Gebrauche waren; auch die Litanei und Gebete, welche Goldast in Tom. II, pars II, pag. 147 (der Basler Ausgabe) alemanicar. antiquitatum veröffentlichte, bezeugen den gallischen Ritus, obwohl er glaubte: haec est vera et germana Liturgia in ecclesiis Alamanniae, Curiensi, Sanotgallensi, Constantiensi, Augiensi etc. usitata.

zu verdanken habe; von diesen könnte auch die allgemeine Verehrung des hl. Pelagius stammen. In der Völkerwanderung hatten die Alemanen neue Gelegenheit, mit dem Christenthume bekannt zu werden, und wirklich wird uns im Leben des hl. Lupus † 479 und des hl. Severin † 482 erzählt, daß mit dem Erstern ein Alemanenkönig Sabaucus (wohl richtiger Gebaudus und mit Gibbold eine Person) in Gallien, und mit dem Letztern der Alemanenkönig Gibbold bei Vorch an der Donau zusammen gekommen sei und diesem Heiligen hohe Ehrfurcht bezeugt habe. Nach dem Siege der Franken über die Alemanen war es wohl eine Pflicht der fränkischen Staatsklugheit, die trotzigten Alemanen durch die Lehren des Christenthumes zu sänftigen; es soll deshalb schon im Jahre 504 der Frankenkönig Chlodwig einige Schüler des heiligen Remigius, welcher ihn selbst getauft hatte, zu deren Bekehrung ausgesandt haben. Sicher ist jedenfalls, daß Fridolin, der Apostel Alemanniens, am fränkischen Hofe eine mächtige Stütze hatte. Mit dem Auftreten Fridolins, dessen Lebensbeschreibung allerdings erst im zehnten Jahrhundert aufgezeichnet wurde, aber doch auf weit ältern Quellen beruht, beginnt für unsere Heimat eine sehr intensive Thätigkeit der meist irischen Glaubensboten, zugleich erhellt aber auch aus dem Leben Fridolins, daß er am Rheine ebensowohl das erstorbene christliche Leben, von dem er nur noch schwache Ueberreste von frühern Zeiten vorfand, aufzuwecken, als auch frisch anzupflanzen hatte. Um seiner Missionsthätigkeit eine sichere Basis und feste Dauer zu verleihen, gründete er im Rheinthale einige Klöster, bestimmt ein Doppelkloster für Männer und Frauen in Säckingen, und wahrscheinlich ein Solches in Constanz; so behauptet wenigstens Gregor Mangold in seiner Chronik, die er aus dem bischöflichen Archive zu Constanz geschöpft haben will. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts muß das Christenthum am Bodensee schon sehr zahlreiche Bekenner gezählt haben, denn um das Jahr 550 wurde der Bischofsitz von Windisch nach Constanz verlegt, was jedenfalls voraussetzt, daß diese Stadt eine größere Anzahl Christen beherbergte; Constanz blieb jedoch noch bis auf die Zeit des hl. Bonifacius dem Erztuhle zu Besançon unterworfen. Von dem Ende dieses Jahrhunderts besitzen wir einen Brief des Papstes Gregor d. Gr. an einen mailändischen Erzbischof, worin er sich um die Alemanen annimmt; doch scheint sich dieser Brief mehr auf die inner-rätischen Alemanen zu beziehen, da der Erzbischof von Mailand Metropolit des Bisthums Chur war.

Gegen Ende des sechsten Jahrhunderts muß das Christenthum in Ueberlingen und dessen Umgebung zahlreiche Anhänger und Priester gehabt haben; wir treffen Letztere am Hofe Kunzos, den Greith mit Uncilen, dem Alemanenherzoge, für identisch hält ¹⁾, — hiernach müßte Kunzo nach der Absetzung des Herzoges Leutfried von 588 bis c. 625 regiert haben. Als St. Galls Schüler, der Diakon Johannes von Grabs 616 zum Bischofe von Constanz erwählt wurde, fand sich zu diesem Akte nebst dem Herzoge Kunzo dort eine große Volksmenge, Priester und Diakonen, Kleriker und Laien aus ganz Oberdeutschland, oder wie Walafried Strabo wohl richtiger sagt: „aus ganz Oberalemanien“ ein, darunter die Bischöfe von Basel (Augst oder Autun?), Speier und Verdun. Diese Thatsache bezeugt das rasche Wachsthum des Christenthumes am Bodensee ebensowohl, als das alemanische Gesez. Wir haben schon oben darauf hin-

1) C. J. Greith „Geschichte der alträtischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemannien“ S. 366 ff. Andere Geschichtsforscher halten den Herzog Uncilen und Gunzo für verschiedene Personen, z. B. Stälin l. c. I. 165.

gewiesen, daß die fränkische Politik das Christenthum dazu benützte, die trotzigten Alemanen geschmeidiger zu machen; die gleiche Absicht verfolgt das alemanische Gesetz. Schon Chlodwigs I. Nachfolger König Theoderich I. 511—539 versuchte in der von ihm veranstalteten Gesetzesammlung den heidnischen Rechtsgewohnheiten das christliche Gesetz entgegenzustellen. Als dieser seinen Zweck nicht erreichte, wagte König Childebert I. den Versuch mit etwas besserem Erfolge, aber erst König Chlotar I. 555—561 konnte diesen Plan völlig durchführen. Indeß muß auch jetzt noch dieses Gesetz auf manche Hindernisse gestoßen sein, denn König Dagobert I. 622—638 sah sich veranlaßt, eine neue Redaktion desselben zu veranstalten, und dieselbe den Alemanen als Richtschnur vorzuschreiben ¹⁾. In diesem Gesetze nun ist auf die heidnischen Alemanen gar keine Rücksicht genommen: es wird die christliche Sonntagsfeier angeordnet, der Eidschwur über Reliquien befohlen, die Ehen geregelt, Beleidigungen der Geistlichen auf das Härteste bestraft zc. — mit einem Worte: dieses Gesetz scheint für ein durchaus christliches Volk bestimmt. Es ist uns freilich nicht unbekannt, daß zwei treffliche Historiker, die Bischöfe Hefele und Greith ²⁾ diesem Gesetze einen bloß pädagogischen Charakter zuschreiben, d. h. es sollte die Bestimmung haben, die Alemanen erst für das Christenthum zu erziehen. Diese Ansicht, mit der sich ein Jurist schwerlich befreunden wird, da ein jedes Gesetz an gegenwärtig-reale Zustände sich halten muß, könnte man etwa für die Versuche Theoderichs, Childeberts und Chlothars oder für die Alemanen, welche tief im Gebirge wohnend länger Heiden blieben, gelten lassen. Aber nachdem diese Versuche, bei welchen die Franken, welche in der Wahl ihrer Mittel nicht heikel waren, es gewiß für die folgamen Alemanen an Ehrens-, Macht- und Gunstbezeugungen nicht fehlen ließen, zu Dagoberts Zeit schon mehr als hundert Jahre gedauert hatten, so müssen sie wohl auch mit Erfolg gekrönt gewesen sein, sonst hätte es Dagobert, der sehr oft in Alemannien weilte und also sicher auch die religiösen Zustände unserer Heimat kannte, es schwerlich gewagt, den Alemanen sein Gesetz als Norm zu übergeben. Wer den pädagogischen Charakter dieser Gesetze festhält, ist überdies zu der fatalen Konsequenz gezwungen, daß ein und dasselbe Gesetz in ebendenselben Stamme bald Geltung gehabt, bald keine Kraft gehabt hätte, je nachdem die Mehrzahl der Stammglieder dem Christenthume gehuldigt hätten oder nicht. Es wäre also z. B. im Elsaße, wo die Alemanen in der Mehrzahl das Christenthum weit früher annahmen, als z. B. die Alemanen, welche die innern Vogesen oder innerrätischen Gebirge bewohnten, in Kraft gewesen, bei Letztern nicht; zudem hätte wohl auch in dem alemanischen Gesetze selbst oder in einem zu demselben gehörigen Capitulare von den fränkischen Königen der pädagogische Charakter dieses Gesetzes angedeutet sein müssen, was jedoch nicht der Fall ist. Man ist deshalb zur Annahme gezwungen, daß dieses Gesetz für seine Zeit gepaßt habe, resp. die Mehrzahl der Alemanen dem Christenthume gehuldigt habe.

1) Prologus legis Ripuar. Theodoricus (I) rex Francorum jussit conscribere legem Francorum, Alamannorum et Bajuvariorum et quae erant secundum consuetudinem paganorum mutavit secundum legem Christianorum. Et quidquid Theodoricus rex propter vetustissimam paganorum consuetudinem, emendare non potuit, Childebertus (I) rex inchoavit corrigere, sed Chlotarius rex perfecit. Haec omnia Dagobertus rex renovavit et omnia veterum legum in melius transtulit unicuique quoque Genti legem scriptam tradidit. Vgl. Bppl. deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 1846. II. Bd. S. 33 ff.

2) Greith l. c. S. 347. Hefele die Einführung des Christenthums in Süddeutschland S. 221.

Für unsere Behauptung zeugt auch ein vielgenanntes Diplom des Kaisers Friedrich I. Im Jahre 1155 den 29. November erneuerte und bestätigte der genannte Kaiser dem Bischofe Hermann von Constanz eine Reihe früherer Rechte, wobei ihm die alten Urkunden vorlagen, welche zum Theile schon aus den Zeiten des Königs Dagobert I. und des Bischofes Marcian (613—616) stammten. Darin wurde eine große Zahl von Kirchen, Kapellen und Ortschaften namhaft gemacht, welche zu den Tafelgütern des Bischofes gehörten oder ihm zehntpflichtig waren; eine weit größere Anzahl von Orten, welche „die gegenwärtige Urkunde nicht zu fassen vermöchte“, ist hinweggelassen¹⁾.

Aus all' dem Gesagten darf man mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß um die Mitte des siebenten Jahrhunderts in den Ebenen des alemanischen Rheinthales — in den Gebirgen und sonst entlegenen Orten dauerte das Heidenthum nämlich länger — die Bewohner ihrer Mehrzahl nach sich zum Christenthume bekanteten. Diesen Zeiten entstammt auch eine Reihe von Klöstern: St. Trutpert, St. Gallen, Ettenheimmünster, Honau und Schuttern; etwas später entstanden Gengenbach und Schwarzach. An dem Ende dieses Jahrhunderts zeigt sich bereits — wohl in Folge der Unachtsamkeit und schwachen Regierung der Merovinger und ihrer Hofbischöfe, sowie in Folge der Aufstände, welche die Alemanen zur Wiedererlangung ihrer Freiheit wagten — ein Sinken des Christenthumes am Oberrhein, so daß die fränkischen Großen, Pipin II. von Herstall an ihrer Spitze, Sorge trugen, daß zahlreiche irische Missionäre am ganzen Rheinstrom auf die Weiterverbreitung und Neubelebung des Christenthumes hinarbeiteten. Auch Birmin, der 724 das Kloster Reichenau gründete, hatte diese Aufgabe; in der Lebensbeschreibung dieses Heiligen spricht Sintlaz zu ihm: „Seit deiner Ankunft lebt das Todte wieder auf, und was vorher dürr gewesen, ergrünt und blüht jetzt wieder.“ Auch das dürfen wir für den frühen Bestand des Christenthumes in Alemannien als Beweis anführen, daß der Apostel Deutschlands, der hl. Bonifacius welcher eine so eifrige und ausgedehnte Missionsthätigkeit entfaltete, in Alemannien weder für sich, noch seine Gefährten etwas zu thun fand, während er doch so lange an dessen Nord- und Ostgrenze wirkte; es muß also zu seiner Zeit das Christenthum in Alemannien in geordneten Verhältnissen gestanden und die große Mehrzahl des Volkes dasselbe bekant haben.

2. Die Pfarreien Goldbach und Auffkirch.

Die Volksfage nennt als älteste Kirchen am Ueberlinger See jene zu Goldbach und Auffkirch, und diese Sage stützt sich auf gute Gründe. Was zunächst Goldbach anlangt, so soll dort die Pfarrkirche für die Anwohner längs des Sees gewesen sein; hiebei ist der Umstand wichtig, daß Goldbach in alter Zeit zum Capitel Deutwang — jetzt Stodach — gehörte, welches die Orte am untern Theil des Ueberlinger Sees umfaßt. Es mag diese Sage vielleicht durch die Annahme entstanden sein, daß die Heidenhöhlen, deren Bestimmung und Alter noch keineswegs festgestellt ist, Zufluchtsorte der von den römischen Kaisern verfolgten Christen gewesen, und in Folge dessen dort ursprünglich eine christliche Kapelle und später daselbst eine Pfarrei gegründet worden

1) P. Trutpert Neugart Codex diplomaticus Alemanniae, Bd. II. S. 86 ff.

2) Vita S. Primitii.

sei. Es ist übrigens auch das umgekehrte Verhältniß denkbar: eben weil Goldbach eine uralte Pfarrei ist, sucht die Sage deren Ursprung in die Zeit der römischen Christenverfolgungen und in die Heidenhöhlen zu verlegen; immerhin ergibt sich daraus, daß zwischen den Heidenhöhlen und der Pfarrei Goldbach eine gewisse Beziehung gedacht wurde. Eine nähere Besichtigung der Heidenhöhlen bestätigt übrigens die Vermuthung, daß namentlich Eine derselben, welche ostwärts gerichtet ist und vom Volke die Kapelle genannt wird, zum gottesdienstlichen Gebrauche gedient habe; wenn man die Aehnlichkeit der Goldbacher Heidenhöhlen mit jenen von Bermatingen bedenkt, von welcher letztern Eytzenbenz nachgewiesen hat, daß sie sehr frühe zum christlichen Culte gedient haben¹⁾, so ist man fast gezwungen, das Gleiche auch für die Goldbacher Heidenhöhlen anzunehmen. Dem würde auch die Benennung „Heiden“höhlen = „Römer“höhlen nicht widersprechen, da diese Höhlen trotzdem ein höheres Alter haben, resp. Werke der Römer oder der vorchristlichen Zeit überhaupt sein können. Auch braucht man, um die Benützung dieser Höhlen zum christlichen Culte zu erklären, keineswegs auf die Christenverfolgungen der römischen Kaiser, von welchen am Bodensee historisch nichts bekannt ist, zurückzugehen; denn die Christen liebten es auch in spätern Zeiten, an solchen Orten, wo sie nicht in der Mehrzahl waren, ihre hl. Mysterien im Geheimen zu feiern. Die Bauart der Heidenhöhlen bei Goldbach in ihrem jetzigen Zustande möchte wohl am meisten auf die Anfänge der christlichen Baukunst, etwa in das fünfte Jahrhundert zurückweisen²⁾, und da wäre die Zeit der Völkerwanderung und des Hunnensturmes, der ja auch am Bodensee hinbrauste, für unsere Christen Grund genug gewesen, abgelegene Stätten, wie sie damals wohl die Heidenhöhlen waren, zur Feier ihres Gottesdienstes aufzusuchen. Auch waren die Christen, welche zur Zeit des Sieges der Franken über die Alemanen am Bodensee lebten, zu gleichem Verfahren gezwungen, da die besiegten Alemanen anfänglich wohl die Religion ihrer Besieger und deren Anhänger mit feindlichen Augen betrachtet haben. Endlich dürfte auch ein altes Gebilde aus hartem Kieselsteine — Gottvater mit der Weltkugel darstellend —, welches, in den Heidenhöhlen gefunden, seit Jahrhunderten in der Familie Beurer zu Brunnensbach sich vererbte, aber vor einigen Jahren bei einem Brande verschleudert wurde, für die Benützung der Heidenhöhlen durch Christen sprechen. Goldbach ist, wie schon die in der Nähe liegenden Pfahlbauten bezeugen, eine uralte Wohnstätte der Kelten, welche aber später von den Alemanen vertrieben wurden, dies sieht man aus dem Ortsnamen selbst. „Golt“ heißt nämlich keltisch (gälisch) der Bach³⁾; den Alemanen war dieses Wort unverständlich, sie hängten also dem ursprünglichen Worte „Golt“ noch dessen Uebersetzung „der Bach“ an, wie das öfters geschieht, woraus der Ortsname „Goltbach“ entstand, was eigentlich ein Pleonasmus ist und Bach-Bach heißt.

In Goldbach wurde alljährlich im Mai das Land- und Maiengericht abgehalten, und später auch die Wahl und Beeidigung des Bürgermeisters und der Rätthe von Ueberlingen an Pfingsten auf der dortigen Mallstätte vorgenommen; nun haben aber die Kirchenhistoriker nachgewiesen, daß gerade solche Mallstätten, sowie auch die Pfalzen und Domänengüter der Großen seit den frühesten fränkischen Zeiten die fruchtbarsten

1) Vgl. auch die Heidenhöhlen am Bodensee von Haager im VII. Hest 1876 des Vereins für Geschichte des Bodensees 2c. S. 62 ff.

2) Schönhuth die Burgen und Klöster Badens und der Pfalz II. Band S. 532 setzt den Ursprung der Heidenhöhlen in den Anfang des 7. Jahrhunderts.

3) Mone celtische Forschungen S. 86.

Pflanzorte für das Christenthum waren. Es würde also dieser Umstand ebensowohl für das hohe Alter der Pfarrei Goldbach sprechen, wie das dortige, freilich jetzt sehr modernisirte Pfarrkirchlein; ja es muß wohl die Pfarrei Goldbach noch älter sein, als Aulfkirch; denn es läßt sich fast nicht begreifen, wie in dem kleinen Goldbach, das wohl kaum je über hundert Seelen zählte, eine eigene Pfarrei nothwendig gewesen wäre, wenn die kaum eine Viertelstunde davon entfernte Pfarrei Aulfkirch vorher bestanden hätte. In dem schon erwähnten Diplome Friedrich I. wird „die Pfarrkirche Goltbach“ auch erwähnt¹⁾; sie gehörte zu den Gütern des Domkapitels in Constanz, während die benachbarte, ebenfalls in der Urkunde erwähnte Pfarrei Sipplingen zu den bischöflichen Gütern zählte, beide Pfarreien wurden also durch Vikare versehen. Die kleine Pfarrei Goldbach hat in der Geschichte nur wenige Spuren hinterlassen und wohl stets die Geschichte der Pfarreien Aulfkirch = Ueberlingen getheilt. Nur einige Male erhalten wir über sie aus älterer Zeit eine historische Nachricht: Im Jahre 1548 stiftete Anna Ruibin von Goldbach 50 Pfd. S zu einem ewigen Lichte in die dortige Sylvesterkirche; dasselbe soll am Feierabend angezündet, und erst nach der Messe des Priesters wieder ausgelöscht werden; falls die Stiftung nicht gehalten wird, sollen die 50 Pfd. S an die Spitalspende in Ueberlingen fallen. Gleichzeitig stiftet Hans Müller von Brunnensbach eine Hofstatt Neben zu einem Jahrtag an die Kirche in Goldbach; wird der Jahrtag nicht gehalten, so fallen die Neben an das Spital in Constanz. Im Jahre 1561 erkaufte endlich der Spital zu Ueberlingen den Pfarrsatz von Goldbach um 500 fl. von dem Maltheserordenshause St. Johann in Ueberlingen; wann jedoch die Pfründe zu Goldbach an St. Johann gediehen war, ist nicht zu ermitteln; vielleicht geschah dieses gleichzeitig, als Aulfkirch dem Deutschordenshause zu Mainau inkorporirt wurde, zwischen 1343 und 1357, da in jenen Zeiten die geistlichen Ritterorden vielfach in Nöthen und Bedrängnissen schwebten, welche die Bischöfe dadurch zu heben suchten, daß sie denselben Pfarreien inkorporirten. Als am Münster zu Ueberlingen 1609 ein Collegiatstift errichtet wurde, versah Einer dieser Chorberrn jeweils die Pfarrei Goldbach, bis im Jahre 1810 dieses Collegiatstift aufgehoben und Goldbach eine Filiale der Pfarrei Ueberlingen wurde. Es hatte also Goldbach — vielleicht die ältesten Zeiten ausgenommen — nie einen eigenen selbstständigen, im Orte wohnenden Pfarrer.

Wenden wir uns nach Aulfkirch, so ist zuvörderst darauf hinzuweisen, daß in diesem Orte schon die Römer einen Wartthurm (specula) besaßen²⁾, mit welchem wohl ein kleiner römischer Tempel verbunden war; für letzteres zeugt der alte Kirchenpatron Aulfkirchs St. Michael. Dieser Erzengel, nach altbiblischer Vorstellung der Besieger des Satans, wurde nämlich gerne solchen Kirchen zum Patrone gegeben, die auf heidnischen Heiligthümern gegründet wurden. Dieses hat seine Begründung darin, daß Juden und Christen die heidnischen Opferstätten und Heiligthümer als Wohnungen des bösen Geistes betrachteten. Diese Ansicht spricht schon der Psalmist aus mit den Worten: „die Götter der Heiden sind Dämonen“, und Paulus wiederholt sie: „Was die Heiden opfern, opfern sie den Dämonen“³⁾. Durch Aufstellung des die Teufel

1) Neugart I. c. II. Bd. S. 88 „ecclesia in Goltbach cum vinea ad usus luminariorum“.

2) Kolb, historisch-statistisch-topographisches Lexikon von Baden I. Bd. S. 385 und Staiger Geschichte von Ueberlingen S. 149.

3) Vgl. die Karte I in F. Wetters früher citirter Schrift.

4) Psalm 95, 5 und I. Kor. X, 20.

bezwingenden Erzengels St. Michael zum Kirchenpatrone sollte die Macht des Satans an seinen frühern Opferstätten gebrochen und dieselben dem christlichen Culte gewonnen werden, ohne daß das neubekehrte Volk die ihm von Alters her lieb gewordenen und meist bequemen hl. Stätten zu verlassen hatte oder sie profaniren sah.

Was den Namen Aufkirch, Uffkirch, Ustilche anlangt, sagt Mone: „Orte, wie „Aufkirchen“ zeigen an, daß solche Kirchen ursprünglich ecclesiae in fundo (sc. patrimonii) waren, Patrimonialkirchen auf dem Erbgute des Herrn, zu welchen seine Högigen auf den Vorwerken eingepfarrt waren.“ Das paßt sehr wohl für unser Aufkirch, wenn gleich der „Herr“ selbst nicht zu Aufkirch, sondern in nächster Nähe hauste. Aufkirch sieht jetzt noch aus wie eine Festung, solche liebten aber die Alemanen nicht; darum mag wohl der erste alemanische Gebieter dieser Stätten seinen Sitz in die Nähe, wo er zugleich die Seeüberfahrt bewachen konnte, verlegt haben, während die zurückgebliebenen Römer und Kelten unter dem Schirme ihrer alten Kastelle sich ansiedelten. Thatsache ist jedenfalls, daß in älterer Zeit zwischen Ueberlingen und Aufkirch eine größere, längst verschwundene Niederlassung war, da man jetzt noch stets in dieser Gegend auf alte, mit Boden überdeckte Mauerreste trifft. Fragen wir zunächst nach der Zeit, zu welcher in unserer Nähe Gebietsheerrn auftreten, so müssen wir vor Allem die Angaben der frühern Chronisten, welche, mit dem fabelhaften Bodenkarius beginnend, eine Reihe zu Ueberlingen wohnender Alemannenherzoge anführen, als historisch nicht beglaubigt, von der Hand weisen. Die historischen Herzoge Alemaniens reichen kaum in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts zurück, und als bestimmt am Bodensee wohnhaft erscheint erst Kunzo, der — wie wir oben angedeutet — möglicher Weise mit Herzog Uncilen identisch ist und dann bis 588 zurückreichen würde. Ist die Deutung des Namens Aufkirch von Mone richtig, so müssen die Anfänge der Pfarrei Aufkirch am Ende des sechsten Jahrhunderts gesucht werden, weil außer dem Herzoge Kunzo in Ueberlingen kein Patrimonialherr mehr bekannt ist. Aus dem Leben des hl. Gallus erfieht man, daß am Hofe Kunzos zu Ueberlingen schon vor der Ankunft dieses Heiligen all dort 612 sich mehrere Geistlichen aufhielten ²⁾, die dem Herzoge wohl als Hofkapläne, Notare und Geheimschreiber dienten, welche Aemter, sowie auch das der Gesandten, damals fast durchweg von Geistlichen verwaltet wurden. Einer von ihnen muß auch als Leutpriester der Pfarrei Aufkirch vorgestanden sein; denn die alemanischen Großen mußten schon deshalb sich der Kirche günstig erzeigen, um bei den Franken nicht in Mißcredit zu kommen; dies dürfen wir unbezweifelt auch von Herzog Kunzo erwarten, dessen Tochter Frideburg sogar mit dem fränkischen Könige Sigibert verlobt war. Ueberdies wird vielfach behauptet, daß Kunzo selbst kein Alemane, sondern ein Franke und also auch schon seit längerer Zeit ein Christ gewesen sei.

Die jetzige Kirche zu Aufkirch gibt über das Alter dieser Pfarrei keinen Aufschluß; dieselbe steht fast unzweifelhaft sicher an der Stelle des einstigen römischen Wartthurmes, auf einem Punkte, der beinahe den ganzen Bodensee und einen großen Theil des umliegenden Geländes beherrscht. Der Thurm zeigt Spuren des romanischen Stiles, der Chor dagegen ist edel-gothisch und reicht wohl ins vierzehnte Jahrhundert zurück, das Langhaus entstammt dem siebzehnten Jahrhundert. Noch vor einem Menschenalter zählte diese Kirche große Kunstschätze an altdeutschen Gemälden und Schnitzereien, die

1) Mone celtische Forschungen S. 166 ff.

2) Vgl. das Leben des hl. Gallus von Walafried Strabo bei Surius tom. V. c. 14 und 16

inzwischen bis auf wenige Ueberreste spurlos verschwunden sind. Ein ausgezeichnetes Holzschnitzwerk, den Tod Marias in Mitte der Apostel darstellend, sowie eine schmerz-
hafte Mutter Gottes gehören ihrem Charakter nach in das 15. oder 16. Jahrhundert,
sind jedoch in der Neuzeit auf unverantwortliche Weise durch einen modernen Anstrich
entstellt worden. Zwei Bilder: Christus am Kreuze auf Goldgrund etwa aus dem
15. Jahrhundert und ein Ecce homo aus dem 17. oder 18. Jahrhundert sind von
hohem Kunstwerthe. Der Altar, im Jahre 1608 errichtet, ist wahrscheinlich aus der
Werkstätte des Jörg Zürn, welcher den Hochaltar im Ueberlinger Münster verfertigte,
hervorgegangen; dafür spricht die ähnliche Gruppierung der Personen auf beiden Altären,
sowie der durchaus gleiche Typus, welchen die Heiligenstatuen in Ueberlingen mit jenen
zu Aulfkirch zeigen.

Müller in seiner Handschrift über die kirchlichen Verhältnisse Ueberlingens¹⁾ ist
geneigt, die Erbauung der Pfarrkirche zu Aulfkirch dem Bischöfe Salomon III. von
Constanz 890—920 zuzuschreiben; aber obgleich dieser Bischof sich durch Aufführung
vieler kirchlichen Gebäude großen Ruhm erwarb²⁾, so erscheint doch die Vermuthung
Müllers aus dem Grunde nicht zutreffend, weil seit den ältesten Zeiten das Patronat
der Pfarrei Aulfkirch nicht dem Bischöfe, sondern dem Landesherrn resp. dem Kaiser
zustand, also auch dieser für die Erbauung und Erhaltung der Kirche zu sorgen hatte.
Müllers Ansicht wird überdies weder durch mündliche Ueberlieferung, noch durch schrift-
liche Quellen bestätigt. Es bleibt sonach die früheste Geschichte der Mutterkirche Ueberlin-
gens in Dunkel gehüllt, woran wahrscheinlich der Umstand Schuld trägt, daß im Jahre
1279 eine Feuersbrunst einen großen Theil der Stadt mit dem Rathhaus und Archive
nebst den darin enthaltenen Urkunden vernichtete³⁾. Kurz nach dieser Zeit beginnen
die historischen Quellen für Aulfkirch. Am 15. Mai 1311 verließ Kaiser Heinrich VII.
in einer zu Cremona ausgestellten Urkunde dem Abt und Convente des Benediktiner-
klosters Engelberg in Unterwalden das Patronatsrecht der Pfarrei Aulfkirch, welches
bisher dem Kaiser zugestanden war⁴⁾. Es scheint jedoch, daß genanntes Kloster nicht
ohne Kampf in den Besitz seines Rechtes kam; denn als Kaiser Friedrich III., welcher
der Schöne genannt und Gegenkaiser Ludwig IV. von Bayern war, sich im Beginne
des Jahres 1321 zu Baden in der Schweiz aufhielt, erschienen vor ihm der Abt des
Klosters Engelberg mit einigen seiner Conventualen und baten ihn um eine neue Be-
stätigungsurkunde für das von Kaiser Heinrich VII. erhaltene Patronatsrecht zu Aulf-
kirch. Der Kaiser entsprach ihrem Wunsche durch eine am 15. Januar 1321 zu
Baden ausgestellte Urkunde⁵⁾.

So lange die Pfarrei Aulfkirch zu Engelberg gehörte, also bis 1343 resp. 1348,
wurde sie durch dortige Benediktinermönche s. g. *expositi* versehen, wie das von Alters
her bei auswärtigen Klosterbesitzungen üblich war. Engelberg erfreute sich jedoch seiner
Besitzung am Bodensee nicht lange. Vielleicht mag die weite Entfernung von Engelberg
die Verwaltung dieser Pfarrei gar zu schwierig gemacht haben; wahrscheinlicher jedoch
haben politische Gründe das Kloster Engelberg veranlaßt, das Patronat über Aulfkirch

1) Manuscript auf dem hiesigen Rathhause.

2) Vgl. Freiburger Kirchenlexikon Bd. IV S. 279.

3) Staiger l. c. S. 118 und die 1573 begonnene Chronik von Ueberlingen von Gan fol. 151.

4) Neugart l. c. Bd. II Seite 375 ff.

5) Neugart l. c. Bd. II S. 401 ff.

„ganz umsonst“ an das Deutschordenshaus Mainau abzutreten. Die Mönche zu Engelberg waren Anhänger des Kaisers Friedrich III., als aber dieser 1330 gestorben war, kam dessen Gegner Ludwig IV. von Baiern zur unbestrittenen Herrschaft; dieser aber war dem Clerus, vorab den Mönchen — mit Ausnahme der Franziskaner, die meist auf seiner Seite standen — nicht sonderlich gewogen. Dieser politische Umschwung und vielleicht auch das Aufblühen des im Jahre 1300 zu Ueberlingen gestifteten Franziskanerklosters mag der Hauptgrund gewesen sein, daß Abt Wilhelm von Engelberg seine Rechte über Aulfkirch an das Deutschordenshaus Mainau abzutreten gedachte. Auch der Wortlaut dieser Abtretungsurkunde vom 29. Mai 1343, wonach jeder einzelne Mönch zu Engelberg ein eidliches Versprechen ablegen mußte, die Resignation auf die Pfründe Aulfkirch nicht antasten zu wollen, weist darauf hin, daß Engelberg seine Rechte nicht ganz freiwillig, sondern wie Bischof Ulrich in seiner Confirmationsurkunde sagt „aus gewissen Gründen“ aufgegeben habe. In der Urkunde, worin Abt Wilhelm das Patronatsrecht über Aulfkirch dem Deutschorden abtritt ¹⁾, werden zum ersten Male „Kapellen oder Kirchen zu Hedingen und Ueberlingen“ als Dependenz von Aulfkirch erwähnt, obgleich beide Orte wohl viel ältere Kapellen besaßen. Der Deutschorden beeilte sich nicht gar zu sehr, dem Engelberger Geschenke die nöthige Rechtskraft ertheilen zu lassen; denn erst fünf Jahre nach dem Donationsbriefe des Abtes Wilhelm — nämlich am 4. Januar 1348 — bestätigte Bischof Ulrich von Constanz dem Deutschordenshause Mainau seine neuen Rechte an Aulfkirch, und beinahe gleichzeitig — am 15. Januar 1348 — stellte auch Kaiser Karl IV. zu Mainz dem Komthur von Mainau, Heinrich von Dettingen, die kaiserliche Confirmationsurkunde über diese Schenkung aus ²⁾. Schon in dieser Urkunde Karls IV. wird die Kirche zu Ueberlingen als Pfarrkirche (ecclesia parochialis) und Aulfkirch als deren Mutterkirche (matrix) bezeichnet. Man scheint demnach schon damals den Plan gehabt, und den Kaiser um dessen Verwirklichung gebeten zu haben, daß Ueberlingen zur Hauptkirche gemacht werde. Ein solcher Plan war allerdings in dem Uebergangsstadium von einem Herrn zum andern leichter ins Werk zu setzen, als wenn Aulfkirch einen festen Patron hatte. Fast gleichzeitig müssen sich die Ueberlinger mit demselben Begehren an die päpstliche Regierung zu Avignon — denn dort residirten die Päpste von 1305—1378 — gewandt haben, da die päpstliche Regierung bei dergleichen Begehren sehr langsam vorzugehen pflegt und Papst Clemens VI. doch schon im Jahre 1350 gestattete, daß Ueberlingen zur Pfarrkirche erhoben und Aulfkirch eine Filiale derselben werde, und dieses Verhältniß zwischen beiden Kirchen dauert bis auf die jetzige Stunde fort.

3. Die Stadt Ueberlingen und ihre kirchlichen Verhältnisse bis zu der Erbauung des Münsters 1353.

Ueberlingen (Iburinga, Iburingae) charakterisirt sich seinem Namen nach als keltische Ansiedelung und leitet sich von dem keltischen Worte eabar „durch See- oder Flußaustritt entstandener Schlammboden“ ab ³⁾, so daß also Ueberlingen einen Wohnort

1) Neugart l. c. II. Bd. S. 441.

2) Neugart l. c. II. Bd. S. 443 ff.

3) F. Mone Urgeschichte des bad. Landes II. Bd. S. 100.

auf Schlamm Boden bezeichnet. Dieser Ansicht Mones hat man freilich entgegengehalten¹⁾, daß Ueberlingen auf Molasse sandstein erbaut sei; doch erscheint dieser Einwand als nicht stichhaltig: denn als man im Jahre 1843 den artesischen Brunnen auf der Marktplätze zu bohren anfang, traf man zuerst auf eine vierzehn Fuß mächtige Schichte sandigen Thones²⁾, in welchem der Herausgeber dieser Schrift noch wohl erhaltene Schilfreste fand; sodann erwähnen die hiesigen Chronisten noch aus neuerer Zeit der Sümpfe und Moräste in der Stadt und in nächster Nähe derselben; endlich dürfte auch der Umstand, daß Herzog Kunzo seine Wohnung nicht am See resp. der wichtigen Landungsstelle, sondern an dem höher gelegenen Felsen wählte, dafür zeugen, daß zu jener Zeit der untere Theil Ueberlingens noch nicht wohl bewohnbar war.

In dem Leben des hl. Gallus wird es eine villa genannt, was im Gegenseße zu oppidum, urbs und civitas meist eine kleinere Besiedelung bezeichnet. Da aber auf dieser villa ein mächtiger Herzog mit großem Grundbesitze, zahlreichen Beamten und vielen Hörigen Hof hielt, dürfen wir doch unbedenklich annehmen, daß Ueberlingen ein Ort von ziemlicher Wichtigkeit war. Die Güter des Herzogs lagen wohl meist Aufkirch und Hedingen zu, resp. dort wohnten die meisten seiner Hörigen, deshalb entstand auch in Aufkirch die erste Pfarrkirche, zumal dort sich vielleicht noch aus der Römerzeit ein Nestchen Christen fand. Aber auch am Hofe Kunzos hielten sich, wie bereits oben angedeutet, schon vor der Ankunft des hl. Gallus christliche Priester auf. Das ergibt sich schon aus dem Umstande, daß der Herzog solcher Priester als Schreiber und Notare bedurfte, da außer dem Klerus Niemand der Schreibekunst mächtig war, und Kunzo dem hl. Gallus und dem Priester Willimar zu Urbon Briefe sandte; auch hatten die alemanischen Großen, dem Beispiele der Frankenkönige folgend, eigene Hofkapläne, welche am Hofe des Herzogs die kirchlichen Funktionen ausübten: ein Solcher fand sich sicher auch an Kunzos Hofe. Ist der Herzog Uncilen mit dem Herzoge Kunzo identisch³⁾, was auch der Chronist Han andeutet, so muß Kunzo ein geborner Alemane und ein sehr mächtiger Fürst gewesen sein, der es sogar wagen durfte, dem Frankenkönige Theuderich und seiner ränkevollen Mutter Brunhilde zu trotzen und ihren Liebling den Hausmeier Protadius ermorden zu lassen. Aus Rache dafür ließ ihm 607 Brunhilde einen Fuß abhauen und sein Vermögen einziehen⁴⁾. Letzteres wurde ihm aber wohl bald wieder zurückerstattet, da er im Jahre 612 wieder im Vollbesitze seiner Macht erscheint. Die alemanische Herzogswürde war nicht erblich, sondern hing von der Verleihung der Frankenkönige ab, und so wechselt mit der Person der Herzoge auch deren Residenz. Schon Kunzos Nachfolger Chrodebert — um 630 — hauste nicht mehr in Ueberlingen, deshalb verstummen auch mit dem Herzoge Kunzo auf lange Zeit die geschichtlichen Quellen für unsere Vaterstadt, und nur die immer sproßende und blühende Sage weiß aus jener fernen Zeit noch einige Züge zu melden. Zuvörderst erzählt sie, daß der hl. Gallus, als er sich zur Heilung Frideburgs am Hofe Kunzos aufhielt, auch in Selzingen und Seefeld den das Evangelium gepredigt habe. Dieses

1) Oberstaatsanwalt Dr. Haager in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. 7. Heft S. 72.

2) Staiger l. c. S. 71 und 72.

3) Han in seiner Chronik von Ueberlingen sagt fol. 93: „Ich acht daz wörtlin Uncilen sey teutsch, komme her von Kuonradt.“ Kunzo, Kunz ist = Konrad, das Koswort oder auch das Dementiv davon wäre Kunzilen, Uncilen, wie z. B. von Ezzo Ezzelin, von Eppo Eppelin.

4) Fredegar Scholastikus 27 und 28. Stälin wirtemb. Geschichte I. Bd. S. 175.

Faktum wäre an sich nicht unmöglich, ist aber historisch nicht beglaubigt; auch ist nach der Lebensbeschreibung des hl. Gallus sein Aufenthalt in Ueberlingen ein so kurzer, daß er wohl kaum Zeit hatte, auch in der Umgegend als Missionär zu wirken. Sodann wird weiter berichtet: Nella, die Tochter eines benachbarten Großen, habe in Ueberlingen vom hl. Gallus in einem Bächlein, das jetzt noch ihren Namen führe (Nellenbach beim Waisenhause) die hl. Taufe empfangen, und ihre Burg sei sodann nach ihr die Nellenburg (bei Stockach) benannt worden. Auch hievon weiß die Geschichte nichts, und die Sage sollte wohl dazu dienen, das Geschlecht und den Sitz eines mächtigen Dynasten auch mit dem Nimbus des hl. Gallus schmücken. Endlich soll Frideburg nach ihrer wunderbaren Heilung zu Ueberlingen ein Benediktinerinnenklosterlein gestiftet und dasselbe ihrem Wohlthäter und Gastfreunde zu Ehren St. Gallen genannt haben. Es ist nun allerdings Thatsache, daß hier zunächst oberhalb des Bades ein Frauenkloster St. Gallen bestanden hat; die Anfänge desselben lassen sich jedoch nicht ermitteln und reichen wohl schwerlich bis in das siebente Jahrhundert hinauf. Das Klosterlein erschwang sich nie zu einiger Bedeutung, und hatte stets mit Noth zu kämpfen; das spricht, wenn wir auch die Ungunst der Zeit in Rechnung bringen, nicht für Stiftung durch eine mächtige Fürstentochter, deren Vater den hl. Gallus so reichlich zu lohnen suchte. Doch wir kehren, nachdem der Sage ihr Recht geworden, wieder zur Geschichte zurück. Im Jahre 773 erscheint Ueberlingen als eine villa publica¹⁾, d. h. als Staatsgut. Es scheint demnach, daß Kunzo, nachdem seine Tochter Frideburg in das Kloster St. Peter zu Metz eingetreten war, ohne Erben gestorben ist, wodurch seine Besitzungen dem Reiche anheimfielen, oder diese Güter wurden von Pipin dem Kurzen eingezogen, als er, der ewigen Empörungen der Alemanen müde, ihren letzten Herzog Rantfried 748 absetzte und Alemanien zu einem unmittelbaren Theile des Frankenreiches machte, bei dessen Uebergabe die Ländereien der alemanischen Großen dem Herrscherhause als Krongut zufielen.

Ein Ueberrest dieser herzoglichen Güter ist wohl der spätere hiesige kaiserliche Maierhof, der s. g. Dischgerhof bei St. Johann, und das kaiserliche Haus Burgberg gewesen. „Denn der größte Theil der später vorkommenden königlichen Güter in Alemannien,“ sagt Stälin²⁾, „waren wohl ursprünglich herzogliche.“ Aber auch die Siffen- oder Süßenmühlen bei Sipplingen bewahren in ihrem Namen noch eine uralte Erinnerung an ein „Herrengut“ aus der frühesten keltisch-alemanischen Zeit; denn swdd, gesprochen sudd, süß und süß, bezeichnet im Keltischen ein Vorwerk des Herrschaftsgutes³⁾; Süßenmühle ist demnach eine Mühle auf dem Vorwerke des Herrschaftsgutes, und es hätte sich also das Ueberlinger „Herrengut“ von St. Johann und Burgberg über Auffirch und Hedingen bis hinab zu den Süßenmühlen erstreckt. Der Schluß des neunten und der Anfang des zehnten Jahrhunderts brachte über die Gestade des Bodensees jene Verheerungen durch die Ungarn, welche die gleichzeitigen Geschichtsschreiber nicht entschuldig genug schildern können; namentlich werden von den St. Galler und Reichenauer Chronisten die Jahre 909, 910 und 913 als Zeiten schwerster Heimsuchung geschildert. Im letztern Jahre wurden zwar die Ungarn von den Kammerboten Erchanger und Berchtold am Inn geschlagen, suchten jedoch 915

1) Neugart I. c. I. Bd. Nr. 53.

2) Stälin I. c. I. Bd. S. 185 Anmerkung 4.

3) Dr. F. Riecke „die Urbewohner und Alterthümer Deutschlands“ II. Theil § 16 und § 22.

und schließlich 955 Alemannen abermals plündernd und zerstörend heim. All' die dem See zunächstliegenden Orte wurden von ihnen in Flammen gesteckt; Ueberlingen — obwohl nicht ausdrücklich erwähnt — wird hievon keine Ausnahme gemacht haben. Da die zerstreut hausenden Landbewohner sich fast wehrlos den Angriffen der Ungarn preisgegeben sahen, zogen sie zur Rettung ihres Lebens und Eigenthumes gerne in wohlbevölkerte oder befestigte Orte, die sich in Folge dessen ansehnlich vergrößerten, und wo das nicht schon früher der Fall gewesen war, sich nun mit schützenden Wällen und Mauern umgaben. So wurden die Ungarnzüge die nächste Veranlassung zur Gründung vieler Städte und Festen. Aber auch Kaiser Heinrich I. (919—936), welcher deshalb den ehrenden Beinamen „der Städtegründer“ erhielt, beförderte mit allem Eifer die Erbauung größerer Orte, indem er den Bewohnern derselben sichere Rechtspflege, Märkte, Zollfreiheit, Zoll- und Steuereinnahmen, eigene Gerichtsbarkeit und Münzen zc. gewährte. Auch mußte von den kaiserlichen Hofgütern jeder neunte Ministeriale in die nächste Stadt ziehen, damit es derselben nicht an geübten Vertheidigern fehle¹⁾; aus diesen Ministerialen entwickelte sich später der niedere Adel, der besonders in Ueberlingen schon frühe sehr zahlreich war. Unter den Welfen und Hohenstaufen gedieh Ueberlingen zu sichtbarer Blüthe, und selbst das Interregnum, „die kaiserlose, schreckliche Zeit“ diente dieser Stadt dazu, sich immer mehr Freiheiten und größern Wohlstand zu verschaffen, indem sie ihre Besitzungen vergrößerte, ihren Umfang erweiterte und dem Städtebund beitrug, bis sie endlich im Jahre 1397 als völlig freie Reichsstadt erscheint.

Das dreizehnte Jahrhundert ist auch die Zeit vermehrter geistlicher Stiftungen für Ueberlingen. Im Jahre 1257 erwarben sich dahier die Johanniter ein Haus, sieben Jahre später entstand das Hospital, beides Stiftungen mit geistlichen Pfründen; auch das Beguinen- und Leprosenhaus, ebenfalls mit eigenen geistlichen Pfründen, dürften diesem Zeitraume ihre Entstehung verdanken; im Jahre 1300 endlich wurde das hiesige Franziskanerkloster gegründet und 1348 vollendet, dessen Mönche sich die Seelsorge allseits angelegen sein ließen. Auch erscheint in dieser Zeit zu Ueberlingen — und zwar schon vor Erbauung des Münsters — eine Kaplanei zum hl. Nikolaus, deren Kirche wahrscheinlich zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes benützt wurde. St. Nikolaus, ein bei den Franken sehr beliebter Heiliger, dürfte auf Gründung dieser Kapelle durch fränkischen Einfluß hinweisen; zugleich ist dieser Heilige Patron der Schiffsleute, und deshalb an den Hauptüberfahrten des Bodensees ein hochgeehrter Kirchenpatron, so in Dingelsdorf, Konstanz, Allensbach und Ueberlingen. Die Lage der alten Ueberlinger Pfarrkirche läßt sich nur noch annähernd bestimmen; sie lag auf dem jetzigen Münsterplatz vielleicht da, wo jetzt das Langhaus des Münsters steht oder etwas mehr nordöstlich; sie muß aber doch ziemlich groß gewesen sein, denn sie hatte bestimmt vier, wahrscheinlicher aber fünf Altäre. Im Jahre 1290 am 3. Februar konsekrirte der Augustiner-Eremitenmönch Bonifacius, Weihbischof zu Basel und Konstanz, zwei Altäre in der alten Kirche zu Ueberlingen, der eine lag nördlich gegen den Luzenberg, der andere südlich gegen die Kapelle (versus capellam et versus montem). Südlich auf dem Münsterplatze, da wo jetzt die Wohnung des Amtsdieners ist, befand sich nämlich noch in dem Anfange unseres Jahrhunderts das s. g. Weinhaus mit uralter Kapelle. Zwei weitere Altäre in der alten St. Nikolauskirche dahier scheinen im Jahre 1290 schon geweiht gewesen zu sein. (Freiburger Diöcesan-Archiv 1872 S. 214). Bei dem blühenden Wohlstande unserer

1) Stälin I. c. I. Bd. S. 537 ff. Nieke I. c. II. Thl. S. 70.

Vaterstadt¹⁾), die, wie unser Ueberblick zeigt, auch schon frühe mit geistlichen Stiftungen reich gesegnet war, lag wohl den Bewohnern derselben der Wunsch sehr nahe, auch ein dem Stadtreichthume entsprechendes Gotteshaus zu besitzen und von dem Pfarrverbande mit dem fernem Auskirch befreit zu werden, resp. eine eigene Pfarrei zu gründen. Aus den früher angeführten Urkunden Neugarts läßt sich mittelbar schließen, daß die Erhebung Ueberlingens zur selbstständigen Pfarrei wohl der Hauptimpuls war, daß das Münster erbaut wurde.

4. Der Münsterbau in Ueberlingen bis zum Jahre 1429.

In dem Maße, als die Städte seit dem elften Jahrhundert zu immer größerer Blüthe emporschossen, entwickelte sich in ihnen ein bewunderungswürdiger Sinn für Freiheit und Recht, aber auch für gediegene Pracht und anmuthige Schönheit. Das zeigt sich namentlich in den Stadt-Gottes- und Rathshäusern, während die Privathäuser wohl kaum einen Schmuck besaßen, und sich durch Enge, Kleinheit und leichtere Bauart nicht vortheilhaft auszeichneten. Dieses Streben nach äußerer Prachtentfaltung bei den öffentlichen Gebäuden wurde wesentlich durch den gothischen Baustyl gefördert. Bis zu dem Schlusse des zwölften Jahrhunderts war nämlich bei den großen Bauten, besonders der Kirchen, der s. g. romanische Styl zur Anwendung gebracht worden. Diese Bauart, welche sich aus dem alten Basilikenstyle entwickelte, liebte gewaltige Massenanhäufung, Entfaltung ins Breite, und darum auch den Rundbogen, und entsprach mit ihren ernsten, keuschen, oft aber auch schweren und düstern Umrissen und Schmuckwerken dem römischen Geiste und der damals blühenden hierarchischen Herrschaft²⁾. In Deutschland freilich hatte dieser Styl wesentliche, auf deutschen Anschauungen beruhende Abänderungen und freiere Gestaltung gefunden, so daß ihn Lübke „die Verschmelzung antiker Tradition mit dem christlich-germanischen Leben“ nennt³⁾. Aus dieser freien Gestaltung des romanischen Styles entwickelte sich, nachdem die Baukunst zuvor noch allerlei Uebergänge versucht, im zwölften Jahrhundert der gothische Baustyl. Obwohl die Gothik ihren Anfang um 1160 in Nordfrankreich nahm, darf man doch diesen Styl als den höchsten und tiefsten Ausdruck des deutschen Geistes bezeichnen; denn einmal war Nordfrankreich stets noch stark von deutschem Wesen beeinflusst, sodann fand die Gothik sofortigen Eingang und ihre edelste Blüthe im deutschen Heimatlande. Mehrfache Ursachen trugen zum schnellen Gedeihen dieses Styles bei, z. B. die Entwicklung der Städte und des Ritterthumes, die Kreuzzüge, das Aufleben der deutschen und italienischen Dichtkunst (Dante und Petrarca, das Nibelungenlied und die Gudrun, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg) und die Periode der großen Gelehrten (Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Roger Bacon und Duns Scotus) und tiefen Mystiker (Franz v. Assisi, Bonaventura). Eine eingehende Schilderung des Wesens der Gothik liegt außerhalb der Grenzen dieses Schriftchens⁴⁾; im Ganzen kann man dasselbe jedoch kurz dahin bestimmen, daß die Gothik im Gegensatz zum romanti-

1) Näheres bei Staiger I. c. S. 129 ff.

2) Dr. Wilh. Lübke, Geschichte der Architektur, III. Aufl., S. 301.

3) I. c. S. 462.

4) Es finden sich solche bei Lübke I. c. S. 462—491, bei Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, II. Bd. I. Abthlg., S. 299—320, und in Dr. Oskar Mothe's illustrirtem Baulexikon II. Bd. S. 455 ff.

sehen Style Befreiung von der Masse, Streben in das Hohe und Lichte erfordert, und deshalb die beengenden Mauern möglichst vermeidet und sie mit vielen und hohen Fenstern in zierlichen Spitzbogen durchbricht; zugleich liebt sie es, statt der Mauern äußerliche Strebepfeiler als Binde- und Tragmittel zu verwenden. Um ein reiches und harmonisches Gebilde vor das Auge des Beschauers hinzustellen, verwendet die Gothik prächtige Dekorationen an Bildsäulen und Statuen, Glas- und Wandmalereien; namentlich im Chor- und Thurmbau wird die größte dekorative Schönheit entfaltet. Bei strengster Einhaltung des stylvollen Grundplanes ist dem gothischen Baukünstler in der gedankentiefen, symbolischen Ornamentik, die sich bis zum kleinsten Detail logisch und harmonisch entwickelt, der freieste Spielraum gestattet, und darin eben offenbart sich das Ureigenthümliche des deutschen Geistes, der bei strengster Gebundenheit an ein gegebenes Gesetz sich doch auch die individuelle Freiheit und das eigene künstlerische Gestalten allzeit sichern will.

„Betrachtet man die Gothik in ihrer historischen Entwicklung . . . so wird man zur lebhaftesten Bewunderung sich hingerrissen fühlen: denn von der Höhe dieses Gesichtspunktes aus erscheint der gothische Dom als die höchste Verkörperung des christlich-mittelalterlichen Geistes. Es ist, als ob alle Kräfte jener wunderbaren Zeit sich in ihm vereinigen hätten, in einer der glänzendsten Kunstschöpfungen aller Zeiten sich zu offenbaren. In keiner andern Epoche der Geschichte ist der ganze Inhalt einer Zeit so ausschließlich in den Werken einer einzigen Kunst ausgestrahlt worden; hat diese eine Kunst alle gestaltende Kraft so völlig absorbiert, wie hier. Deshalb finden wir den höchsten Freiheitsdrang, die geniale Kraft zur Individualisirung, die erdvergeffende religiöse Begeisterung, die selbst die Gesetze der Natur spiritualistisch umzubeugen sucht, im gothischen Dom auf's Großartigste verkörpert.“¹⁾ Der gothische Styl erreichte seine höchste Blüthe in der Zeit von 1240 — 1340, während bis circa 1400 derselbe (der s. g. hochgothische Styl) größere individuelle Freiheit, aber auch ein Verlassen der Grundformen zeigt, um sodann in den spätgothischen Styl überzugehen, der sich in gesuchten und übermäßigen Dekorationen (Eislerücken, vorherrschendem Raub- und Astwerk statt des Maßwerkes, Fischblasen und Pflanzenformen) gefällt, und endlich um die Zeit von 1480 — 1550 rasch seinem künstlerischen Verfall entgegenieht²⁾. Es fällt demnach die Erbauung unseres Münsters schon in jene Zeit, in welcher sich die gothische Baukunst ihrem Untergange zuneigte; doch nimmt dasselbe unter den kirchlichen Bauten dieser Zeit einen vorzüglichen Rang ein. In diese Zeit des beginnenden Niederganges der gothischen Baukunst fällt die Erbauung³⁾ oder Weiterführung einer größern Reihe von Kirchen im Elsaß, der Schweiz, in Schwaben und am Bodensee: so zu Neutlingen 1247—1345, Salem 1282—1311, Schwäbisch Gmünd 1351, Konstanz, Ulm 1377, Heilbronn 1420, Eßlingen, Bern 1421, Hall 1427 und Stuttgart 1436. Wetteifernd mit diesen größern Städten begann auch Ueberlingen die Erbauung seines herrlichen Münsters. Wie wir am Schlusse des vorigen Capitels angedeutet, hängt dieses Unternehmen wohl mit der Erhebung der Stadt Ueberlingen zur selbstständigen Pfarrei zusammen. Der hiesige Chronist Müller berichtet nämlich in seinem Manuscripte — freilich ohne Quellenangabe für diese Nachricht —, daß am Samstag vor Invocavit 1348 die Grafen Hans und Georg von Werdenberg auf dem Heiligenberge dem Stadtrathe in Ueberlingen den Werkmeister Ludwig für den

1) Lübke I. c. S. 491.

2) Mothes I. c. II. Band S. 467.

beabsichtigten Münsterbau empfohlen hätten. Diese Angabe Müllers erscheint materiell richtig, denn gewiß haben sich die Ueberlinger schon längere Zeit vor dem Beginne dieses großartigen Unternehmens um tüchtige Planzeichner und Werkmeister umgesehen; aber Müller irrt sich, wohl weniger in der Jahreszahl, als in den Namen der Grafen¹⁾. Die Empfehlung der Grafen auf dem Heiligenberge blieb jedoch erfolglos; denn nicht Meister Ludwig, sondern der Meister Eberhard Raben, Steinmetz von Franken, war es, dem der erste Bau, also wohl auch der Plan des Ueberlinger Münsters zu danken ist. Außer dem unvergänglichen Denkmale, das sich dieser Künstler durch Erbauung unseres Münsters gesetzt, ist von ihm und seinen Lebensumständen auch nicht das Geringste bekannt²⁾; denn leider sind nicht nur die einst hier aufbewahrten Pläne und Bauurkunden zum Theile erst in neuerer Zeit verschleudert und verloren worden, sondern wir erhielten auch an solchen Stellen, wo möglicher Weise über unsern Münsterbau noch einiger Aufschluß zu gewinnen war, auf unsere Bitten gar keine Antwort. Diesen beiden Umständen ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß eine, wenn auch noch so kurze Baugeschichte des Ueberlinger Münsters eben so schwierig, als lückenhaft sein muß, weil man neben wenigen Raths- und Missivbüchern aus früherer Zeit zumeist auf spätere städtische Chronisten angewiesen ist.

Auf welche Weise die Mittel zur Ausführung des Münsterbaues von unsern Alvordern beschafft worden, läßt sich nicht mehr bestimmen. Die relative Kleinheit Ueberlingens ließ es wohl nicht zu, daß sich seine Einwohner zu dem stolzen Beschlusse der Ulmer erschwangen, „ihr Münster ganz aus eigenen Mitteln und ohne jedwede fremde Beihülfe zu erbauen“; vielmehr werden gemäß des opferwilligen Geistes jener Zeit nebst den Gaben aus Stadt und Kirchenmitteln wohl auch die frommen Spenden einzelner Einheimischen und Fremden die größten Beiträge zum Baue des Münsters geliefert haben; für unsere Auffassung spricht wenigstens der Umstand, daß bereits im Jahre 1376 ein Jahrtag für die Wohlthäter des neuen Kirchenbaues gestiftet wurde³⁾. Die schwungvolle Begeisterung, welche alle jene Städte, die einen neuen großen Kirchenbau beabsichtigten, zumal im Anfang desselben erfaßte, ließ deren Einwohner meist nicht abwarten, bis die Mittel zum ganzen Baue vorhanden waren, sondern man baute — stets mit dem Chore beginnend — stückweise, sobald man über einige Mittel verfügte und soweit, als diese reichten; so geschah es auch in Ueberlingen. Sobald einige Mittel flüßig waren, wurde der Bau des Chores begonnen, indem unsere wackeren Alvordern die Sorge für die Weiterführung dieses Baues getrost ihren Söhnen und Enkeln überließen. Eine erst in der Neuzeit mißdeutete lateinische Inschrift⁴⁾ am Hosannathurme bezeichnet auf's genaueste Tag und Stunde der Grundsteinlegung zum Chorbaue; dieselbe lautet auf Deutsch also: „Im Jahre des Herrn 1353 im zweiten Jahre am

1) Die Grafen Georg von Werdenberg 1434—1447 und Hans III. von Werdenberg 1434—1465; im Jahre 1348 lebte auf dem Heiligenberge Graf Albrecht II. von Werdenberg. Vgl. Theod. Martin: „Der Heiligenberg. Einst und Jetzt.“ S. 35 ff.

2) Vgl. Professor Müller: „Die Künstler aller Zeiten“, III. Bd. S. 308, und Kugler: „Geschichte der Baukunst“, III. Bd. S. 349.

3) Vgl. die Chronik des Dr. F. Kugler, Manuscript auf der hiesigen Leopold-Sophienbibliothek.

4) Anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo tertio anno secundo decimo tertio die mensis maji hora octava positus est primus lapis ad hunc chorum, qui in nomine sancti nicolai est constructus per magistrum eberhardum raben lapididam de franken.

„dreizehnten Tage des Monates Mai zur achten Stunde ist der erste Stein zu diesem „Chore, der im Namen des hl. Nikolaus erbaut ist, durch Meister Eberhard Raben „Steinmez von Franken gelegt worden“. Diese in der Neuzeit mehrfach und sorgfältig kopirte und von sämmtlichen Chronisten in gleicher Weise überlieferte Inschrift bietet nur in dem Ausdruck „im zweiten Jahre, anno secundo“ eine noch zu hebende Schwierigkeit; denn es stimmt dieser Ausdruck weder mit der Römer Zinszahl — sie ist im Jahre 1353 = 6 — noch mit dem Regierungsjahre Kaiser Karl IV., denn es wäre ebenfalls das sechste; dagegen stimmt es als zweites Regierungsjahr des Papstes Innocenz VI. 1352—1362; oder als zweites Regierungsjahr des Konstanzer Bischofes Johann IV. von Windock oder Windloch, welcher 1351 zur Regierung kam und schon nach fünf Jahren ermordet wurde; doch fehlt jedenfalls bei anno secundo eine nähere Bezeichnung der Person oder des Ereignisses, in dessen „zweites Jahr“ unsere Grundsteinlegung fällt. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, hat sich der sehr tüchtige Geschichtsforscher Pfarrer W. Haid erlaubt, diese Inschrift in willkürlichster Weise also zu lesen: „Im Jahre 1350 an Mariä Verkündigung“ — welches Fest in diesem Jahre verlegt war — am 13. Tage des Monats Mai . . . ist der Grundstein u. gelegt worden“¹⁾. Haid's Ansicht ist später ohne nähere Begründung auch Staiger gefolgt²⁾, und in Folge dessen haben noch mehrere neuere Schriften das Jahr 1350 als Anfangsjahr unseres Münsterbaues angeführt. Diesem Irrthum muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten, und der 13. Mai 1353, welcher durch die Inschrift am Hosannathurme und von sämmtlichen Chronisten als ächt beglaubigt ist, als Grundsteinlegungstag festgehalten werden.

Auf einem von der Seeseite her sanft ansteigenden mitten in der Stadt gelegenen Plage sollte das neue Gotteshaus erbaut werden. Nach dem ersten Plane sollte dasselbe dreischiffig und um die zwei letzten Säulenpaare kürzer werden, als es jetzt ist. Zwei am Chore angebaute Thürme, die mit ihren pyramidalen Helmdächern auf eine beträchtliche Höhe berechnet waren, sollten dem Ganzen einen erhabenen und feierlichen Abschluß geben; aber leider wurde der damals schön ausgebaute Nordthurm im sechzehnten Jahrhundert verunstaltet und der Südthurm nicht vollendet. Ein in der Gothik sonst sehr beliebter Thurm über dem westlichen Hauptportale ist bei unserem Münster nie beabsichtigt gewesen. Zu dem Mauerwerk des Münsters und der Thürme wurden die Steine zuerst aus dem Grundgraben und dann aus dem Hüllgraben (eigentlich Haldengraben) vor der Stadt genommen³⁾. Der Chor selbst, welcher noch durchaus in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten ist, hat als Kunstwerk durch seine einfachen und edelgothischen Formen einen entschiedenen Vorzug vor dem Langhause; er ist 22,5 Meter lang, 11,7 Meter breit und bis zum Gewölbe 15,9 Meter und von da bis zum Dachfirst 9,9 Meter, im Ganzen also 25,8 Meter hoch⁴⁾. Er hat einen einfachen Abschluß ohne Kapellenkranz, nur die beiden Untergewölbe der Thürme rechts und links vom Choreingange sind sogleich als Sakristeien erbaut worden. Beim Eingang in die Nordsakristei liegt auf dem Boden ein jüdischer Grabstein, eine Eigenthümlichkeit, die

1) Anno domini 1350 in ann. y. XIII die majj etc. reliqua ut supra. Haid: „Beschreibung der Glocken in den Kirchen der Pfarrei Ueberlingen,“ S. 2 Note 2.

2) Staiger l. c. S. 12 und S. 19.

3) Rathsprötokoll von 1561 S. 352.

4) Haid l. c. S. 2, Anmerkung 1.

unser Münster mit jenen zu Ulm, Wien und Regensburg theilt und daher gewiß nicht zufällig ist. Der Chor wird durch sieben schlanke dreigetheilte Fenster erhellt, welche nur in den mit Fischblasen verzierten Rosetten den Verfall des gothischen Styles zeigen. Das Fenster hinter dem Hochaltare ist in der Neuzeit mit gemustertem farbigen Glase versehen worden, während die beiden Fenster rechts und links zunächst diesem Altare von Glasmaler Helmle in Freiburg mit Glasgemälden geschmückt wurden. Diese Glasgemälde sind in der Technik recht gut, aber sie stören den günstigen Eindruck durch Ueberladung mit gar zu kleinen Figuren, die — wenigstens theilweise — weder mit der Idee des hl. Mesopfers, noch mit der Geschichte des Münsters in irgend einem Zusammenhang stehen, während doch gerade die gothische Baukunst einen strengen logischen und harmonischen Zusammenhang auch der kleinsten Theile mit der Idee des Ganzen erfordert.

Der unausgebaute Hosannathurm, welcher mit seiner verwitterten Holzverkleidung und seinem schweren Dachreiter einen betrübenden Eindruck macht, hat eine Höhe von 37,5 Metern; ein Kumpf ohne Haupt ragt er wehmüthig ein wenig in die blaue Luft und fleht mitleiderregend die Umwohner an: „Helft mir doch zum nöthigen Ausbaue, damit ich nicht länger euer schönes Münster schände, sondern selbst dazu beitrage, dasselbe gebührend zu schmücken!“ Der Nordthurm, der ebenfalls einer stylgerechten Veränderung bedürfte, hat in seinem jetzigen Zustande eine Höhe von 69 Metern¹⁾; in seinem ursprünglichen Zustande war derselbe jedoch wahrscheinlich 15—20 Meter höher, als jetzt. Binnen circa fünf und zwanzig Jahren war der Chor soweit vollendet, daß darin die hl. Messe gelesen werden konnte; denn bereits im Jahre 1379 stiftet der Ritter Heinrich Burs 32 Pfund *S*, wofür der Pfarrer oder seine Helfer allhier jede Woche zwei Tagmessen im Münster und zwei im St. Gallenkloster lesen sollen; desgleichen wird im Münster ein Mesner bestellt, „so ein Priester sein soll“ — also wahrscheinlich ein *s. g.* Custos — der soll die zwei übrigen Tagmessen lesen, und endlich soll der Kaplan der Petri und Pauli Pfründe jeweils am Montage die Tagmesse halten²⁾.

Unter dem Pontifikate Urban VI. verleiht ein Cardinalbischof Hildebrand 1384 all' denen einen Ablass von vierzig Tagen, welche den Predigten, Aemtern und Bespern in der Pfarrkirche zu Ueberlingen an folgenden Tagen beiwohnen: an Weihnachten, Neujahr, Dreikönig, allen Muttergottesfesten, in der vierzigstägigen Fasten, an Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Frohnleichnam, Johann Baptist, an allen Apostel- und Evangelistenfesten, an Kreuzerfindung und Erhöhung, an St. Michaelstag und an allen Engelfesten, an Allerheiligen und Allerseelen, an St. Nikolaus, Martin, Lorenz, Benedikt, Katharina, 11,000 Jungfrauen, Maria Magdalena, Anna, Elisabeth, auch an allen andern Heiligenfesten und endlich am Tag der Kirchweihe in Ueberlingen. Wer aber diesen Ablass gewinnen will, der muß nicht bloß die vorgeschriebenen Gebete verrichten, sondern er muß zugleich auch an die Kirche in Ueberlingen „etwas verehren.“³⁾

Im Jahre 1402 erhielt die Stadt und die Pfarrkirche zu Ueberlingen vom Papste Bonifacius IX. das Privilegium, daß die Exkommunizirten des Bisthumes Constanz

1) Staiger l. c. S. 18 und 19.

2) Kutzle l. c. S. 254.

3) Kutzle l. c. S. 6.

sich all dort aufhalten durften und der Gottesdienst selbst in Gegenwart solcher Personen und mit feierlichem Glockengeläute abgehalten werden durfte¹⁾. Im darauffolgenden Jahre wurde der Chor vollendet²⁾, doch erhielt derselbe seine feierliche Weihe erst am Ostermontag 1408, wobei gleichzeitig der Frühmesaltar eingeweiht wurde³⁾. Der Chor ist errichtet zu Ehren „Christi, Mariä, St. Nikolai und aller Heiligen Gottes. St. Nikolaus aber ist der uralte Stadtpatron Ueberlingens, dem schon vor Erbauung des Münsters eine Kapelle — wohl die damalige Filial-Stadtkirche — nebst Pfründe geweiht war; schon im Jahre 1332 wird eine St. Nikolauspflege erwähnt, deren Pfleger im genannten Jahre Heinrich der Kapeller und Heinrich der Strebel gewesen sind⁴⁾. Als erstes dauerndes Vermächtniß in unser Münster erscheint eine Stiftung des Patriziers Heinrich Rudolf, der sich durch viele Wohlthaten gegen das Münster verewigte. Im Jahre 1417 stiftete derselbe ein ewiges Licht, das „mitten in der Pfarrkirche“ — das heißt hier wohl: mitten vor dem Chore — vor dem Frühmesaltare auf einer steinernen Säule brennen sollte. Diese Säule scheint ein sehr künstliches Werk gewesen zu sein, denn sie war mit einem „Bilde unserer lieben Frau, dem Kinde Jesu im Krippelein und den hl. drei Königen geschmückt“ und wurde 1423 nach der Dreikönigspründe, 1432 nach der St. Cosmas- und Damianspründe transferirt, während das ewige Licht stets vor dem Frühmesaltare hängen blieb⁵⁾. Aus dem Umstande, daß der Frühmesaltare, auf dem das hochwürdigste Gut aufbewahrt wurde, vor dem Chore stand und das ewige Licht „mitten in der Pfarrkirche“ brannte, läßt sich schließen, daß im Jahre 1417 auch der Bau des Langhauses unseres Münsters schon ziemlich vorangeschritten war, wie weit er sich aber damals bereits erstreckte, läßt sich nicht mehr entscheiden; ausgebaut war das dreischiffige Langhaus wohl schwerlich, denn am 23. März (X. Calend. Aprilis) 1424 verließ Bischof Otto — es ist wohl Otto von Nechberg, Bischof von Konstanz — „denen, so ein almusen zur erhalt- und ausbanung St. Nikolai Pfarrkirch allhier geben und beichten, vierzig Tag tödtlichen und ein Jahr lässlichen Sündenablaß.“⁶⁾

Welcher Baumeister den Chor unseres Münsters vollendet und den Bau des Langhauses begonnen, ist nicht bekannt. Meister Eberhard Raben hat schwerlich die Vollendung des Chores erlebt, und ihm sind wohl eher zwei, als nur ein Meister im Ausbau desselben nachgefolgt; bald sollte auch der Plan seines Münsters, den er mit seinem Kunstblick entworfen, folgenschwere Veränderungen erleiden.

5. Aenderung des Grundplanes, Münsterbau bis 1586.

Ueberlingen zeigt im sechzehnten Jahrhundert, besonders im Bauernkriege, seine höchste äußere Macht; an innerlichem Reichthum, an religiöser Begeisterung und Opferwilligkeit hatte es jedoch schon am Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts seinen Culminationspunkt erreicht. Es ist uns jetzt fast unbegreiflich, wie mächtig das religiöse

1) Kutzle 1. c. S. 102.

2) Staiger 1. c. S. 134.

3) Kutzle 1. c. S. 9 und 261; Han 1. c. S. 268; Rotweilers Chronik, Manuscript auf der hiesigen Stadtbibliothek S. 57 und 250.

4) Dr. Jos. Mone Geschichte des Oberrheins Bd. XXII S. 419.

5) Kutzle 1. c. S. 198.

6) Kutzle 1. c. S. 5.

Leben im fünfzehnten Jahrhundert unsere Vorfahren erfasste und zu welch' großen Opfern es dieselben begeisterte; wir führen deshalb gerne hiesür einige urkundliche Belege an. Außer den Stiftungen an die Klöster und andern Pfründen wurden im genannten Jahrhundert in das Münster fünf und sechzig Jahrtage und sechs und zwanzig Kaplaneipfründen gestiftet und fünf Bruderschaften in das Leben gerufen; unter diesen hatte die St. Josbruderschaft (Jos = Jodokus), gegründet 1469, ursprünglich die Bestimmung, daß nur Solche Mitglieder derselben werden können, welche zuvor eine „Wallfahrt nach St. Jakob (Kompostella in Spanien), gen Rom, zu St. Job in Picardia und zu unserer lieben Frau gen Aach (Aachen) in Niederland“ gemacht hätten¹⁾. Es muß demnach dahier Manche gegeben haben, welche diese fernen Orte wallfahrend besucht hatten. Und das erscheint gar nicht unglaublich, zumal da die Chronisten erzählen: Als im Jahre 1450 zu Rom ein großes Jubeljahr gehalten wurde, „da gingen vill leuth von hier und andern orth dahin; die männer khamen alle wieder, aber die weisbilder blieben aus, kham nicht eine zurück“²⁾. Aber auch sonst zeigt unsere Vaterstadt in diesem Jahrhundert im Innern eine kräftige Entwicklung: es wurden nicht nur Bünde mit benachbarten Städten abgeschlossen, Güter gekauft und Gerechtfame erworben, auch in Bezug auf Kunst, Handel und Gewerbe zeigt dieselbe ein frühliches Aufblühen. Tüchtige Künstler (Maler, Goldschmiede) und Handwerker (Messer schmiede, Schwertfeger, Büchsenmacher) finden nicht nur unentgeltliche Aufnahme in das hiesige Bürgerrecht, sondern es werden ihnen auch noch die nöthigen Geldsummen zum Betriebe ihres Geschäftes mit langer Borgfrist fast unverzinslich vorgestreckt. In Folge dessen mochte allerdings die Zahl der hiesigen Einwohner bedeutend zunehmen, und dieser Umstand kann wohl dazu beigetragen haben, daß man daran dachte, dem hiesigen Münster eine größere Ausdehnung zu geben, als ursprünglich beabsichtigt war, resp. den Grundplan zu verändern.

Es scheint aber noch ein anderer Umstand den Hauptauschlag zu diesem Entschlusse gegeben zu haben. Bei einem dreischiffigen Baue von so hohen Dimensionen, wie sie das Ueberlinger Münster zeigt, sind nämlich auch außerordentlich hohe Seitenmauern und mächtige Strebeböfeler erforderlich, die mit ungeheurer Wucht gegen das Gebäude drücken, während die Säulen, welche die Schiffe theilen nur eine geringe Last zu tragen haben; wird dagegen der Bau verbreitert, so erniedrigen sich die Seitenmauern, das Dach erhält mehrere Abstufungen, und die Säulen dienen nicht bloß als Zierden, sondern auch als Träger größerer Lasten. Dieser Umstand der übermächtigen und gefahrdrohenden Last veranlaßte die Ulmer, 1494 die Seitenschiffe ihres Münsters zu „unterfahren“ und aus den zwei Seitenschiffen vier, aus einem dreischiffigen Münster ein fünfschiffiges zu machen; der gleiche Umstand wird auch für Ueberlingen, dessen Münster zudem aus ziemlich weichem Materiale erbaut ist, maßgebend gewesen sein. Die Ausführung dieser Arbeit wurde 1429 dem Steinmetz „Maister Hans“ übertragen, der nicht näher bekannt ist. Das Rathsprotokoll berichtet kurz, „daß Maister Hans der steinmez, der Stadt und St. Mikolauß werkmaiter haiffen und sin soll von St. Mary tag ab über ain jar.“ Nun war in Ulm von 1423—1429 ein Meister Hans beigenannt Kun am dortigen Münsterbau thätig, der wahrscheinlich ein Tochtermann des berühmten Baumeisters Ulrich Ensinger war³⁾. Meister

1) Kugle 1. c. S. 24.

2) Kugle 1. c. S. 9.

3) Piffel: Ulm und sein Münster S. 41.

Hans wurde in Ulm 1429 entlassen, und da würde die Jahreszahl 1429 auf ihn als neuen Werkmeister in Ueberlingen sehr wohl passen. Auch war Ueberlingen mit Ulm nicht bloß als schwäbische Reichs- und Bundesstadt in nächster Verbindung, sondern wir finden in unserer Vaterstadt auch die ganz gleichen vornehmen Geschlechter, wie in Ulm: Beck, Besserer, Bez, Han, Hertenstein, Chinger, Payer, Pflummern, Roth, Ulm, Schultheiß zc. ¹⁾); ja unser Münster theilt sogar mit jenem in Ulm gleichen Plan, Eigenthümlichkeiten und Veränderungen, so daß man sehr intime Beziehungen zwischen den Ueberlinger und Ulmer Baumeistern annehmen darf. Man hat deshalb früher vielfach daran gedacht, daß die Ulmer Steinmefsfamilie Büblinger am hiesigen Münster thätig gewesen sei, doch lassen sich für diese Behauptung bis jetzt keine Beweise erbringen, und darf man gewiß eher an den Meister Hans Kun denken, von dem Pressel selbst sagt, daß er seit 1429 vielfach auswärts thätig und auf Reisen gewesen sei, während ihn Mauch mit dem genannten Jahre gänzlich aus Ulm verschwinden läßt ²⁾. Unsere Vermuthung erscheint um so berechtigter, da das Geschlecht Kuhn später dahier bürgerlich ist; namentlich wird ein „Meister Hans Kuen Schlosser“ 1574 und noch 1638 ein „Steinmef, Jakob Khuon“ als Erbauer des Thurmes zu St. Johann dahier erwähnt ³⁾; und es ist bekannt, daß gerade bei den Steinmeken das Gewerbe des Ahnen sich oft Jahrhunderte hindurch auf seine Nachkommen fortpflanzte. Bei dem gänzlichen Mangel an Münsterrechnungen und ältern Gemeinderechnungen bietet der Rathsbeschluß, wodurch Meister Hans als Werkmeister dahier angestellt wird, nebst noch einem folgenden Rathserlasse die einzige Quelle für die Lohnverhältnisse zur Zeit unseres Münsterbaues im fünfzehnten Jahrhundert. Nach diesem Rathsbeschlusse erhielt Meister Hans von der Stadt jährlich 4 Pfund \mathcal{S} , von der St. Nikolauspflege 2 Pfund \mathcal{S} , im Ganzen also 6 Pfund \mathcal{S} , was nach unserm heutigen Gelde 265 Mark ausmacht. Stund Meister Hans bei Bürgern in Arbeit, so erhielt er Sommers (von St. Peters Tag in der Fasten — 22. Februar — bis Michaelis 29. September) 16 \mathcal{S} , heute = 60 \mathcal{S} , und Winters 14 \mathcal{S} , heute = 52,5 \mathcal{S} täglich, nebst Kost. Sein Knecht erhielt im Sommer 14 \mathcal{S} , heute = 52,5 \mathcal{S} , im Winter 1 Schilling, heute = 45 \mathcal{S} Taglohn nebst Kost. Maurer- und Zimmermeister überhaupt sollen an Taglohn erhalten im Sommer 16, im Winter 14 \mathcal{S} nebst Kost; ein Knecht derselben bekommt im Sommer einen Schilling, im Winter 10 \mathcal{S} , heute = 37,5 \mathcal{S} , Taglohn nebst Kost. Ohne Kost erhielt ein Maurermeister 22 \mathcal{S} , heute = 82 \mathcal{S} , sein Knecht 18 \mathcal{S} , heute = 67,5 \mathcal{S} ; ein Zimmermeister 20 \mathcal{S} , heute = 75 \mathcal{S} , sein Knecht 18 \mathcal{S} Taglohn; stets aber soll man ihnen dazugeben „ein morgenbraut (brod)“ und „zum ndern“ (d. h. zum Abendessen) „Käß und brot.“ Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Meister Hans zurück, so wurde ihm zunächst die Aufgabe, die dem Münster drohenden Gefahren zu beseitigen und dasselbe der Bevölkerung und den Cultbedürfnissen gemäß zu erweitern, eine Aufgabe, die Meister Hans mit großem Geschick löste. Der Chronist Han berichtet über dieses Ereigniß kurz Folgendes: „Anno 1429 da ward der Erst Stain gelegt an den Kkirchen, alsß „man sie Erweytert hadt: und war zu der selbigen zeit Hans Besserer newer, und „Hans Bez alter Burgermaister; und die Kkirchenpfleger Hainrich Ruodolff und Hainrich Von Milhaim.“ ⁴⁾

1) Elias Fried: Beschreibung des Münstergebäudes in Ulm S. 68 ff.

2) Mauch: Baugeschichte der Stadt Ulm S. 31.

3) Kupke l. c. S. 19, und Han l. c. S. 205.

4) Han l. c. S. 268.

Meister Hans hat sich seiner Aufgabe in der Weise entlediget, daß er das alte dreischiffige Münster um sechs Meter verbreiterte, resp. zwei neue Seitenschiffe von je 6 Meter Breite schuf. Dadurch wurde das Münster nun fünfschiffig, zugleich wurden aber dadurch die Seitenmauern und das Dach erniedert, ihre Last vermindert, die Zahl der Säulen um sechzehn vermehrt, und durch sie eine sehr bedeutende Tragkraft gewonnen. Entsprechend der neuerhaltenen Breite wurde das Münster auch um 12 Meter im Projekt verlängert, (deren Ausbau jedoch erst später erfolgte,) so daß sich folgende Maße ergeben: Vor Meister Hans war das dreischiffige Münster auf 120 Fuß = 36 Meter Länge und 93 Fuß = 27,9 Meter Breite berechnet; nach der Verbesserung des Meisters Hans hat das fünfschiffige Langhaus eine Breite von 113 Fuß = 33,9 Meter, und erhielt später (1560) eine Länge von 160 Fuß = 48 Meter. Gleichzeitig wurden die Strebeböfeler erniedriget und aber auch die Fenster in einer Weise verbreitert, die bereits den ganzen Zerfall der Gothik zeigt; zwischen je zwei Strebeböfclern wurde ein Altar errichtet, wodurch das Langhaus bei seiner Vollendung einen Kranz von zwölf Kapellen, je sechs auf einer Seite erhalten, hat. Wie lange Meister Hans dahier thätig war, kann nicht mehr bestimmt werden. Im Jahre 1436 hält „der Meister von Ueberlingen“ um die erledigte Bauführerstelle beim Eßlinger Münsterbaue an ¹⁾; möglicher Weise ist dies Meister Hans gewesen; er erlangte jedoch diese nicht, sondern die Eßlinger wählten auf die Empfehlung des Ulmer Baumeisters Matthäus Enjinger dessen Bruder „Matthis“ zu ihrem Bauführer.

Es existirt nun in der Baugeschichte unseres Münsters, besonders bezüglich der Baumeister, wieder eine Lücke von sechzig Jahren, die nur durch folgende wenige Data ausgefüllt werden kann.

Zunächst treffen wir wieder auf den schon mehrfach genannten Kirchenpfleger Heinrich Rudolf, welcher im Jahre 1430 mit seiner Hausfrau Margaretha am Ort (Amort) eine Chortafel ins Münster stiftete, die von einem „maister von Ulm“ um 160 Pfund \mathcal{J} gefertigt und an Mariä Geburt des besagten Jahres vollendet wurde. Der Meister wandte sich, da er mit dem bedungenen Lohne nicht zufrieden war, klagend an den hiesigen Stadtrath, der ihn jedoch zur Haltung seines Vertrages nöthigte ²⁾. Ein Zeichen der stets noch fort-dauernden Opferwilligkeit der hiesigen Einwohner für ihr Münster ist auch der 1444 erfolgte Guß der großen Hosannaglocke, über die wir später ausführlicher berichten werden.

Die nächstfolgenden chronikalischen Aufzeichnungen sind meist traurigen Inhaltes. Am Tage des hl. Vincenz den 22. Januar 1451 entstand morgens drei Uhr in den Fischerhäusern eine große Feuersbrunst, die sieben oder acht Häuser zerstörte, und wobei wegen „der vil hülzinen Dächer“ wohl an dreißig Orten in der Stadt Feuer ausbrach, jedoch ohne weitem Schaden zu stiften; dabei „ist auf dem Glogenthurm dasselbig mal der Knopf verbrunnen“, oder derselbe ist vielmehr, wie Kutze sagt, in Folge der großen Hitze zerschmolzen ³⁾. Vielleicht veranlaßte dieses Unglück einen Ablassbrief, welchen unter dem Papste Nikolaus V. der Bischof von Salis und Apholso, Cardinal zu den vier gekrönten Martyrern, für die Kirche in Ueberlingen 1452 ertheilte. Derselbe ist jedoch nur noch in einem sehr defekten Bruchstück auf uns gekommen, so daß der eigentliche Inhalt desselben nicht mehr zu ermitteln ist ⁴⁾.

1) Pressel l. c. S. 57 ff.

2) Rathsprotokoll von 1430 S. 28, und Han l. c. S. 267 b.

3) Han l. c. S. 167 b und Kutze l. c. S. 26.

4) Kutze l. c. S. 6.

Von einem neuen und für jene Zeit sehr schweren Mißgeschick wurde Ueberlingen im Jahre 1468 betroffen. Damals wurde nämlich auf Befehl des Magistrates ein Laie im Münster gefangen genommen, und dabei blutrünstig geschlagen. In Folge dieses Sakrileges war das Münster entweiht, der Gottesdienst wurde verboten und der Bürgermeister, der Stadtrath und die Vollstrecker seiner Befehle, nämlich Othmar Breisacher, Hans Ulrich und der Harre, verfielen der Exkommunikation, „sind aber auf beschenehen Bericht wieder absolvirt worden“¹⁾. Wann das Münster wieder neu benedicirt wurde, ist nicht gesagt.

Erst im Jahre 1494 erhalten wir wieder eine Nachricht über die Bauthätigkeit am Münster; damals wurde nämlich der Kirchturm um 2680 Gulden verdingt. Was eine solche Veränderung oder Reparatur veranlaßte, ist nicht bekannt; denn der Brandschaden von 1451 muß doch damals schon längst wieder ausgebessert gewesen sein. Auch der damalige Werkmeister ist nicht mehr festzustellen; möglicher Weise ist es der bekannte Meister Lorenz, wahrscheinlich ein hiesiger Bürger, gewesen, der eine Zeitlang unsern Münsterbau leitete, dessen Dienstantritt aber unbekannt ist; er übersiedelte im Jahre 1505 nach Kolmar, wo er im gleichen Jahre den Bau des mittlern Domthurmes all dort begann und ruhmreich vollendete²⁾. Nach seinem Bezuge empfahl der Stadtrath in Mengen den 3. Mai 1506 dem Stadtrathe in Ueberlingen den Meister Lienhart, Bewohner zu Mengen, weil: „hyer Buw der Kirchen und des Münsters St. Nikolai uff diß zyt ledig und nit mit ain Maister versehen syge.“ Meister Lienhart habe sich in Mengen und im Dienste des Grafen Andreas von Sonnenberg insbesondere an dem Schloßbaue in Scheer sehr bewährt³⁾. Vielleicht war dieser Meister einer der beiden Lienhart, die im Jahre 1502 am Münster zu Ulm thätig waren, und wovon der Eine aus Amberg, der Andere aus Kelheim stammte⁴⁾. Lienhart erhielt übrigens die gewünschte Stelle nicht, in ihren Besitz kam vielmehr ein nicht näher bekannter Meister Konrad; diesem muß es aber in Ueberlingen nicht gefallen oder er den gehegten Erwartungen nicht entsprochen haben, denn er verließ Ueberlingen schon im Jahre 1508 wieder, ohne daß seine Spur weiter verfolgt werden kann.

Ob Meister Konrad dahier sogleich einen Nachfolger erhielt, ist zweifelhaft; denn im Jahre 1511 am 12. Juli empfahl der Bischof Hugo von Konstanz dem Rathe zu Ueberlingen, dem es an einem Steinmetzen mangle, den Meister Johann Frank von Hagnau zum Werkmeister, welcher dem Bischofe zu seiner Zufriedenheit eine Kapelle gebaut habe⁵⁾. In der Zwischenzeit von 1508—1511 ist aber kein Werkmeister des hiesigen Münsters bekannt. Der Ueberlinger Stadtrath scheint jedoch die Empfehlung des Bischofes nicht beachtet zu haben; denn von einer Thätigkeit des genannten Meisters Frank ist dahier nichts bekannt. Dagegen erscheint im Jahre 1513 ein Christian oder Christoph Wohlgemuth als Werkmeister des hiesigen Münsters. Leider ist über das Leben dieses Mannes, der den Geschlechtsnamen eines vorzüglichen deutschen Künstlers trägt, nichts Näheres bekannt; selbst sein Dienstantritt dahier läßt sich nur beiläufig bestimmen. Ob er wohl ein Verwandter des hochberühmten Michael Wohlgemuth,

1) Kutzle I. c. S. 85.

2) Prof. K. Müller: „Die Künstler aller Zeiten und Völker,“ II. Bd. S. 624.

3) Mone: Geschichte des Oberrheins, XIX. Bd. S. 305.

4) Müller I. c. II. Bd. S. 593, und Pressel I. c. S. 102.

5) Mone I. c. XIX. Bd. S. 306.

Malers und Holzschnegers zu Nürnberg 1434—1519, dessen Zeitgenosse er war, gewesen ist? Wir wissen nur, daß er vorher im St. Georgenkloster zu Jzni thätig war; denn im Jahre 1513 den sechzehnten Mai bittet Philipp, Abt des besagten Klosters, den Rath zu Ueberlingen, dem derzeitigen Werkmeister daselbst, „Christoffel Wohlgemut, der ihm in seiner Kirche zuvor eine abtite gewelbet,“ die Erlaubniß zu geben, sich nach Jzni zu verfügen, um das Aufschlagen des Gewölbegerüstes zu überwachen. Der Rath entsprach aber dieser Bitte nicht, deshalb sandte der Abt genau ein Jahr später ein abermaliges Bittschreiben bezüglich „ewers Werkmaisters Christan Wohlgemut.“¹⁾ Dieser Meister scheint demnach ein besonderes Vertrauen genossen und auch in Ueberlingen seine Stelle vorzüglich versehen zu haben, da er wenigstens dreizehn Jahre hier thätig war, obwohl seine Amtsführung in die schlimmsten Zeiten der Pest 1519, Mißwaches und Hagels und Wasserschadens 1523, in den Anfang der Reformation und den Bauernkrieg fiel, der ja gerade in unserer Umgebung am furchtbarsten tobte. Es darf deshalb nicht befremden, daß allmählig der religiöse Schwung und die damit verbundene Opferwilligkeit so sehr ein Ende nahm, daß die Einnahmsquellen völlig verstiegen und der hl. Nikolaus in Ueberlingen verarmte. Es verließ zwar Kardinal Matthäus Bischof von Sitten am 21. Dezember 1515 allen Denen, die an Weihnachten, Mariä Verkündigung, Ostern, Nikolaustag und Kirchweih die St. Nikolauskirche in Ueberlingen besuchen, beichten und der Kirche „ein almusen geben“, einen Ablass von hundert Tagen²⁾; aber der Erfolg dieses Ablasses scheint nicht bedeutend gewesen sein.

Gleich einem Lichte, das vor seinem gänzlichen Erlöschen noch einmal hell aufflackert, so erscheint noch eine Stiftung vom Jahre 1518 als letztes Aufflammen der dann auf lange Zeit sich endenden Ueberlinger Wohlthätigkeit. Damals wurde nämlich der Altar und das Gemälde am Chorbogen um 320 fl. verdingt, und im Jahre 1520 vollendet und feierlich eingeweiht³⁾. Dieses Freskogemälde stellt das jüngste Gericht dar, und hat an seinem Platze insofern einen tief symbolischen Ausdruck, als es besagt: nur durch das strengste Gericht Gottes könne man eingehen in sein Heiligthum, das durch den Chor repräsentirt ist; aber mit Bezug auf jene sturmvolle Zeit, und mit Bezug auf das hiesige Münster aufgefaßt, scheint dieses Bild dem erschütternden Gedanken Ausdruck zu leihen, daß demnächst das Ende der Zeit und der letzte Tag herannahet, und für unsern Münsterbau schien es wirklich also zu sein; denn im Jahre 1525 war die St. Nikolauspfeife so arm geworden, daß man den Meister Christoffel Wohlgemuth nicht mehr bezahlen konnte und ihn deshalb entlassen mußte. Er erhielt unter Darlegung der damaligen Ueberlinger Nothstände ein Empfehlungsschreiben an den Freiburger Stadtrath, damit Wohlgemuth am dortigen Münsterbau Beschäftigung fände⁴⁾. Und nun beginnt eine Periode von dreißig Jahren, in welcher jedwede Bauhätigkeit am Münster dahier stille stand. Nur ein einziges Faktum, das indirekt auch zur Verschönerung des Münsters beitrug, ist aus dieser langen Zeit zu verzeichnen. Im Jahre 1530 wurde nämlich — vielleicht in Folge der Pest — der Begräbnißplatz um das Münster aufgehoben, und zugleich verboten, daß künftig Jemand im Münster oder in den andern Kirchen beerdigt werde⁵⁾. Der neue Friedhof, der heute noch im Gebrauche ist, wurde auf eine in der Nähe der Stadt

1) Mone l. c. XIX. Bd. S. 306.

2) Kugle l. c. S. 5.

3) Kugle l. c. S. 35.

4) Missiv-Protokoll von 1525.

5) Kugle S. 21, 111, 302 u. 319.

gelegene Wiese verlegt, wo früher das Kloster der „Sammlungsschwwestern St. Franzisci-Ordens“ gestanden war. Die verweltlichten Klosterfrauen wurden mit Erlaubniß ihrer Obern in das Spital aufgenommen und ihr Kloster aufgehoben; im folgenden Jahre 1531 wurde der neue Gottesacker feierlich eingeweiht.

Als 1555 die dreißig „magern Jahre“ zu Ende gingen, haben am Donnerstag nach Exaudi die fünf „geheimen Rätthe“ Anzeige und Relation gemacht, „wie sie die „Sachen mit dem fremden Maister von Wien der Kirchen und gemeiner Stadt Gebäu „halber berathschlagen, und es ist beschloffen worden, mit dem Bau in der Kirchen „fürderlich und unverlänget fürzuschreiten“. Es wurde sodann eine Kommission eingesetzt, welche aus den fünf geheimen Rätthen, dem Bauherrn und Junker Hans von Hersperg bestand; diese sollte die hiesigen Werkleute kommen lassen, mit denselben mündlich verhandeln, und „eine Visirung, d. h. einen Plan, reißen lassen“, um zu sehen, „ob sie der Sach“ auch geschickt und erfahren seien oder nit“¹⁾. Leider ist aus diesem Rathschlusse weder der Name des Wiener Meisters, noch das Bauobjekt, um das es sich im Münster handelte, zu entnehmen. Es ist das überhaupt bei dem hiesigen Münster ein beklagenswerther Umstand, daß bei dem großen Mangel an schriftlichen Quellen von keinem der bisher genannten Meister mit Bestimmtheit nachgewiesen werden kann, welche Theile des Baues unter seiner jeweiligen Leitung gefertigt wurden. Es finden sich zwar eine Anzahl von Meister- und Gesellenzeichen; am Münster allein hat der Herausgeber dieses Schriftchens an den verschiedensten Orten gegen hundert, am Delberg 57 gefunden; aber deren Enträthselung ist eine ebenso schwierige, oft fast unmögliche, als langwierige Arbeit. Uebrigens hat ein bewährter Kenner der Steinmetzzeichen, Herr Schulinspektor Diakonus Klemm in Geislingen, die Güte gehabt, diese Sache in seine Hand zu nehmen, und wir dürfen hoffen, daß durch seine freundlichen Bemühungen später noch manche nähere Aufschlüsse über die spezielle Entwicklung unseres Münsterbaues durch die einzelnen, zum Theil noch gar nicht bekannten Meister zu gewinnen sind. Wie der Meister Konrad, so verschwindet auch der „Meister von Wien“ spurlos aus unsern Münsterakten, und an seiner Stelle erscheint mit dem Jahre 1559 der hiesige Bürger und Steinmetzmeister Jakob Rosheim. Am Montage nach Oculi des genannten Jahres haben sich die Rätthe und Richter dahier einstimmig entschloffen, „daß man mit dem Bau des Hochwerkes in der Kirchen fürschreiten und einen Anfang daran thun soll.“²⁾ In der nächsten Rathssitzung, die drei Tage später stattfand, wurde abermals beschloffen: „mit dem Bau fürderlich und unverzogenlich fürzufahren und nit mehr dahinden zu erlitzten.“ Zugleich wurde mit dem Meister Rosheim ein dahinlautender Vertrag abgeschlossen, daß der genannte Meister für den Bau von zwei Bierungen im Hochgewölbe des Pfarrmünsters dreihundert Pfund Pfennig, zwei Fuder Wein und zehn Malter Kernen erhalte. Dagegen soll der Meister diese zwei Bierungen von Ostern über's Jahr — also bis 1560 — durchaus vollendet haben und hiefür vollkommene Bürgschaft leisten. Steine, Saiter und Rüstzeug dazu liefert der Stadtrath, das Handwerkszeug hiegegen „Röllen, Hämmer und anderes“ muß der Meister selbst stellen³⁾. Nachdem Meister Rosheim seine Arbeit zur Zufriedenheit des Stadtrathes ausgeführt hatte, wurde mit ihm am Montage nach Peter und Paul

1) Rathsprötokoll von 1555 S. 147.

2) „ „ 1559 S. 259 a.

3) „ „ 1559 S. 259 b.

1561 ein anderer Vertrag über den Ausbau der letzten drei Bierungen im Hochgewölbe vereinbart. Hiernach soll Meister Rosheim für die dritte und vierte Bierung, welche am meisten Mühe und Arbeit verursachen, den doppelten Preis gegen früher erhalten, nämlich sechshundert Pfund Pfennige, vier Fuder Wein und zwanzig Malter Kernen; überdieß erhält er für seine Zugaben eine Extrabelohnung von 16 Gulden. Die zwei Anfänge zur fünften Bierung, sowie die zwei Nebenseiten zur vierten und fünften Bierung dagegen soll er um den früheren Preis machen. Die schon bestehenden Anfänge zu den Bierungen soll er abbrechen und frisch aufmauern, die Fenstergerichte einsetzen und auf den Abseiten ein rechtes Dach machen, hiezu gibt ihm der Stadtrath all das, „was einem Maurer und Steinmeger gebührt.“¹⁾ Im Sommer 1563 waren diese Arbeiten vollendet; denn am Donnerstage nach Bartholomäus befiehlt der Stadtrath dem Bauherrn, den von Jakob Rosheim am Hochwerk des Münsters vollführten Bau zu besichtigen, ob derselbe den Verpflichtungen gemäß gebaut sei oder nicht, und sodann dem Stadtrathe über ihren Befund Nachricht zu ertheilen²⁾. Der Befund muß für den Meister günstig gelautet haben, da in den Rathsprötokollen ferner nichts mehr über diese Angelegenheit erwähnt wird. Mit dieser Arbeit war unser Münster im Großen und Ganzen vollendet, und zwar in einer Weise, die dem Geiste der nun freilich zerfallenden gothischen Baukunst möglichst entsprach; leider aber sollte bald eine höchst störende Aenderung eintreten. Im Jahre 1574 wurde nämlich beschloffen, die Pyramide des Nordthurmes „hiß auf den understen Sternen nechst den Glocken“ abzubrechen, um auf dieser Höhe ein Observatorium gegen etwaige Feinde zu errichten. Hans Hilbebrandt mit seinen Söhnen, Konrad Brielmaier und Jakob Schönmüller, sämmlliche Maurer und Steinmeger, ferner Hans Ruen und Jakob Manz die Schlosser, nebst Hans Dobin dem Zimmermanne unterzogen sich dieser Arbeit, die mit Ausnahme dessen, daß dabei ein Zimmergeselle beide Beine brach, recht glücklich von statten ging, so daß das Werk am 5. Juli 1575 vollendet war. Hierbei wurde eine genaue Specification alles dessen, was der Bau von Posten zu Posten kostete, sowie der Vertrag mit den Meistern, das Verzeichniß der Gutthaten, Steuern und Handreichungen der Bürger gegen diesen Bau, „und was sich sonstn hierunder verlossen,“ schriftlich im Knopfe des Glockenthurmes niedergelegt. „Das Alles wird auch in einem sonderbaren Buech, so in dem obern Gewölb liegend, gefunden, das auswendig titulirt ist: descriptio annalis.“³⁾ Leider kann dieses schätzbare Buch nicht mehr aufgefunden werden.

In Folge dieser fatalen und häßlichen Bauveränderung ist von dem einst vollendeten Nordthurme nur noch ein starker Kumpf übrig geblieben; darauf sitzt, gleich einem Zwergeköpfehen auf einem Riesenleibe, ein glockenförmiger Hut (eine s. g. Laterne), welcher einst den Feuerwächtern und nun einer Anzahl von Dohlen zur Wohnung dient.

Zum letzten Male begegnet uns eine Nachricht über die Bauhätigkeit unserer Boreltern am hiesigen Münster in den Jahren 1584—1586; damals wurde nämlich die Schneckenstiege, welche beim Westportale zum Orgelchore hinaufführt, erbaut und damit gleichsam der Schlußstein des Münsters gelegt. Wie früher in den Thurmknopf, so wurde auch hier in einem ausgehöhlten Stein „eine Verzeichnung der Herrn, so damalt das Regiment geführt, und anderer Sachen“ niedergelegt und sorglichst

1) Rathsprötokoll von 1561 S. 352 a.

2) " " 1563 S. 404 a.

3) Han l. c. S. 199 b ff.

verwahrt; der Stein aber, welcher diese Urkunden verbirgt, wurde mit folgendem „Car-
men signiert“:

Dieser Stein verbirgt und zeigt die vergangenen Zeiten;
Brichst du den Fels entzwei, wird dir das Innere kund.¹⁾

Trotz eifrigen Nachforschens konnte der Stein, unter welchem diese Urkunden ru-
hen sollen, bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Noch bevor das Münster völlig vollendet war, bemühte sich der hiesige Stadtrath,
das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen von Goldbach, Auffirch und Ueberlingen
zu erwerben; sein Wunsch wurde im Jahre 1558 erfüllt, wo unter Papst Paul IV. sein
Legat in Deutschland und König Ferdinand gleichzeitig der Stadt die Patronatsrechte
bestätigten. Schon ein Jahr früher hatte die Stadt mit den Herren von Mainau einen
Vertrag abgeschlossen, wonach die Mainauer von dem Zehnten, den sie in obengenan-
nten Orten bezogen, den 6. Theil zum Unterhalte des Ueberlinger Pfarrers und seiner
Helfer abtraten.

Auch später, selbst in den härtesten Zeiten des dreißigjährigen Krieges versiegte
die Wohlthätigkeit der Ueberlinger gegen ihr Münster nicht, aber sie wandte sich nun
nicht mehr dem Ausbau, sondern der innern Ausschmückung desselben zu, und erst mit
dem Beginne der französischen Revolution und ihrer Kriege erlahmte dieser Eifer, ja
er schlug später sogar in das Gegentheil um; denn das, was seit etwa fünfzig Jahren im
Münster geschah, kann man weit eher eine fortlaufende Reihe von Veründigungen gegen
den kirchlichen Geist und den gothischen Baustyl, als Verbesserungen nennen. Wir er-
innern in diesem Betreffe an das Uebertünchen des Münsters, wodurch die Wandge-
mälde, mit welchen es geschmückt war, so verdorben wurden, daß sie jetzt nur noch bei
sehr feuchter Witterung traurig unter der trübseligen Tünche durchschimmern; wir zählen
dahin ferner das Herausreißen der Grabsteine und Inschriften, das Hinwegnehmen
einiger alter, werthvoller Altäre und das geschmacklose Austreichen der übrigen und des
Sacramentshäuschens, wodurch sie fast allen Kunstwerth verloren haben. Die Neuzeit
zeigt in diesem Stücke, Gott Lob! eine Wendung zum Bessern, und es ist nur zu wün-
schen, daß dieser gute Geist nicht verschwinde und sich stets in der schönen, aber schwie-
rigen Bahn des ächten Kunstgeschmackes bewege; an Objecten für seine Thätigkeit wird
es im hiesigen Münster noch Jahrzehnte lang nicht fehlen.

1) Das lateinische Distichon lautet also nach Han's Schreibweise:

Hic lapis occultat, signat tibi tempora lapsa,
Si frangis saxis interiora cernis!

Der Pentameter ist fehlerhaft und sollte wohl also heißen:

Si frangis saxum, interiora cernis.

II. Theil.

Das

Ueberlinger Münster in seinem heutigen Zustande.

6. Der jetzige äußere und innere Baubestand des Ueberlinger Münsters.

Da, wo in der östlichen Hälfte der Stadt die Hügel zwischen dem s. g. geraden und krummen Berge sich in sanfter Abdachung gegen den See niedersenkten, ist so ziemlich in der Mitte Ueberlingens ein geräumiger Platz in Gestalt eines Rechtecks, der ungefähr sechs Meter über dem Seeufer erhaben und von allen Seiten mit Gebäuden umschlossen ist, und zu dem von der Südseite eine breite Steintreppe emporführt. Dieser Platz, auf dem — wie oben bemerkt — ehemals auch die alte St. Nikolauskapelle stand, diente früher als Friedhof und ist heute ein Marktplatz. In der Richtung von Ost nach West erhebt sich in der Länge des besagten rechteckigen Platzes das Ueberlinger Münster, welches jedoch von der Orientirungslinie im Sinne von Ost nach Süd um 30° abweicht. Leider ist dasselbe nicht mehr, wie früher, ein frei dastehender und hiedurch mächtig imponirender Bau; denn an der Nord- und Westecke desselben wurden unschöne Häuser angebaut, die den vollen Prospekt des Münsters gewaltig beeinträchtigen, die westliche Giebelfaçade sammt Hauptportal verunstalten und die einstigen Seitenportale dieser Façade gänzlich zudecken.

Das hiesige Münster ruht auf dem hier allseits vorkommenden Molasssandstein, und bedeckt eine Grundfläche von 1880 □ Metern, während es im Innern eine lichte Grundfläche von 1737 □ Metern besitzt, und hiemit für circa 2100 Kirchenbesucher Raum bietet. Das Baumaterial des Münsters ist ebenfalls Molasssandstein, dessen Weichheit den Einflüssen der Witterung wenig Widerstand leistet und hiedurch stete Reparaturen veranlaßt. Das Münster selbst ist eine fünfschiffige Pfeilerbasilika von acht Jochen Länge, und hat an jeder Langseite zwischen die in ihrer Hauptausdehnung nach Innen gerichteten Strebepfeiler der Seitenschiffe eingebaute Kapellenreihen und einen einschiffigen Chor mit halb achteckigem Abschlusse. Zehn Bündelpfeiler, achtzehn Rundpfeiler nebst vier an die Wand angelehnten Rundpfeilern tragen die Gewölbe der Schiffe, von wel-

chen die drei mittleren Netzgewölbe, die beiden äußersten eigentliche Sterngewölbe zeigen, deren Schlusssteine sämmtlich mit Bildhauerarbeiten, als: Wappen, Heiligenfiguren etc., verziert sind, und unter denen die Symbole der Evangelisten besonders mehrmals wiederkehren. Von den acht Gewölben, welche sich an jeder Langseite des Münsters zwischen den Strebepfeilern befinden, öffnen sich das erste, zweite, vierte, fünfte, sechste und siebente als Kapellen gegen die Kirche; das dritte und achte bilden das Gewölbe über den Vorhallen der Seitenthüren, welche durch Maßwerk reich verziert sind. Vor dem Hauptportale des Mittelschiffes in der Giebelwand befindet sich eine besondere Vorhalle, welche 3,26 Meter vorspringt, 7,16 Meter Breite und mit den Kapellen gleiche Höhe besitzt. Das 3,60 Meter über die Seitenschiffe emporragende Mittelschiff trägt ein Satteldach, während die Seitenschiffe mit Pultdächern abgedeckt sind. In der über die Seitenschiffe emporstehenden Wand des Mittelschiffes befinden sich zu oberst auf jeder Seite acht niedrige, dreigetheilte Spitzbogenseenster, die mit Maßwerk verziert sind; unter diesen Fenstern sind gleich viele rundbogige Oeffnungen, die freilich, weil mit Läden verschlossen, jetzt ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Diesen entsprechend sind in der Wand der Seitenschiffe große Fenster als Durchbrechung gegen die untern Pultdächer angebracht. Die eigentlichen Kirchenfenster, je 3,13 Meter breit und 6,60 Meter hoch, befinden sich in den Wänden der Seitenkapellen. Sie sind durch steinerne Pfosten in vier Theile getheilt, mit Rosen und Kleeblättern, Flammen und Fischblasen verziert, sind aber nicht mehr mit Spitzbogen, sondern mit Stichbogen abgeschlossen, und zeigen hiedurch einen Charakter, wie ihn die spätere Gothik, besonders die nieder-rheinische, mehr bei den Profanbauten liebte. In edlerem Style sind die sieben Chorfenster gehalten; dieselbe sind spitzbogig, durch Steinpfosten in drei Theile getheilt, 9 Meter hoch und 1,86 Meter breit. Ueber der westlichen Vorhalle endlich ist ein Giebelfenster von 2,85 Meter Breite und 7,50 Meter Höhe spitzbogig geschlossen, durch leichte Steinpfosten getheilt und mit elegantem Maßwerk verziert. Am ältesten und stylgerechtesten erscheinen die gothischen Fenster des Südturmes, wiewohl dieselben nur klein und schießchartenartig vertieft sind. Ueberhaupt legt dieser Thurm damit, und auch durch den Umstand, daß er bedeutendere Dimensionen als der Nordthurm zeigt und an den Chor nicht einmal organisch anschließt, den Gedanken nahe, daß er wohl noch älter sei, als der Chor selbst. Als Widerlager gegen den gewaltigen Seitendruck der Gewölbe dienen vier und zwanzig Strebepfeiler nebst 6 an den Thürmen, die jedoch, wie schon oben bemerkt, der Hauptsache nach zum Innern des Münsters gezogen sind, die Trennungswände der Kapellen bilden, und im Außern sich sehr wenig markiren. Die Strebepfeiler auf beiden Seiten des Langhauses, nicht aber jene um den Chor, sind mit Nischen gekrönt, die, in der Neuzeit errichtet, auch einen modern-gothischen Charakter besitzen, und noch der Ausschmückung mit Statuen harren. Ob die alten, später abgebrochenen Nischen dem Style des Langhauses entsprechender und mit Statuen geziert gewesen seien, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. Dagegen zeigen ältere Gemälde und nur noch wenig sichtbare Ansätze an zwei Strebepfeilern am Chore, daß die Strebepfeiler um den Chor, welche keine Nischen besitzen, statt letzterer auf ihren Zinnen noch vor fünfzig Jahren mit Heiligenfiguren geschmückt waren, die inzwischen wegen völliger Verwitterung entfernt, aber nicht wieder durch neue ersetzt wurden; wenige ganz verwitterte Ueberreste solcher Statuen befanden sich noch am Südturme. Jener Strebepfeiler, der sich außen hinter dem Sakramentshäuschen befindet, zeigt, in alter gothischer Manier gemalt, eine Monstranz, um auch schon von

Außen den Ort zu bezeichnen, wo sich die hl. Hostie befindet; ¹⁾ möglicher Weise haben sich früher auf sämmtlichen Strebepfeilern um den Chor ähnliche auf das hl. Sakrament oder die hl. Messe bezügliche Darstellungen gefunden. Ein Schmuck, dessen sich die Gothik gerne und in ausgiebigster Weise bediente, fehlte dem hiesigen Münster gänzlich — die Wasserspeier mit ihren phantastischen Gebilden; in Folge dieses Mangels erscheint die Außenseite des Münsters kahl und beinahe nüchtern. Unser Münster theilt in diesem Punkte mit manch' anderm Dome, namentlich dem Ulmer, das gleiche Geschick. Es scheint, wie wenn ein solcher Riesenbau die Kraft der unternehmenden Bürgerschaft vor der Zeit völlig verzehrte, so daß sie ihre schönsten Pläne nur theilweise ausführen konnte. Erfreulich, reich, leicht und licht erscheint das Innere unseres Münsters, und dient vortrefflich dazu, um Auge und Herz gegen Himmel zu heben und darob eine kleine Bürgerschaft, die so Schönes vollbracht, auf's höchste zu bewundern. Aber wenn wir das Außere betrachten, so erscheint daselbe, weil aus Mangel unvollendet, arm und schwer, düster und gedrückt, und es erfüllt uns mit tiefer Wehmuth, daß ein solch schönes und edles Unternehmen keine allseitige harmonische Vollendung fand, und wenden uns deshalb um so lieber dem schönheitsreichen Innern zu.

Der Chor, fünf Stufen über dem Langhause erhaben, ist mit demselben durch den 7,50 Meter breiten Chorbogen verbunden, und besitzt im Richten gemessen eine Breite von 9,30, eine Länge von 20,40 und eine Höhe von 16,50 Metern. Obwohl der Chor schwerlich ganz vom Meister E. Raben erbaut ist, so wurde doch sicher nach seinem Grundplane weiter gebaut, da der Chor ein durchaus einheitlicher Bau in feinscher und edelgothischer Form ist, der den Zerfall dieses Styles nur in der Ausschmückung der Fensterbogen andeutet. Die Gewölbslußsteine im Chor sind bemalt und theilweise vergoldet. Rechtwinkelig zur Achse des Langhauses und Chores befindet sich im Untergeschoß der beiden Thürme je eine Sakristei von 5,58 Meter Länge, gleicher Breite und 7,65 Meter Höhe, welche beide gothische Kreuzgewölbe und gothische Fenster besitzen. Auch das Langhaus des Münsters, an welchem mindestens 250 Jahre gebaut wurde, zeigt einen einheitlichen Plan, dessen Meister wir nicht mehr kennen; hiegegen verstößt selbst der Umstand nicht, daß die letzten Säulenpaare ohne Dienste sind, wie solche die vordern Säulen besitzen. Es ist nicht Mangel an Kunst, der in diesen glatten Rundsäulen zu Tage tritt, sondern ein Zeichen des mangelnden Geldes, welcher Defekt nirgends größere Störungen und Armuth bewirkt, als in der Baukunst. Wie wir früher gesagt, sollte das Münster ursprünglich nur drei Schiffe erhalten; ob nun dieser ursprüngliche Plan später nur zweckmäßig erweitert worden oder ob — etwa von Meister Hans — ein ganz neuer Plan für das Langhaus geschaffen wurde, ist nicht mehr zu erweisen, obwohl sich an den Thurmmauern im Innern gegen die Seitenschiffe noch Spuren des dreischiffigen Urplans finden. Im Richten gemessen, erhalten wir im Langhause folgende Maße:

- a) Mittelschiff 20,40 Meter hoch, 9,30 Meter breit, die Pfeiler mit Diensten 1,62 Meter dick und die Säulen 0,81 Meter dick;
- b) die innern Seitenschiffe 5,70 Meter breit und 14,10 Meter hoch;
- c) die äußern Seitenschiffe 6 Meter breit und 9,75 hoch ²⁾.

1) Am nächsten Pfeiler des Nordthurmes sind eiserne Stäbe, das Ueberlinger Normalmaß für Fuß und Elle, angebracht und zugleich die Breite des Mühlenbaches auf 2,26 Meter bestimmt durch folgende Aufschrift: „dis ist des müllbachs witi (Breite) im riet von den fünf müllinen.“

2) Ueber die Flächenverhältnisse unseres Münsters untereinander vgl. Anhang S. 74 und 75.

Diese Maße stehen unter sich und mit der Tiefe in schönem Verhältnisse, welchem neben der künstlerischen Ausführung auch der erfreuliche Eindruck, den das Münster auf den Beschauer ausübt, zu verdanken ist; denn dasselbe erscheint geräumig und licht, würdig und erhebend, maßvoll decorirt und zum Kultus geeignet.

Dabei wollen wir freilich auch nicht verschweigen, daß unser Münster, außer dem geringen Baumaterialie, wohl ebenfalls in Folge von Geldmangel theilweise so leichte und oberflächliche Baukonstruktionen besitzt, daß an vielen Stellen des Dach- und Mauerwerkes sich Risse, Senkungen und so mancherlei Schäden zeigen, daß Bauverständige unserem Gotteshause nur noch eine Lebensdauer von kaum zweihundert Jahren anzusprechen wollen, woserne nicht baldigst regelmäßige, umfassende und kunstgerechte Restaurationen desselben stattfinden. Das Ueberlinger Münster aber ist ein Werk, das nicht bloß lokalen Werth besitzt, sondern auch der gesammten Kunstwelt hohes Interesse bietet; es erscheint demnach als eine schöne Ehrenpflicht der hiesigen Gemeinde- und Kirchenbehörden, darauf Bedacht zu nehmen, unser Münster nicht bloß in seinem jetzigen Zustande zu erhalten, sondern dasselbe auch geschmackvoll und stylgerecht zu restauriren und zu vollenden. Der Vorgang anderer Städte (Ulm, Oppenheim zc.) zeigt die Art und Weise, wie etwa die nöthigen Mittel beschafft werden könnten. Welch' hohes Ansehen unser Münster in der Kunstwelt besitzt, mögen die nachstehenden Zeugnisse von zwei ausgezeichneten Kunsttrichtern der Neuzeit bekunden.

Rugler sagt:

„Als der bedeutendste Bau dieser Epoche (14. Jahrhundert) ist das Münster in Ueberlingen am Bodensee zu nennen, ein in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aufgeführter Bau von beträchtlichen Dimensionen, fünfschiffig mit zwei Kapellenreihen und abgestufter Höhenentfaltung, der Chor lang vorgelegt, einschiffig.“¹⁾

Und Lübke's Urtheil über unser Münster lautet also:

„Das Münster zu Ueberlingen am Bodensee hat fünfschiffige Anlage des Langhauses, welche durch Kapellenreihen zwischen den Strebepfeilern noch einen Zusatz erhält. Die lichte Weite des Mittelschiffes beträgt 26' 8'', der inneren Seitenschiffe 15', der äußern 9' 6'' und die Tiefe der Kapellen 9 Fuß, so daß mit den Pfeilern die Gesamtbreite des Schiffes im Innern 132 Fuß mißt. In ähnlicher Weise stufen sich die Höhenverhältnisse ab, so daß die inneren Seitenschiffe etwas niedriger als das Mittelschiff und wieder höher als die äußeren Seitenschiffe mit den Kapellen ist. Unter den kleinen Fenstern des Mittelschiffes sind einfache Rundbogenöffnungen als Triforien angebracht. Die Wirkung des Innern ist überaus frei, weit und malerisch. Der lang vorgeschobene dreiseitig geschlossene Chor mit seinen Kreuzgewölben gehört noch dem 14. Jahrhundert an, das Schiff dagegen zeigt die Formen des 15. und 16. Jahrhunderts. In den ersten fünf Jochen sind die Rundpfeiler mit vier Diensten versehen und die Sterngewölbe noch einfach gehalten; in den drei westlichen Jochen steigen von den schlichten Rundpfeilern überreich verschlungene Netz- und Sterngewölbe auf. Die Fassade ist thurmlos nur mit einer Vorhalle angelegt.“²⁾

Einen speziellern Ueberblick über die Verhältnisse des Ueberlinger Münsters gewähren die angehefteten Kunstbeilagen, auf welche wir uns hier zu verweisen erlauben.

1) Fr. Rugler, Handbuch der Kunstgeschichte, II. Bd. 1 Abthlg. S. 416.

2) Dr. W. Lübke, Geschichte der Architektur, 3. Aufl., S. 569.

7. Die Altäre des Münsters.

Nachdem wir im Vorstehenden die Baugeschichte unseres Münsters im Großen und Ganzen geschildert, geziemt es sich nun auch im Innern desselben Umschau zu halten, und zunächst die Altäre einer Besichtigung zu unterziehen. Wir gehen dabei vom Hochaltare aus, schreiten an der Südseite des Münsters bis zum Westportale hinab, und setzen sodann unsere Wanderung vom hintersten Altare der Nordseite gegen Osten fort, bis wir wieder an den Chor gelangen. Bevor wir jedoch diese Wanderung antreten, sei uns die Bemerkung gestattet, daß uns wohl keiner der Altäre in seinem ursprünglichen Bestande erhalten ist, und daß wir über die früheste Beschaffenheit und Zahl derselben gar keine ältern Nachrichten besitzen.

1. Was zunächst den Hochaltar anlangt, so ist der jetzige seit Erbauung des Münsters sicher der dritte, wahrscheinlich aber bereits der vierte. Er entstand aus freiwilligen Beiträgen, die in den Jahren 1610 und 1611 von der ganzen Bürgerschaft gesammelt wurden und sich bis zur Ausführung des Werkes 1616—1618 auf zwölfhundert Gulden beliefen. Der Verfertiger des großen Holzschnittwerkes ist der hiesige Bildhauer Georg Zürn, während Hans Brielmaier die Steinmearbeit für den Altartisch lieferte. Der Altar selbst, welcher nahezu die ganze Höhe und Breite des Chores einnimmt, ist in seinem Obertheile durchaus von Holz und im Style der Spätrenaissance gehalten. Was die technische Ausführung anlangt, verdient er volles Lob; in künstlerischer Beziehung aber trägt er auch die Gebrechen der Spätrenaissance, namentlich in den Engeln und Säulen, offen zur Schau. Der Altar besteht aus fünf Gruppen, die sich übereinander erheben und deren Figuren mehr als halbe Lebensgröße haben. Zu unterst ist die Verkündigung Mariä, über derselben befindet sich eine Darstellung der Geburt des Heilandes, welcher von den Hirten angebetet wird, rechts und links sind die Patrone der Filialkirchen Goldbach und Aulfkirch St. Sylvester und Michael; sodann folgt darüber eine Darstellung der seligsten Jungfrau, welche, zum Himmel aufsteigend, von der hl. Dreifaltigkeit gekrönt wird; rechts und links von dieser Gruppe befinden sich, wohl zur Erinnerung an die damalige Pestzeit, die Pestpatrone Rochus und St. Sebastian; über dieser Gruppe thront der hl. Nikolaus, dem die beiden Apostel Jakobus der Jüngere und Andreas zur Seite stehen. Die Spitze des Altars endlich bildet das Triumphzeichen des Christenthumes — der Heiland am Kreuze, mit seiner hl. Mutter und seinem Lieblingsjünger am Fuße desselben. Den Obertheil dieses Altars, welcher am Tage des Kirchenpatrones Nikolaus am 6. Dezember 1618 feierlichst eingeweiht wurde¹⁾, umgibt eine Schaar von Engeln, welche in ihren Händen Kränze und Spruchbänder tragen.

2. Zunächst dem Chorgitter, welches, 1754 von der Familie Vanotti gestiftet, eine sehr schöne perspektivische Schmiedearbeit ist, befindet sich auf der Südseite ein neuer Altar, der im Jahre 1872 von dem hiesigen Künstler Joseph Oberle in rein-gothischem Style gefertigt wurde; er ist nach Plan und Ausführung die feinste Arbeit im ganzen Münster. In einer vertieften Nische zunächst über dem Altartische befindet sich die Verkündigung Mariä, darüber erhebt sich fast in Lebensgröße Christus, die Kin-

1) Rathsprötokoll vom Jahre 1618 S. 85.

der segnend, mit dem hl. Joseph und Nikolaus zu beiden Seiten, und darüber endlich ist der Heiland in seiner Glorie in der Mitte von zwei anbetenden Engeln. In frühern Zeiten befand sich an der Stelle dieses neuen Altares ein solcher, der dem heiligen Georg und Nikolaus geweiht war und welcher vor circa dreißig Jahren, als man das Münster „reinigen“ wollte, in die Dorfkirche versetzt wurde, so daß dann längere Zeit rechts vom Chorgitter eine öde, leere Fläche war. Im Jahre 1846 stiftete die nach Augsburg verehrliche Josepha Singer, geborne Heuberger von hier, an diese Stelle einen neuen Altar, den ein gutes Bild, ein s. g. Rubens — nun im Alterthumskabinet befindlich — schmückte; dieser Altar, der jetzt noch den Chor verunziert, war sonst von so schwacher Arbeit, daß er mit Recht dem neuen gothischen Altare weichen mußte.

3. Wenige Schritte weiter südlich treffen wir in der ersten Kapelle den Rosenkranzaltar, eine Stiftung der hiesigen Patrizierfamilie Han-Schultheiß und von dieser und ihren Verwandten reich begabt. Bei dem Herannahen der Schweden hatten nämlich die Ueberlinger ein dreifaches Gelübde gemacht: 1) die Rosenkranzbruderschaft einzuführen, 2) nicht mehr zu fluchen, 3) eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu machen. Durch den P. Ambros Englmann, Prior der Dominikaner zu Konstanz, wurde die Rosenkranzbruderschaft am 2. Juli 1632 im Münster feierlich eingesetzt. Stifterin dieser Bruderschaft war Justina Han, deren Ehemann, Johann von Schultheiß, war dabei erster Assistent. Diesen beiden Personen ist auch die Stiftung des Rosenkranzaltars zu verdanken. Derselbe zeigt die überlebensgroße Statue der Muttergottes mit dem Kinde, umringt von fünfzehn Medaillons mit den Geheimnissen des Rosenkranzes, zu ihren Füßen die beiden Ordensstifter Dominikus und Franziskus, oben auf den Seiten die Namenspatrone der Stifter: Johannes der Täufer und die hl. Justina. Die recht gut ausgeführte Darstellung der fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes, sowie der Engel, welche sie umgeben — Sämmtliches in Holz geschnitten — ist eine Arbeit der Gebrüder Martin und Michael Zürn von Waldsee, während der Plan zum ganzen Altare sowie die Ausführung des Muttergottesbildes und der Statuen der übrigen schon genannten Heiligen von dem hiesigen Meister Jörg Zürn stammen. Die Herstellungskosten dieses Altares, der in der Neuzeit leider recht geschmacklos angestrichen wurde, betragen mehr als 1500 fl. Derselbe wurde erst im Jahre 1640 vollendet, und am 30. April dieses Jahres vom Bischofe Johann von Konstanz eingeweiht, welcher Tags zuvor die hiesige neuerbaute Capucinerkirche konsekriert hatte. Das Wappen der beiden Stifter Johann von Schultheiß und der Justina Han befindet sich auf dem Rosenkranzaltare; ihr aus Erz gegossenes Epitaphium ist an der Mauer zwischen dem Rosenkranz- und Waibels-Chörchen errichtet.

4. Zunächst hinter dem Rosenkranzaltare, d. h. gegen Westen, ist das soeben erwähnte Waibelschörlein, so benannt nach der Familie des Stifters. Dieser, Konrad Waibel, ein hiesiger Patriziersohn war — wir wissen nicht durch welches Geschick — um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts nach Breslau gekommen und am dortigen Domstifte Kanonikus geworden. Er muß ein ebenso hochgebildeter, als freigebiger und kunstsinziger Mann gewesen sein; dieß läßt sich sowohl aus seiner reichen Bibliothek, die er den Jesuiten in Konstanz vermachte und wovon ein Theil sich hier befindet, als auch aus den reichen Stiftungen, die er seiner Vaterstadt Ueberlingen zuwandte, entnehmen. Nach seinem Tode stifteten dessen Erben — wohl aus Auftrag des Dahingegangenen — einen Altar in das hiesige Münster, dessen Bild nicht ohne Kunstwerth ist. Es stellt die Vermählung der hl. Katharina resp. der durch sie repräsentirten Wis-

enschaft mit dem Heilande dar. Wahrscheinlich besaß dieser Altar schon früher ein ähnliches Bild, denn schon 1353 erscheint im Münster eine St. Katharinapfunde mit Altar. Auf dem jetzigen von der Familie Waibel gestifteten Bilde empfängt die hl. Katharina von St. Barbara den Brautkranz, während ihr der Knabe Jesus, der auf dem Schooße seiner hl. Mutter sitzt, den Vermählungsring darreicht. Auf der Seite steht der Namenspatron des Stifters, der hl. Bischof Konrad mit dem Kelche und einer Spinne darüber; denn eine solche soll er dereinst bei der hl. Kommunion ohne Nachtheil genossen haben. In einer Nische über dem Gemälde der heil. Katharina ist ein kleineres Bild, die Ruhe Jesu im Kerker darstellend. Zur Seite dieses Altarbildes befinden sich der heil. Sebastian und Antonius, der Abt; auf der Rückseite endlich ist das Waibel'sche Wappen, eine Halbsonne mit zwei männlichen Figuren, die mit einem Turbane bedeckt sind.

5. Zunächst dem Südportale treffen wir auf den jetzt s. g. Schultheißischen Altar, welchen Junker Erasmus Beh, Amtmann des Klosters Petershausen, gestiftet hat. Er verdingte ihn zwischen 1604 und 1607 — die Zahl ist nicht genau zu ermitteln —, in Gegenwart seines Schwagers des Bürgermeisters Jakob Kessering und des Pfarrers Balthasar Krumm, an den vielfach genannten Meister Jörg Zürn, welcher für die Bildhauer- und Schreinerarbeit 310 fl. erhielt und den Altar bis Pfingsten 1608 aufzurichten versprach.

Dieser Altar ist eines der besten Werke im Münster, dessen Mittelpunkt drei aus Sandstein gefertigte Gruppen bilden. Gerade über dem Altarische erblicken wir in Mitte der Apostel die seligste Jungfrau auf dem Sterbelager; Johannes hält ihr das todmüde Haupt und reicht ihr die Sterbekerbe, während Petrus wie tröstend vor ihr steht. In der zweiten darüber befindlichen Darstellung hat die hl. Gottesmutter ihr Erdenleben vollendet und zieht, von Engeln umgeben, zum Himmel, wo die hh. Dreifaltigkeit freudig ihrer harret und zwei Engel ihr die Krone entgegen bringen. Zur Seite dieser Gruppe, aber von ihr durch zwei durchbrochene Rundsäulen getrennt, befinden sich die Statuen des heil. Johann Baptist und des heil. Nikolaus, welche, sowie die übrigen Seitenfiguren, in Holz geschnitten sind. Im dritt-obern Bilde genießt die heil. Jungfrau Maria die himmlische Seligkeit. Sie ist sitzend dargestellt mit dem Jesuskinde, das die Krone in der Hand trägt; im Arme unter diesem Bilde steht der schöne Vers:

Maria mater gratiae
 Mater misericordiae
 Tu nos ab hoste protege
 Et in hora mortis suscipe!

Links und rechts von dem Muttergottesbilde stehen in bittender Stellung je zwei männliche und zwei weibliche Personen, wohl aus der Familie der Stifter, und diesen zur Seite befinden sich die Statuen der hl. Margaretha und Katharina, Barbara und Agatha. Ueber diesen Darstellungen aus dem Leben der seligsten Jungfrau erhebt sich das Bild des hl. Sebastian, umgeben vom hl. Michael und dem hl. Georg. Die Spitze des Altares endlich krönt die Statue des auferstandenen Heilandes mit dem Kreuze. Auf der Rückseite des Altares befindet sich eine Wappentafel mit mehreren kleineren Wappen, welche den Anverwandten des Stifters zugehörten.

6. Auf diesen Altar folgt in westlicher Richtung ein von Hans und Ulrich Siegler und dessen Ehefrau Maria Maier und ihrer Tochter Anna gestifteter, dessen Auf-

fassung und Ausführung ebenso gedankenvoll, als schön ist. Das Antependium zeigt das Vorbild dessen, was das Hauptbild bietet. Jonas, von Ninive entfliehend, wird von einem Walfisch verschlungen. Das Altarblatt selbst besteht aus vier Gruppen. Zunächst dem Altartische ist die Familie der Stifter wohl mit Porträtreue gemalt; darüber erhebt sich von zwei Rundsäulen umschlossen die Hauptdarstellung, ein s. g. Vesperbild, Maria unter dem Kreuze hat den entseelten Leib ihres göttlichen Sohnes auf dem Schooße; zwei Engel, die sie stützen, theilen ihre Trauer, zwei andre helfen den hl. Leichnam tragen, während zwei weitere Engel das Kreuz umschweben, und die Leidenswerkzeuge Dornenkrone, Nägel und Lanze in ihren Händen emporhalten. Auf den Seitenabsätzen sind die Stifter Hans und Ulrich Siegler und Maria Maier mit ihrer Tochter Anna abgebildet. In einem durch zwei Säulen gebildeten Rundbogen erhebt sich darüber die Darstellung des Besuches der seligsten Jungfrau bei ihrer Base Elisabeth. Ueber diesem Bilde ist Gottvater dargestellt, die Weltkugel in der Rechten, während sich die Linke zum Segen ausbreitet; das Ganze krönt ein Kreuz mit den Leidenswerkzeugen. Sämmtliche Darstellungen zeugen von einem sehr tüchtigen, leider unbekanntem Meister, der nach dem Urtheile tüchtiger Kenner einer italienischen Schule angehörte.

7. Dem nächsten Altare, welcher jetzt dem hl. Johann Nepomuk geweiht ist, kann das gleiche Lob nicht ertheilt werden. Eine Inschrift desselben lautet: „Anno 1323 in der Ehr Gottes und Sanct Benhards haben disen Altar und zwo Pfründen daruff gestift Hans von Heudorf und Ursula Bessererin Wittib, denen Gott gnedig sey.“ Neben dieser Inschrift befindet sich das Wappen der Stifter: ein Schild mit einem Pelikane, und ein solcher, der in acht Theile getheilt ist, welche abwechselnd schwarze und weiße Farbe zeigen. Dieser Altar wurde 1621 renovirt und wahrscheinlich damals dem hl. Johann Nepomuk gewidmet. Das Altarblatt zerfällt in zwei Theile. Im untern steht in einer von Trauben und Laubgewinden gebildeten Nische das geschnitzte Bild des heil. Johann Nepomuk; ihm zur Linken steht der heil. Bernhard, und über diesem ist ein Engelskopf mit der dreifachen Papstkrone abgebildet; links vom heil. Nepomuk steht die heil. Elisabeth einen Krüppel speisend, über ihr ein Engelskopf mit der Fürstenkrone. Im obern Theile des Altares steht in der Mitte der heil. Wendelin, ein Kind zu seinen Füßen; etwas tiefer rechts steht der heil. Vitus, links der heil. Johann Baptist.

8. Einen ähnlichen Gedanken, wie er im Siegler'schen Altare dargestellt ist, und in gleich schöner Ausführung, zeigt der hinterste Altar der Südseite, welcher im Jahre 1701 von dem Kanonikus Johann Andreas Hofacker gestiftet wurde, und dessen sehr tüchtiger Meister ebenfalls unbekannt ist. Sein Werk ist ein Flügelaltar, dessen Antependium ebenfalls das Vorbild dessen enthält, was auf dem Altarblatte zur Anschauung kommt, nämlich die Erhöhung der ehernen Schlange IV. Mos. c. 21 v. 6—10, als Prototyp des Erlösungstodes Christi am Kreuze; das Antependium zeigt uns den Moment, wo giftige Schlangen die Luft erfüllen und ein großer Theil Israels durch ihre Bisse bereits getödtet ist, und Aaron und Moses erscheinen, welche auf die ehernen Schlange hinweisen, die Alle rettet. Eine Inschrift am Fuße des Antependiums erläutert das ganze Bild in folgenden, freilich nicht mustergültigen Versen:

„Die Kinder Israels sein müd der langen Reiß,
„Das selbig Himmelsbrod muß sein ein lose Speiß.“

„Da schickt Gott feurig Schlangen,
„Durch deren Biß und Gift ein groß Volk draufgegangen.“

„Doch wird die eberne Schlange zur gift Art neu erhebt,
 „Wer nun gebissen ist und sie anschaut, der lebt.“

Den Mittelpunkt der ganzen über dem Altarische befindlichen Darstellung bildet der gekreuzigte Heiland in Mitte der Schächer, mit der Mutter Maria und dem Jünger Johannes zur Seite des Kreuzes, an dessen Fuß das Bild des hl. Vitus sich findet. In je zwei Felder getheilt treffen wir auf den beiden Seitenflügeln innen folgende Darstellungen: Links die Auffindung des hl. Kreuzes und die Heilung einer Frau von Jerusalem durch dasselbe; rechts die Uebertragung des hl. Kreuzes nach Konstantinopel und die Uebergabe desselben an den dortigen Patriarchen. Auf der Außenseite der Altarflügel ist rechts der hl. Christoph und ein anderer Heiliger, darunter St. Vitus und St. Bernhard; links ist die hl. Helena und Barbara, darunter die hl. Agatha mit einer Heiligen, die einen Stab trägt. Der Altar ist von drei gothischen Nischenthürmchen gekrönt; im mittlern thront Christus als Weltbeherrscher, ihm steht die hl. Maria fürbittend nebst dem hl. Johannes zur Seite. Auf den Untersätzen, auf welchen alle diese Bilder ruhen, ist der kreuztragende Heiland mit den Schächern und Kriegsknechten, das Begegnen mit Simon von Cyrene, der hl. Veronika und der hl. Muttergottes dargestellt, wobei namentlich die Henkersknechte sehr plastische Figuren sind. Auf dem zweiten Altarunterfasse ist der Leichnam Christi im Grabe.

Hiermit ist unsere Wanderung auf der Südseite des Münsters beendigt und wir wenden uns nun nach dessen Nordseite, wobei wir vom untern Nordportale gegen Osten vorwärts schreiten. Dabei schicken wir die Bemerkung voraus, daß im Gegensatz zu den Altären der Südseite die jetzt zu betrachtenden Nordaltäre fast durchweg höchst mittelmäßige Arbeiten sind, die kaum einen Kunstgenuß bieten und daher kurz behandelt werden können.

9. In der Nordwestecke des Münsters treffen wir auf den Altar des heiligen Cajetan, welchen Franz von Mader und seine Ehefrau, eine geborne Wech von Schrof fen, im Jahre 1721 gestiftet haben; auf dem kunstlosen Altarblatte ist das Bild des Schutzheiligen Cajetan in knieender Stellung angebracht. Eine bemerkenswerthe Arbeit an diesem Altare ist das auf Holz gemalte Antependium, einen reich-gemusterten Teppich darstellend, in dessen Mitte sich ein schöner Blumenstrauß befindet. Der Malerei nach scheint dieses Antependium von einem ältern Altare aus dem 16. Jahrhundert herzustammen.

10. Weiter gegen Osten ist der St. Anna=Altar; ihn hat der hiesige Patrizier Anton Erasmus von Neutlinger, Kanonikus in Breslau, dessen wir schon oben gedachten, gestiftet; jedoch nicht, wie Staiger aus der Altarinschrift unrichtig folgert, erst nach dem dreißigjährigen Kriege¹⁾, sondern weit früher. Neutlinger nämlich, ein vorzüglicher Mann, Humanist und Freund des Lipsius, brachte es im Jahre 1585 bis zum Fürstbische von Breslau, wo er bis 1596 regierte²⁾. Da nun der Altar laut dessen Inschrift gegründet wurde, als Neutlinger noch Kanonikus war, so muß dessen Stiftung jedenfalls vor dem Antritt seines bischöflichen Amtes und lange vor den dreißigjährigen Krieg fallen. Was aber die nachstehende lateinische Inschrift — sie ist ein Distichon — anlangt, so läßt sie den Altar als eine Votivstiftung zur Herbeiführung des Friedens erscheinen, der allerdings in der zweiten Hälfte des sechzehnten

1) Staiger l. c. S. 16.

2) Freiburger Kirchenlexikon s. v. Breslau, wo jedoch der Geburtsort Neutlingers höchst wahrscheinlich unrichtig angegeben ist.

Jahrhunderts durch religiöse Unduldsamkeit fast in ganz Europa sehr gestört war. Diese Inschrift lautet also:

Hostibus oppressis Europae ut proelia cessent,
Imperio ut redeat pax patriaeque quies!

Das Altarbild, ebenfalls ohne Kunst, stellt die heil. Mutter Anna dar, welcher dieser Altar gewidmet ist.

11. Auch dieser Altar verdankt dem Propste Reutlinger und der Elisabeth von Han seine Stiftung, aber auch hier kann das Stiftungsjahr selbst nicht näher angegeben werden. Er ist der hl. Verena geweiht und hatte früher ein ziemlich kunstloses Bild, das die Auferstehung Christi darstellte und im Jahre 1869 entfernt wurde, um einem neuen, das der Maler B. Endres in München fertigte, Platz zu machen. Dieses Bild, dem guten Rufe des bekannten Malers nicht völlig entsprechend, stellt ebenfalls die Auferstehung Christi in ziemlich guter Ausführung dar.

12. Der weiter östlich gelegene Altar, der dem hl. Joseph geweiht ist, enthält auf seinem Altarblatte ein Doppelbild: die Hauptvorstellung zeigt den Tod des heil. Joseph, dem der Heiland und die seligste Jungfrau, selbst mit tiefem Schmerze erfüllt, tröstend zur Seite stehen; darüber ist ein zweites Bild: die Taufe Jesu im Jordan durch den hl. Johannes. Beide Bilder können auf Kunstwerth keinen Anspruch machen. Auf diesem Altare befinden sich in einem Glaschranke die Gebeine des hl. Crescentius, welche im Jahre 1738 hieher gebracht wurden und über deren Erwerb resp. Bezahlung sich längere Schwierigkeiten erhoben. Auch dieser Altar besitzt ein hübsches Antependium, Mariä Verkündigung in höchst naiver Auffassung darstellend, auf Leinwand gemalt. Dieses Antependium stammt gleichfalls aus dem 16. Jahrhundert.

13. Der nächstfolgende, mit einem Gitter umschlossene Altar ist eine Stiftung des Martin von Mader aus dem Jahre 1634, nachdem Ueberlingen am Schutzengelssonntage (Mitte Mai) eine schwere Belagerung durch die Schweden glücklich und siegreich beendet sah. Weil man den Sieg der Ueberlinger Waffen hauptsächlich den Fürbitten der Schutzengel zuschrieb, an deren Festtag die Schweden ruhmlos, und ohne irgend einen Erfolg erreicht zu haben, abzogen, heißt dieser Votivaltar beim Volke meist Schutzengel- oder Seelenchörchen. Letzern Namen führt es von dem Altarblatt, das ein Bild der armen Seelen im Fegfeuer darstellt -- fast möchte ich glauben, es sei die Familie des StifTERS, so porträtähnlich erscheinen die Figuren. Leider ist dieses Schnitzwerk in der Neuzeit auf die geschmackloseste Weise bemalt und vergoldet worden, wodurch dessen Kunstwerth und eigenthümlicher Charakter gleichmäßig geschändet wurden.

14. Der folgende Altar, welcher den hl. Dreikönigen gewidmet ist, wurde im Jahre 1688 von Johann Wacker gestiftet, oder wohl eher renovirt; denn schon 1417 erscheint Heinrich Rudolf als Stifter einer Pfründe und des Altars zu den hl. Dreikönigen, vor welchen er zugleich ein ewiges Licht stiftete. Das gutgemalte Altarbild von einem unbekanntem Ueberlinger Maler stellt die Anbetung und das Opfer der hl. Dreikönige dar. Nach einer Orts Sage soll von diesem Altare aus ein unterirdischer Gang, in dem sich große Schätze befinden, in die Stadt führen.¹⁾

1) Nach Thran (Denkmale altdeutscher Baukunst aus Schwaben S. 8) deuten solche Sagen auf Krypten oder unterirdische Begräbnißkirchen, und in der That scheint hier eine solche als Ueberrest der alten Pfarrkirche zu existiren. Kupke berichtet (Anhang S. 66), daß Elisabeth von Königs-egg, geborne Gräfin von Hohenfels, 1313 gestorben und in der (alten) Pfarrkirche begraben worden

15. Der letzte Altar links zunächst dem Chorgitter, früher dem hl. Sebastian und der hl. Katharina geweiht, ist eine höchst werthvolle Schnitzarbeit in gothischem Style von Marmon in Sigmaringen 1871 gefertigt. Das Antependium zeigt vier Propheten mit Spruchbändern. Ueber dem Altartische befindet sich in einer Nische eine ziemlich schwache Malerei: vier Engel das Schweißtuch Christi tragend. Darüber erhebt sich in einem zierlichen gothischen Baldachine in prächtigem Schnitzwerk die Hauptgruppe: Christus in Todesangst am Delberg betend, während die Jünger zu seinen Füßen schlafen. In den Seitenthürmchen rechts und links von dieser Gruppe sind die Statuen des hl. Sebastian und Stephanus.

8. Statuen, Sacramentshäuschen, Chorgestühl, Kanzel und Gemälde.

Abgesehen von den bereits geschilderten Altären treten uns in und an dem hiesigen Münster vier Gruppen von Holz- und Steinschnitzwerken sehr verschiedenen Charakters entgegen.

Was zunächst die Statuen anlangt, so finden sich rechts und links vom Hochaltare je zwei, im Ganzen also vier Statuen der Erzengel, und an den sechs vordersten Säulenpaaren des Mittelschiffes die Bilder der zwölf Apostel und in deren Mitte gerade der Kanzel gegenüber der Heiland, dessen Statue nach alter Weise höher ist, als jene der Apostel, um hiemit schon äußerlich seine erhabeneren Würde anzuzeigen. Haltung und Köpfe sämmtlicher dieser Statuen besitzen den Charakter des gothischen Styles des fünfzehnten Jahrhunderts. Dagegen deutet deren Gewandung, vielleicht durch den geschmacklosen Anstrich entstellt, auf eine spätere Zeit. Nur das goldumsäumte und im Goldsaum gothisch verzierte Gewand Christi entspricht noch völlig dem fünfzehnten Jahrhundert. Uebrigens müssen alle diese Statuen auf einem andern Standorte — vielleicht in Aussen — sich früher befunden haben; denn die steinernen Postamentchen an den Säulen, auf welchen diese Statuen stehen und weit darüber hinausragen, haben ursprünglich wohl kleinere Steinfiguren getragen, an deren Stellen erst später diese aus Holz geschnitzten Statuen der Apostel und Erzengel getreten sind.

Viel besser sind die aus Stein gehauenen Statuen des hl. Sebastian und Johann Baptist über dem vordern Süd- und des hl. Christoph über dem hintern Nordportale. Sie sind in jenem einfachen, natürlichen, fast rauhen Style gehalten, der das Ringen des Steinmetzen zwischen gewöhnlicher Handwerksarbeit und ausflühender Kunst kennzeichnet, und ihr Alter dürfte in die früheste Zeit des Münsterbaues hinaufreichen. Ueber den beiden Sakristeithürmen im Chore, sowie an den Portalen und Fialen befinden sich Tragtaine, die zur Aufnahme von Heiligenbildern bestimmt sind, und wahrscheinlich haben sich dereinst wenigstens über den Sakristeithüren solche Statuen befunden; ob auch an den übrigen Orten, besonders an den Fialen, ist mehr als zweifelhaft.

sei, zunächst (so. wo im neuen Münster) unserer lieben „Frau im Winkel“ links dem Chore, das ist, eben beim oder unter dem Dreißnigaltare. Diese Notiz deutet auch darauf hin, wo die alte Pfarrkirche gestanden.

Ein anderes sehr gutes Gebilde der Steinhauerkunst ist das Sakramentshäuschen, welches sich auf der linken (Evangelien-) Seite des Hochaltars befindet. Unter Sakramentshäuschen versteht man eigene, thurmartige, meist zur Seite des Hochaltars befindliche Aufbaue, worin — wie anderwärts im Tabernakel — die geweihten Hostien zur Communion aufbewahrt werden.

Die Gothik namentlich liebt es, solche Tempelchen im Tempel zu errichten und dieselben in schönster, reichster und tiefsinnigster Weise auszuschnüden. Auch in unserm Münster befand sich schon im fünfzehnten Jahrhundert ein Sakramentshäuschen, wohl in gothischem Style, aber außer einer zufälligen Erwähnung einer Reparatur desselben ist uns darüber keine nähere Nachricht aufbewahrt worden. Das jezige Sakramentshäuschen ist eine Stiftung der Margaretha Hagerin vom Jahre 1611, und ist im edeln Renaissance-Style erbaut. Eine Vergleichung dieses Sakramentshäuschens mit dem Hochaltare und dem Altare im s. g. Schultheißischen Chörchen ergibt eine so frappante Aehnlichkeit dieser sämmtlichen Schnitzwerke in Plan, Ausführung und Charakterisirung der einzelnen Gestalten, daß man mit Sicherheit schließen darf, es sei gleich jenen Altären auch dieses Sakramentshäuschen eine Arbeit unseres Meisters Jörg Zürn, womit auch das Stiftungsjahr 1611 ganz übereinstimmt. In der Ausarbeitung dieses Werkes wollte der Meister den Gedanken zur Anschauung bringen, daß Christus als Kind und als Mann, in der Hostie und im Himmel Ein und Derselbe sei heute und in Ewigkeit.

Ueber einem niedrigen, mit Inschrift versehenen Sockel, der mit Wappen verziert ist und an dem links eine kleine Stiege hinaufsteigt, erhebt sich von Engeln flankirt und gleichsam getragen das eigentliche Heiligthum — ein viereckiger, mit vergoldetem Blatt- und Gitterwerk umschlossener Raum, welcher durch seidene Vorhänge das Allerheiligste dem profanen Auge verbirgt. Zur Seite dieses geheiligten Raumes, gleichsam als dessen Wächter und Erklärer, stehen die Statuen der hl. Jungfrau und des hl. Johann Baptist.

In einem höhern Aufbaue wird das, was hier verborgen ist, durch eine kleine Abendmahlsgruppe symbolisirt. Darüber erhebt sich in einer Nische, gleichsam fürbittend für Alle, die das hl. Sakrament gebrauchen wollen, die hl. Jungfrau Maria, und auf der Spitze des Ganzen thront — im Gegensatze zu seiner Verborgenheit in der Hostie — der verherrlichte Christus. Diese schönen Ideen waren auch in kunstschöner Weise an unserm Sakramentshäuschen zu schauen, bis zu einer unseligen Stunde beschlossen wurde, auch dieses Meisterwerk mit aschgrauer Farbe zu übertünchen. Wie sehr es hiedurch an Kunstwerth verloren, mag daraus erkannt werden, daß renommirte Kunstkenner, die unser Sakramentshäuschen in seinem ursprünglichen Zustande gesehen, es später nach geschehenem Anstriche gar nicht mehr erkannten.

Diesem gräßlichen Geschehens des „Angestrichenwerdens“, dem fast Alles im hiesigen Münster verfiel, ist glücklicherweise wenigstens ein Hauptkunstwerk entgangen — das Chorgestühl. Dasselbe ist in gothischem Style aus massivem Eichenholze, das durch die Länge der Zeit fast die Farbe des Ebenholzes angenommen, gefertigt, und es zeugt insbesondere der Umstand für den feinen Geschmack seines Meisters, daß er fern von Bilderüberladung strenge bei dem Gedanken stehen blieb, ein stylgerechtes, durchweg seiner Bestimmung dienendes Kunstwerk zu schaffen. Dasselbe stammt aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, und ist wohl von demselben Meister, der die wundervollen Schnitzwerke im hiesigen Rathssaale gefertigt; aber leider ist der Name dieses

Künstlers — wir wollen sagen „vorerst“ — nicht zu ermitteln, denn das einzige, bis jetzt seiner Stelle nach bekannte Meisterzeichen, das etwa Aufschluß geben konnte, ist achtlos übermalt worden. Man hat von tüchtiger Seite auf Jörg Syrlin als Verfertiger schließen wollen; dem steht aber der Umstand entgegen, daß Syrlin großen Formen- und Gestaltenreichtum liebte, und es nie vergaß, sich durch öfteres Anbringen seines Meisterzeichens zu verewigen. Beides ist aber hier nicht der Fall; überdies scheint auch Syrlins ganze Kraft von seinen Ulmer Werken in Anspruch genommen worden zu sein. Eher ist wohl der Ravensburger Bildschnitzer Friedrich Schramm als Meister dieses Werkes zu betrachten. Einige Holzschnitzereien, einst im Besitze des † Domdekans von Hirschler in Freiburg und des Professors Dürsch in Ehingen a. D., von Bildhauer Schramm in Ravensburg aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, zeigen nämlich sehr große Aehnlichkeit mit dem Schnitzwerke am Chorgestühle unseres Münsters, und mit jenem unseres Rathhaussaales.¹⁾

Von den Sakristeithüren bis fast zu den Stufen des Hochaltars zieht sich rechts und links an den beiden Chorbänden das Chorgestühl hin, das ursprünglich auf jeder Seite zwölf Sitzplätze hatte, zu denen in der Mitte je eine kleine Steintreppe emporführt. Die Wand des Chorgestühles ist etwa 15 Fuß hoch, und daran jeder Sitzplatz mit Stabwerk eingefast, das gleichsam den Darinstehenden wie eine Rahme umgibt. Die Sitze sind zum Auf- und Zuklappen eingerichtet, mit Ornamenten verziert und mit s. g. Misericordien versehen. Den Abschluß der beiden Sitzreihen bildet ein unter Baldachinen stehendes Bildwerk, dessen Antlitz dem Hochaltare zugewendet ist. Auf der Nordseite sind es zwei verstümmelte, nicht mehr erkennbare Heiligenfiguren, auf der Südseite ist die hl. Ottilia und Katharina (?). Reiches Trauben-, Blatt- und Astwerk umgibt diese Figuren und zieht sich an dem Chorgestühle hin, dessen Bepulte in der Mitte und am Ende mit fabelhaften Thieren und Frazengesichtern verziert sind. Leider ist dieses schöne Werk schwer verletzt worden. Als sich nämlich seit 1526 das Konstanzer Domkapitel fünfzehn Jahre lang hier aufhielt, waren im Chor zu wenige Sitzplätze für das Domkapitel und zugleich für die hiesige zahlreiche Geistlichkeit; es wurde deshalb vor dem Chorgestühle auf jeder Seite eine weitere Sitzreihe mit je zwölf Plätzen — im Ganzen also wiederum 24 — angebracht. Um nun diese Sitze mit dem alten Chorgestühle fest zu verbinden, wurde an diesem eine Reihe von Figuren und Ornamenten hinweggemeißelt, und zugleich die ganze, reich geschmückte untere Vorderseite des alten Chorgestühles dem Auge verdeckt, so daß wir den einstigen Reichtum der Bilder und Verzierungen nur noch ahnen können. Jedenfalls würde das Chorgestühle bedeutend an Schönheit gewinnen, wenn dessen vordere, jetzt ziemlich überflüssige Sitzreihe wieder entfernt würde.

Auch die Kanzel ist ein in rein gothischem Style gefertigtes Steinschnitzwerk, das, mit reichen Ornamenten verziert, wohl das älteste Schnitzwerk im Münster sein und aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammen dürfte. Sein Meister ist nicht bekannt. Das Kanzelgehäuse ist in sechs Felder getheilt, in welchen sich folgende Heilige befinden: der hl. Konrad, Ulrich, Hieronymus, Nikolaus und Katharina. Auf dem reichverzierten Kanzeldeckel befindet sich unten ein Bild des hl. Geistes, oben in durchbrochener Arbeit ein Kreuz. Was endlich die Wandmalereien anlangt, so ist dereinst höchst wahrscheinlich ein großer Theil des Münsters, insbesondere der Chor al fresco bemalt gewesen.

1) Vgl. Ums Kunstleben im Mittelalter, von R. Grüneisen und E. Mauch, S. 64 ff.

Noch jetzt treten bei andauernd feuchter Witterung Umrisse von Gemälden an den verschiedensten Orten des Münsters hervor, namentlich bei der Kanzel, an einem Pfeiler auf der Nordseite und auf der Rückseite der Seitenaltäre. Ganz erhalten ist nur das Gemälde am Chorbogen, das jüngste Gericht darstellend, aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts und ein etwas jüngeres Motiv-Gemälde an dem untern Südportale; am obern Nordportale war ein Grabbild der Familie Reichlin-Meldegg, Christus am Kreuze und das Weltgericht darstellend. Da aber die Steine an dieser Mauerfläche stark verwittert waren, hatten auch diese Bilder Schaden gelitten; in der Neuzeit wurden die verwitterten Steine ausgehoben und durch neue ersetzt, in Folge dessen sind von den alten Gemälden nur noch einige Köpfe übrig. An dem obern Südportale befindet sich eine Darstellung des hl. Rochus und Sebastian, die im Jahre 1800 letztmals restaurirt wurde, ursprünglich aber wohl aus der Pestzeit von 1519 oder 1541 stammte.

9. Orgel und Glocken.

Die Orgel in ihren rohesten Anfängen schon den Griechen bekannt (die s. g. Wasserorgel), wurde seit dem dritten christlichen Jahrhundert von Byzanz aus in das Abendland verbreitet, blieb aber bis in das vierzehnte Jahrhundert ein sehr unvollkommenes Instrument, weil man darauf wegen der allzubreiten Tasten keinen vollen Akkord spielen konnte. Im vierzehnten Jahrhundert wurde sie, besonders durch die Deutschen, wesentlich verbessert, und immer mehr dem kirchlichen Gebrauche angepaßt, und zwar zuerst in den Klöstern. In Ueberlingen wird unseres Wissens zuerst im Jahre 1504 eine Orgel erwähnt; sie wurde im genannten Jahre an Matthä Affolderer, Bürger in Konstanz, um 80 fl. zu machen vergeben; sie hat aber keine lange Dauer gehabt, denn schon 1548 wird an Georg Eckart, Bürger zu Ravensburg, die Herstellung einer neuen Orgel um 140 fl. verdingt¹⁾, welche im nächsten Jahre schon vollendet wurde. Die jetzige hiesige Münsterorgel ist von Kiepp in Dijon im vorigen Jahrhundert gefertigt, und wurde 1810 von Salem, wo sie früher als Chororgel gedient, nach Ueberlingen übertragen. Sie hat zwei Manuale, das erste mit zwölf, das zweite mit zehn klingenden Stimmen (Registern), ein Pedal mit sieben Stimmen, nebst zwei Koppelzügen, im Ganzen also neun und zwanzig Register. Früher wohl ein vorzügliches Werk, entspricht diese Orgel den Erfordernissen der Gegenwart nicht mehr in allweg, und eine neue Orgel wäre für unser schönes Münster nicht gerade ein Luxus.

Auch der Gebrauch der Glocken — ursprünglich freilich nur kleiner — war schon den alten Völkern bekannt; zum Gebrauche in den Kirchen bediente sich ihrer zuerst der heil. Paulinus, Bischof von Nola, im fünften Jahrhundert. In Deutschland scheinen sie durch die irischen Glaubensboten verbreitet und besonders in den Klöstern vervollständigt worden zu sein. Sie waren ursprünglich von starkem Kupferblech zusammengeietet und hatten eine kegelförmige, fast pyramidale Form. In Süddeutschland waren die St. Gallischen Mönche — unter ihnen vor Allen Tanco im neunten Jahrhundert — als Glockengießer bekannt, und St. Gallen hat diesen Ruhm lange Zeit bewahrt. Es ist deshalb interessant, daß auch unter den Ueberlinger Glocken eine sich befindet, welche von einem alten St. Galler Meister gegossen wurde. Das Ueberlinger

1) Kugle 1. c. S. 225, 226 und 325.

Münstergeläute mit seinen acht Glocken bildet in seinem Zusammenklange, wie sich aus Folgendem ergibt, leider keinen reinen Afford: 1) Die Hosannaglocke hat B acht Fuß Ton, 2) die Spitälerein d vier Fuß Ton, 3) die Mäxlerin dis vier Fuß Ton, 4) die Chorglocke fis vier Fuß Ton, 5) die Spätwacht h vier Fuß Ton, 6) die Todtenglocke dis zwei Fuß Ton, 7) die dreiviertel Glocke f zwei Fuß Ton und 8) das Meßglöckchen gis zwei Fuß Ton. Die Mäxlerin, Chorglocke, Spätwacht und Todtenglocke zusammen bilden den H-dur-Afford, jedoch nur von der Terz aus; es harmoniren auch die Töne der Chorglocke, Spätwacht und Todtenglocke im H-dur-Afford von der Quint aus: fis, h, dis.

1) In dem nach ihr benannten Südturme hängt ganz allein die s. g. Osanna-glocke; sie ist jetzt die älteste und schwerste Glocke des ganzen Münsters. Sie hat ein Gewicht von 177 Zentnern, ist 1,71 Meter hoch und hat etwa sechs Meter im Umfange, zum Läuten derselben sind vier Mann nöthig. In erhabener Arbeit sind auf dieser Glocke zwei Bilder angebracht: Christus am Kreuze, umgeben von den hl. Frauen, und der Kirchenpatron St. Nikolaus. Zwischen diesen beiden Bildern finden sich in kleiner Darstellung die Attribute der Evangelisten: Engel, Adler, Löwe und Stier. An der Haube trägt sie die Umschrift: O rex glorie, o Christe veni cum pace. Anno Do. M^oCCCC^oXXXX^o. O sante Nicolae ora pro nobis¹⁾. Osana hais ich. Ulrich Snabelburg von sant galen goss mich. Es wird erzählt, daß zum Gusse dieser Glocke die wohlhabenden Bewohner Ueberlingens reiche Gaben an Silber und Schmuck in die Glockenspeise abgeliefert hätten. Für das Gießen derselben erhielt der Meister Schnabelburg 1210 Gulden; mit Material und Arbeitslohn aber kam diese Glocke auf 24,000 Gulden zu stehen — eine fast unglaubliche Summe für jene Zeit²⁾. In Folge des häufigen Gebrauches, besonders bei dem früher üblichen Wetterläuten, ist ein Stück aus dieser Glocke ausgebrochen, woraus nach der Volksfage ein kleineres Glöckchen gegossen worden sein soll. Die Osanna ertönt jetzt nur an den höchsten Festen.

2) Im Nordthurme ist die größte Glocke mit einem Gewicht von circa 80 Zentnern die Spitälerein, welche ihren Namen davon trägt, daß sie stets von Spitalfründnern geläutet wird. Sie ist 1,24 Meter hoch und 1,58 Meter weit, und im Jahre 1585 auf dem hiesigen Münsterplatz gegossen. Am 21. Mai dieses Jahres war nämlich bei dem Wetterläuten eine Glocke zersprungen, welche schon im Jahre 1373 gegossen war; ein halbes Jahr später am 27. November wurde an deren Stelle die Spitälerein gegossen. Sie trägt oben in römischen Lettern die Umschrift:

Mich goß ein Maister wol und guet,
Hans Frei von Kempten mit frischem muet.

Um den untern Kranz ziehen sich folgende lateinische Disticha:

Vox ego sum vitae, rogo vos orare venite,
Nec non verba dei auribus accipere.
Vas sum ex aere et tria nuntio: funera flere,
Festa celebrare et tempestatesque fugare³⁾.

1) In deutscher Sprache lautet diese Inschrift: „O Christus, du Ruhmesfürst, komme mit deinem Frieden. Im Jahre 1444. Heiliger Nikolaus bitte für uns.“

2) Kugle I. c. S. 226 und 297; hier ist jedoch das Gewicht nur zu 150 Zentnern angegeben.

3) „Bittend ruf' ich euch zu mit meiner Stimme des Lebens:

„Kommt zum Gebete, und hört freudig das göttliche Wort.

„Mein metallener Mund verkündet: Trau'r um die Todten,

„Feier der festlichen Tag', Flucht der Gewitter von uns.“

Diese Glocke trägt das Bild der Himmelskönigin, des heil. Petrus, Michael und Nikolaus, und zwischen diesen Bildern zweimal die Jahreszahl 1585. Der Glockengießer Frei erhielt von jedem Zentner dieser Glocke vier Gulden Arbeitslohn und freie Verköstigung, während ihm sämmtliches Material hiezu von der Stadt geliefert wurde. Die Spitälerein heißt auch Sturmglocke, weil mit ihr das Feuerzeichen gegeben wird, wenn ein Brand ausgebrochen ist.

3) Die nächstfolgende Glocke, Metzlerin genannt, ist etwa 45 Zentner schwer, 1,30 Meter hoch und 1,72 Meter weit und dient als Schlagglocke für das Uhrwerk. Sie wurde im Jahre 1741 von Peter Ernst zu Lindau auf Kosten der Stadtkasse gegossen oder vielmehr aus einer ältern Glocke umgegossen, wie sich aus der ersten Zeile ihrer Umschrift schließen läßt: „Die Metzlerin bin ich genannt, wie schon von altem her bekannt“. Sie hat folgende Bilder und darunter je einen lateinischen Hexameter: a) Christus am Kreuze, darunter: *Filius ecce dei patitur pro crimine mundi*; b) St. Nikolaus, darunter: *Ecce Nicolaus templi patronus et urbis*; c) die heil. Dreifaltigkeit, darunter: *Unicus in trino deus est et trinus in uno*; d) die heil. Jungfrau, darunter: *Virgo dei genitrix pro nobis omnibus ora!* An ihrem untern Rande trägt diese Glocke in lateinischen Lettern folgende Verse:

Die Metzlerin bin ich genannt,
Wie schon von altem her bekannt.
Zu Gottes Wort und Dienst dich bschaid,
Verzehr die Wetter, dien zu laid.
Ich muß so lang die Stund andeuten,
Bis endlich dir ins Grab muß leuthen.

Ueber die Kosten dieser Glocke ist ebenso wenig bekannt, als über den Ursprung ihres Namens, den sie vielleicht von ihrem Stifter trägt.

4) Die Chorglocke mit einem Gewichte von 23 Zentnern hat einen Meter Höhe und 1,13 Meter Weite. Im Jahre 1583 wurde durch Hans Frei von Kempten eine alte Glocke umgegossen und zur Chorglocke bestimmt; aber diese Glocke war im Tone schlecht gerathen, so daß sie mit den andern gar nicht harmonirte. Deshalb wurde sie im Jahre 1609 von Heinrich Lamprecht zu Schaffhausen abermals umgegossen und an Martini dieses Jahres vom Bischofe Jakob Jucker in Konstanz zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und des hl. Martin eingeweiht; aber auch jetzt stimmte ihr Ton noch nicht und sie bedurfte einer Feilung, um nicht allzu disharmonisch zu erklingen. Sie trägt die Bilder der Himmelskönigin, des hl. Michael, des Heilandes am Kreuze und des hl. Nikolaus. Um ihren untern Kranz ziehen sich folgende Hexameter als Aufschrift:

*Lurida tempestas nostris pellatur ab oris.
Clangor depellat praesagi fulminis ignes.
Altitonansque Deus nostro celebretur honore
Ut tandem referat hyemes vidisse trecentos. 1)*

5) Die folgende Glocke, meist Spätwacht, aber auch Schneider- und Lumpenglocke genannt, dient beim Uhrwerk als Schlagglocke der Viertelstunden; sie ist etwa 8 Zentner schwer, 0,63 Meter hoch und 1,15 Meter weit und hat die Umschrift:

- 1) „Mögen Ungewitter unsern Ufern nie sich nahen;
„Zauberischen Blüthes Feuer schwinden hin durch meinen Klang!
„Würdig preise meine Stimme Gott, den Hoherhabenen,
„Und schon dreimal hundert Jahre künd' ich Völkern seinen Ruhm.“

Ein Schlagglocken bin ich genannt
 Bil frommen Christen wohl bekant
 Hans Frei zur Kempten hat mich gosen. Anno 1575.

6) Eine der ältesten hier befindlichen Glocken ist das Dreiviertelglöckchen, mit welchem das Vorzeichen zur Vesper geläutet wird. Es ist 0,60 Meter hoch, 0,70 Meter weit und circa 250 Pfund schwer. In gothischen Buchstaben trägt es eine Umschrift, blos die Namen der vier Evangelisten enthaltend. Die gothischen Buchstaben, der Mangel eines Bildes, der Jahreszahl und des Namens eines Gießers, sowie endlich die einfache Umschrift deuten auf ein sehr hohes Alter dieses Glöckchens, das Haid schon vor dreißig Jahren auf mehr als vier Jahrhunderte schätzte, so daß es vielleicht die älteste Glocke des Münsters ist¹⁾.

7) Das Todtenglöckchen ist 0,57 Meter hoch und eben so weit, sein Gewicht beträgt etwa zwei Zentner, sein genaueres Alter ist nicht zu ermitteln.

8) Das Messglöckchen, mit welchem das Zeichen zu Privatmessen gegeben wird, ist die kleinste der Münsterglocken, etwa einen Zentner schwer, 0,37 Meter hoch und 0,43 Meter weit. Sie gehörte früher der Rosenkranzbruderschaft an und ist 1714 von Joh. Baptist Ernst in Lindau gegossen, trägt ein Bild der hl. Jungfrau und am untern Rande die Inschrift: „Nos cum prole pia benedictat (sic!) virgo Maria.

10. Der Münstererschatz.

Während eine große Reihe von Alterthümern in Ueberlingen besonders durch den dreißigjährigen Krieg abhanden kamen oder völlig vernichtet wurden, hat der Münstererschatz alle seine Kunstwerke bis auf den heutigen Tag gerettet, und das ist dem Umstande zu verdanken, daß in den schweren Kriegsnöthen von 1634 diese Schätze an einen Goldarbeiter in Luzern verpfändet und erst 1649 wieder eingelöst wurden. Nach niederer Taxation beträgt der materielle Werth des Münstererschazes 50,000 Mark; rechnet man dabei auch den Kunstwerth desselben, so müßte sich diese Summe mindestens verdoppeln. Wie so manche in der Kunstwelt noch gänzlich unbekannte Meisterwerke Ueberlingens verdiente auch der Münstererschatz eine eingehende Untersuchung und Beschreibung von kunstverständiger Hand. Für den Zweck dieser Schrift dürfte es genügen, wenigstens das hauptsächlichste dieser Münstererschätze nachhaft zu machen.

Vom kunstantiquarischen Standpunkte aus sind wohl zwei romanische Leuchterchen aus dem zehnten Jahrhundert die werthvollsten Stücke. Diese Leuchterchen, welche für längere Zeit auf geheimnißvolle Weise in ein berühmtes Alterthumskabinet gewandert waren, sind durch die Bemühungen des Herausgebers wieder an das hiesige Münster zurückgekommen. Der Metallwerth derselben ist freilich ein geringer, denn sie bestehen aus Messing und Kupfer; aber die aus freier Hand gemachte Arbeit an denselben — kühngebildete Thier- und Laubornamente darstellend — ist eine so vorzügliche, daß sie von kompetenten Kunstkennern zu dem Schönsten gerechnet werden, was der romanische Styl erzeugt hat²⁾. Etwas jüngern Datums, doch wohl noch in das dreizehnte Jahrhundert zurückreichend, sind einige Reliquienkästchen aus getriebenem und vergoldetem Kupferbleche und eines aus

1) W. Haid, Beschreibung der Glocken in Ueberlingen. Konstanz bei Bannhard 1844. S. 12.

2) Dr. F. Laib und Dr. F. Schwarz, Studien über den christlichen Altar, 1857, S. 62 ff.

Perlmutter, erstere mit getriebenen, letzteres mit geschnitten Ornamenten und Figuren, die nicht mehr alle zu enträthseln sind. Sehr werthvolle Arbeiten sind sodann zwei Monstranzen im gothischen Style. Sehr frühe besaß das hiesige Münster eine Monstranz von 14 Mark 4 $\frac{1}{2}$ Loth Silber, welche im Jahre 1481 der hiesige Burger und Goldschmied Marx Maier zu „wenden“ hatte; welcher Art jedoch diese Monstranz gewesen, wissen wir nicht ¹⁾. Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurde aus reichen Beisteuern der hiesigen Einwohner, besonders des Adels, eine neue Monstranz angeschafft, zu welcher hauptsächlich auch der schon mehrfach genannte Bischof Keutlinger in Breslau Vieles beitrug; eine große goldene Schaumünze mit dem Bilde dieses Kirchenfürsten schmückt jetzt noch die gedachte Monstranz. Im Jahre 1606 stiftete sodann der Domherr Dr. Konrad Waibel in Breslau in das hiesige Münster eine Art Monstranz, welche, im gothischen Style aus Ebenholz gefertigt, mit Gold und Silber reich verziert ist, und zur Darbietung des Friedenskusses (pax) beim Hochamte diente. Der Bruder des Stifters, der hiesige Oberzunftmeister Andreas Waibel, überreichte diese Monstranz einem ehrsamem Rathe feierlich am neunten November des genannten Jahres ²⁾.

An Reliquen mit feiner Filigran-, Eiselir- und Emailarbeit besitzt unser Münster eine große Anzahl, von welchen einzelne, die sich durch stylvolle Arbeit auszeichnen, bereits künstlerische Anerkennung gefunden haben ³⁾. Andere, theilweise mit Edelsteinen geziert, sind durch ihr kostbares Material höchst werthvoll. Außerdem verdienen noch Erwähnung vier in Silber getriebene Tafeln, die vier Hauptfeste des Kirchenjahres darstellend, sodann einige Stand- und Brustbilder von Heiligen aus gediegenem Silber, und einige Altar-, Wetter- und Prozessionskreuze mit vortrefflichen kleinen silbernen Medaillons. Silberne Messkännchen, Rauchfässer, Schiffchen, Leuchter und Lampen haben zwar ansehnlichen Materialwerth, dagegen ist ihr Kunstwerth kein großer. An kirchlichen Paramenten, Messgewändern, Fahnen, Teppichen ist in unserm herrlichen Münster leider gar nichts Werthvolles, Vieles ist sogar recht armselig und nicht Weniges völlig geschmacklos; doch verdienen einige Messgewänder, obwohl in verwahrlostem Zustande, wegen ihrer feinen Handstickereien besondere Erwähnung.

11. Der Delberg.

In der Südwestecke des Münsterplatzes befindet sich in einem freistehenden Pavillon der Delberg, d. h. eine Darstellung des am Delberge betenden und blutschwizenden Heilandes. Die ganze Gruppe ist eine recht gute Steinmezarbeit, deren Figuren mehr als Lebensgröße besitzen. Der Meister dieses Werkes ist nicht bekannt. Zu seiner Darstellung hat er jenen Moment aus der Leidensgeschichte Luk. XXII, 43 erwählt, wo dem Heilande inmitten seiner Todesnoth ein Augenblick des Trostes aufleuchtet, indem ihm ein Engel himmlische Stärkung verleiht. Der Heiland kniet an einem Felsen, sein Antlitz trägt die Spuren tiefer Trauer, harten Ringens, williger Ergebung, aber auch des innigen Sehns nach göttlichem Troste; auf der Spitze des Felsens

1) Kugle I. c. S. 226.

2) Kugle I. c. S. 241.

3) Architektonische Studien vom Bodensee und der Schweiz, von den Studierenden der Architekturschule am königl. Polytechnikum zu Stuttgart, 1873

thronet der stärkende Engel. Die Jünger selbst haben an unserm Delberge keine Darstellung gefunden. Nach der Volksage ist der hiesige Delberg früher in Konstanz gestanden und im Jahre 1526 auf Anordnung des dortigen Domkapitels „hieber geschwommen“. Der verehrte Archivar Dr. Marmor in Konstanz hat es jüngst versucht, diese Volksage auch historisch zu begründen.¹⁾ Aber die von ihm aus Schultheiß und Eiselein angeführten Notizen, wonach zwei Herren von Ulm im Jahre 1401 den Delberg in Konstanz erbauen und zu ihrem Begräbnisorte bestimmen ließen, welcher Delberg sodann in der Reformationszeit nach Ueberlingen übertragen worden sei, dürften doch nicht hinreichen, um folgende Thatfachen zu widerlegen:

1) Der Delberg dahier — Bauwerk und Figuren — sind aus Ueberlinger Sandstein gefertigt, und es ist höchst unwahrscheinlich, daß man dieses keineswegs ausgezeichnete Material zu einem Baue des Konstanzers Delberges dorthin von hier importirt habe.

2) Der hiesige Chronist Han berichtet ausdrücklich: „anno 1493 ward allhie der Delberg zue gepawen angefangen“. ²⁾ Aber bereits im Jahre 1469 hatte Elisabeth Haberkalt zur Erbauung eines Delberges 100 Pfund Pfennige legirt.

3) Die Bauart unseres Delberges stimmt viel eher mit dem Ende des 15., resp. dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, als mit dem Schlusse des vierzehnten oder Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zusammen.

4) Was für ein besonderes Interesse endlich sollten die Konstanzers Domherren gehabt haben, diesen Delberg, der doch gerade kein außerordentliches Kunstkleinod ist, zu retten und mit vieler Mühe und großen Kosten hierher transportiren zu lassen, während sie so viele andere, höchst werthvolle und leichter zu rettende Gegenstände in den dortigen Reformationsstürmen zu Grunde gehen ließen?

Auf diese Thatfachen gestützt, werden wir wohl mit Recht diesen Delberg als eine Ueberlinger Arbeit betrachten dürfen, besonders da der Chronist Junker Georg Han — er war im Jahr 1575 Rathsherr dahier — wohl noch Augenzeuge der Errichtung des Delberges gewesen wäre, wenn er von Konstanz gestammt, und in seiner Chronik gewiß keine andere Angabe gemacht hätte. Daß aber der 1493 erbaute Delberg etwa im Jahre 1526 schon wieder eine Ruine gewesen, die einen Neubau erfordert hätte, läßt sich nicht annehmen, und Han hätte diese Thatfache sicher nicht verschwiegen. Jetzt ist dieser Delberg etwas schadhaft und geht, wenn nicht Abhülfe geschieht, vielleicht aus mehreren Gründen seinem Untergange entgegen; daß er aber der Erhaltung werth sei, bezeugt das Urtheil Lübke's, welcher sich über denselben also äußert: „Ein eleganter spätgoth'scher Delberg neben der Kirche (in Ueberlingen), achteckig mit „offenen Bogenhallen und durch ein zierliches Sterngewölbe geschlossen, sei hier als „Beispiel solcher kleinen Anlagen noch erwähnt.“ ³⁾

Die Figuren dieses Delberges, welche wohl schon ursprünglich bemalt waren, sind in der Neuzeit auf wunderbar-plumpe Weise „angestrichen“ worden.

1) In dem 7. Vereinshefte für die Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung, S. 261 und 262.

2) Han l. c. S. 284 b, Rothweiler l. c. S. 268.

3) Dr. W. Lübke „Geschichte der Architektur“ III. Auflage S. 570.

12. Die geistlichen Pfründen in Ueberlingen.

Ueberlingen, das zur Zeit seiner höchsten Blüthe um 1350—1550 wohl kaum mehr Einwohner zählte als im Augenblicke, nämlich zwischen vier- und fünftausend, hatte eine solche Anzahl geistlicher Pfründen, wie verhältnißmäßig keine andere Stadt unseres engern Heimatlandes. Neben der Ueberlinger und Goldbacher Pfarrpfründe, neben den Franziskanern, später auch noch neben den Kapuzinern wurden im Laufe von zwei Jahrhunderten (1323—1521) zwei und dreißig Beneficien gestiftet, die wir im Folgenden nach ihren Stiftungsjahren mit kurzer Angabe ihrer Gründer und Einkünfte nach Kutzles Chronik S. 195—203 in gedrängter Uebersicht vorführen.

1) Die älteste hiesige Pfründe ist jene zum hl. Nikolaus, wohl die ursprüngliche Pfarrpfründe. Ihr Stiftungsjahr, ihre Gründer und Einkünfte sind nicht bekannt. Im Jahre 1332 wird sie mehrmals erwähnt¹⁾.

2) Im Jahre 1339 stiftete Bürgerschaft und Rath von Ueberlingen die St. Michaelspfründe beim Beinhause (super ossibus mortuorum) auf dem Gottesacker, dem jetzigen Münsterplatze. Diese wahrscheinlich gering dotirte Pfründe wurde 1431 von Eberhard von Gammerschwang und seiner Ehefrau Ottilie besser ausgesteuert. Sie besaß ein Haus im Pfaffengäßchen, 7 Hoffstatt Neben, 4 Malter 7 Viertel Besen (Spelz), ein Malter Roggen, 24 Pfund 6 Schilling und zwei Denare Geld, fünf Eimer Hauswein und auf den Sylvesterabend eine Gans oder eine Henne.

3) Die St. Katharinenpfründe im Münster, so ein Pfarrex nuget, ist 1353 von dem Priester Eberhard von Erlinsweiler gestiftet. Sie hatte eine Behausung im Pfaffengäßchen, „der alt Pfarrhof genannt“, 26 Hoffstatt Neben²⁾, 8 Viertel Haber und ebensoviel Besen und 15 Pfund 10 Schilling Geld.

4) 1361 hat Herr Konrad Metzger, Priester, in die „neue St. Ulrichskapelle“ eine Pfründe gestiftet, welche im Jahre 1423 vom hiesigen Stadtrathe besser dotirt wurde. Sie besaß ein Haus am Sandberg, 11 Hoffstatt Neben, 8 Malter 4 Viertel Besen, 6 Malter 4 Viertel Roggen, 3 Malter Gerste, Hanf, Heu, 16 Hühner und 40 Eier.

5) Die Spitalpfründe ist von Konrad Laugwart und seiner Frau Mechtild 1364 gestiftet. Der Pfründnießer besaß eine Wohnung im Spital, 8 Hoffstatt Neben in Sernatingen (jetzt Ludwigshafen), 6 Malter Besen, 2 Pfund 6 Schilling Geld, zwei Hähne, vier Hühner und acht Eier.

6) Heinrich Ulmer, Priester, fundirt 1389 die St. Peter und Paulpfründe, welche später — die päpstliche Bestätigungsurkunde ist vom Jahre 1401 — einen eigenen Altar im Münster besaß. Sie hatte 15 Hoffstatt Neben, 4 Malter Besen, 5 Malter Haber und ebensoviel Roggen, 12 Pfund 11 Schilling 1 Denar Geld, ein Viertel Erbsen, elf Hühner, zwei Hähne und 110 Stück Eier. Diese Pfründwohnung lag auf dem Kirchhofe, worunter damals der jetzige Münsterplatz zu verstehen ist.

1) Mone, Geschichte des Oberrheines, Bd. XXII, S. 419.

2) Eine Hoffstatt Neben ist = 60 Ruthen des frühern badischen Maßes; nach dem metrischen Maße = 5 Are 40 Quadrat-Meter.

7) Die St. Johann-Evangelistenpfründe ist von dem hiesigen Priester Ulrich Kurz 1394 gestiftet mit 4 Hoffstatt Reben, 5 Malter Besen, 1 Malter Roggen, 26 Pfund 18 Schilling und 9 Denaren Geld, einem Hahn und zwei Hennen. Ihre Behausung lag am „krummen Luzenberg.“

8) Die Stifterin der nun folgenden St. Georgspfründe war Klara, Wittve des Konrad von Wohlfurth, 1404; im Jahre 1421 scheint diese Stiftung aufgebeßert worden zu sein. Das Pfründehaus lag am krummen Luzenberg neben der „Priesterstube.“ Die Nutzung dieser Pfründe bestand in 10 Hoffstatt Reben, 3 Malter Besen, 7 Malter 4 Viertel Haber, 3 Viertel Roggen, 3 Immi¹⁾ Erbsen, 5 Hühnern und 31 Pfund 17 Schilling in Geld.

9) Eine Conventschwester von der „Sammlung auf der Wiese“ (d. i. auf dem jetzigen Friedhofe), also eine Beguine Namens Guta Järhin, stiftete 1406 eine St. Gallenpfründe mit einem Nutzen von 6 Hoffstatt Reben, 6 Malter Besen, 3 Malter Haber, 4 Hühnern, einem halben Viertel Eier und 8 Pfund 14 Schilling Geld nebst einem Hause im Pfaffengäßchen. Im Jahre 1451 vergabte Elisabeth, des Martin Jäd Wittve, einen Weingarten im Heiligbrunnen an diese Pfründe mit der Bedingung, daß deren Kaplan hiefür alle vierzehn Tage eine Messe lese.

10) Die St. Lorenzpfründe hat 1414 Engla Baderin mit einem Hause im Pfaffengäßchen und 22 Pfund 17 Schilling und 8 Denaren Geldes fundirt. Später erhielt diese Pfründe noch 5 Hoffstatt Reben, „so ihr aber erst in der Registratur zu geaignet worden anno 1582.“

11) Die St. Barbarapfründe von Elisabeth Ruonin, Rudolf Salzmanns Wittve, 1414 gestiftet, hat niemals eine eigene Behausung gehabt. Ihr Einkommen bestand in 7 Hoffstatt Reben, 14 Malter Besen, 7 Malter 4 Viertel Haber, 2 Viertel Erbsen, 28 Hühnern, 5 Viertel Eier und 90 Eiern und 11 Pfund 2 Schilling 8 Denaren an Geld.

12) Die St. Maria Magdalenapfründe verdankt ihre Stiftung der Wittve des Peter Kupferschmied, Katharina, geborne Schreiber, 1416; das dazu gehörige Haus lag am Sandberg. Als Nutzung hatte diese Pfründe 10 Hoffstatt Reben, 3 Malter Besen, 3 Hühner, ein Viertel Eier, und 28 Pfund 18 Schillinge und 9 Denare an Geld. Im Jahre 1429 vergabte Frau Elisabeth Beck an diese Pfründe einen Weingarten am Hedingger Berg, dafür soll der jeweilige Kaplan alljährlich mit drei andern Priestern einen Jahrtag abhalten.

13) Der schon oft genannte Heinrich Rudolf und seine Hausfrau Margaretha am Ort sind die Stifter der Dreikönigspfründe im Jahre 1418; das Pfründehaus lag am krummen Luzenberg. Das Einkommen bestand in 7 Hoffstatt Reben, 5 Malter Besen, 6 Eimer Wein und 7 Pfund 9 Schilling und 6 Denaren an Geld.

14 und 15) Ursula, die Wittve des Nikolaus Besserer und später des Hans Heudorf, stiftete 1423 zu Ehren des hl. Leonhard zwei Pfründen: a) St. Leonhard der Mindere, hatte die Behausung hinter dem Kirchhof, besaß 6 Hoffstatt Reben in Sernatingen, und bezog alljährlich 13 Pfund 8 Schillinge Geld, 2 Hähne, 11 Hühner, 2 Viertel und 20 Eier und etwa 17 Eimer Zinswein²⁾. Im Jahre 1501 vergabte

1) Ein Immi ist der vierte Theil eines Viertels, und betrug im rauhen Maß 51¼ Becher, im glatten Maß 42 Becher.

2) In der Umgegend von Ueberlingen ist ein Eimer = 25 Maß des frühern badischen Maßes, jetzt = 37,5 Liter.

Abelheid Langenbergerin an diese Pfründe 80 Pfund, wofür jede Woche eine Messe zu lesen ist. b) St. Leonhard der Größere. Das Pfründehaus lag im Pfaffengäßchen, der Pfründnießer besaß 4 Hofstatt Reben, und bezog 6 Malter Besen und ebensoviel Roggen, 3 Malter Haber, 4 Viertel Erbsen, $1\frac{3}{8}$ Viertel Eier, 5 Hähne, 4 Hühner, 24 Eimer Wein und 7 Quart „der Siechen wegen“ aus dem Spital, Bodenzins und 6 Pfund 7 Schilling 8 Denare an Geld. Letztere Pfründe lassen einige Chronisten in Folge eines Schreibfehlers — 1323 statt 1423 — schon im Jahre 1323 gestiftet werden. Kuzle, der diesen Schreibfehler ebenfalls hat, sagt aber ausdrücklich — nachdem er zuerst der Stiftung von St. Leonhard dem Mindern anno 1423 erwähnt —, daß diese beiden Pfründen von derselben Stifterin am gleichen Tage ins Leben gerufen worden seien.

16) Ob in dem gleichen Jahre 1423 auch noch eine dritte Pfründe — St. Katharina auf dem Berge — gegründet worden sei, ist fraglich; die Chronisten differiren nämlich in den Jahrzahlen 1423 und 1432, und auch der sonst sehr sorgfältige Chronist Kuzle gibt ohne nähere Bezeichnung beide Daten als Gründungsjahr dieser Pfründe an. Da eine Entscheidung in dieser ziemlich unwichtigen Frage nicht getroffen werden kann, haben wir die Stiftung dieser Pfründe in das Jahr 1423 eingereiht. Die Pfründe besaß ein Haus am Höllthor, 6 Hofstatt Reben und ein Jahreseinkommen von 6 Malter Besen, 2 Viertel Roggen, 11 Malter Haber, 4 Viertel Erbsen, 5 Hähnen, 18 Hühnern, 4 Viertel Eiern, 2 Eimer Wein und 9 Pfund 11 Schilling 8 Denaren an Geld.

17) Im Jahre 1424 wurde im Dorfe, damals schon „in der Neuenstadt“ genannt, in das Kirchlein des heil. Jobokus — gewöhnlich St. Joos — von Burthard Hipp eine Pfründe gestiftet, die an Einkommen 8 Malter Besen, 6 Malter Roggen, 7 Malter Haber, 24 Hühner, 3 Viertel Eier und 9 Pfund 19 Schillinge Geld trug. Diese Pfründe wurde 1470 vom Rathe dahier besser fundirt, und im Jahre 1477 von Hans ab Alb und seiner Ehefrau Elisabeth nochmals im Einkommen erhöht. Sie hatte in der Folge ein Haus am Baarfüßerthor, 5 Hofstatt Reben, 15 Malter Besen, 5 Malter Roggen, 5 Malter Korn, 5 Malter Haber, 18 Hühner, $\frac{3}{4}$ Viertel Eier und 6 Pfund 8 Schillinge an Geld. In den Jahren 1469 und 1470 war auf dieser Pfründe Dr. theol. Thomas Weldner Kaplan. Derselbe war seit 1461 Bischof von Agathopolis i. p. i., und zugleich Weihbischof in Konstanz; für seine hiesige Pfründe erhielt er Jahr für Jahr Absenzbewilligung. Für den Fall, daß er sich hier aufhalte, hatte er sich mit einem Diener im hiesigen Franziskanerkloster, dem er ein großer Wohlthäter war, verpfündet; er selbst gehörte auch dem Franziskaner- oder Minoriten-Orden an. Im Jahre 1470 soll er gestorben sein.¹⁾

18) Die Pfründe vom heil. Kosmas und Damian verdankt ihre Stiftung der sehr wohlthätigen Frau Margaretha ab Ort, Heinrich Rudolfs Gemahlin, 1431. Die Pfründe besaß ein Haus auf dem Kirchhofe und 12 Hofstatt Reben; außerdem ertrug sie jährlich 33 Viertel Roggen, 3 Malter 10 Bierling Haber, einen Hahn mit sechs Hühnern, zwei Viertel Eier und circa 24 Eimer Wein.

19) Die St. Sebastians- und Antoniuspfründe ist von Katharina Han 1436 gestiftet. An Reben besaß sie 14 Hofstatt, an sonstigem Einkommen: 6 Malter Besen, 2 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 13 Pfund 4 Schillinge und 8 Denare an Geld,

1) Freiburger Diöcesanarchiv vom Jahre 1872, S. 223 ff.

3 Viertel Eier, 1 Viertel Erbsen, 7 Hähne und 21 Hühner; ihr Haus lag im Pfaffengäßchen. Auf dieser Pfründe ruhte die Verpflichtung, daß für Christoph Han und seine Hausfrau Verena vier Messen — wahrscheinlich wöchentlich — gelesen werden sollten. Im Jahre 1438 hat Pfaff Johann Erlinholz in diese Pfründe 110 Pfund gestiftet, damit für die Obengenannten eine weitere Messe, wie sich aus dem großen Stiftungskapital ergibt, wahrscheinlich abermals wöchentlich — gelesen und ein Jahrtag abgehalten werden solle.

20) Im Jahre 1437 stiftete der hiesige Rath die St. Leonhardspfründe vor der Stadt. Sie hatte eine Behausung im Pfaffengäßchen, 7 Hofstatt Neben, 3 Malter 9 Viertel 3 Zmmi Besen, 3 Malter 6 Viertel 1 Zmmi Roggen, 2 Malter 4 Viertel 3 Zmmi Haber, 1 Viertel und 21 Eier und 21 Pfund 8 Schillinge und 9 Denare an Geld.

21) Die St. Christophspfründe fundirte Konrad von Gammerschwang im Jahre 1439. Sie hatte eine große, neue Behausung hinter dem Kirchhofe, 4 Hofstatt Neben, und an Zehntgülden ungefähr 20 Malter Besen und 10 Malter Haber. Ihr Einkommen belief sich auf 11 Pfund 15 Schillinge 6 Denare.

22) Anna Rosenkränzin, Rudolf Balmers Wittwe, ist die Stifterin der St. Elisabethspfründe 1446. Das Pfründehaus lag am geraden Luzenberg. Diese Pfründe hatte als Nutzung 4 Hofstatt Neben, 6 Malter 1 Viertel Besen, 15 Malter Roggen, 11 Malter 6 Viertel Haber, 24 Hühner, dreizehn Viertel Eier und 15 Pfund 10 Schilling 1½ Denare an Geld. Elsa Uebelacker vergabte an diese Pfründe vier Schillinge jährlicher Bodenzinsen, wofür auf St. Luzientag — 13. Dezember — jeweils drei Messen gelesen werden sollen.

23) Die Stiftung der Verenapfründe fällt in das Jahr 1454; ihre Stifterin ist Verena Gänjin, des Hans Renz Wittwe. Das Pfründehaus war am krummen Luzenberg. 7 Hofstatt Neben waren Eigenthum dieser Pfründe. Ihr sonstiges Einkommen bestand in 18 Malter Besen, 7½ Malter Roggen, 6 Hähnen, 35 Hühnern, 1 Viertel Erbsen, 1 Viertel Eiern und 11 Pfund 13 Schillinge an Geld.

24) Im gleichen Jahre mit der Verenapfründe 1454 entstand auch die Pfründe zum heil. Jakobus dem Größern oder Mehrern; ihr Stifter war der hiesige Kaplan Jakob Kupferschmied. Das Pfründehaus war hinter dem Kirchhofe. Die Pfründenuzung bestand in 6 Hofstatt Neben, 4 Malter 7 Viertel Besen, 4 Malter 8 Viertel Haber, 2 Viertel und 20 Eiern, 14 Hühnern und 37 Pfund 7 Schillinge Geld.

25) Die St. Martins- und St. Veitspfründe wurde durch Adelheid Jägler, Wittwe des einstigen Bürgermeisters Ulrich Rüsck, 1455 gestiftet; sie besaß ein Haus am krummen Luzenberg und 11 Hofstatt Neben. Das weitere Erträgniß bestand in 10 Malter Besen, 8 Malter 7 Viertel Haber, 1 Malter 6 Viertel Roggen, 1 Viertel Eiern, 3 Viertel Erbsen, 8 Hühnern und 6 Pfund 8 Schillinge Geld.

26) Als Stifter der Pfründe des heil. Johann Baptist erscheint 1457 der hiesige Bürgermeister Peter Amann; das Pfründehaus war neben dem Pfarrhofe. Die Pfründe besaß 11 Hofstatt Neben, und an sonstigem Erträgniß 8 Malter 7 Viertel Besen, 4 Malter 4 Viertel Haber, 4 Viertel Erbsen, 12 Hühner, 1 Viertel und 40 Eier nebst 4 Pfund 6 Schillingen Baargeld.

27) Im Jahre 1458 stiftete der Priester Konrad Schönkündh die St. Konrads-Pfründe, welche kein eigenes Haus gehabt hat. Ihr Einkommen bildeten 4 Hofstatt Neben, 4 Malter Besen, 2 Malter Haber, 1 Viertel Erbsen, 1 Viertel Eier, 3 Hühner,

15 Eimer Wein, die der Pfründepfleger liefern mußte, und 30 Pfund 16 Schillinge und 4 Denare an baarem Gelde.

28) Schon im Jahre 1460 hatten der frühere Bürgermeister Hans Bez und Anna Sträblerin ein Kapital zu einer Sebastianspfründe bestimmt; ob jedoch dieses zur Pfründestiftung nicht hinreichend gewesen, oder ob sonstige Hindernisse eintraten — die Pfründe wurde erst 1467 von Hans, Christoph und Wilhelm Bez errichtet und mit 6 Hofstatt Reben nebst einem Hause im Pfaffengäßchen bezabt. Ihr sonstiges Erträgniß bestand in 6 Malter Besen, 2 Malter Haber, 4 Hähnen und 4 Hühnern, 1 Viertel Eier und 9 Pfund 4 Denaren Geld.

29) Wohl gleichzeitig mit der Sebastianspfründe stifteten Hans Haberkalt und seine Ehefrau Elisabeth Kiefer die Pfründe von „unserer lieben Frau im Winkel.“ Das Pfründehaus lag auf dem Luzenberg. Es war dies ein ziemlich mageres Pfründchen mit 2 Hofstatt Reben, 4 Malter Besen, 2 Malter Roggen und ebensoviel Haber, 8 Hühnern, 1 Viertel Eiern, 7 Eimern Wein und 11 Pfund 6 Denaren an Geld.

30) Die heil. Kreuzpfründe ist 1474 von Elisabeth Widmer, der Wittwe des Ludwig Viberach, gestiftet worden. Das Pfründehaus lag hinter dem Kirchhofe, wurde aber schon frühzeitig, vielleicht weil es nicht taugte, verkauft. In Sernatingen besaß diese Pfründe $3\frac{1}{2}$ Hofstatt Reben. Sieben Malter Besen, 2 Malter Roggen, 6 Malter Haber, 1 Hahn, 4 Hühner, 1 Viertel Eier und 31 Pfund 8 Denare Geld bildeten das sonstige Einkommen.

31) Im Jahre 1487 fundirten Hans und Ulrich Kupferschmied die Pfründe St. Jakobs des Kleinern oder Mindern. Die Pfründwohnung lag hinter dem Steinhau. Der Pfründner benutzte 6 Hofstatt Reben und bezog 8 Malter Besen, 4 Malter Haber, 4 Hühner, 1 Viertel Erbsen, 1 Viertel Eier und 10 Pfund 7 Schillinge 6 Denare Geld.

32) Die beiden Brüder Dr. med. Matthias und sein Bruder Clemens Reichle (später Reichlin) waren 1487 die Fundatoren der St. Luciuspfründe. Der Kaplan, welcher ein Haus am Luzenberg besaß, war verpflichtet, wöchentlich fünfmal in der reichle'schen Hauskapelle die Messe zu lesen, „sonst aber soll er um's Geld nirgends keine lesen.“ Das Opfer, das während der Messe dieses Kaplans fällt, gehört dem Pfarrer. Die Kirchweih und das Patrozinium soll der Kaplan nach Gebühr halten. Den großen Keller in diesem Kaplaneihause haben sich die Stifter zu eigenem Gebrauche vorbehalten. Stirbt das reichle'sche Geschlecht, das heute noch existirt, aus, so fällt das Patronatsrecht dieser Pfründe an den Stadtrath in Ueberlingen. Bei ihrer ersten Dotation ertrug diese Pfründe bloß 50 fl. jährlich, „so aber selbe Zeit vielleicht viel und genug für eine solche Kaplanei gewesen.“ Später ist sie bis zu 300 fl. aufgebessert worden.

33) Die St. Maria-Magdalenenpfründe auf dem Gottesacker stiftete Ursula Bögle, die Wittve des Kaspar Buckle 1521; aber erst nach ihrem 1523 erfolgten Tode kam diese Stiftung durch ihre Testamentsvollstrecker in das Leben. Die Kaplaneiwohnung lag an dem krummen Luzenberg beim Rabbbrunnen. Zwei Malter Besen und 51 Pfund 15 Schillinge bildeten das Einkommen dieser Pfründe. Am Marien-Magdalenenaltar im Münster soll der Kaplan fünfmal wöchentlich die heil. Messe lesen.

„Item ein Caplon (sc. dieser Pfründe) soll jährlich uf grünen Donnerstag den Sondersiechen, so zum frohn (b. h. dem Abendmahl) gangen, ein Sultz geben, darinnen

„drei Karpfen und ein Pfund Mandel sey, und ein Viertel Wein geben, auch assumptionis (Mariä Himmelfahrt) den Jahrtag der Stifterin halten.“

Es bestanden also seit 1521 in Ueberlingen neben der St. Nikolauspfarrpfünde noch zwei und dreißig Kaplaneien, und zwar bis zum Jahre 1609. Damals faßte der Stadtrath den Beschluß, dahier ein Kollegiatstift zu gründen. Die Kollegiatstifte wurde zuerst an den bischöflichen Kirchen errichtet, und waren Stifte, in welchen sämtliche Domherren und Domkapläne in einem gemeinschaftlichen Hause eine gemeinsame Tafel und Lebensordnung führten, und neben der Seelsorge zum gemeinschaftlichen Abbeten und Singen der kanonischen Tageszeiten in der Domkirche verpflichtet waren. Später wurde diese Einrichtung auch an andern Orten eingeführt, welche eine zahlreichere Priesterschaft besaßen, wobei jedoch das gemeinsame Leben nicht mehr, dagegen der Chordienst stets gefordert wurde. Die Kollegiatstifte besaßen jeweils eigene Korporationsrechte. Eine solche Einrichtung wünschte auch der Stadtrath in Ueberlingen, wozu er wohl dadurch veranlaßt wurde, daß die vielen Pfründen theilweise zu gering dotirt und deshalb nicht besetzt waren. Nach längern desfälligen Verhandlungen genehmigte Bischof Jakob in Konstanz am 19. September 1609 folgende Bestimmungen:

1) In Ueberlingen wird ein Kollegiatstift mit einem Propste, acht Kanonikern und vier Kaplänen errichtet. Propst soll der jeweilige Pfarrer sein mit Verpflichtung, stets, wie von Alters her, noch vier Helfer zu halten.

2) Um die Geistlichen dieses Kollegiatstiftes, die auch zur Seelsorge verpflichtet sind, salariren zu können, werden sämtliche Kaplaneien aufgehoben, ihr Vermögen in einer gemeinschaftlichen Kasse vereinigt und aus dieser die Stiftsherren bezahlt. Im genannten Jahre betrug nun das Gesamteinkommen aller Pfründen:

a) an Früchten:	Besen	204	Malter	14	Viertel	3	Zmmt
	Haber	13	"	6	"	3	"
	Roggen	60	"	7	"	1	"
	Gerste	—	"	2	"	—	"
	Erbsen	2	"	4	"	1	"

Hauswein 3 Fuder, 2 Eimer, und dazu noch 871 Maß Zehentwein, ungefähr 12 Eimer; Hähne 36, Hühner 302 und eine Gans. Eier 5666 Stück, 47 Viertel und 26 Stück.

b) **An Geld:** 612 Pfund neun Schilling, drei ein halber Denar, oder nach der damaligen Guldenrechnung 699 fl. vier Schilling elf ein halber Denar.

c) **An Gütern:** 224½ Hofstatt Reben und 26 Häuser. Die Reben mit den darauf ruhenden Lasten übernahm das Spital; von den Häusern erhielt der Propst für sich und seine vier Helfer zwei, jeder Stiftsherr eines, und die zwölf übrigen fielen mit sämtlichen Lasten an die Stadt.

3) Das Einkommen der Stiftsherren wurde also geregelt:

a) Der Propst erhält als solcher ein Einkommen von 40 fl.; als Pfarrer bezog er 291 Pfund und 15 Schillinge, sodann 10 Fuder Wein, halb Vor- und halb Nachlauf, 25 Malter 8 Viertel Besen und 8 Malter 8 Viertel Haber. Aus diesen Einkünften hatte der Pfarrer jedenfalls auch seine vier Helfer zu beköstigen, da deren Besoldung nirgends erwähnt wird.

b) Jeder Kanonikus bezieht 20 fl., 40 Eimer Wein, nämlich 25 Eimer Vor- und 15 Eimer Nachlauf; ferner 12 Malter Besen, 8 Malter Haber, 4 Malter Roggen, ein Viertel Erbsen, drei Viertel Eier, 3 Hähne und 20 Hühner.

c) Jeder Kaplan bekommt: 16 fl., 1 Fuder Wein, nämlich 20 Eimer Vor- und 10 Eimer Nachlauf, 10 Malter Besen, 6 Malter Haber, 3 Malter Roggen, 1 Viertel Erbsen, 2 Viertel Eier, 2 Hähne und 12 Hühner.

Gleichzeitig mit Errichtung der Propstei wurde auch das Vermögen des Münsters, der Pfarreien Aufkirch und Goldbach in den gemeinsamen St. Nikolausfond vereinigt, wobei letzterer die Verpflichtung übernahm, für die nöthigen Kirchen- und Baubedürfnisse der genannten Kirchen zu sorgen, während das Kollegiatstift den Gottesdienst in Aufkirch und Goldbach übernahm.

Es besaßen diese Kirchen damals folgendes Vermögen:

- a) St. Nikolaus-Münster 25 Hofstatt Neben, ein Haus, 962 Pfund Hauptgut.
- b) St. Michael in Aufkirch 35 " " " " 642 " " "
- c) St. Sylvester in Goldbach 23 Hofstatt Neben, 6 Eimer Wein als Bodenzins, 1030 Pfund 5 Schilling Hauptgut¹⁾.

Nach Staiger l. c. S. 21 wurde am 23. April 1609 der Chorherren-Gottesdienst begonnen, d. h. die kanonischen Tageszeiten feierlich verrichtet und ein Choramt abgehalten; nach dem oben angeführten bischöflichen Erlasse wird aber wohl dieser feierliche Anfang statt in das Jahr 1609 erst in das folgende zu verlegen sein. Dem hiesigen Kollegiatstifte war eine Lebensdauer von zwei Jahrhunderten beschieden, bis der Regensburger Reichsdeputationshauptschluß vom 23. Februar 1803 demselben, wie so vielen andern geistlichen Anstalten, den Todesstoß gab. Doch erst im Jahre 1810 zog das großherzoglich badische Aerar das Vermögen desselben an sich mit der Verpflichtung, aus demselben die Dotation des künftigen Pfarrers und von drei Vikaren zu bestreiten, die Pfarr- und Vikarswohnung zu unterhalten und einen jährlichen Beitrag von zweihundert Gulden an den hiesigen Schulfond zu verabreichen. Gegen diese Inkammerirung des kollegiatstiftischen Vermögens protestirte die Stadtbehörde Ueberlingen, wodurch es zu einem siebenzehnjährigen Prozesse kam, der am 21. September 1827 durch einen Vergleich beendet wurde, der die Sache so ziemlich zu Gunsten der großherzoglichen Regierung entschied.

Trotzdem, daß bei der Errichtung des hiesigen Kollegiatstiftes sämtliche dahier früher bestandenen Kaplaneipfründen aufgehoben, und in den zahlreichen Stiftsherren und Helfern für die Bedürfnisse der Seelsorge genügende Arbeitskräfte vorhanden waren, regte sich doch der Stiftungssinn der Ueberlinger für geistliche Pfründen stets aufs Neue, und es wurden im Laufe von einhundert zwanzig Jahren wieder sieben neue Kaplaneipfründen gestiftet, die bis auf den heutigen Tag ein, theilweise freilich sehr kümmerliches, Dasein fristen. Es sind folgende, deren Einkommen neben geringem Güterertrag zumeist in baarem Gelde besteht:

1) Die Kaplanei des Martin von Mader, Stadtrath in Ueberlingen, von ihm und seiner Ehefrau Katharina Storer, 1687 gestiftet, besitzt eine Wohnung am krummen Berg und erträgt jetzt im Ganzen 1650 Mark. Der Inhaber dieser Kaplanei ist besonders zur Besorgung der Hospitaliten verpflichtet.

2) Die Schirt-Gaiser'sche Kaplanei ist im Jahre 1723 von dem Ueberlinger Johann Gaiser, Pfarrer in Leutkirch, und Barbara Schirt, Ehefrau des Jakob Glaris dahier, gestiftet, mit der Verpflichtung, an das frühere Beneficium — jetzt Pfarrei —

1) Ruzle l. c. S. 48 ff.

zu Denklingen den Zins aus 8000 fl., der zu 304 fl. jährlich berechnet wird, abzugeben. In Folge dieser Bestimmung blieb dieser Pfründe stets nur ein so geringer Rest, daß sie noch nie besetzt werden konnte; sie ist ohne Wohnung und erträgt jetzt 514 Mark jährlich.

3) Vier Jahre später, 1727, gründete der Stadtrath und Spitalpfleger Kajetan von Mader eine nach ihm benannte Kaplanei mit einem Haus am geraden Berg und jetzt 1250 Mark Jahreseinkommen.

4) Die 1742 von Johann Heinrich von Pflummern und Dnofria Stebenhöfer gegründete Kaplanei ist ohne Haus und hat 1430 Mark Jahreseinkommen.

5) Das Beneficium zu St. Jodok mit einer Behausung im Dorfe ist 1760 von Franz Anton Reichle, Pfarrer und Dekan zu Scheer, gestiftet worden. Der Beneficiat ist verpflichtet, an der höhern Bürgerschule — deren Vorstand er sein sollte, in der neuern Zeit aber nicht mehr ist — den Religionsunterricht zu ertheilen. Der jährliche Ertrag dieser Pfründe ist 750 Mark, in Folge dessen kann diese Pfründe nur dann besetzt werden, wenn sie noch anderweitige Subvention, meist aus dem Schulfond, erhält.

6) Im Jahre 1765 stiftete Johann Ludwig Glaris, Rechtskandidat und Spital-schaffner, eine Pfründe, die kein Haus besitzt und etwa 800 Mark einträgt.

7) Auch die von Dr. med. Andreas Reichle 1805 gestiftete resp. erneuerte Pfründe zum heil. Lucius besitzt kein eigenes Haus; sie wirft jährlich 1630 Mark ab.

Sämmtliche Kapläne sind zur Aushülfe in der Pfarrseelsorge verpflichtet.

Heutzutage besteht also die Pfarrei Ueberlingen: aus einer Pfarrpfründe mit drei Vikariaten, von denen aber bei dem jetzigen Priestermangel selten eines besetzt ist, und aus sieben Kaplaneien, von denen jedoch höchstens drei bis vier die nöthige Congrua tragen. Die einstigen Pfarreien Auffkirch und Goldbach sind zu Filialkirchen herabgesunken, die jetzt nur noch selten der Wohlthat eines eigenen Gottesdienstes genießen.

13. Die Pfarrer und Pröpste in Ueberlingen.

Ueber die ältesten Pfarrer Ueberlingens besitzen wir nur wenige, zufällige Nachrichten. Möglicherweise fände sich über dieselben noch einige Auskunft in den Archiven von Engelberg und Karlsruhe, an letzterm Orte besonders in den Annalen des Deutsch-Ordens; doch waren uns diese beiden Quellen nicht zugänglich. Erst mit Errichtung des Kollegiatstiftes läßt sich die Reihe der Pröpste und Pfarrer ununterbrochen fortführen, da die ältesten hiesigen Akten durch Brand und Krieg verloren gingen. Dabei stellen wir gar nicht in Abrede, daß wohl noch in zerstreut vorkommenden Akten, die uns bei unsern beschränkten Hilfsmitteln nicht zur Hand waren, Namen und Thaten von Ueberlinger Pfarrern sich finden mögen.

Als ältester uns bekannter Pfarrer erscheint dahier im Jahre 1275 der Konstanzer Domherr Konrad von Blumberg in dem Bisthumszehentbuch von Konstanz. Er wird darin Pfarrrektor genannt, welcher Titel meist einen Pfarrer mit mehreren Gehilfen bezeichnet. Er hatte von seiner Pfründe dem Papste 13 Pfund 20 Schillinge zu entrichten, was auf ein gutes Einkommen schließen läßt; außer Ueberlingen besaß er noch mehrere nicht genannte Pfründen, die er sämmtlich durch Vikare versehen ließ, da ihm

sein Amt zur Residenz in Konstanz verpflichtete¹⁾. Ohne Namen wird in einer Urkunde vom 24. Oktober 1306 der „honorandus vir dominus plebanus in Ueberlingen“ als Zeuge angeführt.²⁾ Nun entsteht eine lange Lücke in der Abfolge der Pfarrer zu Ueberlingen, woraus bloß einige Namen ohne Jahresangabe austauschen. Erst im Beginne des sechzehnten Jahrhunderts treffen wir wieder auf etwas ausführlichere Nachrichten. Die Reformation fand in Konstanz — selbst unter den Domherren — Eingang; besonders war es der feingebildete Kanonikus Bogheim, der in Luthers Auftreten ein Heilmittel gegen die geistlichen Schäden sah; ihm stand Ambros Blarer von Konstanz, früher Benediktinermönch in Alpirsbach, zur Seite, der sich aber mehr dem Zwinglianismus zuneigte. Diesen Freunden der Religionsneuerung standen in Konstanz der Generalvikar Johann Heigerlin, weil eines Hufschmieds Sohn gewöhnlich Fabri (filius) genannt, sodann Dr. Kornreuther, der bischöfliche Official Michael Güller, der Weihbischof Sander und der Dominikanerprovinzial Anton Guldin, gewöhnlich Pirata genannt, abwehrend, und die alten religiösen Zustände vertheidigend, gegenüber. „Hand in Hand mit diesen Männern trat Pfarrer Schlupf in Ueberlingen mit einer Ueberlegenheit des Geistes und der Sprache auf, daß als Bogheim und Blarer einen Besuch in Ueberlingen machten, diese sich in den ersten Stunden genöthiget sahen, in aller Eile das Weite zu suchen³⁾.“ Johannes Schlupf, Dr. der Theologie und freien Künste, starb schon im Jahre 1521; sein Epitaphium befindet sich in der St. Josephskapelle des Münsters. Diesem Manne ist die von den habsburgischen Kaisern so vielfach und hoch belobte Erhaltung des alten Glaubens in Ueberlingen zu verdanken. Der Nachfolger Schlupfs war der Pfarrer Dr. Georg Dschwald; er machte im Jahre 1541 eine Stiftung, daß bei dem Versehen der Kranken zwei arme Schüler mit Chorkappen und rothen Chorkappen und mit zwei Fähdlein den Priester zu den Kranken begleiten, und dabei einen Hymnus vom hh. Altarssakramente singen sollen, wofür Jeder derselben zwei Denare erhält. In weiteren Kreisen als Schlupf selbst, wurde sein zweiter Nachfolger Magister theol. Baithasar Wuhrer bekannt. Derselbe war zu Schemberg im Königreiche Württemberg geboren, und zuvor Pfarrer in Scheer. Im Beginne des Jahres 1558 erhielt er die Pfarrei Ueberlingen, bezog sie aber erst Ende Juni. „Es war ein sehr gelehrter und eifriger Mann,“ sagt Neutlinger, „ist bei 18 „Jahr allhier lobwürdiger Pfarrherr gewesen. Anno 1574 wurde er unter dem Titel „eines Bischofs von Askalon als Suffraganeus zu Konstanz aufgestellt. Sonntags vor „Michaelis war dessen Konsekration, worzu fünf Rathsherrn von hier abgeordnet wurden.“ Unter seinem Nachfolger muß auf dem kirchlichen Gebiete in Ueberlingen nicht Alles in Ordnung gewesen sein, denn der päpstliche Nuntius Fr. Felician, Bischof von Stala, richtete am 25. September 1579 von Salem aus ein Schreiben an den Magistrat in Ueberlingen, worin er bemerkt: nach seinen eigenen Wahrnehmungen und nach den Aeußerungen des Konstanzer Weihbischofes müsse er denselben ermahnen, unkirchliche Anmaßungen und Anordnungen abzustellen. In Ueberlingen weihte Wuhrer die Kapelle zu Burgberg; er vermachte der Spende dahier 100 fl. und der St. Gallenpfünde 20 Gulden. Er starb am 10. Februar 1606 drei und neunzig Jahre alt im Rufe

1) Freiburger Diöcesan-Archiv 1865, S. 139 und 161.

2) Mone, Geschichte des Oberrheins, Bd. X, S. 453.

3) Freiburger Diöcesan-Archiv von 1869, S. 128 ff.; über A. Blarer vergl. das Freiburger Kirchenlexikon s. h. v.

der Heiligkeit. Sein Zeitgenosse P. Gabr. Bucclin erteilt ihm in seiner Beschreibung des Bodensees folgendes Lob: „Der Weihbischof Balthasar erleuchtet unsere Stadt Konstanz durch das Vorbild seines heiligen Lebens in vorzüglicher Weise; denn er ist ein Mann des mildesten Geistes und heiligsten Wandels. Er soll von der Muttergottes die Gnade erlangt haben, daß er bei Speise und Trank keinen Wohlgeschmack empfinde, so daß er, mit Gerichten grober Speisen zufrieden, sehr spärlich lebte. Er war mit engelhafter Unschuld begabt, von unbeflecktester Reinheit des Lebens und voll Eifer für die religiöse Disziplin, die er überall ausgebreitet wünschte¹⁾.“ Unter seinem hiesigen zweiten Nachweseer Johann Dschwald wurde die Pfarrei zur Propstei erhoben, doch erfreute sich Dschwald seiner neuen Würde kaum über ein Jahr, da er schon 1611 dahinschied. Ihm folgte Dr. Balthasar Krumm oder Gerum, der die Christenlehre für die Kinder einführte, aber ebenfalls nach kurzer Zeit starb. Ihm folgten sodann als weitere Pröpste:

Christoph Ulein, latinisirt Ulanus, † 1621.

Alexander Hildprand (Hildebrand), Dr. theol., † 1640.

Benedikt Pfister, † 1656.

Johann Jakob Senfflin, Dr. theol., † 1665.

Franz Jakob Weech von Schroffen, Dr. theol., † 1685, guter Kanzelredner.

Christoph Bernhard Haager, J. utr. lic., † 1711.

Johann Joachim Ferdinand Geist von Wildegg, Dr. theol., † 1718. Er war nahe verwandt mit dem gleichzeitigen Weihbischof von Konstanz Konrad Ferdinand Geist, † 1722, und mit Andreas Geist, Abt von Hirschau, welcher im Jahre 1737 im Rufe der Heiligkeit starb.²⁾

Johann Joseph Reichle, theol. lic. † 1748.

Franz Joseph Enroth, Dr. theol., † 1758.

Fidelis Mader, † 1780.

Franz Cyrill Frey, † 1803.

Franz Joseph Hofacker, letzter Probst seit 1805, † 17. Dezember 1819.

Auf diese Pröpste folgten sodann bis heute noch vier Stadtpfarrer, deren Namen wir übergehen können.

Unsere kleine Schrift neigt sich ihrem Ende zu. In raschen, oft unvollständigen Zügen haben wir es versucht, ein kleines Bild von dem Werden und Sein unseres Münsters zu entwerfen, aus dem wenigstens Eines deutlich hervorleuchten sollte: der Hochsinn und die Opferwilligkeit unserer Ahnen für die Gründung und Vollenbung eines Kunstwerkes, das auf Jahrhunderte hinaus dauern sollte. Schwere, welterschütternde Zeiten und Ereignisse haben den Ausbau unseres Tempels gehindert. Jetzt aber erblüht ringsum im kraftvoll-neugeeinten Vaterlande, am Rheinstrom und in Schwaben ein fröhliches Streben, an den gothischen Bauten das Erbtheil unserer

1) Freiburger Diöcesan-Archiv 1875, S. 7 ff.

2) Freiburger Diöcesan-Archiv 1875, S. 15 ff.

Väter zu vollenden. Es wäre ein fast unfaßbarer Gedanke, daß unsere Vaterstadt allein das Wehen dieses kunst-patriotischen Geistes nicht verstehen sollte, und es war, offen gestanden, für uns eine schöne Hoffnung, daß wir durch unser Schriftchen anregend und fördernd für den Ausbau unseres Münsters wirken könnten. Und wenn auch Ueberlingens Blüthe längst vorüber — der edelstolze Geist, der die Väter beseelte, ist hoffentlich deshalb noch nicht völlig zu Grabe gegangen, und es ist eine dieses Geistes würdige Aufgabe, jenes Meisterwerk, das unsere Ahnen erdacht und begonnen, und das seit einem halben Jahrtausende die Geschichte dieser Stadt getheilt, nicht nur vor dem Ruine zu bewahren, sondern es der Nachwelt als vollendetes Kunstwerk zu überliefern zum steten Zeugnisse dafür, daß die Enkel des neunzehnten Jahrhunderts es verstehen, Das, was die Ahnen im vierzehnten geplant, zu vollenden, und daß sie ihnen ebenbürtig geblieben sind an patriotischem Geiste, an Kunstsinne und an Opferwilligkeit!

A n h a n g.

Ueberlinger Regesten

Kirchen- und kulturhistorischen Inhaltes; zumeist aus Kutzle's sehr zuverlässiger Chronik fast wörtlich entnommen.

- 1242 vermachet Ulrich Ahauser, Bürger in Ueberlingen, den hiesigen Leprosen eine Stiftung in das Kloster Salem, wonach dasselbe gehalten ist, den Leprosen alle vierzehn Tage zehn Brode von einem Viertel Mehl und ein Viertel Wein, wie beides im Convent des Klosters genossen wird, zu verabreichen.
- Um 1250 fällt die Stiftung des hiesigen Spitals. „Ob der Thür, wie man in des Spitals Kirche gehet, steht ohne Jahrzahl geschrieben: Stifter des Gotteshaus-Spitals sind Heinrich Bubo und Ursula seine ehliche Hausfrau.“
- 1267 stiftet Werner Besserer eine Hofstatt als Grundplatz für die Franziskaner zu einem Klosterbaue.
1282. Auf Mainau sollen stets drei Priester sein: Einer wegen der Stiftung des Arnold von Langenstein; der zweite wegen der Gewohnheit des Deutschordens, in jedem seiner Häuser einen eigenen Ordenspriester zu halten; und der dritte wegen der Stiftung der Adelheid Labwein, welche 150 Pfund zu einer Pfründe vermachte, damit auf dem Mainauer St. Elisabeth-Altar wöchentlich eine Messe sei.
- 1292 hat Bischof Heinrich seinem Domkapitel in Konstanz die Quart vom Groß- und Kleinzehnten in Ueberlingen und Aufkirch überlassen.
- 1300 stiftet Elisabeth von Königsegg, geborne Gräfin von Hohenfels, das Franziskaner- oder Baarfüßerkloster.

- 1303 ertheilt Papst Klemens V. einen Ablass für das Frohnleichnamsfest, der auch hier verkündigt und im Jahre 1413 erneuert wurde.
- 1307 stiftet Heinz Reutlinger einen Jahrtag mit Vigil zu den Baarfüßern; wird er nicht gehalten, so muß das Franziskanerkloster dem Spital 1 Pfund S Strafe zahlen.
- 1313 starb Elisabeth Königsegg, die Stifterin des Franziskanerklosters; sie liegt in der Kirche außerhalb des Chors links bei unserer lieben Frau im Winkel.
- 1324 stiften Adelheid des Ulrich Rabwein Wittwe und deren Tochter, die ebenfalls Adelheid heißt, zwölf Hofstatt Reben an das Spital, dafür soll um Apollonia-tag — 9. Februar — eine Jahrzeit abgehalten, und der Wein von diesen Reben, der im Vorjahr gewachsen, den Pfründnern, Gesunden und Kranken gegeben werden, „so lang er währet.“ Wird diese Stiftung einmal nicht gehalten, so fällt ihr Jahresnutzen je hälftig an das Kloster Salem und nach Mainau.
- 1330 läßt der hiesige Bürger Konrad Mistführer das „Hochbild“ errichten, welches das Spital unterhalten muß. Im gleichen Jahre stiftet Hans Besserer, dem am Kogenbache „ein Ungewisser“ (Geist oder Teufel?) begegnet sein soll, das nach ihm benannte Bild, welches Jakob Besserer 1541 von Grund aus renoviren ließ.
- 1332 den ersten März haben die Juden Ulrich, ein Knäblein des hiesigen Bürgers und Rothgerbers Frei, heimlich gefangen und in einem Haus am krummen Luzenberg mit Messern und Pfriemen gemartert, bis es ermordet und sodann es in ein Moos, wo jetzund St. Ulrichsbrunn und Kapell ist, werfen lassen wo es auch, auf geföehene Anzeig, erfunden worden. Es wurde bei den Baarfüßern begraben. Aus Rache verbrannten die Bürger 300—350 Juden in der Synagoge, wo später die Bäcker- und Müllerzunft ihr Haus hatte. Jetzt gehört dieses Haus dem Herrn Goldarbeiter Bernhard. Man hat, scheint es, später versucht, dieses Kind, welches der „gute Ulrich“ genannt wurde, kanonisiren zu lassen, jedoch ohne Erfolg.
- 1332 kaufen die „Sammlungsschwestern auf der Wiese“ vom Spitalpfleger ein Haus.
- 1336 wird diesen Schwestern eine neue Ordnung gegeben.
- 1348 auf Jubilate wurde das Franziskanerkloster eingeweiht.
- 1349 stiftet Frau Sibilla mit 120 Pfund S bei den Baarfüßern einen ewigen Jahrtag.
- 1350 werden die Sammlungsschwestern verpflichtet, jede Nacht in ihrer Kapelle bis zum Tagesanbruch ein Nachlicht zu brennen, wofür sie Bürgschaft stellen; unterlassen sie dies zwölf Nächte nacheinander, so fällt ihre Bürgschaft der St. Nikolauspfege anheim.
- 1353 hat Eberhard von Frickenweiler die St. Katharinakapelle unter Goldbach gestiftet.
- 1362 war so große Jutthernoth, daß man das Stroh, womit damals die meisten Dächer bedeckt waren, dem Vieh fütterte. In Folge dessen kamen viele Ziegeldächer und kurze Zeit später, durch besondere Begünstigungen veranlaßt, auch steinerne Häuser in größerer Zahl auf.
- 1368 schließt die Stadt mit den Baarfüßern einen Vertrag wegen des Brunnenwassers.
- 1376 wurde im Baarfüßerkloster eine regelmäßige Tagmesse eingeführt.
- 1377 hat eine ehrbare Person bei den Baarfüßern das Ave Maria gestiftet, welche Stiftung Bischof Heinrich von Konstanz bestätigte und mit Ablass versah.

- 1383 starb Albrecht von Hasenstein und liegt bei den Baarfüßern, denen sein ganzes Geschlecht stets große Wohlthaten erwies, begraben. Die Hasenstein waren hier die ältesten hohenstaufischen Dienstmannen; von ihnen stammen wohl auch die drei hohenstaufischen Wappen, die bei der Kanzel im Baarfüßerkloster zwischen zwei Säulen hängen.
- 1384 stiftet Hans von Göggingen den Baarfüßern 1 Pfund Denar jährlich zu einem ewigen Lichte; wird die Stiftung vernachlässiget, so fällt das jeweilige Einkommen an St. Nikolaus.
- 1387 „ginge in ganz Oberdeutschland eine seltsame Krankheit herum, da denjenig, so „damit behaftet, 4 oder 5 Tag häßfliche Fließ befallen, daß sie wie unsinnig „worden, kamen doch meistentheils wieder zurecht; der gemain Mann nannte „diese Krankheit das Bürzle.“
- 1395 am Frohnleichnamsabend begann die Schmiedebruderschaft (Zunft).
- 1397 erhalten die Baarfüßer 100 Pfund S zur Abhaltung eines Jahrtages für Hans Döhs, Adelheid Sauter, Johann Schülser und Johann Keutlinger, zugleich wurde auch im Münster auf den 17. August ein Jahrtag erkauft.
- 1399 hat Hans der Döhsel den Baarfüßern und Sonderjochen allhier ein Gütli in Billasingen vermacht.
- 1408 ist das Armen- oder Schwesterhäuschen hinter dem Kirchhofe (jetzt Münsterplatz) durch Elisabeth Binninger gestiftet worden.
- 1413 hat Papst Johann XXII. dem hiesigen Spital seine sämmtlichen Güter, „samb der Pfarrei dafelbs,“ konfirmiret.
- 1415 überläßt Kaiser Sigismund dem hiesigen Spital den halben Theil der Herrschaft Ramsberg und freiet denselben.
- 1418 stiftet den Baarfüßern Hans Freiburger einen Weingarten in Rusdorf, dafür sollen sie ihm im März einen Jahrtag mit zwei Messen halten.
- 1423 übergibt Heinrich Rudolf den Baarfüßern 4000 Pfund S , wofür ein ewiger Jahrtag zu halten, und dem Kaplan 6 Malter Besen und 1 Pfund S zu zahlen sind. Am Jahrtag soll den Spitalpründnern 1 Stück gesottener und 1 Stück gesalzener Fisch gereicht, und wöchentlich in ihre Büchse 10 Schillinge gelegt werden, zugleich sollen 8 Malter Kerneimehl zu Brod gebacken und den Armen ausgetheilt werden. Wird die Stiftung nicht gehalten, so fällt der Nutzen selbiges Jahr an St. Nikolaus.
- 1424 verschafft der hiesige Bürger Burkard Hipp 1200 Pfund zur Erbauung der St. Jodokskirche im Dorfe.
- 1432 hat der Rath allhier St. Katharina auf dem Berg bei dem obern Thor gestiftet.
- 1433 hat Kardinaldiakon Julian, päpstlicher Legat in Deutschland, dem Stadtrath in Ueberlingen die Indulgenz ertheilt, daß dort zum Tode verurtheilte Mißsethäter, wenn sie die heil. Sakramente empfangen, nach geschener Hinrichtung in geweihter Erde begraben werden dürfen.
1435. Anna Schmidin übergibt den Baarfüßern einen Weinberg zur Abhaltung eines Jahrtages mit fünf Priestern, und der Auflage, am Jahrtage selbst 1 Pfund S nach St. Johann und 10 Schillinge an St. Nikolaus zu bezahlen.
- 1437 stiftet der hiesige Stadtrath die St. Leonhardskapelle vor der Stadt auf dem „Schray.“

- 1439 gestattet das Basler Concil dem Rath in Ueberlingen, daß dort die gesammelten Ablassgelber an die von der Stadt verordneten Herren ausgefolgt werden.
1439. Abt und Convent Kreuzlingen verbürgen sich für die Beguinengeschwister Margaretha und Elsa Schrenklerin zu Ueberlingen an die dortigen Baarfüßer für jährliche 13 fl., wofür die Baarfüßer alle Freitag eine Messe vom heil. Kreuz halten und alle Samstag das „Ave praeclara Maria stella“ singen sollen; unterbleibt dieses Gestift, so fallen die 13 fl. an das Spital Ueberlingen.
- 1439 beschloß der Stadtrath zu Ueberlingen, den armen Kranken im Spital an den vier Festen unserer lieben Frau einen Becher Wein reichen zu lassen.
- 1454 stiften Johann Schriß und seine Hausfrau auf Johann Baptist einen Jahrtag in das Spital mit vier Hoffstatt Neben und „sonst viel guet“; die beiden Spitalkapläne erhalten hievon jeweils vier Schillinge.
- 1457 zogen vier Knabenschaaren (Kinderkreuzzüge) durch hiesige Stadt, denen sich auf ihrer Wallfahrt nach St. Michael in der Picardie auch zwei Ueberlinger Knaben angeschlossen, „die man nit wollte ziehen lassen, starben also bald.“
- 1460 stiftet der Vogt zu Ramsberg Kelch, Meßgewand und ein alt Meßbuch in das Spital.
- 1460 stiften Hans Moser und Elsa seine Hausfrau einen Jahrtag mit Vigil in das Spital, wofür die Spitalkapläne 3 Schillinge und ein Kaplan aus dem Münster einen Schilling erhält. Als Stiftungsgut geben sie zwei Theile ihres Zehntens in Stadelhofen, 7 Morgen Feld und „viel ander guet.“
- 1462 wurde die Jodokskirche im Dorfe eingeweiht, und für den Kirchweihstag jedesmal vierzig Tage Ablass bewilliget.
- 1462 stiftet Pfaff Jos, Frühmesser im Spital, mit Genehmigung des Komthurs Johann Schenk von Staufenberg die Bruderschaft zu St. Johann.
- 1463 vermacht Elisabeth, Martin Begels Wittwe, den Baarfüßern 25 Pfund S zu einem Jahrtag; wird er nicht gehalten, so fällt die Stiftung dem Spital zu.
1463. Ulrich Kupferschmied stiftet eine Seelmesse, in der Frohnfaste nebst Vigil von den Baarfüßern zu halten; „laidigen falls“ gehören 3 Pfund 18 Schillinge den Kranken im Spital.
- 1463 legirt Hans Kupferschmied sechs Hoffstatt Neben im Waffenthal zu Sipplingen, welche Ulrich von Weil, Kaplan zu St. Katharina auf dem Berge, lebenslänglich nutzen soll. Dafür muß er jeden Samstag — an Frohnfasten mit vier Priestern — Messe halten. Nach dessen Tod geht diese Stiftung an die Baarfüßer, und im Falle sie von diesen nicht gehalten wird, an die Sonderstehen über.
1463. Konrad Waibel und Elsa Brandenburger stiften den Baarfüßern einen Hof in Heiligenholz, wofür an den vier Frohnfasten und an Mariä Verkündigung Jahrtage gehalten werden sollen; unterbleiben dieselben, so fallen deren Gebühren jeweils dem Spital zu.
- 1463 stiftet Johann Büchsel 300 Pfund S nach St. Johann, wofür alle Donnerstage ein Amt vor ausgelegter Monstranz gesungen werden soll; für das jeweilige Unterlassen desselben muß der Komthur zwei Schillinge auf St. Leonhards Altar niederlegen.

- 1466 den 11. Mai wurden die Kirche, Altäre, Kloster und Gottesacker der Franziskaner wieder neu geweiht; die Ursache hievon ist unbekannt.
- 1467 machen die Schwestern auf der Wiese mit den Baarfüßern einen Vertrag, daß im Falle die Schwestern abgehen sollten, ihr Gütchen in Pfaffenhofen, das 1 Pfund S 4 Schillinge, 4 Hühner und ein Viertel Eier zinsset, an die Baarfüßer kommen solle.
- 1467 begann die Sebastians-Bruderschaft.
- 1469 begann die St. Jos-Bruderschaft.
- 1470 wurde mit der hiesigen Priesterschaft ein Vertrag gemacht und von dem Konstanzer Generalvikar bestätigt, wonach jeder Priester für seine Pfründgüter innerhalb des Stadtletters, sowie für jene, die ihm privateigenthümlich angehören, ebenso besteuert werden soll, wie die Bürger; für die Pfründgüter außerhalb des Stadtletters hat er $15\frac{1}{2}\%$ zu versteuern.
- 1471 ist ein Bürger auf Pauli Befehung — 25. Januar — eingemauert worden; man gab ihm täglich einen Krug Wasser und für einen Pfennig Brod. Am folgenden St. Agathatag — 5. Februar — starb er.
- 1474 „brache einem Mann von Ueberlingen, hieße der Schindelin, in dem Sauerbrunnenbad ein Nag zum A . . . heraus.“
- 1477 entstand die Müller- und Bäckerbruderschaft.
- 1478 erneuert Kardinal Philipp zu St. Lorenz einen der Stadt Ueberlingen 1447 erteilten Gnadenbrief, daß man dort in der Fasten statt Oeles Schmalz gebrauchen, und die Armen und Kranken auch Milch genießen dürfen.
1481. Die Baarfüßer übergeben dem hiesigen Spital einen Hof zu Deisendorf, dafür gibt ihnen das Spital jährlich an Martini drei Malter Besen.
- 1481 wurde eine neue Spitalordnung gemacht und dem Spitalmeister aufgegeben, darauf zu sehen, daß die Kapläne die geistlichen Stiftungen und Fahrtage halten, die Kranken besuchen, die Namen der Wohlthäter verkünden, daß den Pfründnern ihre Stiftungsantheile pünktlich gereicht und von ihnen das Gebet für die Wohlthäter jeder Zeit verrichtet werde.
- 1482 starben in Ueberlingen an der Pest 1400 Personen.
- 1488 war großer Ablass, wie bei einem Jubeljahr; für einen auf ein Jahr giltigen Ablassbrief mußten 20 S bezahlt werden.
- 1488 stiften Konrad von Heudorf und Dorothea Sterk bei den Baarfüßern eine ewige Messe de passione Domini, welche alle Freitage am Sebastianusaltare zu halten ist, und legiren hiefür 70 Pfund S ; so oft diese Messe unterbleibt, muß dafür zwei Schillinge an die St. Nikolauspflüge bezahlt werden.
- 1489 wurde zwischen dem hiesigen Spital und den Baarfüßern ein Vertrag wegen Jahrzeitgebühren und Weizehnten abgeschlossen.
- 1490 ist das neue Rathhaus und vier Jahr später dessen schöner Saal erbaut worden.
- 1493 „ist ein Bürger allhier gewesen, genannt Peter Breymselber, der hat so viel „Würm in ihm gehabt, daß er in $2\frac{1}{2}$ Jahren 130 Malter Korn gefressen „hat, hernach ging er nach Göggingen ins Bad, allwo alle Würmer von ihm „gangen seind.“
- 1494 wurde das Baarfüßerkloster renovirt.

- 1494 ist das Baarfüßerthor- und Thurm erbaut worden, „und solle der Kalk oder „Zug mehrer Theils mit Wein, so man in dem Dorf ausgeschütt, angemacht „worden sein.“
- 1501 hat Konrad Spengler auf alle Freitage „eine Passion“ gestiftet.
- 1502 starb Konrad von Hasenstein, ein Hauptwohlthäter der Baarfüßer, in ihrem hiesigen Kloster.
- 1505 hat Johann Eck, Spitalmeister von hier, eine Stiftung gemacht, daß den hiesigen Pfründnern bei ihrem Nachessen im Winter zwei Lichter angezündet, nach demselben aber wieder ausgelöscht, und auf den folgenden Tag aufbewahrt werden sollen.
1509. Seit diesem Jahre haben die Baarfüßer wöchentlich vier Messen de passione Domini zu lesen, „wie solche die vier Evangelisten ausführlich beschrieben haben.“ Dienstags wegen Lienhart Beringers Stiftung mit 1300 fl.; Mittwochs wegen der Sebastians-Bruderschaftsstiftung; Donnerstag wegen der Bäckerbruderschaft, in welche Margaretha Schuhmacher zu diesem Zwecke 65 Pfund \mathcal{L} vermacht hat; wird diese letztere Messe nicht gehalten, so fallen an die Bruderschaft unserer lieben Frau im Münster 12 Pfund \mathcal{L} ; die Passionsmesse am Freitage haben die Baarfüßer wegen der Stiftung des Konrad von Heudorf zu lesen. Zugleich müssen die Baarfüßer an allen Frohnfasten außer den Passionsmessen eine solche von unserer lieben Frau lesen und den armen Schülern für einen Gulden Brod geben.
- 1512 stiften Dr. Matheis Reichle und Klemens Reichle von Meldegg 238 Pfund \mathcal{L} in die Priesterbruderschaft; dafür soll alle Freitage das „tenebrae factae sunt“ und ein Spätamt de passione Christi gehalten werden. Die erste Kollekte darin soll sein de passione Christi, die zweite de compassione Virginis Mariae und die dritte ad placitum officiantis. Fällt ein Duplexfest auf den Freitag, so soll das Amt dieses Festes gesungen, aber darin die beiden genannten Kollekten eingelegt werden. Das Amt soll mit Leviten und fünf Ministranten abgehalten, und sogleich nach demselben das tenebrae factae sunt gesungen werden. Zu diesem Zwecke über geben die Stifter einen Ornat von rothem Sammet mit Levitenröcken und Alben, der nur zu diesem Zwecke gebraucht werden darf. Der „Aemtkler“ (celebrans) erhält für Amt und tenebrae zu singen 5 Denare und jeder Levite 4 \mathcal{L} .
- 1518 stiften Remigius Waibel und Engelhard Hofmann 55 Pfund \mathcal{L} zu einem Salve regina.
- 1519 regierte hier, wie später 1541, die Pest in starker Weise.
- 1520 hat Kaspar Dornspurger und Magdalena Kupferschmied einen Jahrtag gestiftet, wobei aus einem Malter Kornmehl 350 Brode gebacken und unter die Priester, Baarfüßer, Bruderschaft, Mesner und seine Knechte, dem Bettelvoigt, armen Schwestern, Schülern und den übrigen Armen vertheilt werden sollen. So der Jahrtag einmal nicht gehalten würde, muß die Bruderschaft vier Pfund \mathcal{L} Strafe bezahlen, nämlich 2 Pfund \mathcal{L} an die armen Schwestern und an die St. Nikolauspflege 2 Pfund \mathcal{L} , und trotzdem muß der Jahrtag nachträglich abgehalten werden.
- 1520 nahm die Scheerer- und Bader-Bruderschaft ihren Anfang.

- 1526 zog, von der Reformation vertrieben, das Domkapitel von Konstanz hieher und weilte daselbst bis zum Jahre 1541, wo es nach Radolfszell wanderte; doch blieben einzelne Domherrn noch länger hier.
- 1528 machen die Schwestern auf der Wiese mit Konsens des Bischofes, des Franziskanerkustos und des hiesigen Guardians mit dem hiesigen Spital einen Vertrag, wodurch benannte Sammlungsschwestern dem Spital all ihr Hab und Gut abtreten, dagegen in dem neuen Haus auf der Wiese ein Wohnungsrecht behalten und vom Spital lebenslänglich verpflegt werden sollen. Im gleichen Jahre übernahm Johann Weza zu Ueberlingen die Regierung seines neuen Bisthumes Konstanz. Er war früher Bischof und Erzbischof zu „Rothschild und Lunden“ (Roeskild und Lund in Schweden). Durch die Reformation von seinem Sitze vertrieben, wurde er von Kaiser Karl V. zum Bischofe von Konstanz ernannt.
- 1529 herrschte hier das „englische Schmaiß“; da starben die Leute innerhalb 24 Stunden; es lagen oft 7—8 Personen in einem Haus, sind auch viel erstorben.
- 1530 hat hier der durch die Reformation vertriebene Abt von St. Gallen seine erste „Inselmeß“ gesungen, und darauf an siebenzig Tischen die Leute fürstlich gastiret.
- 1531 ermahnt König Ferdinand die Bewohner Ueberlingens, daß sie auf die lutherischen und zwinglischen Städte Bern und Zürich, und auf die Prädikanten, „sonderlich den Blarer“, wohl Achtung geben sollen.
- 1532 ist Hans Gab von Boshasel wegen gräulicher Gotteslästerungen, die er auf dem Judengottesacker ausgestoßen, allhier ertränkt worden.
- 1534 ist das St. Gallenklosterlein auf dem Berge wegen Kriegsgefahr abgebrochen und an das Christophsthor versetzt worden; die hiesigen Chronisten verlegen die Stiftung dieses Klosterleins in das Jahr 630 durch die Tochter des Herzogs Gunzo, Friedeburg.
1536. Ritter Kaspar Dornspurger, Bürgermeister, und seine Hausfrau Magdalena Kupferschmied, stiften 120 Pfund \mathcal{L} zu einer Steinsäule mitten in der Baarfüßerkirche mit einem ewigen Lichte.
- 1537 warf der Bodensee so viele todte Fische aus, daß in Folge des Gestankes derselben Menschen und Vieh von einer Seuche befallen wurden.
- 1541 starb Wolfgang von Hasenstein, der letzte dieses Stammes und Namens, und ruhet bei den Baarfüßern.
- 1541 sind allhier an der Pest 1800 Personen gestorben, und solche in des Strangen Haus hinter dem Kirchhof angefangen.
1544. Ritter Kaspar Dornspurger und seine Hausfrau stiften in das Spital 100 fl. Aus dem Zins soll man den Pfründnern an Fasnacht drei Lebzelten — Lebzuchen — geben, deren jede 22 Bagen werth sei, für die übrigen neun Bagen soll man ihnen im Sommer Kirsch, Aepfel und Birnen kaufen und theilen.
- 1548 den 18. Oktober starb Dr. Melchior Fattlin, geboren zu Trochtelfingen 1490, trefflicher Kanzelredner in Freiburg, seit 1518 Bischof von Asklon und Weihbischof von Konstanz; weihte dahier die St. Katharina-Prophezenkapelle auf dem Berge; lebte seit der Vertreibung des Domkapitels in Konstanz

- dahier, wo er stets im Pfarrdienste und Predigtamte getreulich aushalf; mit ihm ist auch sein Freund der mehrfach genannte Domherr J. Bogheim dahier begraben. (Freiburger Diöcesan-Archiv 1872, S. 227 ff.) Nach Walchners Schrift „Johann von Bogheim und seine Freunde“ starb Bogheim gelegentlich eines Besuches bei Erasmus von Rotterdam zu Freiburg im Breisgau. Diese Angabe ist entschieden unrichtig; Bogheim mag vielleicht in Freiburg erkrankt sein, starb aber in Ueberlingen.
- 1570 gibt Bischof Heinrich von Konstanz die Erlaubniß, den frühern Kirchhof um das Münster zu ebnen und einen Brunnen darauf zu errichten unter der Bedingung, daß die ausgegrabenen Gebeine ehrbarlich begraben werden.
- 1578 stiftet J. U. Dr. Jakob Kurz, Domherr zu Konstanz, 20,000 fl., deren Zins armen Studirenden als Stipendien gereicht werden soll; der Ueberlinger Stadtrath ist Exekutor dieser Stiftung, aus welcher ursprünglich jeder Stipendiat jährliche 80 fl. erhalten sollte.
- 1580 wurde die St. Ulrichsbruderschaft errichtet.
1582. Von diesem Jahre an wird mehrfach Erlaubniß gegeben, daß Einzelne ausnahmsweise bei den Baarfüßern begraben werden durften, wofür je nach Umständen 200, 300 und 400 Schillinge zu bezahlen sind.
- 1586 beschloß der Rath, die Hagelfeier zu halten, und alljährlich eine Wallfahrt nach Birnau zu machen.
- 1588 beschloß der Rath, den Sebastianstag zu feiern, und an demselben in Prozession zu den Baarfüßern zu ziehen, und dort Amt und Predigt halten zu lassen.
1593. Ursula Besserer, geborne Moser, übergibt dem heiligen Nikolaus zwei karmesinrothe sammet- und damastene Ornate nebst Zubehör und Zinsbriele über 470 fl., hiefür muß die St. Nikolauspflge drei Jahrtage halten, ein Malter Kernenmehl zu Brod verbacken und dasselbe den Armen austheilen lassen.
- 1596 beschloß der Rath, an der Frohnleichnamsoftav, wenn man auf dem Kirchhofe mit dem Hochwürdigem herumgeht, die vier Evangelien wie an dem Feste selbst singen zu lassen.
- 1598 stiftet Dr. theol. Konrad Waibel, Kanzler des Domstiftes Breslau, 159 fl., einen schönen „dopleten“ Kelch mit Patene und zwei silber-vergoldete Opferkännchen; hiefür soll ihm um St. Katharinentag ein Jahrtagsamt gesungen werden.
- 1601 sind vierzehn Bürger, weil sie am Aschermittwoch auf der Kiefer- und Zischersunft Käse gegessen, Jeder um 5 Pfund J bestraft worden.
- 1602 verehrt Bischof Johann von Chur in die St. Nikolauspfarrkirche dahier Reliquien vom heil. Lucius, welche der Rath in einem ganz silbernen Brustbilde verwahren ließ.
- 1603 hat der Franziskanergeneral Joseph Fiskulin Melfiertis der Stadt Ueberlingen einen Gnadenbrief ertheilt, daß sie in Zukunft aller guten Werke dieses Ordens theilhaftig sein solle.
- 1606 wurden die Gebeine des von den Juden gemordeten „guten Ulrich“ wieder erhoben und in einen neuen Behälter gelegt.
- 1606 sind die neuen Evangelienbücher (?) durch das ganze Bisthumb Konstanz angenommen worden.
- 1610 beschloß der Stadtrath, den Charfreitag, der bisher nur als halber Feiertag begangen wurde, hinfüro als ganzen Feiertag zu halten.

- 1611 ist hier der große Sterbend gewesen, und sind innerthhalb einer Jahresfrist 3371 (?) Personen gestorben.
- 1636 gingen von hier, wegen des Gelöbnisses in der schwedischen Belagerung, 550 Personen in einem Kreuzgang nach Einsiedeln und kamen nach sechs Tagen glücklich zurück; ein ähnlicher Zug von 500 Personen ging im Jahre 1716 nach Einsiedeln ab und kam nach sieben Tagen zurück.
- 1640 am 23. April ist Bischof Johann Truchseß von Konstanz hierhergekommen; bei seiner Ankunft schwamm ihm ein zahmes Schwein, das dem Hans Kammerer zu Aufkirch gehörte, bis mitten in den See entgegen, wo man es auf das Schiff zog. Am Sonntag Jubilate weihte der Bischof die Kirche der Kapuziner, welche bereits 1612 hierher berufen wurden; am folgenden Tage weihte er den Rosenkranzaltar und firmte eine sehr große Anzahl von Personen im Münster.
- 1664 wurde die Gottesackerkapelle vom Bischofe Franz Johann von Präßberg zu Konstanz eingeweiht; zu derselben hatte schon 1644 der Kaplan Homburger 600 fl. vermacht und die Familien Stebenhaber=Plummern hatten dieselbe 1662 erbauen lassen.

Beilage

über die Maßverhältnisse des Ueberlinger Münsters.

A. Vergleichung des Grundplanes von 1353

mit der alten Regel „von des Chores Maß und Gerechtigkeit“, welche nach E. Mauch, Baugeschichte der Stadt Ulm und ihres Münsters, Seite 17 ff. also lautet:

„wird nämlich die Lichte oder innere Breite des Chores als Einheit angenommen, so ist dieselbe die Verhältnißzahl für die wichtigsten Längen- und „„Höhenverhältnisse.““

Diese Regel auf das ursprüngliche Langhaus, welches nach gefundenen Anhaltspunkten um 12 Meter kürzer und um 3 Meter auf jeder Seite, zusammen also um 6 Meter schmaler als das jetzige — erweiterte — Langhaus war, angewandt, liefert den Beweis, daß das Ueberlinger Münster in den wesentlichsten Theilen nach dem mittelalterlichen Kirchensystem angelegt wurde, wie sich aus Folgendem ergibt:

Die Einheit, i. e. die lichte oder innere Breite des Chores, beträgt hier 31 Fuß = 9,3 Meter, wornach folgende Dimensionen hier in Betracht kommen:

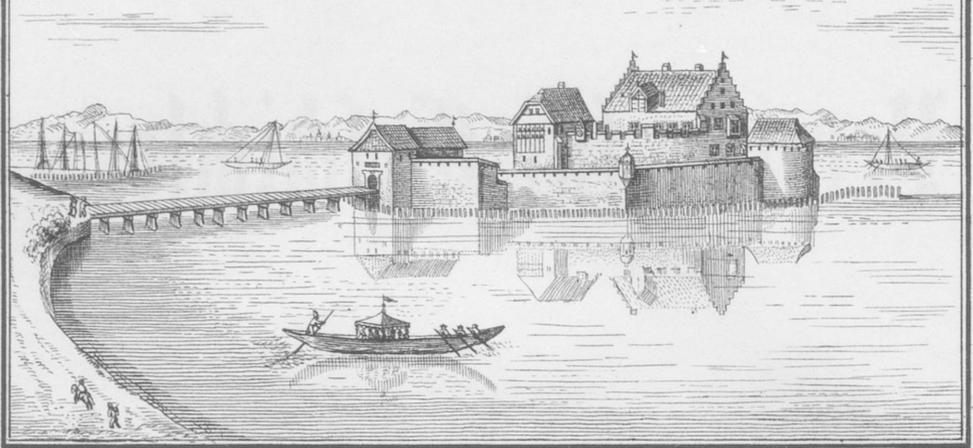
	Soll	Hat	Abweichung	
			+	-
	Meter	Meter	Meter	Meter
Chorlänge = 2 Einheiten = 2 mal 9,3 = 18,6	18,6	20,4	1,8	—
Breite jedes der 3 Schiffe = 1 „ = 1 mal 9,3 = 9,3	9,3	9,3	—	—
Breite des Langhauses = 3 „ = 3 mal 9,3 = 27,9	27,9	27,9	—	—
Die Länge des Langhauses repräsentirt statt 6 nur 4 „ = 4 mal 9,3 = 37,2	37,2	—	—	—
was gleich ist sechs $\frac{2}{3}$ Einheiten = 6 mal 6,2 = 37,2				
ist aber abgekürzt auf 6 Abtheilungen à 6 Meter = 6 mal 6,0 = 36,0	36,0	36,0	—	—
gleich 6 Joche.				
Höhe des Chores = 2 Einheiten = 2 mal 9,3 = 18,6	18,6	16,5	—	2,1
Höhe des Mittelschiffes = 3 „ = 3 mal 9,3 = 27,9	27,9	20,4	—	7,5
Höhe jedes der 2 Seitenschiffe = rund die Hälfte davon = 14,0	14,0	14,1	0,1	—
B. Zusätze und Veränderungen nach der 1429er Erweiterung:				
a. Das Langhaus ist netto um $\frac{1}{3}$ verlängert worden: das Zusatzmaß für zwei weitere Abtheilungen beträgt 2 mal 6 = 12 Meter und die Gesamtlänge ist nun = 8 mal 6 = 48 Meter gleich 8 Joche =	48,0	48,0	—	—
b. Die Breite desselben hat einen Zusatz erhalten von 2 mal 3 = 6 Meter und die Gesamtbreite ist nun = 27,9 + 6 = 33,9	33,9	33,9	—	—
c. Jedes der zwei ursprünglichen Seitenschiffe ist in der Breite um 3 Meter abgekürzt und diese 3 Meter resp. 6 Meter sind den neuen zwei äußern Schiffen zugetheilt worden. Jedes der zwei äußern Schiffe hat an Breite erhalten nach b = 3 Meter und nach c = 3 Meter = 6 Meter	6,0	6,0	—	—
d. Deren Höhe ist = 9,75	9,75	9,75	—	—

Berichtigungen.

In dem Aufsätze über das Ueberlinger Münster sind nachstehende Irrthümer und Druckfehler gefl. in nachstehender Weise zu berichtigen:

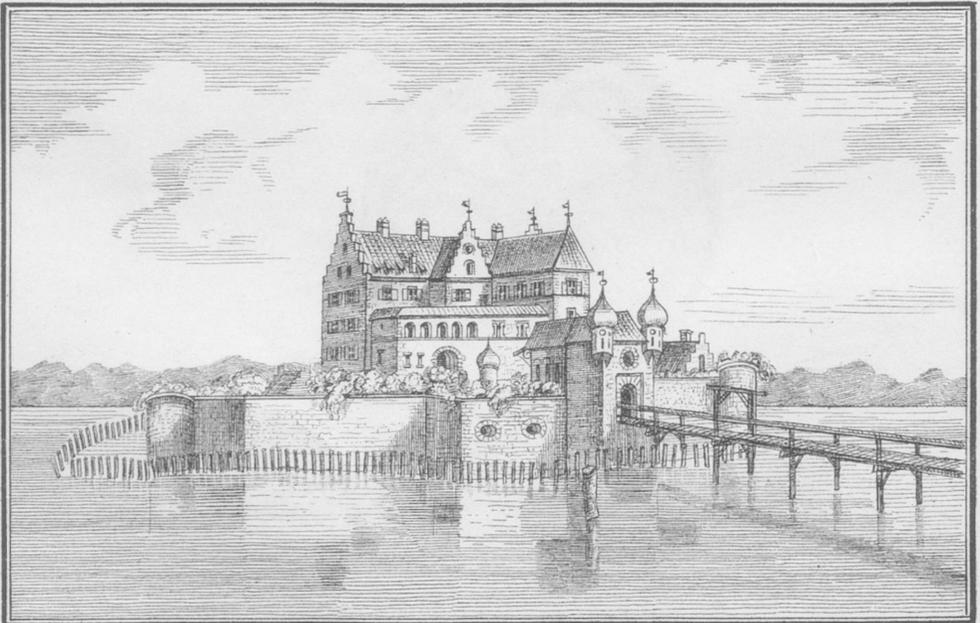
- S. 14 Anmerkung 2 lies: „Pirminii“ statt Primii.
 - S. 15 Z. 20 von oben lies: „Völkerwanderung“ statt Völkervwanderung.
 - S. 36 Anmerkung 1: Der Pentameter ist richtig, wenn nach frangis ein Weistrich gesetzt wird; es ist deshalb die andere Erklärung zu streichen.
 - S. 56 sub Nr. 3 lies: „Frickenweiler“ statt Erlinsweiler.
 - S. 57 sub Nr. 9 lies: „Guta Jöchin (Jauchin)“ statt Järhin.
 - S. 58 sub Nr. 18: Die hier erwähnte Margaretha ab Ort heißt in andern Urkunden „am Ort, Amort“.
 - S. 63 sub Nr. 4: Die hier erwähnte Dnofria „Stebenhofer“ heißt in andern Urkunden „Stebenhaser“ und „Stebenhaber“, letzteres meist gebräuchlich.
 - S. 64 Z. 19 von oben lies: „1527“ statt 1521.
 - S. 65: Der Nachfolger des Pfarrers B. Wuhrer war Jakob Maier und diesem folgte sodann nicht Joh. Dschwald, sondern Dr. Baltz. Gerum, und diesem erst Dschwald, der erste Propst. Gerum ist also aus der Reihe der Präbste zu streichen.
 - S. 72 Z. 14 von oben: Jene Seuche, welche Kutze „das englische Schmaiß“ nennt, heißt bei andern Schriftstellern „der englische Schweiß“.
-

Schloß Argen im Boden-See.



SCHLOSS ARGEN VOR DEM BRAND 1647

nach Math. Merian.



SCHLOSS ARGEN IM XVII. JAHRHUNDERT

nach dem Altargemälde der früheren Schloßkapelle.

nun im Besitze des Oberamtsarzt Dr. Moll in Tettnang.

III.

Herringsangelegenheiten.



Personal des Vereins.

Präsident:

Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettnang.

Vizepräsident und erster Sekretär:

Reinwald, Adjunkt und Studienlehrer in Lindau.

Zweiter Sekretär:

Deiner Ludwig, Apotheker in Konstanz.

Kassier und Auflos der Vereinsammlung und Bibliothek:

Zuppinger Ferdinand, Partikulier in Friedrichshafen.

Ausschüßmitglieder:

- 1) Für Baden: vacat.
 - 2) Für Bayern: Dr. Wöhrnik, Pfarrer in Reutin bei Lindau.
 - 3) Für Oesterreich: Bayer, Rittmeister a. D. in Bregenz.
 - 4) Für die Schweiz: A. Räf, Verwaltungsrats-Präsident in St. Gallen.
 - 5) Für Württemberg: Stendel, Professor in Ravensburg.
-

Pfleger des Vereins:

- | | |
|-------------------------|---|
| 1) Bregenz: | Dr. Kaiser, Advokat in Bregenz. ¹⁾ |
| 2) Konstanz: | Leiner, L., Apotheker. |
| 3) St. Gallen: | Näf, A., Verwaltungsraths-Präsident. |
| 4) Jänz: | Thomann, Reinhold, Kaufmann. |
| 5) Lindau: | Reinwald, Adjunkt und Studienlehrer. |
| 6) Meersburg: | Merz, Seminardirektor. |
| 7) Ravensburg: | Ggner, Zollverwalter. |
| 8) Norschach: | Kaufmann, Professor. |
| 9) Stuttgart: | Flayland, Sekretär bei der Kgl. Centralstelle für Gewerbe
und Handel in Stuttgart (Hohenheimer Straße 23 I). |
| 10) Tettnang (Oberamt): | Zuppinger, Ferd., Partikulier in Friedrichshafen. |
| 11) Thurgau (Kanton): | Dr. Binswanger, Direktor in Kreuzlingen. |
| 12) Ueberlingen: | Ullersberger, Stiftungsverwalter. |
| 13) Wangen: | Dr. Braun, Oberamtsarzt. |

1) An Stelle des Herrn Pfarrer Hummel daselbst.

Berichtigungen und Ergänzungen

zum

Mitgliederverzeichniß.

(Siehe VII. Vereinsheft.)

1. Eingetretene Mitglieder.

(Nach der Zeit des Eintritts.)

Ihre Majestät, Königin Olga von Württemberg.

Seine Kaiserliche Hoheit, Friedrich Wilhelm, Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen.

Seine Erlaucht, Graf Konstantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Abgeordneter zum deutschen Reichstag, in Freiburg im Breisgau.

In Baden.

Herr Schmidt, Friedrich, Lithograph in Constanz.

„ Käser, Katastergeometer in Heiligenberg.

„ Dr. Löwenstein, Bezirksrabbiner in Gailingen.

„ Benz, Josef, Stadtpfarrer in Karlsruhe.

„ Kaiser, Jakob, Bürgermeister in Meersburg.

„ von Woldeck, Amtsrichter in Ueberlingen.

„ Booz, Professor in Meersburg.

„ Koblenzer, Fabrikbesitzer in Meersburg.

„ Zamponi, Rechnungsrath in Ueberlingen.

„ Bosh, Moriz, Apotheker in Radolfzell.

„ Pfister, Oberamtmann in Ueberlingen.

„ Luschga, August, Anwalt in Constanz.

„ Gagg, Ferd. Robert, Arzt in Constanz.

„ Dr. Klein, Adolf, in Salem.

„ Baur, Eduard, Werkmeister in Salem.

- Herr Döhner, Otto, Buchhalter in Salem.
 „ Groß, Pfarrer in Watterdingen.
 „ Frehle, F. X., Baumeister in Radolfzell.
 „ Moos, M. E., Ortsvorstand in Gailingen.
 „ Mayer von Mayerfels, Dr. C., k. bayer. Kammerherr 2c. 2c. in Meersburg.
 „ Mangold, Apotheker in Markdorf.
 „ Frey, Rathschreiber in Markdorf.
 „ Stein, Martin, Vorstand der großh. bad. Taubstummens-Anstalt in Meersburg.
 „ Schedler, Josef, Bürgermeister in Markdorf.

Großherzogl. Bad. Conservatorium der Alterthümer in Karlsruhe.

- Herr Vogt, Bürgermeister in Radolfzell.
 „ Hagenbusch, Julius, Oekonom in Radolfzell.
 „ Bosh, Josef, Alt-Apotheker in Radolfzell.
 „ Seufert, Wilhelm, evang. Pastor in Singen.
 „ Haug, Gymnasial-Direktor in Constanz.

Großherzogl. Bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in Karlsruhe.

- Herr Hg, Stadtbaumeister in Ueberlingen.
 „ Eisen, Stadtpfarrer in Ueberlingen.
 „ Dr. Sevin, Professor in Ueberlingen.

Freiherr Dr. Teut von Wackerbarth in Ueberlingen.

- Herr Rothschild, Simon, Gemeinderath in Gailingen.
 „ Huber, Hauptlehrer in Beuren.
 „ Beyerle, Carl, Rechtsanwalt in Constanz.
 „ Moriell, Albin, Buchdrucker in Constanz.

Freiherr von Bodmann-Bodmann, Albert, in Constanz.

- Herr Merk, Leo, Culturtechniker in Thiengen.
 „ Kenftle, Josef, Pfarrer in Sauldorf.
 „ Förster, Friedrich, Spitalverwalter in Constanz.
 „ Brugier, G., Münsterpfarrer in Constanz.
 „ Marbe, C., Cooperator in Constanz.
 „ Schrott, Marcel, Kaufmann in Aach.
 „ Dr. Engefer, Hermann, Privatdocent in Freiburg.
 „ Schedler, J., prakt. Arzt in Ueberlingen.
 „ Kränkel, Franz, Gymnasiums-Direktor in Donaueschingen.
 „ Dr. Hafner in Klosterwald.

In Bayern.

- Herr Geist, Ernst, in Haidhausen.
 „ Dertel, Friedrich, Privatier in Lindau.
 „ v. Auer, k. b. Regierungsrath in Augsburg.
 „ Kemm, k. b. Studienlehrer in Lindau.
 „ Weitnauer, Kaufmann in Kempten.
 „ Steur, Weinhändler in Schönan.
 „ Dr. Steichele, Anton, Excellenz, Erzbischof von München-Freising.
 Herr Reichel, Franz, Kaufmann in Wasserburg.

Herr Fronmüller, Wilhelm, Präceptor in Lindau.
 Stadtbibliothek in Memmingen.

In Oesterreich.

Herr Dr. Huemer, Ignaz, k. k. Oberarzt in Bregenz.
 „ Bösmair, Professor in Feldkirch.
 „ Reichsgraf Enzenberg, Arthur, Erlaucht, in Bregenz.
 Reichsfreiherr Hausmann-Stetten, k. k. Oberst in Meran.
 Herr Dr. Fetz, Andreas, Advokat in Bregenz.
 „ Dr. Preyß, Adolf, Advokat in Bregenz.
 „ Maurus, Kalkum, Abt von Wettingen, in Mehrerau.

In der Schweiz.

Herr Brülmann, Pfarrer in Kreuzlingen.
 „ Merz, Pfarrer in Altersweilen.
 „ Stoffel, Anton, Oberst, zum Schloß in Arbon.
 „ Eichmann, A., Rechtsagent in St. Gallen.

In Württemberg.

Herr Unsföld, G., Verwaltungs-Aktuar in Isny.
 „ Hofele, Präceptor in Viberach.
 „ Schobinger, Buchhalter in Ulm.
 „ v. Zeppelin, k. Revierförster in Tettngang.
 „ Geiger, Arnold, Kaufmann in Isny.
 „ Kraft, Albert, Kaufmann in Isny.
 „ Felle, Johannes, Pfleger in Isny.
 „ Koch, Postmeister in Isny.
 „ Mayer, Georg, Gerbermeister in Isny.
 „ Bauer, B., Kaufmann in Isny.
 „ Rudhart, Fidelis, Bildhauer in Isny.
 „ Köhrig, J., Lithograph in Ravensburg.
 „ Mayer, Otto, Buchhändler in Ravensburg.
 „ Heid, Kameralverwalter in Tettngang.
 „ Vogel, Eduard, Hopfenhändler in Tettngang.
 „ Better, Reallehrer in Tettngang.
 „ Rapp, Oberamtsbaumeister in Tettngang.
 „ Dr. Nachtigall, Stabsarzt in Weingarten.
 „ Engert, Pfarrer in Rehlen.
 „ Woher, B., Posthalter in Wangen.
 Excellenz Staatsminister von Wiederhold in Ludwigsburg.
 Herr Hölder, Franz, Werkmeister in Stuttgart.

Ausgetretene Mitglieder

in Folge Todesfall, Wegzugs u.

In Baden.

- Herr Dr. Appert, M., in Pforzheim.
 „ Dr. Fresenius in Offenbach.
 „ Hofer, Anwalt in Offenburg.
 „ Holdermann, evangelischer Pfarrer in Heidelberg.
 „ Mader, Titus, in Constanz.
 „ Marquier in Constanz.
 Freiherr von Meyern-Hasenberg, großherzogl. sächsischer General. †
 Herr Schäfer von der Crone in Hegne.
 „ v. Scherer in Pforzheim.
 „ Dr. Scherer, H., in Constanz.
 „ Scherer in Radolfzell.
 „ Dr. v. Seyfried in Constanz.
 „ Stöhr, Dekan in Ueberlingen.
 „ Walchner in Ueberlingen.
 „ Winter, Hermann, in Helmsdorf.

In Bayern.

- Freiherr v. Borch.
 Herr Dr. Fischer in München.
 „ Forster, A., in München.
 „ Junk, Pfarrer in Oberstaufen.
 „ v. Lachemaier, Stadtpfarrer in Lindau.
 „ Dr. Rings, J., in München. †
 „ Dr. Heimpel in Lindau. †
 „ Schweicker, Josef, Kaufmann in Lindau. †

In Oesterreich.

- Freifrau Mary, Baronesse v. Brokdorf, geb. Freiin v. Pöllnitz, in Bregenz. †
 Herr Feyerck, Amtsdirektor in Bregenz.
 „ Ganzer, Lehrer, nun in Stuttgart.
 „ Dr. Jussel, A., Landeshauptmann in Bregenz. †
 „ Dr. Hugo Ritter von Kremer-Auenrode in Wien.
 „ Kühne, Pfarrer in Bregenz.
 „ Martin, Abt und Prior in Mehrerau. †

- Herr Heideregger, Amtsdirektor in Salzburg.
 „ Richard, Ritter von Strehle, Professor in Czernowitz.
 „ Dr. Ullmann in Hohenems. †
 „ v. Raß, Landtagssekretär in Bregenz.
 „ Stöckeler, A., Bürgermeister in Hörbranz.
 „ Dr. M. Zinke, Reg.-Arzt in Bregenz.

In der Schweiz.

- Herr Ammann, Dr. M., in Egelhofen.
 „ Kölle, Privatier in Korschach.
 „ Merz, Pfarrer in Altersweiler.
 „ Müller, Pfarrer in Schaffhausen.
 „ Neumann, Ingenieur in Luzern.
 „ Sägmüller, Bezirks-Ammann in Korschach.
 „ Schwarz, Direktor in Korschach.
 „ Szadrowsky, Musikdirektor in Korschach. †
 „ Wöhr, Ingenieur in Zurzach.

In Württemberg.

- Herr Bazing, Ministerialsekretär in Friedrichshafen.
 „ Breunlin, Finanzrath in Ravensburg.
 „ Deeg, Hermann, in Friedrichshafen.
 „ Dehner, Wundarzt in Dunningen.
 „ Dillenz, Zahnarzt in Ravensburg.
 „ Eble, Oberamts-Richter in Ravensburg. †
 „ Enslin, Premier-Lieutenant in Weingarten.
 „ Euting, Inspector in Reutlingen.
 „ Fehr, Kaufmann in Isny.
 „ Felle, J., Pfleger in Isny. †
 „ Dr. Fraas, Professor in Stuttgart.
 „ Gäbeler, Fabrikant in Ravensburg.
 „ Gmelin, Obersamts-Richter in Neckarsulm.
 „ Gradmann, Papierfabrikant in Ravensburg.
 „ Graf, Pfarrer in Oberzell. †
 „ v. Hammersberg in Hechelfurth bei Tettnang.
 „ Heupel, Amtmann in Herrenberg.
 „ Hartmann, Reviersförster in Tettnang.
 Freiherr v. Hügel, Forstmeister in Hall.
 Herr Kellner, Stephan, Glasmaler in Friedrichshafen.
 „ König, Kupferschmied in Friedrichshafen. †
 „ Krieger, Kreisgerichtsrath in Ulm.
 „ Lanz, J., Gutsbesitzer in Oberdorf.
 „ Männer, Handelsgärtner in Ravensburg.
 „ Mayer, Ludwig, Gerbermeister in Isny.

- Herr Müller, H., Maschinen-Techniker in Rottweil a. N.
 " v. Neidhardt, Hauptmann in Weingarten. †
 " Dr. Proffel, Professor in Ulm.
 " v. Rauch, k. k. Kammerherr auf Schloß Montfort. †
 " Richter, Höfkameralverwakter in Altshausen.
 " Riedle, C., Seifensieder in Friedrichshafen.
 " Kittelmann, Pfarrer in Rehlen. †
 " v. Rom, k. Kammerherr in Cannstatt.
 " Schafmeyer, Gemeinderath in Friedrichshafen
 " Schäfer, A., Apotheker in Lettnang (Luzburg).
 " Steinhardt, Pharmazent in Isny.
 " Ulmer, Buchhändler in Stuttgart.
 " Wagner, Hauptmann in Straßburg.
 " Welte, Reallehrer in Ravensburg.
 " Wid, Lehrer in Fegigheim.
 " Wiedenbach, Eugen jun., in Waldsee.
 " Wilhelm, Obertelegaphist in Friedrichshafen.
 " Zehnter, Lehrer in Friedrichshafen.
 " Zoller, M., Ingenieur in Ulm.
-

Inventar des Vereins. Stand der Finanzen.

Die Sammlungen sind in jüngster Zeit in ein neues, vollständig entsprechendes Lokal übergeführt worden und werden neu inventarisiert. Ueber die Neuerwerbungen, wie über die zahlreichen Geschenke seit 1877, wird das nächste Heft, das in kürzerer Frist erscheinen wird, ausführlichen Bericht bringen.

Ebenso werden in demselben die finanziellen Verhältnisse des Vereins dargelegt werden.

Verzeichniß der zuletzt eingegangenen Wechselschriften.

- Marau 1876, Amtsdorf und Hofrechte aus Aargau.
Ansbach 1878, historischer Verein, 39. Jahresbericht.
Augsburg 1878, Zeitschrift des historischen Vereins, 1.—3. Heft.
Basel 1878, gemeinnützige Gesellschaft, Staatsumwälzung des Cantons Basel.
" 1879, historische und antiquarische Gesellschaft Schönberg.
Bayreuth, historischer Verein 1879, Archiv 14. Band, 1. Heft.
Berlin, des deutschen Herolds 7. Jahrgang, 12 Blätter, 1—12.
Bern, Archiv, 9. Band, 3. Heft.
Bonn, Verein von Alterthumsfreunden, 3. Jahresbericht, 61, 62, 63.
Bregenz, Vorarlberger Museumsverein, 1877, 17. Heft.
Breslau, schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, 55. Jahresbericht.
" Verein für schlesische Alterthümer, 40. und 41. Bericht.
Bremen, historische Gesellschaft des Künstlervereins, 10. Band.
Brünn, historisch-statistische Sektion für Länderkunde.
Donaueschingen, fürstl. Fürstent. Hauptarchiv, fürstl. Urkundenbuch, III. Band.
Dresden, s. sächsischer Alterthumsverein, 28. Heft.
Elberfeld, bergischer Geschichtsverein, 13. Band.
Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde, 2 lateinische Gedichte von Weissenborn.
Feldkirch, vereinigte Staatsmittelschulen, 1. Jahresbericht, XXIII.
Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde, Archiv, 6. Band.
Freiburg i. Br., Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, Zeitschrift, 4. Band.
" kirchlich-historischer Verein der Erzdiöcese, Archiv, 11. Band.
Frauenfeld, historischer Verein Thurgau, Beiträge zur vaterl. Geschichte, 18. Heft.
Freiberger Alterthumsverein, Mittheilungen, 14. Heft.
Genf, Institut national, Bulletin tome 22.
Gießen, oberhessischer Verein für Localgeschichte, Beschreibung von Münzenberg, 1. Heft.
Graz, historischer Verein, Beiträge zur Kunde steyermärkischer Geschichte.
Greifswalde, rügisch-pommerischer Geschichtsverein, Jahresbericht, 40. Band.
Hamburg, Verein für Hamburger Geschichte, Mittheilungen, 1. 2. 3.
Hannover, historischer Verein, Zeitschrift, 1. Heft.

- Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde, Jahresbericht, 1. Heft.
 Jngolstadt, historischer Verein, Sammelblatt, II. Heft.
 Junsbruck, Ferdinandeum, Zeitschrift, 22. Heft.
 Karlsruhe, großh. bad. Generallandes-Archiv, 31. Band.
 Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, 35. Bericht, 1. Heft.
 Kopenhagen, Société roy. des Antiquaires du Nord, Mémoires, 1. Heft.
 „ Hong danske videnskabernes Selskabs, Oversigt, 1. Heft.
 Landshut, historischer Verein, Verhandlungen, 3. und 4. Heft.
 Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzigs, II. Sammlung, 1. Heft.
 Leisnig, Geschichts- und Alterthumsverein, Mittheilungen, V. Heft.
 Linz, Museum Francisco-Carolineum, 35. und 36. Bericht, 2. Heft.
 Luzern, historischer Verein der fünf Orte, Geschichtsfreund, 33. Band.
 Lübeck, Verein für Geschichte und Alterthumskunde, Jahresbericht, 1. Heft.
 Magdeburg, Verein für Geschichte und Alterthumskunde, Geschichtsblätter, 13. Jahrgang.
 München, historischer Verein, Jahres- und Sitzungsberichte, 2. Heft.
 „ Alterthumsverein Wartburg, 4. und 5. Jahrgang.
 Neuburg, historischer Verein, Collectaneen-Blatt, 1. Heft.
 Nürnberg, Germanisches Museum, Anzeiger für Kunde der Vorzeit, 12 Nummern,
 Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Mittheilungen, 16. Jahrg. 4. Heft.
 Regensburg, historischer Verein, Verhandlungen, 24. Band, 1. Heft.
 Rottweil, archäologischer Verein, Mittheilungen, 1. Heft.
 St. Gallen, historischer Verein, Gemeindearchiv, 1. Heft.
 Schaffhausen, historisch-antiquar. Verein, Beiträge zur vaterländ. Geschichte, 4. Heft.
 Schwerin, Verein für Mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde, 42. Jahrgang, 1. Heft.
 Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde, XI. Jahrgang. 1. Heft.
 Stettin, Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte u., Baltische Studien, 29. Jahrgang
 5. Heft.
 Stade, Verein für Geschichte und Alterthumskunde, Archiv, 1. Heft.
 Stuttgart, württemberg. Alterthumsverein der Alterthümer in Württemberg, 2. Heft.
 „ statistisch-topographisches Bureau, Württemberg. Jahrbücher, 2. Heft.
 Utrecht, historische Genossenschaft, Bidragen en Mededeelingen, 1. Band.
 Washington, Smithsonian Institution, Annual Report, 1. Band.
 Werningerode, Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde, Zeitschrift, 1. Heft.
 Wien, Verein für Landeskunde, Blätter des Vereins Topographie, 6. Heft.
 Wiesbaden, Verein für Nassau'sche Alterthumskunde, Berichte, 14. Band, 1. Heft.
 Würzburg, historischer Verein, Geschichte des Bauernkriegs, 1. Heft.
 Zürich, meteorologische Centralanstalt, 13 Blätter hydrometrische Beobachtungen.
 „ antiquarische Gesellschaft, Mittheilungen, 1. Heft.
 „ allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft, Jahrbücher, 2. Band.

Urkunden-Auszüge

zur Geschichte der Stadt

K o n s t a n z ,

mitgetheilt

von **J. Marmor**, pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz.

A n h a n g.

Nachdem ich mit den Urkunden des Archivs fertig geworden war, kamen aus dem General-Landesarchiv in Karlsruhe über hundert Urkunden, die vor manchen Jahren demselben zur Benützung übersandt worden waren. Von dieser Zahl habe ich die folgenden interessantesten ausgezogen.

1283 zu Mitte Aprils, gegeben vor dem Rathe.

Handelspolizeiliche Verordnung.

Der Rath zu Costenke hat gesetzt mit unser Burger Rath und Wissen, daß Niemand irgend Leinwand kaufen soll mit einem Bande, und soll auch das Band mitten in dem Tuche sein, und wer es anders kauft, der soll zehn Schilling geben und der Verkäufer fünf Schilling Costenker Münze. Es soll auch Niemand Leinwand kaufen noch verkaufen weder am Donnerstag, noch Freitag durch das Jahr in keinem Hause, als an dem Markte, oder sie geben die vorgenannte Buß. Es soll auch kein Weber keine Leinwand kaufen, er stehe dazugegen, oder sein Bothe, dem er sie kauft, und so viel Stücke er anderst kauft, so soll er je von drei Stücken fünf Schilling geben. Es soll auch kein Weber keine Leinwand, noch Niemand, der Leinwand feil hat, zu Pfagen kaufen, er sei Heimischer oder Fremder auf unserm Markt. So oft er das bricht, soll er je von dem Stück fünf Schilling Pfennig geben. Und wer auch schmale Leinwand auf unserm Markte kauft oder verkauft, die nicht die rechte Breite hat, wissentlich, der soll fünf Schilling Costenker Münze geben. Wer unwissend kauft oder verkauft, dem soll man das Tuch in drei Stücke schneiden, und sie sollen auch zu den Heiligen behäben (schwören), daß sie es ohne Gefährde gethan haben. Wer keinen schmalen Ramben hat, der soll ihn brechen, oder brennen, oder ihn, wes Gewalt er gefunden wird, oder irgend eine Falsche an der Leinwand begeht, der soll zehn Schilling geben. Wer ungleich anwebte, die soll man ihm abschneiden; damit wird die Leinwand rein und gut, und sollen auch diese Gesetze stätlich bejahren ohne alle Gefährde. Wenn der Rath abgethan wird, der soll es dem andern Rath befehlen, daß er diese Gesetze behalte, daß diese wahr seien und stät bleiben von uns und unsern Nachkommen.

Org.-Pgm.-Urkd., sammt dem Stadtsiegel wohl erhalten.

1285 am Mittwoch vor Mitternachten (28. Februar). Geschehen in der unndern Brüder Gaststuben.

Sehr interessante Urkunde.

Handelspolizeiliche Verordnung.

Walther von Hove, der Vogt, Ulrich von Roggewile, der Ammann von Kostentze, so wie der neue und der alte Rath und die Kaufleute alle von dieser Stadt, sind übereingekommen um die Leinwand um den Nutzen der Stadt und der Gemeinde. Wir gebieten und setzen, daß Niemand auf keinem Markte zu Pare, zu Trays, zu Prufiz (Provins) und zu Läni (Lagne), soll irgend Leinwand verkaufen, weiße noch rohe, bis drei Tage vor dem Gewandmarkt. Wäre aber, daß die Leinwand unverkauft bliebe bis an dritten Tag, so soll sie Niemand verkaufen. Und wer darüber verkaufet von unsern Burgern, der soll bei seinem Eid ein Pfund Pfennig geben zu Buße, und von dem Stück den Pfennig, den man gibt auf dem Markte.

Org.-Pgm.-Urkd., wohl erhalten; das Stadtsiegel fehlt.

1289 am nächsten Mittwoch vor Mitternachten (Sonntag Laetare 16. März). Gegeben in der unndern Brüder Gaststuben.

Handelspolizeiliche Verordnung.

Walther von Hove, der Vogt, Ulrich von Roggewile, der Ammann von Kostentze, der neue Rath und der alte Rath, und die Kaufleute alle von derselben Stadt, kommen überein um die Leinwand unnd um den Nutzen der Stadt und der Gemeinde. Sie setzen und gebieten, daß Niemand Leinwand verkaufen soll auf den Märkten und in den Häusern zu Pare, zu Trays (Troyes), zu Prufiz und zu Läni, als ein sächhafter Burger zu Kostentz, dem sie eigen ist und an der Niemand eine Gemeinschaft hat. Wer das bricht, der soll ein Pfund Pfennig zu Buß geben je von dem Stück bei seinem Eide. Wer aber Leinwand verkauft, der soll es den Andern ohne Gefährde sagen, wie er die Elle gegeben habe; welcher dies nicht thut, der soll zehn Pfund Pfennige bei seinem Eide zur Buße geben, und zwar Pfennige, wie man sie auf dem Markte gibt. Wir haben auch gesetzt, daß keiner unserer Burger niemand Fremden bei seinem Eide Gewand in die Häuser tragen soll in den vorgenannten Städten, es sei denn auf ihn eingeschrieben zu gelten, oder wer das bricht, der soll ein Pfund Pfennig zu Buß geben, je von dem Stück bei seinem Eide. — Es soll auch keiner unserer Burger bei seinem Eide mit seinem Wissen irgend einen fremden Mann in unser Haus sein Gewant tragen lassen, oder er soll es den Andern kunden. Der dies nicht thut, der soll auch ein Pfund Pfennig von dem Stück geben. Wer dieser Buße irgend eine verschuldete, als davor geschrieben, davon soll den Marktherrn der vierte Pfennig werden, und sollen die drei Theile der Buße bleiben. — Wir setzen auch, ob das Gut, es sei Leinwand, Gewand, Silber oder Gold, oder was Kauffschatz es ist, des Reichen oder des Armen, werde genommen oder aufgeben auf den Straßen, alldieweil man darum wirbet, die Zehrung soll man nehmen von der Leinwand und dem Gewande, was man dann darauf legt. — Wir haben gesetzt, wer irgend Silber auf den vorgenannten Märkten bewendet, der soll von der Mark einen Pfennig in den Torkel geben, und wer dies nicht thut, der soll von der Mark zu Buß geben fünf Schilling Pfennig. Dies Gesetz soll von der nächsten St. Johannis Tult zehn Jahre dauern.

Org.-Pgm.-Urkd., mit dem Stadtsiegel Konstanz in rothem Wachs wohl erhalten.

1296 am St. Urbanstag (25. Mai).

Geleitsbrief.

Graf Ulrich von Helfenstein bekennet, daß er den Burgern zu Costenze einen Geleitsbrief durch sein Land gegeben habe.

Urkdb. = Pgm. = Urkd., wohl erhalten; Inseigel fehlt.

1298 am 8. kalend. Februarii (25. Jänner).

Verordnung.

Bruder Berchtold, Provinzial der mindern Brüder in Oberdeutschland, verordnet, daß die Barfüßermönche in Costanz den Schwestern in der Sammlung daselbst die religiösen Wohlthaten sorgfältig erweisen sollen.

Urkdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3065.

Lateinische Drg. = Pgm. = Urk., wohl erhalten; Inseigel fehlt.

Ohne Datum. 13. Jahrhundert.

Geleitsbrief.

Die Grafen Egon, Herren von Freiburg, und Graf Conrad, ihr Sohn, geloben die Bürger von Costanz und die der Städte, die ihre Genossen sind und sich in ihrem Gebiete aufhalten, nach ihren Kräften zu schützen und zu schirmen.

Drg. = Pgm. = Urkd., wohl erhalten; Inseigel fehlen.

Ohne Datum, wahrscheinlich 13. Jahrhundert.

Schreiben.

Graf Egon, Herr zu Freiburg, bittet den Bürgermeister, Ammann und Rath zu Costenze und thut kund, daß es ihm leid thue, wenn man sie oder jemand Anders auf seiner Straße und in seinem Geleite beschwere. Er beklagt sich, daß die Zugwasin, die Illihuser, die Hendelin und andere Costenzer Bürger, so wie der Offizial und andere Domherren ihm Gewalt anthuen und trotz gelegten Sachen von einer harten Rechtsverfolgung nicht abstünden.

Urkdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3025.

Drg. = Pgm. = Urkd., ziemlich wohl erhalten. Ohne Siegel.

1302 am nächsten Montag nach unser Frauentag der jüngern (10. September).

Schiedspruch.

Graf Egon von Freiburg und Johannes Snewelin, Ritter zu Freiburg, entscheiden einen Streithandel zwischen den Burgern und Kaufleuten zu Costenze, und denen zu Freiburg, dahin, daß die von Costenze denen von Freiburg fünfzig Pfund schwarzer Turner zu geben haben.

Urkdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3015.

Drg. = Pgm. = Urkd., wohl erhalten; Inseigel Freiburgs fehlt.

1303 am Weihnachts Tag (25. December).

Quittung.

Die Kaufleute von Freiburg bescheinigen den Rath zu Costenze über neun Schilling großer Turner, die Rudolph Röchel, Bürger zu Costenze, dem Lütfried de Cilien, Zunftmeister, an aller Statt von den 50 Pfund, die die Konstanzer Kaufleute ihm schuldig geworden waren, bezahlt haben.

Drg. = Pgm. = Urkd., wohl erhalten; das eine Inseigel nur häßtig, das andere ganz fehlend.

Ohne Datum, aber jedenfalls nach 1314 am nächsten Samstag des Monats Mai.

S c h r e i b e n .

Der Rath in Zürich zeigt dem Burgermeister und Rath zu Eostanz an, daß König Friedrich (III. oder der Schöne) am Sonntag zu Nacht zu Baden sein werde. Zürich fordert Konstanz zu eiligem Empfang desselben auf.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 1025.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; Insiegel abgefallen.

Ohne Datum, zwischen 1314 und 1330.

S c h r e i b e n .

Der Meister und Rath von Hagenau ersuchen den Rath von Costenze, ihrem Beispiele nachzufolgen, und in dem Streite zwischen Ludwig von Baiern und dem König Friedrich um die Königkrone sich an Ludwig zu halten.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3027.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; Insiegel abgefallen.

1330 am St. Lukas Tag (18. Oktober).

Q u i t t u n g .

Berthold, Graf zu Graillspach und Marstetten, genannt Meyffen, bekennet, daß die Stadt Eostenz einen Jahresbeitrag der Reichssteuer an ihn im Namen Kaisers Ludwig (IV.) bezahlt habe.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; das Insiegel fehlt.

1353 am hl. St. Gallus Abend (15. Oktober). München.

R h e i n b r ü c k e n = Z o l l .

Karl (IV.), römischer König, verleiht den Burgern zu Kostnitz den Zoll von der Bruck zu Petershusen zu Kostnitz über den Rhein, von St. Martins Tag in dem Winter drei ganze Jahre nacheinander aufzuheben zu Nutzen und Besserung dieser Bruck, von jedem geladenen Karren einen Kostnitzer Pfennig; von einem geladenen Wagen zwei Pfennig; von jedem großen Viehhaupt einen Heller; von einer Scheiben Salz über die Brucken, oder durch (unter) die Brucken zu führen einen Pfennig; von jedem großen geladenen Schiff mit Brod auf- oder nieder zu fahren durch die Brucken einen Schilling Pfennig; von zwei Säcken Getreide, an Stahl, Eisen und anderem Erz von jedem Pfund Werth einen Pfennig; von jedem Saum Weins vier Kostnitzer Pfennige; von allem andern Kaufmannschatz in dem Maasse, als sich das redlich und recht gebühret nach des Geldes Zahl, als davor begriffen ist.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3067.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; ebenso das königliche Insiegel, nur die Handschrift nicht ganz.

1371 am Montag vor St. Georgien Tag (21. April).

S c h u l d b r i e f .

Der Reichsvogt, der Burgermeister, der Ammann und die großen und kleinen Rätthe der Stadt zu Costenz bekennen, daß sie dem Grafen Friedrich, Burggraf von Nürnberg, 5000 Gulden schuldig geworden seien (für den Aufruhr vom Jahr 1370?).

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3030.

Org.-Pgm.-Urtd., sammt den Insiegeln Walthers Swarz, Conrads seel. Sohn,

Heinrichs im Lurn, Conrads Ager, Conrads Nickenbach, Jakobs Gudenscher, Peters und Conrads, der Bregenzer, Johannes des Lunnem zu Lindau, Heinrichs des Frig bei St. Christoffel, Peters Obghelin, Ruprechts des Luwingers, Heinrichs Stainhaitzen 2c. 2c. wohl erhalten; fünf Siegel fehlen.

1371 am Samstag nach St. Margretha Tag (19. Juli).

Quittung.

Ulrich von Empf, Ritter, und seine Frau, Margaretha von Herrenberg, bekennen, daß ihnen der Rath zu Costenz an den schuldigen sechzehnhundert Gulden 216 Gulden bezahlt habe.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; Inseigel fehlt.

1375 am Freitag vor Lichtmeß (26. Jänner).

Quittung.

Johannes von Zulach, Burger zu Schaffhausen, der ältere, bekennet, daß ihm Johann, der Dörflinger von Dieffenhofen, Burger zu Schaffhausen, für Korn, welches er der Stadt Costenz geliefert hat, 600 Gulden an Gold schuldig geworden sei, welche die Stadt Costenz bezahlt habe.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; Zulachs Siegel fehlt.

1375 am Mittwoch nach unser Frauentag der Lichtmeß (7. Februar).

Quittung.

Der Burgermeister und Rath der Stadt Costenz bekennen, daß sie dem edeln festen Ritter, Heinrich Brising, 800 Gulden schuldig geworden seien, welche Summe vom Herzog Friedrich von Baiern auf die Stadt angewiesen wurde.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; Inseigel fehlt.

1375 am Mittwoch nach Lichtmeß (7. Februar).

Schuldbrief.

Der Rath zu Costenz bekennet, daß er dem festen Ritter Wilhelm Messenhuser, Marschalk in Baiern, 2600 Gulden an Gold schuldig geworden sei, mit welcher Summe der Herzog Friedrich von Baiern Messenhuser an die Stadt Costenz gewiesen hat.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3033.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; das Konstanzer Sekretseigel an der Handschrift verlegt.

1375 am nächsten Freitag vor Mitte Aprilen (13. April). Messenhuser.

Quittung.

Wilhelm von Messenhuser, Ritter, Marschalk in Baiern, bekennet, daß der Rath zu Costenz seinem Schreiber Otten an baarem Gelt 2600 Gulden für den Herzog Friedrich von Baiern bezahlt habe.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; Messenhusers Siegel kaum häßtig vorhanden.

1375 an St. Andreas Abend des Zwölftoten (29. November).

Schuldbrief.

Der Burgermeister, die Rätthe groß und klein und die sämtlichen Burger der Stadt Costenz bekennen, daß sie von Walter Swarzen, Sohn des seel

Conrads Swarz, Burger zu Costenz, zu ihrer redlichen Noth 2000 Gulden unter Bürgschaft von 20 Bürgen erhalten haben.

Urtdb. V. Raften VIII. Fach 3. Nr. 3040.

Drg.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; mehr oder minder gut sind erhalten die Inseigel der Stadt, des Burgermeisters Cunrat Mangolt, Rudolfs Schneuwiz, Cunrats in der Blind, gen. Kill, Ulrichs Underschoff, Johannsen Swertfürber, gen. Gulden (?), Hugos Angellin, Johannes von Hoven, Labharts seel. Sohn von Hof, Heinrichs der Blarer, Richards Wyden, Bertholds der Wiler, Cunrats Egli, Peters Rickenbach, Johannes Huter von Tungen, Ulrichs im Stainhus, Johannes der Ribeller und Cunrats Hug; ein Siegel ist abgesprungen und eines fehlt.

1377 am Donnerstag nach St. Hilarien Tag (15. Jänner).

Quittung.

Eberhart von Friberg, Ritter, Landvogt in Oberschwaben, und Heinrich der Stainhuser, sein Schreiber, bekennen, daß ihnen der Rath zu Costenz am heutigen Tag im Namen Herzogs Friedrich von Baiern 69 Gulden an der Anzahl der 500 Gulden zu geben hatte, welche die Reichsstädte, die sich zusammen verbunden hatten, demselben Herzog Friedrich schuldig geworden sind.

Drg.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; das Friberg'sche Inseigel kaum hälftig, das andere fehlt.

1377 an St. Michaels Abend (28. September). Costenz.

Soldquittung.

Wilhelm von Enne, Frei, bekennet, daß ihm Ulrich, der Ammann, genannt Menly, und der Rath zu Costenz für seine Dienste 1300 Gulden, sowie weitere hundert Gulden, die sie ihm verheissen haben, bezahlt haben.

Drg.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; Enne's Inseigel fehlt.

1379 am Montag vor St. Hilarien Tag (10. Januar).

Quittung.

Graf Rudolf von Hohenberg bekennet, daß ihm der Rath zu Costenz an dem Geld, welches die Städte im Bunde zusammen geschworen haben zu geben, 600 Gulden geliehen habe.

Drg.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; das Hohenberg'sche Inseigel fehlt.

1384 am Binstag nach eingehendem Heumonate (5. Juli).

Schuldbrief.

Der Rath zu Costenz bekennet mit dem Rath zu Ravensburg, daß sie dem festen Ritter Hans von Eberhartswiler, Sohn des seel. Ritters Berthold von Eberhartswiler, 1700 Gulden schuldig geworden seien, welche der Ritter dem Städtebund am See vorgeschossen.

Urtdb. V. Raften VIII. Fach 3. Nr. 3048.

Drg.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; das Konstanzer Sekretseigel verlegt, 9 andere Siegel fehlend.

1392 am Donnerstag nach St. Margaretha Tag (18. Juli).

Schiedsspruch.

Johannes, Truchsäß zu Waldburg, entscheidet als Schiedsmann mit den ihm zugetheilten Heinrich von Laubenberg, Ritter, Erhart von Königsegg, gefessen zu Königsegg, und Johann von Wylser, einerseits, und den Schiedsleuten der verbündeten Städte Costenz, Buchhorn, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueber-

lingen und Wangen, als: Conrad Swarz, Hans Ruh von Costenz, so wie Hain Dietrich von Lindau, wegen Stöße und Irrungen u. s. w.

Urdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3016.

Org.-Pgm.-Urfd., sammt Insiegel H. von Laubenberg's und E. Swarz wohl erhalten; das Insiegel J. von Waldburg's kaum hältig.

1393 am nächsten Samstag vor St. Valentins Tag (8. Februar).

U r f e h d e .

Vor Johannes Hase, Freiherr, Landrichter im Kleggau anstatt Grafen Johansen von Habsburg, Landgraf im Kleggau, als er auf dem Langenstein auf dem Landtag öffentlich zu Gericht saß, kam eine Botschaft des Rath's zu Costenz und klagt gegen Heinrich Altwegg und Ulrich und Conrad, seine Söhne, wegen gebrochener Urfehde. Vor dem Gerichte schwören sie nun alle Artikel und Punkte der vorgelesenen Schrift, die man nennt publicum Instrumentum, zu halten.

Urdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3051.

Org.-Pgm.-Urfd., wohl erhalten; das Insiegel fehlt.

1413 am nächsten Donnerstag vor St. Gallen (12. Oktober). Kottweil.

R i c h t u n g .

Der Rath zu Costanz geräth in Streit mit Hermann Gut, dem jungen von Sulz, herrührend von Zwaiger Ruge wegen. Dieser Streit entstand in dem Kriege, den die von Costanz und die Ritterschaft des St. Georgenschildes mit dem edeln Junkher Walthher von Gerolkegg hatten. Der feste Wolf von Dv gehörte zu den Unterthädigern.

Urdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3004.

Org.-Pgm.-Urfd., mit den Insiegeln Dornhain's, Eggen's, Bock's und Gut's wohl erhalten; drei Siegel fehlen.

1416 secunda post Franciscum (5. Oktober).

Vertrag wegen Abhülfe der Theuerung zur Zeit des Concils.

Conrat und Eberhart, Grafen zu Nellenburg und Landgrafen in Hegau und Madach, Johannes, Truchsäß zu Walpurg, des hl. röm. Reichs Landvogt in Schwaben, Graf Johannes von Lupfen zu Stühlingen und Herr zu Hohennack, Graf Rudolf und Graf Wilhelm zu Montfort, Herren zu Lettnang, Claus Hug von Werdenberg, Herr zu Heiligenberg, Walthher und Uli, Freiherrn von Hohenlingen, Johannes von Bodman, den man nennt Frischhans, Hans Cuni (2) von Bodman, Lienhart von Jungingen, Heinrich von Kandegg, gefessen zu Kandegg, alle drei Ritter, Kaspar von Klingenberg, Heinrich von Kandegg zu Stoffeln, Hans der älter und der jünger von Homburg, zu Staufeu gefessen, Wilhelm und Heinrich von Homburg, gefessen zu Homburg, einerseits, und Burgermeister, Vogt, Schulthais, Rätthe und alle Burger der nachgeschriebenen Städte zu Costenz, Schaffhausen, Überlingen, Lindau, Wangen, Radolfzell, Dieffenhofen und Buchhorn anderseits bekennen, daß die Pfragner der Städte und des Landes manche Zeit auf dem Lande und in den Städten das Pfragen zum großen Schaden der reichen und armen Leute dick und viel getrieben haben, und täglich noch treiben. Darum sind die oben genannten oft darüber gefessen und haben sich verabredt, wie solchen Gebresten begegnet werden möchte. Sie haben sich mit gutem Rathe zu folgender Ordnung wegen des Pfragens vereinigt u. s. w.

Urdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3059.

Papier-Abchrift, in zwei aneinander genähten Stücken wohl erhalten.

1417 am Donnerstag vor St. Gallen Tag (14. Oktober).

Münzverein.

Der Burgermeister und Rath zu Schaffhausen vereinigt sich mit den Städtebothen von Costanz, Zürich, Ravensburg, Buchhorn, Lindau, Dieffenhofen, Ratolfzell, Pfullendorf, Überlingen und Wangen am Donnerstag vor Dionisi (7. Oktober) zu folgender Übereinkunft:

- 1) Jede Stadt, die münzen will und kann, soll münzen auf das Korn der Stadt Zürich, d. i. von einer geschickten Mark sieben Loth Silbers Costenzer Gewichts und 37 Pfennig auf ein Loth.
- 2) Die Schillinge, die man schlagen wird, sollen zu dem Halben bestehen und soll man einen geben zu sechs Pfennigen und 27 für einen Gulden, und der kleinen Münz soll man geben ein Pfund sieben Schilling Heller für einen Gulden. Und ob irgend eine Stadt in der nachbeschriebenen Zeit absetzte, die soll den andern Städten, die dann münzen, jeglicher zu Pön verfallen sein. Es sollen auch alle große silberne Münzen, nämlich alte Plapphart, Kreuzplapphart, Schillinger, Creutzer, Neuner, in dem Werth bestehen, als vor ein böhmischer Groß soll gelten neun Pfennige, drei Fünfer sollen gelten acht Pfennige, und welche Münz oder Geld ringer oder schwächer ist, die der Herren oder der Städte, die soll man verbieten. Auch soll man keine gute Münz, weder böhmische Groß, Plapphart, Schillinger, Creutzer, Neuner, noch die alten kleinen Münzen füröhin nicht verbrennen, noch schmelzen, noch andere Münzen daraus machen. Es soll auch in der Zeit eine jegliche Stadt mit ihren Wechslern und Kaufleuten, deutschen und wälischen, fremden und heimischen, bestellen, daß sie keinerlei Münzen, weder große noch kleine weder sahen, ausschießen, noch verführen. Wer aber darüber thät gefährlich, der soll um die Haab kommen, die er dann führt, oder die bei ihm ergriffen wird, und der Stadt, von dannen er ist, hundert Gulden zu Pön und Buß geben. Wäre auch, daß irgend eine Stadt ein oder mehr Münzen und auf das vorgenannte Korn schlagen wollte, und die sich mit ihren Briefen und Insigeln versprochen und verscrieben hierin nicht abzusetzen, als sich des die andern Städte gegeneinander versprochen haben, solche Münzen soll man denn auch nehmen. Welche Stadt aber solches Versprechen und Verscrieben nicht thun wollte, der Münze soll man nicht nehmen, noch keine Währschaft sein.

Org.-Pgm.-Urb., wohl erhalten; das Sekretiegel Schaffhausens fast ganz abgefallen.

1418 am 3. Oktober.

Notariats-Urkunde.

Berthold Mchinger, Burger in Freisingen, kaiserlicher Notar, stellt eine Urkunde aus, worin sich die Kaufleute Georg von Husen aus Köln, Giselbert von Tufelburg und Wilhelm Stolt von Hassolt gegen die Stadt Konstanz wegen ihrer Forderungssache an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Syfried Ruß aus Köln erklären.

Latéinische Org.-Pgm.-Urb., mit dem Notariatszeichen Mchingers wohl erhalten.

1419 am Donnerstag vor St. Hilarien Tag (12. Jänner).

V e r g l e i c h .

Vor Rainolt, Herzog von Urslingen, als er zu Billingen in der Stadt zu Gericht saß, kommt der Rath zu Costenz einerseits, und Ulrich Swägerlin von Yßbrugg anderseits, zu einem freundlichen Tag. Der Spahn und die Zwaiung rühren daher, daß Ulrich Swägerlin den Heinrich Plaver von Costenz gefangen genommen und ihn nach Hornberg in seines Oheims, Bruno Wernhers Feste, in Schloß und Band gelegt hat, weil er meinte, daß ihm sein Wein, Kaufmanns- schatz und Anderes zu Costenz in der Stadt in ihrem Kaufhaus und im heiligen Conzil entwehrt und genommen sei. Swaigerlin nimmt Recht auf Herzog Ludwig von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, vor Herzog Rainolt zu Urslingen. Durch die Boten der Städte Straßburg, Rotweil, Billingen und andere ehr- bare Leute wurde beschloffen, daß beide Theile einander gerecht werden sollten auf den obgenannten Herrn und seine Räte. Die Konstanzer lebigten ihren Burger durch 2000 Gulden.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3060.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten, nur an manchen Stellen schwer lesbar; Insiegel der Stadt Urslingen und und Swaigerlins etwas undeutlich; das dritte Siegel fehlt.

1419 am Hilari Tag (16. Jänner).

V e r t r a g .

Brun Wernher von Hornberg macht einen Vertrag mit der Stadt Costenz, mit welcher er wegen Ulrichs Swaigerlins in Feindschaft gekommen, darum er vor seinem Oheim, dem edeln Herzog von Urslingen, in Billingen mit Costenz zu Tag gewesen.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3061.

Org.-Pgm.-Urtd., mit Bruno von Hornbergs Siegel wohl erhalten.

1420 am Donnerstag nach dem Sonntag Quasimodo geniti (18. April).

Q u i t t u n g .

Lupolt von Norttemberg, des heil. römischen Reichs Küchenmeister, trägt dem Rath zu Costenz auf, die 900 Pfund Heller, welche Cunrat von Fridingen, Agatha von Westerstetten, die Wittwe Heinrichs von Fridingen, für sich und ihre Erben in die Münze der Stadt Costenz gelegt hat, an Cunrat und Rudolf aus- zuzahlen, wofür Lupolt bescheinigt.

Org.-Pgm.-Urtd., mit den Insiegeln Itels von Westerstetten, Mang Kraft, Burger zu Ulm, und Dietrichs Fuchs wohl erhalten; das Norttembergische Insiegel fehlt.

1421 feria tertia (Dienstag) post beat. Viti et Modesti (17 Juni).

S c h r e i b e n .

Walther von Mülnheim, der Meister und der Rath zu Straßburg beklagen sich, daß sich viele ihrer Geschlechter mit der „vereinigten Ritterschafft“ zu einem Kriege gegen die Stadt Straßburg verbunden, und dieselbe aus dem Schloß Dachsenstein gestossen haben, das doch ihr offenes Schloß sein soll.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; Insiegel abgefallen.

1425 feria tertia (Dienstag) nach Sonntag Oculi (13. März).

G e l e i t s b r i e f .

Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Erztruchßäß und Herzog in Baiern, stellt für

die Kaufleute aus der Stadt Costenze, die zur Fastenmesse nach Frankfurt reisen, und durch sein Land und Gebiet fahren, einen Geleitsbrief aus.

Org.-Papier-Urtd., wohl erhalten; das Inseigel Ludwigs theilweise zerbrochen.

1427 am Mittwoch vorm hl. Kreuztag im Herbst (10. September).

R i c h t u n g.

Burgermeister und Rath zu Schaffhausen entscheiden in einer Klagsache etlicher Burger zu Luzern gegen den Rath zu Costenz wegen eines Gutes, das letzterer im Geleite zu führen hatte. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Stadt Konstanz aus.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3005.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; Inseigel fehlt.

1430 an St. Luzien Tag (13. December). Gegeben zu Ueberlingen.

R i c h t u n g.

König Sigismund erläßt ein Urtheil und eine Richtung in Spänen zwischen den alten ehrbaren Geschlechtern und den Zünften der Stadt Costenz.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3006.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; das Majestätsseigel fehlt.

Sehr interessante Urkunde.

1430 an St. Luzientag (13. December).

S c h u l d b r i e f.

Der Rath von Costenz bekennt, daß er vom festen Marquart von Schellenberg, Ritter, gefessen zu Rislegg, 800 rhein. Gulden geliehen erhalten habe.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3049.

Org.-Pgm.-Urtd., mit den Inseigeln Conrads Mangolt und Ulrichs Stainstraß wohl erhalten; 3 Inseigel fehlten.

1431 am Zinstag vor dem hl. drei Königs Tag (30. Jänner).

S c h u l d b r i e f.

Der Burgermeister und Rath, Reiche und Arme der Stadt Costenz bekennen, daß sie Brunario von der Rapter, des hl. Reichs zu Bern und Vicenz oberster Vicari und Graf zu dem Heiligenberg u. u., und seinen Erben, ob er nicht mehr wäre, 2000 Gulden rheinisch, darum die Stadt vom römischen König (Sigismund) an ihn angewiesen wurde, schuldig geworden sind.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3050.

Org.-Pgm.-Urtd., mit den Inseigeln Jakob Apotegerß, Ulrichs Lind, Hans Stoffachers und Hans von Cappel wohl erhalten; das große Stadtsiegel fehlt.

1433 am nächsten Mittwoch nach St. Valentins Tag des hl. Martyrers (18. Februar).

R i c h t u n g.

Hans Barer von Pfullendorf kam in Krieg und Feindschaft mit dem Rathe zu Costenz, worin der edle Jungherr Georg von Gerolzegg sein Helfer war. Die edeln Junthher Brun von Lupfen, Heinrich von Gerolzegg, Herr zu Sulz, Wolf von Bubenhofen, Ulrich Gryner, Altburgermeister zu Ueberlingen, Hans Friburg, Burgermeister zu Rottwil, Heinrich, der ältere, Wirth daselbst und Hans Mäsli, gefessen zu Granegg, bewirkten eine Richtung dieser Feindschaft.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3007.

Org.-Pgm.-Urtd., mit dem Inseigel Heinrichs des ältern, Wirth, wohl erhalten; die sechs andern Inseigel fehlen.

1433 am ersten Samstag vor St. Gallen Tag (9. Oktober).

Erklärung.

Kulmann Swarber, der Meister und der Rath zu Straßburg, thun kund mit diesem Brief, daß sie für sich und alle ihre Burger und Helfer geloben, sich wegen des Raubes, den Herr Burkart von Rosenowe und Burkart Zwinger an ihrem Ammann, Meister und Burgern, und an Johannes Geishorn, ihrem Knechte begangen haben, nicht an den Burgern von Costentz, ihren Helfern und ihrem Gute rächen wollen.

Org.-Pgm.-Urkd., wohl erhalten; das Stadtiegel Straßburgs nur am Rand verlegt.

1434 am Mittwoch nach St. Belaien Tag (10. Februar).

Empfangs-Beschreibung.

Bürgermeister und Rath der Stadt Ravensburg bekennen, daß ihnen der Bürgermeister und Rätthe der Stadt Costentz in Gegenwart der Botschafter der von Schwäbisch-Werde, Claus Kamrer, Burger und Rath daselbst, durch Conrad Zu der Bünd, genannt Hüll, Stadttammann zu Costentz, diejenigen goldenen und silbernen Kleinode überantwortet habe, welche Kaiser Sigemund etlichen Bürgern zu Basel für 5100 Gulden versezt gehabt hat, nach Laut und Satz eines versiegelten Schuldbriefes, versiegelt mit des Kaisers Insiegel. Diese Kleinode sind: 1) Ein ledernes geschlossenes Futter(al), versiegelt mit des Kaisers, des Kanzlers und des Kammermeisters Signeten, darin eine Krone mit edelm Gestein sein solle (ob dies aber darin ist, ist uns nicht wissend). 2) Der Stoff, innen und außen übergoldet, so wie zwei Stoffe innen und außen vergoldet. 3) Ein Kopf, innen und außen vergoldet. 4) Zwei Köpfe, innen und außen vergoldet. 5) Drei übergoldete Köpfe. 6) Drei abermals übergoldete Köpfe. 7) Fünf übergoldete Stüffe (Staufe, Becher). 8) Zwei vergoldete Staufe oder Becher. 9) Zwei vergoldete Staufe. 10) Sechzehn vergoldete Schaalen. 11) Fünf vergoldete Krüggle. 12) Ebenso vier vergoldete Krüggle. 13) Eine hübsch vergoldete Kanne. 14) Abermals eine vergoldete Kanne mit einer Zange. 15) Eine vergoldete Kanne mit einer Zange. 16) Ein bedeckter vergoldeter Stauf. 17) Drei silberne Köpfe. 18) Zwei silberne Schaalen. 19) Vier silberne Kannen als Vießfässer. 20) Eine silberne Flasche. 21) Zwei silberne Flaschen. 22) Ein silbernes Mischelkännlein und zehn silberne Platten.

Org.-Pgm.-Urkd., mit dem Sekretiegel der Stadt Konstanz und dem Insiegel des Claus Stoß, Burgers zu Ravensburg, wohl erhalten.

1434 an St. Peter und Pauls Tag der hl. Zwölfboten (29. Juni).

Richtung.

Höpt zu Bappenheim, Erbmarschall des röm. Reichs, als Obmann, Wolf von Stain von Clingenstain, Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg, Wolf von Zuhhart und Claus von Bilibach, alle vier Ritter, auf der Partei des Edelherren Eberhart, Truchsäz zu Waldpurg, so wie Claus Schandit, alt, Ammannmeister zu Straßburg, Schunrat von Halle zu Augsburg, Stefan Koler zu Nürnberg und Hans Besserer der jüngere zu Ulm, Burger und zugezogene Schiedsleute der Stadt Costentz, entscheiden gütlich einen Streit, welchen die Costentzer

Gefellen in der Scheere, welche dem Truchseß Eberhart zugehört, an Ulrich Werchmeister begangen haben.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3008.

Drg.-Pgm.-Urtd., mit dem Insignel Wolfs von Stain, Wilhelms von Rechberg, Wolfs von Zuhhart und Claus von Bilibach wohl erhalten; Pappenheims Insignel fehlt.

1436 am Dienstag vor unser Frauen Tag der Nictmeß (30. Jänner). Stodach.

R i c h t u n g.

Friedrich, Bischof von Costenz, Graf zu Zollern, Johannes, Graf zu Tengen und Nellenburg, so wie Hans von Bodman, machen eine gültliche Richtung zwischen der Stadt Costenz und Ulrich Werchmeister von Lindau wegen Späne und Feindschaft.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 2985.

Drg.-Pgm.-Urtd., mit dem Siegel des Bischofs wohl erhalten.

1438 an St. Bartholomä des hl. Zwölfboten Abend (23. August).

U r f e h d e.

Konrad von Ulm zu Costenz bekennet, daß er wegen eines Trevels, den er in der Stadt Gerichten auf der Petershauser Bruggen (Rheinbrücke) begangen, in die Gefangenschaft des Raths zu Costenz gekommen sei. Derselbe wurde auf Schwören einer Urfehde, daß er auf Aufforderung sich in der Stadt Costenz stelle, bei Strafandrohung von 500 rhein. Gulden der Gefangenschaft entlassen.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3053.

Drg.-Pgm.-Urtd., mit den Insigneln Konrads von Ulm, Heinrichs von Hofe, Hans Wbd älter, Conrads Stidel, Hans Appoteggers und Jakobs von Ulm wohl erhalten.

1439 am Mitwoch vor St. Gallen Tag (14. Oktober).

Q u i t t u n g.

Diepolt von Lupfen, Sohn des seel. Conrads von Lupfen, bekennet, daß sein seeltiger Bruder Hans von Lupfen der Stadt Costenz fünf Wochen als fünf Jahre mit seinem Leibe, einem Knechte und zwei Pferden gedient habe und dafür bezahlt worden sei.

Drg.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; das Insignel fehlt.

1440 am Freitag vor St. Valentins Tag (11. Februar).

R i c h t u n g.

Abt Friedrich II. (Freiherr von Wartenberg = Wildenstein) des Gottshauses Reichenau, Benedictiner Ordens, und Albert von Breiten = Landenberg übernehmen die gültliche Richtung zwischen der Stadt Costenz und ihrem Burger Heinrich Wezel wegen Spähne.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3009.

Drg.-Pgm.-Urtd., mit dem Insignel des Abts wohl erhalten; das Landenbergische Siegel fehlt.

1440 am hl. Auffahrts Abend (4. Mai).

V e r g l e i c h o d e r S a z.

Jörg von Hohengerolzegg, Domherr zu Straßburg, ersucht den Rath zu Costenz um eine Richtung mit seinem geächteten Bruder, Thiebolt von Hohen-

gerolkegg, wegen Clara Meisterlin. Er ermächtigt den Abt Friedrich von Reichenau und den Abt Egenolf von Gengenbach einen Satz hiewegen zu machen.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3063.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; Insignel Brgs etwas undeutlich, das zweite Siegel fehlend.

1442 am Montag nach Maria Magdalena Tag (23. Juli). Frankfurt.

B i t t e .

Friedrich (IV.), römischer König, ersucht die alten Geschlechter zu Costentz, den (unehlichen) Sohn, Stoffel Grünenberg, in ihre Zunft aufzunehmen, was aber dieselben aus dem Grunde verweigerten, weil daraus für die Gesellschaft merklicher Schaden und großes Übel für die Zukunft entstehen könnte. Der König stand darauf von seiner Bitte ab.

Org.-Pgm.-Urtd., mit dem schönen königl. Siegel wohl erhalten.

1443 am Dienstag vor St. Valentins Tag (12. Februar).

S c h e n k u n g .

Göy Wscher, Ritter, Burger zu Zürich, erkaufte vom Rathe zu Costentz 64 Gulden Rheinisch, verzinslich zu vier Gulden alle Fronfasten. Er schenkt der Stadt Costentz die auf die Fastnacht fälligen 16 Gulden.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3014.

Org.-Papier-Urtd., wohl erhalten; Insignel abgefallen.

1444 am nächsten Donnerstage nach St. Michaels Tag (1. Oktober).

R i c h t u n g .

Bery von Gerolkegg, Herr zu Sulz, Ritter, und die Stadt Costentz machen eine Richtung wegen einer Feindschaft, welche vor Zeiten der seelige Herzog Rainold von Urslingen und die Seinigen mit Bery wegen Heinrich Wezels von Überlingen gehabt hatten.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3010.

Org.-Pgm.-Urtd., mit dem Insignel Friedrichs von Hohen (der die Urkunde gemacht hat) wohl erhalten.

1449 am Montag vor St. Elisabethen Tag (17. November). Gegeben zu Neustadt.

S c h r e i b e n .

Friedrich IV., römischer König, schreibt an Rath zu Costentz, daß er von der Königin Maria von Arragonien angegangen worden sei, Sorge dafür zu tragen, daß die Konstanzener, welche an der Beraubung etlicher arragonischen Kaufleute Antheil genommen haben, gestraft würden.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3029.

Org.-Papier-Urtd., etwas zerrissen; das Insignel Friedrichs nicht völlig ganz.

1454 am nächsten Montag vor St. Mathis des hl. Apostels Tag (18. Februar).

R i c h t u n g .

Heinrich von Roggwile und Marquart Brisacher, beide Ritter, überlassen die Forderung und den Zuspruch Ulrich Ehingers von Reze, Sohn des seel. Hans Ehingers von Ulm, an die Stadt Costentz zur gütlichen Austragung an den Burgermeister Hans von Cappel.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3011.

Org.-Pgm.-Urtd., wohl erhalten; beide Insignel fehlen.

1461 am Dienstag nach dem hohen Tag Esto mihi (17. Februar).

Q u i t t u n g.

Der Burgermeister, großer und kleiner Rath zu Schaffhausen bescheinigen dem Rathe zu Costenz, daß die 7000 Gulden, welche Konstanz von den verbündeten schwäbischen Städten zu Händen erhalten hat, ihnen übergeben worden seien.

Drg.-Pgm.-Urbd., mit dem gemeinen Stadtsiegel Schaffhausens wohl erhalten.

1461 am Donnerstag nach St. Othmars Tag (19. November).

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g f ü r e i n e r k a u f t e s H a u s.

Hans Wild, Burger zu Costenz, bekennt, daß ihm der beste weise Junkher Jakob von Tettikoven, derzeitiger Säckelmeister der Stadt Costenz, für den Rath daselbst 125 Pfund Pfennig guter Costenzer Währung für sein Haus, Hoffstatt und Garten, vor dem Rynborten Thor¹⁾ gelegen, bezahlt habe.

Drg.-Pgm.-Urbd., sammt den Insignen Hans am Beld und Claus Flaren wohl erhalten.

1464 am Freitag nach unser lieben Frauen Tag zu Lichtmeß (3. Februar).

R i c h t u n g.

Jörg, Truchsäß von Waltpurg, der jüngere, und Märk von Magenbuch, so wie Hans Bugklin, Altbürgermeister von Ravensburg, machen als Schiedsleute eine Richtung zwischen der Stadt Costenz und Hansen Burkhen, Einwohner von Waldsee, wegen einer Streitsache, über welche der Rath zu Costenz einen Urtheilsbrief erlassen, mit dem sich aber Burkh nicht begnügt, sondern an das Westphälische Gericht gegangen ist.

Urbd. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3012.

Drg.-Pgm.-Urbd., mit den Insignen Märks und Bugklins wohl erhalten; das dritte Siegel fehlt.

1465 am Samstag vor St. Margarethen Tag (6. Juli).

V e r b i n d l i c h k e i t s - E n t l a s s u n g.

Vor Hans Boltzhuser, Stadtmann zu Costenz, erscheinen an seiner rechten Gedingstatt Agnes Tettikoven, ehliche Tochter des seel. Bruno von Tettikoven, genannt Bündrich, mit ihrem Fürsprech, und im Namen des Raths zu Costenz Ulrich Lind und Jakob Gumpost. Agnes entläßt die Stadt Costenz der Verbindlichkeit, die auf ihr Verlangen auf ihres seel. Vaters Gut gelegte Haft aufrecht zu erhalten.

Urbd. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3062.

Drg.-Pgm.-Urbd., wohl erhalten; das Insigne des Bogts Viktor von Schönnow fehlt.

1466 am Mittwoch nach dem Sonntag Laetare (19. März).

E m p f a n g s - B e s c h e i n i g u n g.

Conrat Berg von Costenz bekennt, daß ihm die von den Gebrüdern Graf Heinrich und Graf Sigmund von Lupfen für eine Thädigung an den Kanzler Ulrich, Bischof von Passau, bezahlten und bei der Stadt Costenz hinterlegten 100 Gulden Rheinisch, auf Verlangen der Grafen ausbezahlt worden seien.

Drg.-Pgm.-Urbd., mit den Insignen Conrads Bergen und Ulrichs Zipp wohl erhalten.

1) Rynborten Thor ist das innere Paradieser Thor.

1466 am Mittwoch nach dem hl. Palmtag (2. April).

Q u i t t u n g.

Vor Hans Boltzhuser, Stadtmann Bischofs Burkhard (II. von Randegg), bekennt auf der rechten Gedingstatt öffentlich Ursula Turnerin, Wittwe Conrads Sifrid von Petershausen, daß der Rath zu Costenz das Vermögen ihres seel. Mannes wegen unrichtiger Besteuerung mit Beschlagnahme gelegt, ihr aber hundert Pfund Heller, so wie Hausrath und etwas Gewand überlassen habe. Ihr Vogt war Sigmund Schriber, der Fischer, der Bevollmächtigte des Rathes Heinrich von Crüßlingen.

Org.=Pgm.-Urk., sammt dem bischöfl. Ammannsiegel wohl erhalten.

1469 am Freitag nach St. Ulrichs Tag (7. Juli). Löwenberg.

E n t s c h u l d i g u n g s - S c h r e i b e n.

Eberhard, Graf zu Württemberg und Mümpelgart, entschuldigt sich und seinen Vetter Ulrich von Württemberg gegen die Anklage des Markgrafen Karl zu Baden, der ihnen Feindseligkeiten und Hinderung der Kornzufuhr gegen die Stadt Eßlingen vorwirft.

Org.=Papier-Urk., wohl erhalten; das Inseigel nicht zu erkennen.

1480 an St. Thomas des Zwölbothen Abend (20. December).

Q u i t t u n g.

Bruder Thomas Mackpin, Conventherr des Gottshauses Schotten zu Regensburg, St. Benedikt-Ordens, der Abtei St. Jakob zu den Schotten an der Stadt Costenz gelegen, bekennt, daß er vom Rath zu Costenz, für sieben Schube breites Feld des Baumgartens an der Kirche St. Jakob, ihren Graben berührend, fünf Pfund Pfennig Costenzer Währung erhalten habe.

Org.=Pgm.-Urk., wohl erhalten; Mackpins Inseigel etwas undeutlich.

1480 an St. Thomas Tag des hl. Zwölbothen (21. December).

E m p f a n g s - B e s c h e i n i g u n g f ü r e i n S t ü c k F e l d.

Bruder Thomas Mackpin, Conventherr des Gottshauses Schotten zu Regensburg, Verweser des St. Benediktordens der Abtei St. Jakob zu den Schotten an der Stadt Costenz gelegen, bekennt, daß der Rath dieser Stadt ihm für sieben Schube Breitfeld des Baumgartens an der Kirche St. Jakob zu den Schotten fünf Pfund Pfennig Costenzer Währung gegeben habe.

Org.=Pgm.-Urk., wohl erhalten; der Inseigel Mackpins etwas undeutlich.

1481 am Montag nach Reminiscere (19. März).

Q u i t t u n g.

Eberhard, Graf zu Württemberg, bekennt, daß der Rath zu Costenz durch Doktor Ludwig Fergenhans, Kirchherr und Dechant zu Kirchheim, ihm die von seinem Schreiber erhaltenen 7000 Gulden rheinisch zurückbezahlt habe.

Org.=Papier-Urk., mit dem Inseigel des Grafen wohl erhalten.

1482 am Binstag nach St. Luzien Tag (17. December).

Q u i t t u n g.

Vor dem Stadtmann Ludwig Nithart zu Costenz bekennen die Meister Hans Appenzeller von Kottweil und Claus Wülffer von Brünn, daß sie für

den Rath zu Costenzz Schießbüchsen und Anderes um 101 rhein. Gulden gemacht haben, für welche Arbeit sie von demselben bezahlt worden seien.

Urkb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 2997.

Orig.=Papier-Urkd., wohl erhalten; das Ammannsiegel sehr undeutlich.

1484 an St. Erhard's Tag (8. Jänner).

Empfangs-Bescheinigung.

Der Burgermeister und Rath der Stadt Costenzz bekennen, daß ihnen Hans Gärwer, Keller zu Tuttingen, für den Grafen Eberhard von Wirtemberg, der ältere, 3600 Gulden unter der Bedingung hinterlegt habe, daß das Geld demjenigen, welcher eine Quittung bringe, übergeben werden dürfe.

Orig.=Pgm.-Urkd., wohl erhalten; das Sekretsfiegel Konstanz etwas undeutlich.

1484 am Donnerstag vor St. Antoni (Puer oder Eremitus?). Stuttgart.

Ersuchschreiben.

Eberhardt, Graf zu Wirtemberg und Mümpelgart, der ältere, ersucht den Rath zu Costanz, (sowie den Abt Johannsen I. Santenat von Uffolz,) zur Thätigung zwischen ihm und Hermann von Eptingen, Ritter, nebst seinen Zugewandten, zwei oder drei ihres Rathes zu schicken.

Orig.=Pgm.-Urkd., wohl erhalten, mit undeutlichem Oblatenfiegel Grafen Eberharts.

1497 am Samstag nach Apollonien Tag (11. Februar).

Befehlsbrief.

Der römische König Maximilian schreibt an Rath zu Costenzz, daß Anna, ehliche Hausfrau des Caspars von Randegg, ihm vorgebracht habe, wie sie vom Abt und Konvent des Gottshauses Petershausen ein Haus an der Rheinbrugg zu Leibgeding mit der Zusage gekauft habe, daß sie, oder wer in ihrem Namen darin wohne, sich nicht ins Bürgerrecht der Stadt begeben dürfe. Nun habe sie ihre Schwester, Frau Agnes Grünenbergerin, darin wohnen lassen, was aber der Rath nicht gedulden wolle und verlange, daß Agnes das Haus verlasse, oder in ein offen Gastgeber Haus ziehe. Der König verlangt nun, daß der Rath der Frau Agnes ihr Recht gewähre.

Orig.=Pgm.-Urkd., wohl erhalten; das königl. Siegel fast ganz abgefallen.

1501 am Samstag nach der Beschneidung Christi (2. Jänner).

Quittung.

Hans zu Liebenfels, genannt Lantz zu Costenzz, bekennt, daß er die Quittung vom Kammermeister des röm. Königs Maximilian über vierthalb hundert Gulden, die er für Luzern beim Rath in Costenzz hinterlegt, von letzterm erhalten habe.

Urkb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3003.

Orig.=Pgm.-Urkd., sammt Zinsiegel von Liebenfels wohl erhalten.

1517 am 19. Februar.

Urfehde.

Ludwig Gering, Burger zu Überlingen, beging einen Todtschlag aus Muthwillen an Christian Müller, Olmacher und Burger zu Costanz, weshalb er in die Gefangenschaft des Rathes daselbst kam, der ihn hätte zu Tod richten lassen

können. Derselbe entließ ihn auf Fürbitte gegen eine kleinflüchtige Geldstrafe des Gefängnisses.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3057.

Org.=Pgm.Urtd. wohl erhalten; die zwei Inseigel fehlen.

Interessante Urkunde wegen so später Geldkomposition.

1520 am 28. September.

Ersuchschreiben.

Die Rathgeber der Stadt Augsburg fragen den Rath der Stadt Costenz an, ob er nicht wisse, daß Herzog Ulrich von Wirtemberg sich mit etlichen Orten der Eidgenossen wieder empöre. Weil sie dies nicht bestimmt wissen, so ersuchen sie den Rath, auf ihre Kosten Erkundigung einzuziehen und diese ihnen zu berichten.

Org.=Pgm.-Urtd., wohl erhalten; das Inseigel abgefallen.

1579 am 19. August.

V e r g l e i c h .

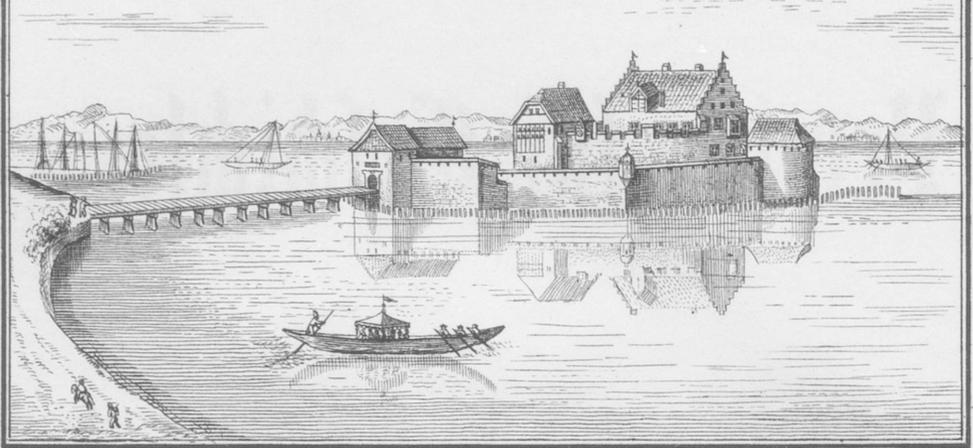
Der Burgermeister und Rath der Reichsstadt Buchhorn machen durch ihre Abgeordneten, Hans Beckmann, Matheus Schafmeyer, Gredmeister, und Christoph Keller, Stadtschreiber, im Namen ihrer Burger und Schiffleute mit den Kaufherren, Gewerbs- und Handelsleuten der Stadt Konstanz einen Vertrag in Betreff wochentlicher Schiffahrt, Schifflohns, Gredgelds oder Zolls und anderer Sachen.

Urtdb. V. Kasten VIII. Fach 3. Nr. 3064.

Org.=Pgm.-Urtd., mit dem Inseigel der Stadt Buchhorn wohl erhalten.

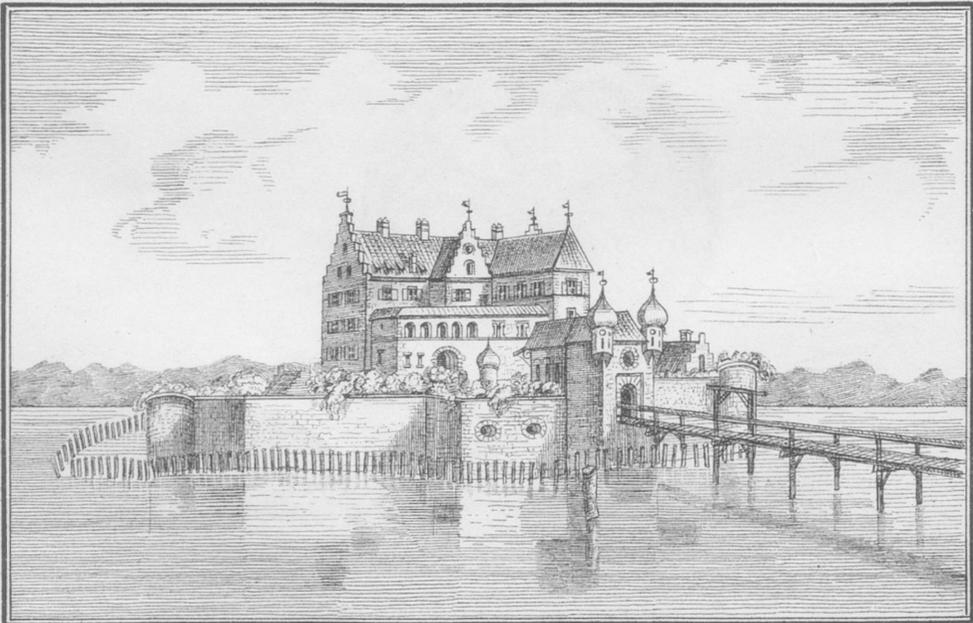


Schloß Argen im Boden-See.



SCHLOSS ARGEN VOR DEM BRAND 1647

nach Math. Merian.



SCHLOSS ARGEN IM XVII. JAHRHUNDERT

nach dem Altargemälde der früheren Schloßkapelle.

nun im Besitze des Oberamtsarzt Dr. Moll in Tettnang.